



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 15. JANUAR 2018

STAATSANZEIGER

NR. 1 / SEITE 1

Seite	INHALT	Seite
Ministerium der Finanzen	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord	Jahresabschluss 2016 UNIVERSITÄTSMEDIZIN der Johannes Gutenberg-Universität Mainz Körperschaft des öffentlichen Rechts, Mainz 12
Erlass des Ministeriums der Finanzen Rheinland-Pfalz vom 2. Januar 2018 über Steuererklärungsfristen 2	Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Antragsteller: ABO Kraft & Wärme Ettinghausen GmbH & Co. KG, 65195 Wiesbaden) 6	Auflösung des Vereins zur Förderung des Jugend Leistungssports im Rheinland e.V. (VFJgLL) 30
Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur	Sonstige Veröffentlichungen	Auflösung des Vereins Freunde der Fastnacht 30
Kirchengesetz über den Kirchensteuerhebesatz für das Steuerjahr 2018 (Kirchensteuerbeschluss - KiStB -) vom 29. November 2017 2	Auflösung des VNLA Altenkirchen / VR 10976 6	Auflösung des Vereins Frauenchor Steinebach/Sieg 1981 e.V. 30
Urkunde über die Neuordnung der Katholischen Pfarreien und Kirchengemeinden St. Martin Osterspai, St. Margaretha Filsen, St. Nikolaus Kamp-Bornhofen, St. Jakobus der Ältere Dahlheim, St. Georg Kestert, St. Martin St. Goarshausen-Wellmich, St. Johannes der Täufer St. Goarshausen, St. Nikolaus Kaub, St. Peter und Paul Nastätten und St. Florin Strüth 3	Auflösung des DRK Ortsvereins Wattenheim e. V. 6	Öffentliche Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Region Trier (Haushaltsangelegenheiten 2016, 2018) 30
Anerkennung des Landeskirchensteuerbeschlusses der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Jahr 2018 3	Bekanntmachung über den Verlust von Stadtsiegeln (Stadt Bad Kreuznach) 6	Auflösung des Vereins „Angelfreunde Dörrberg e.V.“ 32
Anerkennung des Diözesan-Kirchensteuerbeschlusses (rheinland-pfälzischer Anteil) für das Jahr 2018 der Diözese Mainz Beschlüsse des Diözesan- Kirchensteuerrates 4	Auflösung des Protestantischen Krankenpflegevereins e.V. 7	Auflösung des Vereins Rhein-Nahe-Wanderer 1986 e.V. 32
Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz	Auflösung des Protestantischen Krankenpflegevereins e.V. 7	Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Bau eines Rad- und Gehweges mit zulässiger landwirtschaftlicher Nutzung zwischen Uelversheim und Eimsheim) 32
Bekanntmachung zur Ausstellung von Cards für Jugendleiterinnen und Jugendleiter 4	Gewässerzweckverband Selzverband Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 7	Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau der Ortsdurchfahrt Stadecken-Elsheim im Zuge der Landesstraße Nr. 428 (L 428) zwischen Spielbergstraße und dem Kreisverkehrsplatz L 428 / L 426) 32
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion	Öffentliche Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Westpfalz (Haushaltssatzung 2018) 8	Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau der Ortsdurchfahrt Stadecken-Elsheim im Zuge der Landesstraße Nr. 426 (L 426) zwischen dem Kreisverkehrsplatz L 428 / L 426 und dem Ortsausgang in 32 32
Prüfungsordnung für den Nachweis der Zusatzqualifikation im sonder- und sozialpädagogischen Bereich für berufliche Bildungsgänge in der Hauswirtschaft nach §§ 64, 66 und 67 BBiG 5	Auflösung des Vereins „Technische Prüfstelle des Schornsteinfegerhandwerks für die Pfalz und Rheinhessen e.V.“ 9	Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau des Verkehrsknotens Bundesautobahn Nr. 61 (A 61) / Landesstraße Nr. 400 (L 400) bei Gau-Bickelheim) 32
Änderung der Ausbildungsregelung für die Berufsausbildung zur Fachpraktikerin / zum Fachpraktiker Hauswirtschaft 5	Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Pfalzmuseum für Naturkunde, POLLICIA-Museum (Jahresabschluss 2015) 9	Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ersatzneubau der Rampe Mombach - Wiesbaden an der AS Mainz- Mombach der Bundesautobahn A 643) 33
Staatliche Anerkennung von Rettungstaten (Rettungstat von Herrn Christopher Krause, 88400 Biberach) 6	Auflösung des Vereins Christliche Schule Kenia e. V. i. L. 9	Öffentliche Ausschreibungen 33
Bekanntmachung der Prüfungstermine und Anmeldefristen für die Abschlussprüfung nach § 37 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in folgendem Ausbildungsberuf des öffentlichen Dienstes: Straßenwärter / Straßenwärterin 6	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ für das Wirtschaftsjahr 2018 10	Stellenausschreibungen 33
	Auflösung des Evangelischen Krankenpflegevereins der Prot. Kirchengemeinden Ludwigshafen am Rhein - Hemshof & West e.V. 11	Bekanntmachungen der Gerichte 57
	Öffentliche Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe über den Beschluss der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe über die Feststellung der Jahresrechnung 2016 und Entlastung des Vorsitzenden und der Geschäftsstelle 11	

Ministerium der Finanzen

1.

Erlass des Ministeriums der Finanzen Rheinland-Pfalz vom 2. Januar 2018 über Steuererklärungsfristen

I. Steuererklärungen für das Kalenderjahr 2017

II. Fristverlängerungen

Vorbemerkung

§§ 109 und 149 der Abgabenordnung (AO) in der Fassung des Gesetzes zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens (StModernG) vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1679) sind zwar am 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Die neuen Regelungen sind allerdings erstmals anzuwenden für Besteuerungszeiträume, die nach dem 31. Dezember 2017 beginnen, und Besteuerungszeitpunkte, die nach dem 31. Dezember 2017 liegen (Artikel 97 § 10a Abs. 4 Satz 1 des Einführungs-gesetzes zur Abgabenordnung (EGAO) i. d. F. des StModernG). Für Besteuerungszeiträume, die vor dem 1. Januar 2018 beginnen, und Besteuerungszeitpunkte, die vor dem 1. Januar 2018 liegen, sind daher weiterhin §§ 109 und 149 AO in der am 31. Dezember 2016 geltenden Fassung anzuwenden.

I.

Abgabefrist für Steuererklärungen

(1) Für das Kalenderjahr 2017 sind die Erklärungen

- zur Einkommensteuer - einschließlich der Erklärungen zur gesonderten sowie zur gesonderten und einheitlichen Feststellung von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung sowie zur gesonderten Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags -,
- zur Körperschaftsteuer - einschließlich der Erklärungen zur gesonderten Feststellungen von Besteuerungsgrundlagen, die in Zusammenhang mit der Körperschaftsteuerveranlagung durchzuführen sind, sowie für die Zerlegung der Körperschaftsteuer -,
- zur Gewerbesteuer - einschließlich der Erklärungen zur gesonderten Feststellung des vortragfähigen Gewerbeerlustes und zur gesonderten Feststellung des Zuwendungsvortrags sowie für die Zerlegung des Steuermessbetrags -,
- zur Umsatzsteuer sowie
- zur gesonderten oder zur gesonderten und einheitlichen Feststellung nach § 18 des Außensteuergesetzes

nach § 149 Abs. 2 AO (in der für den Besteuerungszeitraum 2016 anzuwendenden Fassung)

bis zum 31. Mai 2018

bei den Finanzämtern abzugeben.

(2) Bei Steuerpflichtigen, die den Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft nach einem vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr ermitteln, endet die Frist nicht vor Ablauf des fünften Monats, der auf den Schluss des Wirtschaftsjahres 2017/2018 folgt.

II.

Fristverlängerung

A

(1) Für Einkommensteuererklärungen für das Jahr 2017 nicht beratener Steuerpflichti-

ger wird vorbehaltlich der Regelung unter B Absatz 2 die Frist nach § 109 AO (in der für den Besteuerungszeitraum 2016 anzuwendenden Fassung) allgemein

bis zum 31. Juli 2018

verlängert.

(2) Bei Steuerpflichtigen, die den Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft nach einem vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr ermitteln, wird die Frist zur Abgabe der Einkommensteuererklärungen für das Jahr 2017 vorbehaltlich der Regelung unter B Absatz 2 nach § 109 AO (in der für den Besteuerungszeitraum 2016 anzuwendenden Fassung) allgemein bis zum Ablauf des siebten Monats, der auf den Schluss des Wirtschaftsjahres 2017/2018 folgt, verlängert.

(3) Aufgrund begründeter Einzelanträge kann die Frist für die Abgabe der Steuererklärungen nach § 109 AO (in der für den Besteuerungszeitraum 2016 anzuwendenden Fassung) verlängert werden.

B

(1) Sofern die vorbezeichneten Steuererklärungen durch Personen, Gesellschaften, Verbände, Vereinigungen, Behörden oder Körperschaften im Sinne der §§ 3 und 4 StBerG angefertigt werden, wird vorbehaltlich des Absatzes 2 die Frist nach § 109 AO (in der für den Besteuerungszeitraum 2016 anzuwendenden Fassung) allgemein

bis zum 31. Dezember 2018

verlängert. Bei Steuererklärungen für Steuerpflichtige, die den Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft nach einem vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr ermitteln (Abschnitt I Absatz 2), tritt an die Stelle des 31. Dezember 2018 der 31. Mai 2019.

(2) Es bleibt den Finanzämtern vorbehalten, Erklärungen mit angemessener Frist für einen Zeitpunkt vor Ablauf der allgemein verlängerten Frist anzufordern. Von dieser Möglichkeit soll insbesondere Gebrauch gemacht werden, wenn

- für den vorangegangenen Veranlagungszeitraum die erforderlichen Erklärungen verspätet oder nicht abgegeben wurden,
- für den vorangegangenen Veranlagungszeitraum kurz vor Abgabe der Erklärung bzw. vor dem Ende der Karenzzeit nach § 233a Abs. 2 Satz 1 AO nachträgliche Vorauszahlungen festgesetzt wurden,
- sich aus der Veranlagung für den vorangegangenen Veranlagungszeitraum eine hohe Abschlusszahlung ergeben hat,
- hohe Abschlusszahlungen erwartet werden,
- für Beteiligte an Gesellschaften und Gemeinschaften Verluste festzustellen sind oder
- die Arbeitslage der Finanzämter es erfordert.

Im Übrigen wird davon ausgegangen, dass die Erklärungen laufend fertig gestellt und unverzüglich eingereicht werden.

(3) Aufgrund begründeter Einzelanträge kann die Frist für die Abgabe der Steuererklärungen bis zum 28. Februar 2019 bzw. in den Fällen des Abschnitts I Absatz 2 bis zum 31. Juli 2019 verlängert werden. Eine weitergehende Fristverlängerung kommt grundsätzlich nicht in Betracht.

(4) Die allgemeine Fristverlängerung gilt nicht für Anträge auf Steuervergütungen. Sie gilt auch nicht für die Abgabe von Umsatzsteuererklärungen, wenn die gewerbli-

che oder berufliche Tätigkeit mit Ablauf des 31. Dezember 2017 endete. Hat die gewerbliche oder berufliche Tätigkeit vor dem 31. Dezember 2017 geendet, ist die Umsatzsteuererklärung für das Kalenderjahr einen Monat nach Beendigung der gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit abzugeben (§ 18 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 16 Abs. 3 des Umsatzsteuergesetzes).

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

2.

Kirchengesetz über den Kirchensteuerhebesatz für das Steuerjahr 2018 (Kirchensteuerbeschluss - KiStB -) vom 23. November 2017

Die Landessynode hat folgendes Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

(1) Aufgrund und nach Maßgabe des § 12 Abs. 1 Buchstabe c der Kirchensteuerordnung (KiStO) vom 22. September 2000 (KABl. EKIR 2000 S. 297), 14. September 2000 (KABl. EKvW 2000 S. 281) und 28. November 2000 (Ges. u. VoBl. LLK2000 Band 12 S. 96), zuletzt geändert durch Gesetzesvertretende Verordnung / Sechste gesetzvertretende Verordnung / Sechste Notverordnung vom 5. Dezember 2014 (KABl. EKIR 2014 S. 344), vom 4. Dezember 2014 (KABl. EKvW 2014 S. 344), vom 16. Dezember 2014 (Ges. u. VoBl. LLK 2014 Band 15 S. 359), werden für die Kirchengemeinden, soweit sie nicht in Verbänden zusammengeschlossen sind, und für die Verbände im Steuerjahr 2018 Kirchensteuern als Zuschlag zur Einkommen, Lohn- und Kapitalertragsteuer gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 1 Buchstabe a der KiStO in Höhe von 9 vom Hundert festgesetzt.

(2) Der Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer; er wird auf 7 vom Hundert der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der

- a) Steuerpflichtige bei der Pauschalierung der Einkommensteuer nach §§ 37a, 37b Einkommensteuergesetz,
- b) Arbeitgeber bei der Pauschalierung der Lohnsteuer nach §§ 40, 40a, 40b Einkommensteuergesetz

von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 der gleich lautenden Erlasse der obersten Finanzbehörden der Bundesländer vom 28. Dezember 2006 (BStBl. 2007 I S. 76), vom 23. Oktober 2012 (BStBl. 2012 I S. 1083) sowie vom 8. August 2016 (BStBl. 2016 I S. 773) Gebrauch macht.

§ 2

Aufgrund und nach Maßgabe des § 12 Abs. 1 Buchstabe c der Kirchensteuerordnung / KiStO vom 22. September 2000, 14. September 2000 und 28. November 2000 (KABl. EKvW 2000 S. 281), zuletzt geändert durch Gesetzesvertretende Verordnung / Sechste gesetzvertretende Verordnung / Sechste Notverordnung vom 5. Dezember 2014 (KABl. EKIR 2014 S. 344), vom 4. Dezember 2014 (KABl. EKvW 2014 S. 344), vom 16. Dezember 2014 (Ges. u. VoBl. LLK 2014 Band 15 S. 359), wird für die Kirchengemeinden, soweit sie nicht in Verbänden zusammengeschlossen sind, und für die Verbände im Steuerjahr 2018 das besondere Kirchgeld

gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 5 der KiStO nach folgender Tabelle festgesetzt.

Stufe	Bemessungsgrundlage: Zu versteuerndes Einkommen gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 KiStO EUR	besonderes Kirchgeld in EUR
1	30.000 - 37.499	96
2	37.500 - 49.999	156
3	50.000 - 62.499	276
4	62.500 - 74.999	396
5	75.000 - 87.499	540
6	87.500 - 99.999	696
7	100.000 - 124.999	840
8	125.000 - 149.999	1.200
9	150.000 - 174.999	1.560
10	175.000 - 199.999	1.860
11	200.000 - 249.999	2.220
12	250.000 - 299.999	2.940
13	ab 300.000	3.600

§ 3

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Bielefeld, den 23. November 2017

Evangelische Kirche
von Westfalen
Die Kirchenleitung

Der vorstehende Kirchensteuerbeschluss für das Steuerjahr 2018 der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 23. November 2017 wird hiermit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 4 KiStG vom 24. Februar 1971 (GVBl. S. 59) für den rheinland-pfälzischen Gebietsteil anerkannt.

Mainz, den 13. Dezember 2017

Ministerium für Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur
Rheinland-Pfalz
Im Auftrag
Helmut Burkhardt

Ministerium der Finanzen
Rheinland-Pfalz
Im Auftrag
Dr. Stefan Breinersdorfer

3.

**Urkunde über die
Neuordnung der Katholischen Pfarreien
und Kirchengemeinden
St. Martin Osterspai, St. Margaretha Filsen,
St. Nikolaus Kamp-Bornhofen,
St. Jakobus der Ältere Dahlheim,
St. Georg Kestert, St. Martin
St. Goarshausen-Wellmich,
St. Johannes der Täufer St. Goarshausen,
St. Nikolaus Kaub, St. Peter und Paul
Nastätten und St. Florin Strüth**

Vom 28. November 2017

- Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates gemäß c. 515 § 2 CIC werden die Pfarreien St. Martin Osterspai, St. Margaretha Filsen, St. Nikolaus Kamp-Bornhofen, St. Jakobus der Ältere Dahlheim, St. Georg Kestert, St. Martin St. Goarshausen-Wellmich, St. Johannes der Täufer St. Goarshausen, St. Nikolaus Kaub, St. Peter und Paul Nastätten und St. Florin Strüth, die in Bezug auf die Rechtsfähigkeit im weltli-

chen Rechtsverkehr Körperschaften des öffentlichen Rechts sind und diesbezüglich die Bezeichnung „Kirchengemeinden“ tragen, mit Ablauf des 31. Dezember 2017 aufgehoben und gemäß c. 121 CIC zum 1. Januar 2018 zu einer neuen Pfarrei und Kirchengemeinde vereinigt, die den Namen Heilige Elisabeth von Schönau (Sitz: Kamp-Bornhofen) trägt.

- Das Pfarrgebiet der neuen Pfarrei Heilige Elisabeth von Schönau (Sitz: Kamp-Bornhofen) umfasst die Gebiete der bisherigen Pfarreien St. Martin Osterspai, St. Margaretha Filsen, St. Nikolaus Kamp-Bornhofen, St. Jakobus der Ältere Dahlheim, St. Georg Kestert, St. Martin St. Goarshausen-Wellmich, St. Johannes der Täufer St. Goarshausen, St. Nikolaus Kaub, St. Peter und Paul Nastätten und St. Florin Strüth.
- Die Pfarrkirche der neu errichteten Pfarrei ist die Kirche St. Nikolaus in Kamp-Bornhofen. Die Kirchen St. Martin in Osterspai, St. Margaretha in Filsen, St. Jakobus der Ältere in Dahlheim, St. Goar in Prath, St. Barbara / St. Johannes der Täufer in Lykershausen, St. Georg in Kestert, St. Martin in St. Goarshausen-Wellmich, St. Sebastian in Ehrenthal, St. Johannes der Täufer in St. Goarshausen, St. Nikolaus in Kaub, St. Sebastian in Weisel, St. Peter und Paul in Nastätten, Herz-Jesu in Holzhausen und St. Florin in Strüth und St. Nikolaus in Espenschied sind somit weitere Kirchen der neuen Pfarrei.
- Das gesamte Kirchenvermögen (einschließlich aller Forderungen und Verbindlichkeiten) der bisherigen Pfarreien und Kirchengemeinden St. Martin Osterspai, St. Margaretha Filsen, St. Nikolaus Kamp-Bornhofen, St. Jakobus der Ältere Dahlheim, St. Georg Kestert, St. Martin St. Goarshausen-Wellmich, St. Johannes der Täufer St. Goarshausen, St. Nikolaus Kaub, St. Peter und Paul Nastätten und St. Florin Strüth wird der neuen Pfarrei und Kirchengemeinde Heilige Elisabeth von Schönau (Sitz: Kamp-Bornhofen) zugeführt. Dabei bleiben die bisherigen Zweckbindungen von Vermögensmassen bestehen. Die Kirchenbücher der o. g. bisherigen Pfarreien und Kirchengemeinden werden zum 31. Dezember 2017 geschlossen. Die neue Pfarrei und Kirchengemeinde Heilige Elisabeth von Schönau (Sitz: Kamp-Bornhofen) legt neue Kirchenbücher an.
- Die neue Kirchengemeinde Heilige Elisabeth von Schönau (Sitz: Kamp-Bornhofen) führt ein Kirchensiegel mit der Aufschrift: Katholische Kirchengemeinde Heilige Elisabeth von Schönau (Sitz: Kamp-Bornhofen) - Der Verwaltungsrat. Das Siegel des Pfarramtes lautet: Katholische Pfarrei Heilige Elisabeth von Schönau (Sitz: Kamp-Bornhofen).
- Diese Urkunde wird zum 1. Januar 2018 wirksam.

Limburg, den 28. November 2017

- 613 E/6228/17/01/1 -
- 613 E/1540/17/02/1 -
- 613 E/57448/17/01/1 -
- 613 E/42762/17/02/1 -
- 613 E/4452/17/02/1 -
- 613 E/7062/17/03/1 -
- 613 E/7045/17/04/1 -
- 613 E/4284/17/02/1 -
- 613 E/5548/17/01/1 -
- 613 E/6915/17/02/1 -

† Dr. Georg Bätzing
Bischof von Limburg

Vorstehende Urkunde des Bischofs vom Limburg über die Neuordnung der Katholischen Pfarreien und Kirchengemeinden St. Martin Osterspai, St. Margaretha Filsen, St. Nikolaus Kamp-Bornhofen, St. Jakobus der Ältere Dahlheim, St. Georg Kestert, St. Martin St. Goarshausen-Wellmich, St. Johannes der Täufer St. Goarshausen, St. Nikolaus Kaub, St. Peter und Paul Nastätten und St. Florin Strüth vom 28. November 2017 wird hiermit gemäß Artikel 2 Abs. 1 Satz 2 des Vertrags zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Erzbistum Köln sowie den Bistümern Limburg, Mainz, Speyer und Trier über die Fragen der Rechtsstellung und Vermögensverwaltung der Katholischen Kirche vom 18. September 1975 (GVBl. S. 399) bekannt gemacht.

Mainz, den 28. Dezember 2017

Ministerium für Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur
Im Auftrag
Andreas Schmallenbach

4.

**Anerkennung
des Landeskirchensteuerbeschlusses
der Evangelischen Kirche
in Hessen und Nassau
für das Jahr 2018**

Vom 29. November 2017

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 2 Abs. 3 der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Hessen vom 24. November 1970 (ABl. 1970 S. 193) und aufgrund von § 2 Abs. 3 der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz vom 29. November 1971 (ABl. 1971 S. 471) den folgenden Beschluss gefasst:

- Die Erhebung der Landeskirchensteuer erfolgt ab 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 im gesamten Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Form eines Zuschlagsbetrages von neun Prozent zur Einkommensteuer (Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer).
- Für den gleichen Zeitraum wird ein besonderes Kirchgeld von Kirchensteuerpflichtigen, deren Ehegatte oder Lebenspartner keiner steuerberechtigten Kirche angehört (Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe oder Lebenspartnerschaft), nach Maßgabe der Kirchensteuerordnungen für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Hessen in der Fassung vom 24. November 1970, zuletzt geändert am 19. November 2014, und im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz vom 29. November 1971, zuletzt geändert am 19. November 2014, und der ihnen jeweils anliegenden Tabelle für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 erhoben.
- Die Landeskirchensteuer aus dem Zuschlag zur Einkommensteuer gemäß Nummer 1 wird auf Antrag des Steuerpflichtigen von der Kirchenleitung (Kirchenverwaltung) der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau auf 3,5 Prozent des für die Kirchensteuer maßgeblichen zu versteuernden Einkommens ermäßigt, sofern während des gesamten Veranlagungsjahres Kirchensteuerpflicht bestand.
- Für die Ermittlung der Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer), als Abgeltungssteuer auf Kapi-

talerträge gemäß Nummer 1, des Kirchengeldes in glaubensverschiedener Ehe oder Lebenspartnerschaft gemäß Nummer 2 und des zu versteuernden Einkommens gemäß Nummer 3 ist § 51a des Einkommensteuergesetzes in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

5. Die Kirchensteuer beträgt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohn- und Einkommensteuer neun Prozent der Einkommensteuer (Lohnsteuer). In den Fällen der Pauschalierung der Einkommensteuer nach §§ 37a und 37b Einkommensteuergesetz und der Pauschalierung der Lohnsteuer nach §§ 40, 40a Abs. 1, 2a und 3 und 40b Einkommensteuergesetz wird der Hebesatz auf 7 v.H. der Einkommensteuer bzw. Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Pauschalierende von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 der gleich lautenden Ländererlasse vom 8. August 2016 (BStBl. I S. 773) Gebrauch macht.
6. Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2018 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuerhebesätze nicht beschlossen und staatlich genehmigt und anerkannt sind.

Frankfurt am Main,
den 29. November 2017

Für den Kirchensynodalvorstand
Dr. O e l s c h l ä g e r

Die Übereinstimmung dieser Fotokopie mit dem Original wird bescheinigt.

L u t z K a n e r t
Kirchenrat

Der vorstehende Landeskirchensteuerbeschluss für das Jahr 2018 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (rheinland-pfälzischer Teil) vom 29. November 2017 wird hiermit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 KiStG vom 24. Februar 1971 (GVBl. S. 59) anerkannt. Dies gilt nicht für die Bestimmung unter Nummer 3.

Mainz, den 14. Dezember 2017

Ministerium für Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur
Rheinland-Pfalz

Im Auftrag
Helmut B u r k h a r d t

Ministerium der Finanzen
Rheinland-Pfalz
Im Auftrag

Dr. Stefan B r e i n e r s d o r f e r

5.

**Anerkennung des
Diözesan-Kirchensteuerbeschlusses
(rheinland-pfälzischer Anteil)
für das Jahr 2018 der Diözese Mainz
Beschlüsse des Diözesan-Kirchensteuerrates**

Der Diözesan-Kirchensteuerrat hat auf seiner Sitzung am 9. Dezember 2017 folgenden Beschluss gefasst:

IV. Kirchensteuerbeschluss rheinland-pfälzischer Anteil

„Für den rheinland-pfälzischen Anteil der Diözese Mainz wird aufgrund des Kirchensteuergesetzes Rheinland-Pfalz vom 24. Februar 1971, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2014 und der Kirchensteuerordnung der Diözese Mainz, rheinland-pfälzischer Anteil, vom 18. November 1971, in der jeweils geltenden Fassung beschlossen:

- a) Die Diözesankirchensteuer als Zuschlag zur Einkommensteuer beträgt 9 v.H. der Einkommensteuer (Einkommen-, Lohn- und Kapitalertragsteuer) für das Kalenderjahr 2018. Dieser Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer und der Einkommensteuer.

In den Fällen der Pauschalierung der Einkommensteuer nach §§ 37a oder 37b Einkommensteuergesetz oder der Pauschalierung der Lohnsteuer nach §§ 40, 40a Abs. 1, 2a und 3 und 40b Einkommensteuergesetz wird der Hebesatz auf 7 v.H. der Einkommensteuer bzw. Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Pauschalierende von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 des gleich lautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer vom 8. August 2016 (BStBl. I S. 773) Gebrauch macht.

- b) Das besondere Kirchgeld in glaubensverschiedenen Ehen oder Lebenspartnerschaften (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 des Rheinland-Pfälzischen Kirchensteuergesetzes) bemisst sich nach der Tabelle zur Kirchensteuerordnung für die Diözese Mainz, rheinland-pfälzischer Anteil, vom 18. November 1971, in der jeweils geltenden Fassung.

Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2018 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuerhebesätze nicht beschlossen und staatlich anerkannt sind.“

Gemäß § 8 der Verordnung über den Diözesan-Kirchensteuerrat stimme ich diesem Beschluss zu und setze ihn hiermit in Kraft.

Mainz, den 9. Dezember 2017

† Peter K o h l g r a f
Bischof von Mainz

Der vorstehende Diözesankirchensteuerbeschluss der Diözese Mainz (rheinland-pfälzischer Anteil) vom 9. Dezember 2017 für das Kalenderjahr 2018 wird hiermit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 KiStG vom 24. Februar 1971 (GVBl. S. 59) anerkannt.

Mainz, den 14. Dezember 2017

Ministerium für Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur
Rheinland-Pfalz

Im Auftrag
Helmut B u r k h a r d t

Ministerium der Finanzen
Rheinland-Pfalz

Im Auftrag
Dr. Stefan B r e i n e r s d o r f e r

**Ministerium für Familie,
Frauen, Jugend, Integration
und Verbraucherschutz**

6.

**Bekanntmachung
zur Ausstellung von Cards
für Jugendleiterinnen und Jugendleiter**

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland Pfalz vom 4. November 2010 aktualisiert vom Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 10. Dezember 2017

Jugendleiterinnen und Jugendleiter üben ihre Aufgabe ehrenamtlich aus. Um ihre Stellung zu stärken und ihnen für ihre vielfältigen Aufgaben eine Legitimation zu geben, haben die Obersten Landesjugendbehörden am 12. / 13. November 1998 Regelungen für die Einführung einer bundeseinheitlichen Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter vereinbart. Diese wurden - damit sie heutigen Ansprüchen genügen - durch den Beschluss der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden vom 17. / 18. September 2009 geändert und ergänzt. Aufgrund des AGJF-Beschlusses vom 24. / 25. September 2015 wurde 2017 eine Anpassung der Bekanntmachung an die gültige Neufassung der „Gemeinsamen Grundsätze für die Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe“ vorgenommen.

Die amtliche Legitimation ist bundesweit anerkannt und soll den Jugendleiterinnen und Jugendleitern die Ausübung ihrer Tätigkeit erleichtern. Die Card trägt die Bezeichnung Jugendleiter/innen-Card (Juleica).

1. Zweck der amtlichen Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter

Die Card soll der Jugendleiterin bzw. dem Jugendleiter dienen

- 1.1 zur Legitimation gegenüber den Erziehungsberechtigten der minderjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Jugendarbeit;
- 1.2 zur Legitimation gegenüber staatlichen und nichtstaatlichen Stellen von denen Beratung und Hilfe erwartet wird (z. B. Behörden der Bereiche, Jugend, Gesundheit, Kultur, Informations- und Beratungsstellen, Polizei, Konsulate);
- 1.3 zum Nachweis der Berechtigung für die Inanspruchnahme der vorgesehenen Rechte und Vergünstigungen, die an die Eigenschaft der Jugendleiterin bzw. des Jugendleiters oder ausdrücklich an das Vorhandensein einer amtlichen Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter anknüpfen, z. B.

- Freistellung ehrenamtlich und leitend in der Jugendarbeit tätigen Personen nach dem Landesgesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit vom 5. Oktober 2001 (GVBl. S. 209) sowie die Erstattung von Verdienstausschlag für jeden vollen Arbeitstag unbezahlter Freistellung nach dem gleichen Gesetz,
- Fahrpreisermäßigungen, wenn die Voraussetzungen gegeben sind,
- Genehmigungen zum Zelten mit der Gruppe,
- Unterstützung bei der Planung und Finanzierung von Angeboten der Jugendarbeit,
- Besuche von Kulturveranstaltungen mit der Gruppe,
- Besuche von Freizeiteinrichtungen mit der Gruppe,
- Gebührenfreiheit oder Ermäßigung der Gebühren für das Entleihen von Medien und Geräten bei den Medienzentren,
- Materialbeschaffungen,
- Dienstleistungen.

- 1.4 Aufgrund der gegenseitigen Anerkennung durch die Obersten Landesjugendbehörden können die an die Card geknüpften Vergünstigungen in allen Ländern der Bundesrepublik in Anspruch genommen werden.

- 1.5 Eine Verpflichtung zur Führung der Card besteht nicht.

2. Voraussetzungen für die Ausstellung der Card für Jugendleiterinnen bzw. Jugendleiter

2.1 Die Card ist für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit bestimmt. Sie kann auch für neben- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgestellt werden soweit diese wie Jugendleiterinnen bzw. Jugendleiter tätig werden.

2.2 Voraussetzung ist, dass die Jugendleiterin oder der Jugendleiter in dieser Eigenschaft für eine dem Landesjugendring Rheinland-Pfalz angehörende Jugendorganisation (Jugendverband Jugendgemeinschaft oder Jugendring) oder

- für einen sonstigen nach § 75 SGB VIII anerkannten Träger der freien Jugendhilfe oder

- für einen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ehrenamtlich tätig ist.

2.3 Die Inhaberin bzw. der Inhaber der Card muss eine ausreichende praktische und theoretische Qualifizierung für die Aufgabe als Jugendleiterin bzw. Jugendleiter erhalten haben und in der Lage sein, verantwortlich Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen zu gestalten, z. B. eine Gruppe zu leiten. Für die Qualifizierung gelten die folgenden Qualitätsstandards (Mindeststandards):

2.3.1 Die Qualifizierung zum Erwerb der Juleica umfasst mindestens 30 Zeitstunden (entsprechend 40 Schulungseinheiten).

2.3.2 Zusätzlich ist der Nachweis einer Erste-Hilfe-Ausbildung entsprechend der „Gemeinsamen Grundsätze für die Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (BAGEH) in ihrer jeweils gültigen Fassung zu erbringen. Ausnahmen regeln sich nach der Fahrerlaubnisverordnung (FeV). In landesspezifischen Regelungen kann als Übergangsregelung bestimmt werden, dass im begründeten Ausnahmefall der Nachweis über einen absolvierten Lehrgang „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ als ausreichend angesehen wird.

2.3.3 Für die Verlängerung (Neu-Ausstellung) der Juleica wird im Hinblick auf Zif. 2.3.2 empfohlen, auf eine Auffrischung der Kenntnisse hinzuwirken, z. B. durch eine Erste-Hilfe-Fortbildung entsprechend der Gemeinsamen Grundsätze der BAGEH.

2.3.4 Die praktische und theoretische Qualifizierung zum Erwerb der Juleica umfasst mindestens folgende Inhalte:

- Aufgaben und Funktionen des Jugendleiters/der Jugendleiterin und Befähigung zur Leitung von Gruppen,
- Ziele, Methoden und Aufgaben der Jugendarbeit,
- Rechts- und Organisationsfragen der Jugendarbeit,
- Psychologische und pädagogische Grundlagen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- Gefährdungstatbestände im Jugendalter und Fragen des Kinder- und Jugendschutzes.

Darüber hinaus wird empfohlen, aktuelle Themen des Jugendalters und der Jugendarbeit wie Partizipation, Geschlechterrollen und Gender Mainstreaming, Migrationshintergrund und interkulturelle Kompetenz, internationa-

ler Jugendaustausch und auch verbandsspezifische Themen zum Bestandteil der Qualifizierung zu machen.

2.3.5 Die oben genannten Ausbildungen dürfen nur von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und von öffentlichen Trägern der Jugendhilfe im Sinne des SGB VIII durchgeführt werden.

2.4 Die Inhaberin bzw. der Inhaber der Card soll das 16. Lebensjahr vollendet haben. In besonders vom Träger zu begründenden Fällen kann die Card auch für Jugendleiterinnen bzw. Jugendleiter im Alter von 15 Jahren ausgestellt werden.

Bei Minderjährigen ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich.

3. Zuständigkeit und Verfahren

3.1 Der Antrag auf Ausstellung der Card ist von der Jugendgruppenleiterin bzw. dem Jugendgruppenleiter über seine Organisation zu stellen; bei Personen, die keinem auf Landesebene anerkannten Verband angehören, über das Jugendamt. Eine Antragstellung der Organisation für die Ehrenamtliche bzw. den Ehrenamtlichen in Form eines Gruppenantrages ist ebenfalls möglich.

3.2 Die Beantragung erfolgt ausschließlich über ein internetgeschütztes elektronisches Antragsverfahren (www.juleica.de).

3.3 Das ausgefüllte Antragsformular wird automatisch an den zuständigen Träger bzw. das zuständige Jugendamt zur Bearbeitung weitergeleitet. Nach Antragsbearbeitung wird der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller die Juleica auf dem Postweg zugestellt.

3.4 Zuständig für die Ausstellung der Card sind die Verbände oder Jugendämter, bei denen der Antrag eingereicht wurde.

3.5 Zuständig für die Koordinierung des Antragsverfahrens für alle freien und öffentlichen Träger in Rheinland-Pfalz ist der Landesjugendring Rheinland-Pfalz.

4. Form und Gültigkeitsdauer

4.1 Die Card wird bundeszentral hergestellt durch die Firma NOVO GmbH.

4.2 Die Card wird für eine Gültigkeitsdauer von bis zu drei Jahren ausgestellt. Wenn die Voraussetzungen für die Ausstellung entfallen, ist die Card an die ausstellende Stelle zurückzugeben.

5. Gegenseitige Anerkennung, Umsetzung

5.1 Die Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter wird von den Ländern gegenseitig anerkannt.

5.2 Die Obersten Landesjugendbehörden werden sich bemühen, der bundeseinheitlichen Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter auch über den staatlichen Bereich hinaus Geltung und Anerkennung zu verschaffen.

6. Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft. Die Bekanntmachung des Ministeriums für Kultur, Jugend, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz vom 1. Juni 1999 ist nicht mehr anzuwenden.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

7.

Prüfungsordnung für den Nachweis der Zusatzqualifikation im sonder- und sozialpädagogischen Bereich für berufliche Bildungsgänge in der Hauswirtschaft nach §§ 64, 66 und 67 BBiG

Aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 27. Juni 2017 erlässt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als zuständige Stelle nach § 54 und 79 Abs. 4 Satz 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931):

Außerkraftsetzung

(1) Die Prüfungsordnung für den Nachweis der Zusatzqualifikation im sonder- und sozialpädagogischen Bereich für berufliche Bildungsgänge in der Hauswirtschaft nach §§ 64, 66 und 67 BBiG vom 30. April 2013, Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz Nr. 23 vom 8. Juli 2013, tritt am Tag nach Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz außer Kraft.

(2) Die bisher gültige Prüfungsordnung für den Nachweis der Zusatzqualifikation im sonder- und sozialpädagogischen Bereich für berufliche Bildungsgänge in der Hauswirtschaft nach §§ 64, 66 und 67 BBiG vom 30. April 2013, Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz Nr. 23 vom 8. Juli 2013, behält jedoch ihre Gültigkeit für Prüflinge, die auf der Grundlage dieser Prüfungsordnung ihre Zulassung zum Prüfungsverfahren erhalten haben.

Trier, den 6. Dezember 2017

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Im Auftrag
Dr. Regina B u x

Genehmigt gemäß § 47 BBiG

Mainz, den 18. Dezember 2017

Ministerium für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Demografie
Im Auftrag
Jeannette M i s c h n i c k

8.

Änderung der Ausbildungsregelung für die Berufsausbildung zur Fachpraktikerin / zum Fachpraktiker Hauswirtschaft

Aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 27. Juni 2017 erlässt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als zuständige Stelle nach §§ 9, 66, 79 Abs. 4 Satz 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931) folgende Änderung der Ausbildungsregelung für die Berufsausbildung zur Fachpraktikerin/zum Fachpraktiker Hauswirtschaft vom 8. April 2014 (Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz vom 2. Juni 2014, Nr. 19):

Artikel 1

§ 4 der Ausbildungsregelung für die Berufsausbildung zur Fachpraktikerin / zum Fachpraktiker Hauswirtschaft vom 8. April 2014 (Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz vom 2. Juni 2014, Nr. 19) erhält folgende Fassung:

§ 4

Eignung der Ausbilderinnen / Ausbilder

(1) Ausbilderinnen / Ausbilder, die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG erst-

mals tätig werden, müssen neben der persönlichen, berufsspezifisch fachlichen sowie der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung (AEVO u.a.) eine mehrjährige Erfahrung in der Ausbildung sowie zusätzliche behindertenspezifische Qualifikationen nachweisen.

(2) Ausbilderinnen / Ausbilder müssen eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation nachweisen und dabei folgende Kompetenzfelder abdecken:

- Reflexion der betrieblichen Ausbildungspraxis
- Psychologie
- Pädagogik, Didaktik
- Rehabilitationskunde
- Interdisziplinäre Projektarbeit
- Arbeitskunde / Arbeitspädagogik
- Recht
- Medizin

Um die besonderen Anforderungen des § 66 BBiG zu erfüllen, soll ein Qualifizierungsumfang von 320 Stunden sichergestellt werden.

(3) Von dem Erfordernis des Nachweises einer rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation soll bei Betrieben abgesehen werden, wenn die Qualität der Ausbildung auf andere Weise sichergestellt ist. Die Qualität ist in der Regel sichergestellt, wenn eine sonder- und sozialpädagogische Unterstützung und Begleitung durch eine geeignete Ausbildungseinrichtung erfolgt.

Artikel 2

Die Änderung der Ausbildungsregelung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Trier, den 6. Dezember 2017

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Im Auftrag
Dr. Regina B u x

Genehmigt gemäß § 47 BBiG

Mainz, den 18. Dezember 2017

Ministerium für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Demografie
Im Auftrag
Jeannette M i s c h n i c k

9.

Staatliche Anerkennung von Rettungstaten

(Rettungstat von Herrn Christopher Krause, 88400 Biberach)

Herr Christopher Krause, Stresemannstraße 35, 88400 Biberach an der Riß, hat durch sein entschlossenes Handeln dem Fahrer eines Lkws das Leben gerettet. Herr Christopher Krause erkannte, dass sich der Fahrer einer umgestürzten Zugmaschine in Lebensgefahr befand. Daraufhin schlug er mit Hand und Ellenbogen solange auf die Windschutzscheibe des Lkws ein, bis eine Öffnung entstand, durch die der Fahrer aus dem Fahrzeug gerettet werden konnte. Herr Christopher Krause war dabei der ständigen Gefahr ausgesetzt, dass das nicht gesicherte Fahrzeug jederzeit eine Böschung hinabrutschen und durch auslaufende Betriebsstoffe in Brand geraten konnte. Darüber hinaus zog er sich Verletzungen zu, die im Krankenhaus behandelt werden mussten. Durch sein entschlossenes Handeln hat Herr Christopher Krause dazu beigetragen, dass das Leben des Lkw-Fahrers gerettet werden konnte.

Für diese beherzte Tat wird Herrn Christopher Krause im Namen der Landesregierung von Rheinland-Pfalz eine

Öffentliche Belobigung

ausgesprochen.

Trier, den 11. Dezember 2017

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Thomas L i n n e r t z
Präsident

10.

Bekanntmachung der Prüfungstermine und Anmeldefristen für die Abschlussprüfung nach § 37 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in folgendem Ausbildungsberuf des öffentlichen Dienstes: Straßenwärter / Straßenwärterin

Nach § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes im Land Rheinland-Pfalz vom 15. Mai 2008 gibt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als zuständige Stelle für die Berufsbildung im öffentlichen Dienst Folgendes bekannt:

1. Prüfungstermin:

Die Prüfungen finden in der Zeit vom **23. Mai 2018 bis 14. Juni 2018** statt.

2. Anmeldefrist:

31. Januar 2018

bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

3. Prüfungstage:

Schriftliche Prüfung am **23. und 24. Mai 2018**

Praktische Prüfung am **5. bis 7. Juni 2018**
Mündliche Prüfung am **14. Juni 2018**

Trier, den 13. Dezember 2017

- 41 02/12 -

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Im Auftrag
Heike S c h a c k m a n n

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

11.

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Antragsteller: ABO Kraft & Wärme Ettinghausen GmbH & Co. KG, 65195 Wiesbaden)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Die ABO Kraft & Wärme Ettinghausen GmbH & Co. KG, 65195 Wiesbaden, Unter den Eichen 7, beantragt die immissionschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung einer Anlage zur biologischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von 10 Tonnen bis weniger als 50 Tonnen je Tag (hier: Biogasanlage) auf dem Betriebsgelände in 56244 Ettinghausen, Auf der Heide 1 (Gemarkung Ettinghausen, Flur 32, Flurstücke 24/2, 26/2, 26/4 und 23). Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 314-23-143-014/1999 geführten Genehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs. 4 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht können im Internetangebot der SGD Nord (www.sgd-nord.rlp.de) unter dem Link „Bekanntmachungen“ nachgelesen werden.

Koblenz, den 20. Dezember 2017

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Klaus K ä l b e r e r

Sonstige Veröffentlichungen

12.

Auflösung des VNLA Altenkirchen / VR 10976

Der Altenkirchener Naturschutzverein „Verein für Natur- und Landschaftsschutz Altenkirchen e.V.“ (VNLA) ist aufgelöst. Etwaige Gläubiger unseres Vereins werden gebeten, sich bei den Liquidatoren: Klaus Zimmer, Im Kappesgarten 22, 57636 Mammelzen; Michael Klöcker, Karlstraße 11, 57610 Altenkirchen; Inge Oschinski, Hermann-Löns-Straße 16, 57610 Altenkirchen, zu melden.

Altenkirchen, den 16. Dezember 2017

Die Liquidatoren

13.

Auflösung des DRK Ortsvereins Wattenheim e. V.

Die Mitgliederversammlung des DRK Ortsvereins Wattenheim e. V. hat am 25. Oktober 2017 die Auflösung des DRK Ortsvereins beschlossen. Diese wird gemäß § 50 BGB hiermit öffentlich bekannt gegeben. Gleichzeitig wird Gläubigern hiermit Gelegenheit gegeben, bestehende Ansprüche gegen den DRK Ortsverein Wattenheim geltend zu machen. Diese Ansprüche sind anzumelden beim DRK Kreisverband Bad Dürkheim, Sägmühle 3, 67098 Bad Dürkheim.

Bad Dürkheim, den 29. Dezember 2017

Die Liquidatoren

14.

Bekanntmachung über den Verlust von Stadtsiegeln

Für folgende Stadtsiegel ist gem. 4.26 der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt Bad Kreuznach der Verlust angezeigt worden:

„STADT BAD KREUZNACH“
Nr. „3“, Ø 3,5 cm

„STADT BAD KREUZNACH“
Nr. „32“, Ø 3,5 cm

„STADT BAD KREUZNACH“
Nr. „41“, Ø 1,5 cm

Diese Siegel sind ungültig.

Bad Kreuznach, den 11. Dezember 2017

Stadtverwaltung Bad Kreuznach
Dr. Heike K a s t e r - M e u e r
Oberbürgermeisterin

15.

**Auflösung des Protestantischen
Krankenpflegevereins e.V.**

Der Verein „Protestantischer Krankenpflegeverein e.V.“ ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin: Rosa Wolf, Goethestraße 5, 66497 Contwig, anzumelden.

Contwig, den 9. Dezember 2017

Die Liquidatorin

16.

**Auflösung des Protestantischen
Krankenpflegevereins e.V.**

Der protestantische Krankenpflegeverein e.V. Contwig ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin: Gudrun Drumm, Habichtstraße 7, 66497 Contwig, anzumelden.

Contwig, den 11. Dezember 2017

Die Liquidatorin

17.

**Gewässerzweckverband Selzverband
Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2018**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat in der Sitzung vom 28. November 2017 aufgrund der Vorschriften des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit, der Gemeindeordnung und der Verbandsordnung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden für das Haushaltsjahr 2018

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	118.566 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	118.566 EUR
das Jahresergebnis auf	0 EUR
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	100.066 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	100.066 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	727.500 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	775.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-47.500 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	47.500 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	47.500 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	875.066 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	875.066 EUR
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	0 EUR

§ 2

Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wird für 2018 auf 100.000 EUR festgesetzt. Die Verbandsumlage wird am 30. Juni 2018 fällig. Diese teilt sich auf:

Landkreis Alzey-Worms	29 %	29.000 EUR
Landkreis Mainz-Bingen	71 %	71.000 EUR

§ 6

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2016 betrug 461.940,93 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2017 beträgt ca. 461.940,93 EUR und zum 31. Dezember 2018 ca. 461.940,93 EUR.

Der Haushaltsplan 2018 liegt in der Zeit von Dienstag, 16. Januar 2018 bis einschließlich Mittwoch, 24. Januar 2018 im Bürgerbüro der Kreisverwaltung Mainz-Bingen in 55218 Ingelheim, Georg-Rückert-Straße 11, während der allgemeinen Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Ingelheim, den 18. Dezember 2017

Gewässerzweckverband Selzverband
Dorothea S c h ä f e r
Landrätin und Verbandsvorsteherin

18.

**Öffentliche Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Westpfalz
(Haushaltssatzung 2018)**

Haushaltssatzung der Planungsgemeinschaft Westpfalz für das Jahr 2018

Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz hat am 15. November 2017 aufgrund des § 15 (1) des Landesplanungsgesetzes (LPlG) vom 10. April 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch § 54 des Gesetzes vom 6. Oktober 2015 (GVBl. S. 283), BS 230-1, sowie in Verbindung mit § 7 (1) Satz 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 47), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 27. November 2015 (GVBl. S. 412), BS 2020-20 und § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 2. März 2017 (GVBl. S. 21), BS 2020-1 sowie aufgrund des § 7 (1) Nr. 7 der Satzung der Planungsgemeinschaft Westpfalz vom 26. März 2004, zuletzt geändert durch die zweite Satzung vom 21. Juni 2016 zur Änderung der Satzung der PGW, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

- | | |
|--|-----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | |
| der Gesamtbetrag der Erträge auf | 149.550,00 EUR |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 169.910,00 EUR |
| das Jahresergebnis auf | - 20.360,00 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt | |
| die ordentlichen Einzahlungen auf | 149.550,00 EUR |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | 169.530,00 EUR |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | - 19.980,00 EUR |
| die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0,00 EUR |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0,00 EUR |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0,00 EUR |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0,00 EUR |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0,00 EUR |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0,00 EUR |
| die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 19.980,00 EUR |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 EUR |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | - 19.980,00 EUR |
| der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf | 169.530,00 EUR |
| der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf | 169.530,00 EUR |
| die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf | - 19.980,00 EUR |

§ 2

Umlage und Beiträge

(1) Gemäß § 15 (7) LPlG erhebt die Planungsgemeinschaft von ihren Mitgliedern, die Gebietskörperschaften sind, Umlagen und von ihren Mitgliedern, die nicht Gebietskörperschaften sind, Beiträge.

(2) Von den Mitgliedern gem. § 14 (1) LPlG und § 3 (1) Satzung wird eine Umlage in Höhe von 0,22 EUR je Einwohner erhoben. Die Einwohnerzahl bestimmt sich gem. § 130 (1) GemO. Von den Mitgliedern gem. § 14 (2), Nr. 2 u. 3 LPlG und § 3 (2) der Satzung wird ein Beitrag von insgesamt 9600,00 EUR erhoben. Es werden im Einzelnen folgende Umlagen und Beiträge festgesetzt:

Gebietskörperschaft	Einwohnerzahl am 30.06.2017	Umlage (EUR)
Kreisfreie Stadt Kaiserslautern	100.658	22.144,76
Kreisfreie Stadt Pirmasens	41.005	9.021,10
Kreisfreie Stadt Zweibrücken	34.372	7.561,84
Landkreis Donnersbergkreis	75.702	16.654,44
Landkreis Kaiserslautern	106.843	23.505,46
Landkreis Kusel	71.320	15.690,40
Landkreis Südwestpfalz	96.183	21.160,26

Kammern und Verbände	Beitrag (EUR)
Industrie- und Handelskammer für die Pfalz	1.600,00
Handwerkskammer der Pfalz	1.600,00
Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz	1.600,00
DGB	1.600,00
LVU	1.600,00
Anerkannte Naturschutzvereinigungen Rheinland-Pfalz	1.600,00

Die Umlagen und Beiträge sind jeweils zur Hälfte fällig am 15. Januar 2018 und am 15. Juli 2018.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 6

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2016 betrug 51.074,21 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2017 beträgt 53.000,00 EUR und zum 31. Dezember 2018 ca. 33.000,00 EUR.

§ 7

Innerhalb des Ergebnishaushalts sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig (analog zu § 16 Abs. 1 GemHVO). Der Vorsitzende wird ermächtigt, bei überplanmäßigen Ausgaben bis zu 10 % des Haushaltsansatzes und bei außerplanmäßigen Ausgaben bis zum Betrag von 10.000,00 EUR zu entscheiden.

§ 8

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Kaiserslautern, den 15. November 2017

Planungsgemeinschaft Westpfalz
Oberbürgermeister Dr. Klaus Weichel
Vorsitzender

19.

**Auflösung des Vereins
„Technische Prüfstelle
des Schornsteinfegerhandwerks
für die Pfalz und Rheinhessen e.V.“**

Der Verein „Technische Prüfstelle des Schornsteinfegerhandwerks für die Pfalz und Rheinhessen e.V.“ wurde in der Mitgliederversammlung vom 14. November 2017 aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator: Helmut Knieriemen, Kreishandwerkerschaft Westpfalz, Burgstraße 39, 67659 Kaiserslautern, anzumelden.

Kaiserslautern, den 1. Dezember 2017

Der Liquidator

20.

**Öffentliche Bekanntmachung
des Zweckverbands Pfalzmuseum
für Naturkunde, POLLICHIA-Museum
(Jahresabschluss 2015)**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Pfalzmuseum für Naturkunde, POLLICHIA-Museum hat in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2017 den Jahresabschluss 2015 in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 22.477,46 EUR festgestellt. In der Finanzrechnung 2015 wird ein Finanzmittelüberschuss von 964,18 EUR ausgewiesen, der sich aus einem positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 2.601,97 EUR und einem negativen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 1.637,79 EUR ergibt.

Die Bilanz des Zweckverbands Pfalzmuseum beläuft sich zum 31. Dezember 2015 in Aktiva und Passiva auf 1.226.271,16 EUR.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2015 durch das Rechnungsprüfungsamt des Bezirksverbandes Pfalz erteilte die Verbands-

versammlung in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2017 dem Verbandsvorsteher, Herrn Wolfgang Lutz, und den stellvertretenden Verbandsvorstehern, soweit sie den Verbandsvorsteher vertreten haben, Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 114 Abs. 1 GemO.

Hinweis:

Der Jahresabschluss mit Anhang und Rechenschaftsbericht für das Jahr 2015 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Bezirksverbandes Pfalz über die Prüfung der Jahresrechnung 2015 liegen in der Zeit vom Dienstag, den 16. Januar 2018 bis einschließlich Freitag, den 26. Januar 2018 zur Einsichtnahme bei der Zentralverwaltung des Bezirksverbandes Pfalz, Bismarckstraße 17, 67655 Kaiserslautern, Zimmer Nr. 211, während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag: jeweils 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Kaiserslautern, den 14. Dezember 2017

Zweckverband Pfalzmuseum
für Naturkunde
POLLICHIA-Museum
Wolfgang L u t z
Verbandsvorsteher

21.

**Auflösung des Vereins
Christliche Schule Kenia e. V. i. L.**

Der Verein ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei den Liquidatoren: Herrn Alexander Schanzenbächer, Frau Annestene Schanzenbächer-Cromwell, Herrn Joern Schuff, Anschrift: Christliche Schule Kenia e. V., 67466 Lambrecht, Hauptstraße 52, zu melden.

Lambrecht, den 29. Dezember 2017

Die Liquidatoren

22.

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“
für das Wirtschaftsjahr 2018**

Die Verbandsversammlung hat am 15. November 2017 aufgrund des § 7 Abs. 1 Nr. 4, 5 und 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 24 und 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994, in der derzeit gültigen Fassung, sowie § 11 Abs. 1 der Verbandsordnung vom 19. Dezember 1985, folgende Haushaltssatzung beschlossen. Nachdem die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau i. d. Pfalz nach Vorlage der Satzung (einschl. Stellenplan, Finanzplan und Investitionsprogramm für das Wirtschaftsjahr 2018) mit Schreiben vom 5. Dezember 2017 keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben hat und die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält, wird diese hiermit gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i.V. mit § 97 GemO bekannt gemacht:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird

<u>im Erfolgsplan</u>	in den Erträgen auf	1.287.575,00 EUR
	in den Aufwendungen auf	1.287.575,00 EUR
<u>im Vermögensplan</u>	in den Einnahmen auf	500.000,00 EUR
	in den Ausgaben auf	500.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR

§ 3

Verbandsumlagen (§ 12 der Verbandsordnung)

A) Umlage für laufende Kosten

a) Festsetzung der Vorauszahlungen (§ 13 Abs. 1 der Verbandsordnung)

Die durch sonstige Einnahmen im Erfolgsplan nicht gedeckten laufenden Kosten betragen lt. anliegenden Berechnungen für

- Niederschlagswasser	158.425,00 EUR
- Schmutzwasser	1.019.250,00 EUR
Summe:	<u>1.177.675,00 EUR</u>

Auf die Verbandsmitglieder entfallen für die Finanzierung der laufenden Kosten folgende Umlagebeträge, die gemäß § 13 Abs. 1 Verbandsordnung als Vorauszahlungen festgesetzt werden:

Verbandsmitglied	Niederschlagswasser- Umlage EUR	Schmutzwasser- Umlage EUR	Gesamt EUR
Verbandsgemeinde Annweiler	49.430,00	235.063,00	284.493,00
Verbandsgemeinde Bad Bergzabern	24.635,00	152.936,00	177.571,00
Verbandsgemeinde Landau-Land	84.360,00	496.991,00	581.351,00
Pfalzkrankenhaus	0,00	61.685,00	61.685,00
Deutsches Weintor eG	0,00	72.575,00	72.575,00
Gesamt	158.425,00	1.019.250,00	1.177.675,00

b) Fälligkeit (§ 13 Abs. 3 der Verbandsordnung)

Je 1/4 des oben genannten festgesetzten Jahresbetrages ist zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober 2018 fällig.

c) Abrechnung (§ 13 Abs. 2 der Verbandsordnung)

Die Vorauszahlungsumlagen werden nach Vorlage des Betriebsabrechnungsbogens 2018 abgerechnet.

B) Umlage für Investitionskosten

1. Festsetzung der Vorauszahlungen, Fälligkeit (§ 12 Abs. 2 und § 13 Abs. 1-3 der Verbandsordnung)

Die durch sonstige Einnahmen im Vermögensplan nicht gedeckten Investitionskosten betragen für Niederschlags- und Schmutzwasser insgesamt 500.000,00 EUR.

Die Umlagen werden entsprechend dem Finanzierungsbedarf unter Berücksichtigung der Berechnungsmodalitäten des § 12 Abs. 2 der Verbandsordnung i.V. mit der „Kostenrechnungsrichtlinie Weinbau“ als Vorauszahlungen angefordert. Grundlage bilden die EGW- und Flächendaten gemäß Erhebung im Jahr 2017. Speziell für die Maßnah-

me „Bau Klärschlammfaulungsanlage“ gilt der Kostenverteilungsschlüssel gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 6. September 2017.

2. Abrechnung (§ 13 Abs. 2 der Verbandsordnung).

Die Vorauszahlungsumlagen werden nach den tatsächlichen Investitionskosten nach Abschluss des Projektes abgerechnet.

§ 4

Haushaltsvermerk:

Die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Mittel erfolgt im Rahmen der laufenden Betriebs- und Geschäftsführung.

Die Verwaltung ist insoweit ermächtigt, nach Ausschreibung/Angebotseinholung auf das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag zu erteilen.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Landau, den 19. Dezember 2017

Zweckverband für Abwasserbeseitigung
„Klingbachgruppe“
Torsten B l a n k
Bürgermeister und Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2018:

Der Wirtschaftsplan 2018 des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ liegt zur Einsichtnahme von Montag, 15. Januar 2018 bis einschließlich Dienstag, 23. Januar 2018 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land, An 44, Nr. 31, Zimmer 0.12, 76829 Landau in der Pfalz, während der Dienstzeiten, und zwar von

Montag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

öffentlich aus. Darüber hinaus besteht nach telefonischer Rücksprache auch die Möglichkeit außerhalb der oben genannten Zeiten Einsicht in den Wirtschaftsplan zu nehmen.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 GemO).

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Landau, den 19. Dezember 2017

Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land
Torsten B l a n k
Bürgermeister und Verbandsvorsteher

23.

Auflösung des Evangelischen Krankenpflegevereins der Prot. Kirchengemeinden Ludwigshafen am Rhein - Hemshof & West e.V.

Der Verein ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, sich bei diesem zu melden. Die Liquidatorin ist: Elke Maicher, Volkerstraße 13, 67059 Ludwigshafen.

Ludwigshafen, den 14. Dezember 2017

Die Liquidatorin

24.

Öffentliche Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Rheinhesen-Nahe über den Beschluss der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhesen-Nahe über die Feststellung der Jahresrechnung 2016 und Entlastung des Vorsitzenden und der Geschäftsstelle

Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhesen-Nahe hat in ihrer Sitzung am 20. Dezember 2017 gemäß § 15 Landesplanungsgesetz (LPfG) vom 10. April 2003 (GVBl. 2003; S. 41) i.V.m. § 7 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Februar 1982 (GVBl. 1982, S. 476) in Verbindung mit § 114 Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) alle Gesetze in der derzeit gültigen Fassung, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen und dem Vorsitzenden und der Geschäftsstelle Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung und der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 114 GemO in Verbindung mit § 20 der Satzung der Planungsgemeinschaft Rheinhesen-Nahe an den dieser Bekanntmachung folgenden 7 Werktagen bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey, Zimmer 67 (EG), zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Mainz, den 20. Dezember 2017

Planungsgemeinschaft
Rheinhesen-Nahe
Ernst Walter G ö r i s c h
Landrat des
Landkreises Alzey-Worms und
Vorsitzender der
Planungsgemeinschaft
Rheinhesen-Nahe

25.

Jahresabschluss 2016
UNIVERSITÄTSMEDIZIN der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Körperschaft des öffentlichen Rechts, Mainz

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva

	31.12.16	31.12.15
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software	2.183.407,78	2.148.041,48
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	209.516.491,48	202.932.909,06
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	66.165,18	0,00
3. Technische Anlagen	45.041.350,21	50.621.480,82
4. Einrichtungen und Ausstattungen	71.706.185,46	69.958.545,39
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	46.711.013,81	47.371.200,80
	373.041.206,14	370.884.136,07
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	76.064,59	76.064,59
	76.064,59	76.064,59
	375.300.678,51	373.108.242,14
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15.422.980,16	13.358.279,65
2. Unfertige Leistungen	8.237.214,39	7.866.249,18
3. Fertige Erzeugnisse	896.234,40	927.899,50
	24.556.428,95	22.152.428,33
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	69.509.198,22	56.357.958,60
2. Forderungen gegen das Land Rheinland-Pfalz	184.170.796,74	176.171.844,29
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	0,00	522.273,00
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	349.753,68	1.515.728,98
5. Sonstige Vermögensgegenstände	35.273.862,65	45.948.256,40
	289.303.611,29	280.516.061,27
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	98.460,36	7.374.997,34
	313.958.500,60	310.043.486,94
C. Rechnungsabgrenzungsposten	585.728,62	665.740,27
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	105.619.266,02	79.526.357,81
	795.464.173,75	763.343.827,16
Treuhandvermögen (Poolstelle)	1.298.366,71	761.869,06

		Passiva	
		31.12.16	31.12.15
		EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Festgesetztes Kapital		12.247.230,10	12.247.230,10
II. Kapitalrücklage		2.645.169,34	2.645.169,34
III. Gewinnrücklage		915.616,42	915.616,42
IV. Verlustvortrag		-95.334.373,67	-89.119.814,85
V. Jahresfehlbetrag		-26.092.908,21	-6.214.558,82
		-105.619.266,02	-79.526.357,81
VI. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		105.619.266,02	79.526.357,81
		0,00	0,00
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens			
1. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand		349.561.457,36	352.633.126,65
2. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter		8.478.861,59	8.236.351,64
		358.040.318,95	360.869.478,29
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		956.243,00	977.044,00
2. Steuerrückstellungen		801.175,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen		46.864.878,90	47.325.449,40
		48.622.296,90	48.302.493,40
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		313.311.696,76	273.181.914,04
2. Erhaltene Anzahlungen		543.535,56	161.162,00
(davon mit einer Restlaufzeit > einem Jahr: EUR 0,00; Vorjahr: EUR 0,00)			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		26.905.751,36	18.563.597,18
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht		804.069,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Johannes Gutenberg-Universität Mainz		2.146.332,83	1.988.096,50
6. Sonstige Verbindlichkeiten		37.303.085,78	49.207.733,87
(davon mit einer Restlaufzeit > einem Jahr: EUR 172.938,56; Vorjahr EUR 0,00)			
(davon aus Steuern: EUR 7.898.151,98 ; Vorjahr EUR 7.108.777,50)			
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00; Vorjahr EUR 0,00)			
		381.014.471,29	343.102.503,59
E. Rechnungsabgrenzungsposten		7.787.086,61	11.069.351,88
		795.464.173,75	763.343.827,16
Treuhandverbindlichkeiten		1.298.366,71	761.869,06

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016	2015*
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	389.552.721,52	373.449.647,64
2. Erlöse aus Wahlleistungen	15.204.992,74	12.215.298,93
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	23.964.633,27	24.710.871,96
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	10.620.833,58	11.792.924,79
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten (davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00; Vorjahr TEUR 0,00)	141.028.307,84	149.561.721,05
5. Erhöhung (Vorjahr Verminderung) des Bestandes an unfertigen Leistungen	339.300,11	-137.107,64
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand,		
a) Zuweisungen des Landes	90.982.062,77	94.948.384,66
b) Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand soweit nicht unter Nr. 10	27.211.609,80	32.118.692,40
7. Sonstige betriebliche Erträge	4.337.149,98	2.394.986,65
	703.241.611,61	701.055.420,44
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	325.930.021,05	312.873.964,42
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung EUR 19.956.780,86; Vorjahr EUR 21.797.108,12)	76.499.289,69	75.564.524,83
	402.429.310,74	388.438.489,25
9. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	196.378.266,41	181.375.283,45
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	26.141.327,53	23.192.584,72
	222.519.593,94	204.567.868,17
	624.948.904,68	593.006.357,42
Zwischenergebnis	78.292.706,93	108.049.063,02
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	40.462.902,04	46.557.506,92
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	48.793.088,64	44.678.857,92
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	45.963.929,30	46.557.506,92
Zwischenergebnis	121.584.768,31	152.727.920,94
13. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	43.898.369,54	44.808.892,33
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00; Vorjahr TEUR 0,00)	101.348.954,82	111.779.268,28
Zwischenergebnis	-23.662.556,05	-3.860.239,67
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.380,10	63.716,67
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon für Aufzinsungen von Rückstellungen EUR 89.246,00; Vorjahr EUR 108.251,00)	1.793.694,23	1.700.362,28
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	897.647,36	1.001.860,50
18. Ergebnis nach Steuern	-2.675.961,49	-2.638.506,11
19. Sonstige Steuern (Ertrag)	245.609,33	284.186,96
20. Jahresfehlbetrag	-26.092.908,21	-6.214.558,82

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen		Restbuchwerte	
	01.01.2016	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2016	Zugänge	Abgänge	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. Entgeltlich erworbene Software	23.670.136,96	1.453.841,71	0,00	24.128,00	25.099.850,67	1.418.475,41	24.128,00	22.916.442,89
	23.670.136,96	1.453.841,71	0,00	24.128,00	25.099.850,67	1.418.475,41	24.128,00	22.916.442,89
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	502.132.182,43	6.912.288,60	15.161.340,61	0,00	524.205.811,64	15.490.046,79	0,00	314.689.320,16
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	1.879.255,02	66.165,18	0,00	60.658,65	1.884.761,55	0,00	60.658,65	1.818.596,37
3. Technische Anlagen	180.805.789,18	285.236,25	719.499,88	23.080,07	181.787.445,24	6.584.866,74	23.080,07	136.746.095,03
4. Einrichtungen und Ausstattungen	461.385.785,66	21.190.446,42	987.212,81	1.322.645,33	482.240.799,56	20.404.980,60	1.297.606,77	410.534.614,10
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	47.371.200,80	16.207.866,31	-16.868.053,30	0,00	46.711.013,81	0,00	0,00	46.711.013,81
	1.193.574.213,09	44.662.002,76	0,00	1.406.384,05	1.236.823.831,80	42.479.894,13	1.381.345,49	863.788.625,66
III. Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	76.064,59	0,00	0,00	0,00	76.064,59	0,00	0,00	76.064,59
	76.064,59	0,00	0,00	0,00	76.064,59	0,00	0,00	76.064,59
	1.217.320.414,64	46.115.844,47	0,00	1.430.512,05	1.262.005.747,06	43.898.369,54	1.405.473,49	886.705.068,55

Teilbudgets nach § 18 Abs. 2 UMG für das Geschäftsjahr 2016

Position der Gewinn- & Verlustrechnung	Krankenversorgung		Forschung & Lehre/ Drittmittel		Gesamt	
	EUR		EUR		EUR	
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	389.552.721,52	0,00	0,00	389.552.721,52		
2. Erlöse aus Wahlleistungen	15.204.992,74	0,00	0,00	15.204.992,74		
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	23.964.633,27	0,00	0,00	23.964.633,27		
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	10.485.229,77	135.603,81	0,00	10.620.833,58		
4a. Umsatzerlöse des Krankenhauses nach § 277	92.307.096,22	48.721.211,62	0,00	141.028.307,84		
5. Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Leistungen	339.300,11	0,00	0,00	339.300,11		
6. Zuweisungen und Zuschüsse d. öffentl. Hand	4.678.910,47	113.514.762,10	0,00	118.193.672,57		
7. Sonstige betriebliche Erträge	4.307.553,92	29.596,06	0,00	4.337.149,98		
Summe der Erträge	540.840.438,02	162.401.173,59	0,00	703.241.611,61		
8. Personalaufwand	-307.734.994,28	-94.694.316,46	0,00	-402.429.310,74		
9. Materialaufwand	-208.742.883,86	-13.776.710,08	0,00	-222.519.593,94		
Summe der Aufwendungen	-516.477.878,14	-108.471.026,54	0,00	-624.948.904,68		
Zwischenergebnis	24.362.559,88	53.930.147,05	0,00	78.292.706,93		
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung v. Investitionen	30.214.288,02	10.248.614,02	0,00	40.462.902,04		
11. Ertrag aus d. Auflösung von SoPo/Verbindlichkeiten nach KHG u. sonst. Zuw. zur Finanz. des AV	39.759.680,78	9.033.407,86	0,00	48.793.088,64		
12. Aufwand aus d. Zuführung v. SoPo/Verbindlichkeiten nach KHG u. sonst. Zuw. zur Finanz. des AV	-35.715.315,28	-10.248.614,02	0,00	-45.963.929,30		
13. Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände des AV u. Schanlagen	-34.881.818,73	-9.016.550,81	0,00	-43.898.369,54		
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-42.484.893,46	-58.864.061,36	0,00	-101.348.954,82		
Zwischenergebnis	-43.108.058,67	-58.847.204,31	0,00	-101.955.262,98		
15. Sonst. Zinsen und ähnliche Erträge	15.380,10	0,00	0,00	15.380,10		
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.793.694,23	0,00	0,00	-1.793.694,23		
17. Steuern (Ertrag)	-651.417,17	-620,86	0,00	-652.038,03		
18. Jahresfehlbetrag	-21.175.230,09	-4.917.678,12	0,00	-26.092.908,21		

Anhang für das Geschäftsjahr 2016**Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses**

Die UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Körperschaft des öffentlichen Rechts, hat ihren Sitz in Mainz.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) aufgestellt. Das Gliederungsschema der KHBV in der ab 1. Januar 1987 geltenden Fassung, zuletzt geändert durch Art. 7 Abs. 1 G vom 20. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2751, 2754), wird zugrunde gelegt.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang (einschließlich Anlagespiegel, Verbindlichkeitspiegel). Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Vorjahreszahlen sind aufgrund der Neufassung von § 277 Abs. 1 HGB durch das BilRUG nur eingeschränkt vergleichbar.

Für eine bessere Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Erläuterungen und Vermerke insgesamt im Anhang aufgeführt. Dies gilt ebenso für die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/ Erläuterungen zur Bilanz

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, einschließlich der Umsatzsteuer abzüglich Minderungen wie Skonti, aktiviert und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände wird nicht ausgeübt.

Entgeltlich erworbene Geschäfts- und Firmenwerte, deren voraussichtliche Nutzungsdauer nicht verlässlich geschätzt werden kann, werden über eine Nutzungsdauer von zehn Jahren abgeschrieben.

Das **Anlagevermögen** wird zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die im Berichtsjahr angeschafften abnutzbaren, selbstständig nutzungsfähigen Anlagegüter, deren Anschaffungskosten EUR 150,00 (ohne Umsatzsteuer) nicht übersteigen (geringwertige Anlagegüter), werden voll abgeschrieben. Anlagegüter, deren Anschaffungskosten über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 (ohne Umsatzsteuer) betragen, werden kostenstellenbezogen auf einer Pool-Inventar-Nr. gesammelt und über fünf Jahre (linear) abgeschrieben.

Die Abschreibung der Gebäude erfolgt über 33 Jahre. Übriges Sachanlagevermögen wird über eine Nutzungsdauer von 4 bis 25 Jahren abgeschrieben. Hierbei orientiert sich die UNIVERSITÄTSMEDIZIN an den steuerlichen AfA-Tabellen.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2016 (**Anlagespiegel**) ist in einer Anlage zum Anhang dargestellt.

Die **Finanzanlagen** sind mit Anschaffungskosten, gegebenenfalls - bei voraussichtlich dauerhafter oder vorübergehender Wertminderung - unter Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Die UNIVERSITÄTSMEDIZIN besitzt Kapitalanteile an Unternehmen, bei denen der Anteilsbesitz der Herstellung einer dauernden Verbindung dient.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind zu Durchschnittspreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Für Stationsbestände der UNIVERSITÄTSMEDIZIN ist ein Festwert nach § 240 Abs. 3

HGB angesetzt. Der Festwert ist in drei Gruppen aufgeteilt, die in einem Drei-Jahres-Rhythmus neu bewertet werden.

Zur Bewertung der **unfertigen Leistungen** (Überlieger) werden nur DRG-Fälle herangezogen. Alle übrigen Fälle (Psychiatrie, Psychosomatik, Tageskliniken) werden tagessgleich zum Bilanzstichtag zwischenabgerechnet.

Die Bewertung der DRG-Fälle erfolgt kostenorientiert anhand der durchschnittlichen Liegedaueranteile auf der Grundlage des mit den Kostenträgern vereinbarten Basisfallwerts und dem jahresdurchschnittlichen Case-Mix-Index (CMI) der Überlieger unter Berücksichtigung eines OP-Kostenanteils. Bei der Bewertung ist ein Gewinnabschlag von 5 % berücksichtigt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennbetrag bilanziert. Für zweifelhafte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Hinsichtlich des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos wird eine **Pauschalwertberichtigung** bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie bei den sonstigen Vermögensgegenständen vorgenommen. **Liquide Mittel und Kassenbestände bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Die **übrige Aktiva** wird zum Nominalbetrag bilanziert.

Das **festgesetzte Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Kapitalrücklage** betrifft das Nettovermögen aus der Teilbilanz des Fachbereichs Medizin der Universität Mainz in Höhe von EUR 2.645.157,34 und die Erinnerungswerte der vom Land gemäß Anlage zu § 1 Abs. 2 Satz 2 UMG (Universitätsmedizingesetz) übertragenen Grundstücke in Höhe von EUR 12,00.

Die **Gewinnrücklage** von EUR 915.616,42 betrifft Anpassungen zum 1. Januar 2010 aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG).

Der **Bilanzverlust** entwickelte sich wie folgt:

	EUR
31. Dezember 2008 Schlussbilanz Klinikum	75.639.890,05
31. Dezember 2008 Ablösung Versorgungslasten	-727.440,37
31. Dezember 2008 Ausbuchung Forderungen Land § 107b BeamVG	946.671,50
31. Dezember 2008 Schlussbilanzwert/1.1.2009: Eröffnungsbilanzwert	75.859.121,18
31. Dezember 2009 Jahresüberschuss UNIVERSITÄTSMEDIZIN	-21.877.129,19
31. Dezember 2009 Bilanzverlust UNIVERSITÄTSMEDIZIN	53.981.991,99
31. Dezember 2010 Jahresüberschuss UNIVERSITÄTSMEDIZIN	-4.192.158,37
31. Dezember 2010 Bilanzverlust UNIVERSITÄTSMEDIZIN	49.789.833,62
31. Dezember 2011 Jahresüberschuss UNIVERSITÄTSMEDIZIN	-456.182,24
31. Dezember 2011 Bilanzverlust UNIVERSITÄTSMEDIZIN	49.333.651,38
31. Dezember 2012 Jahresfehlbetrag UNIVERSITÄTSMEDIZIN	20.658.050,89
31. Dezember 2012 Bilanzverlust UNIVERSITÄTSMEDIZIN	69.991.702,27
31. Dezember 2013 Jahresfehlbetrag UNIVERSITÄTSMEDIZIN	12.606.282,00
31. Dezember 2013 Bilanzverlust UNIVERSITÄTSMEDIZIN	82.597.984,27
31. Dezember 2014 Jahresfehlbetrag UNIVERSITÄTSMEDIZIN	6.521.830,58
31. Dezember 2014 Bilanzverlust UNIVERSITÄTSMEDIZIN	89.119.814,85
31. Dezember 2015 Jahresfehlbetrag UNIVERSITÄTSMEDIZIN	6.214.558,82
31. Dezember 2015 Bilanzverlust UNIVERSITÄTSMEDIZIN	95.334.373,67
31. Dezember 2016 Jahresfehlbetrag UNIVERSITÄTSMEDIZIN	26.092.908,21
31. Dezember 2016 Bilanzverlust UNIVERSITÄTSMEDIZIN	121.427.281,88

Durch den Bilanzverlust zum 31. Dezember 2016 in Höhe von EUR 121.427.281,88 ist das Eigenkapital aufgebraucht und es ergibt sich, wie schon im Vorjahr, ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten in Höhe von nunmehr EUR 105.619.266,02. Dieser Betrag wird auf der Aktivseite gesondert unter dem Posten „**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**“ ausgewiesen. Die UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz ist damit weiterhin bilanziell überschuldet. Für die Verbindlichkeiten der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz haftet neben dem Vermögen der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz das Land Rheinland-Pfalz als Träger der Körperschaft unbeschränkt, wenn und soweit die Befriedigung aus dem Vermögen der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz nicht zu erlangen ist (Gewährträgerschaft gemäß § 1 Abs. 4 Universitätsmedizingesetz - UMG).

Die **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens** korrespondieren mit dem bilanzierten, aus den entsprechenden Zuwendungen finanzierten Anlagevermögen. Sie werden aufgrund von gesonderten Gliederungsvorschriften nach der KHBV ausgewiesen.

Die **Bewertung der Pensionsverpflichtung** erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Als biometrische Rechnungsgrundlagen dienten die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Bei der Berechnung dieser Rückstellungen wurde der von der Deutschen Bundesbank vorgegebene Zinssatz von 4,01 % p. a. angesetzt, weiterhin wurde ein jährlicher Anstieg der Rente von 1,75 % unterstellt. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB aus der Umstellung des Durchschnittszinssatz von sieben auf zehn Jahre beträgt 106.103 EUR.

Die **Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Diensts** wurde nach Errichtung der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz nach § 21 Abs. 2 UMG durch den Abschluss einer Beteiligungsvereinbarung mit der VBL Karlsruhe vom 20. März 2009, die die Beteiligungsvereinbarungen des ehemaligen Klinikums mit der VBL Karlsruhe vom 13. November 1997/6. Januar 1998 ersetzt, fortgeführt. Die Versorgungszusagen richten sich damit weiterhin nach der Satzung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe, zuletzt geändert am 12. November 2015 mit der 20. Satzungsänderung, die am 17. Dezember 2015 genehmigt wurde.

Die UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz macht hinsichtlich eventueller Versorgungslücken der VBL von ihrem Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) Gebrauch. Ein Fehlbetrag kann nicht festgestellt werden. Der Umlagesatz betrug im Berichtsjahr 7,86 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts, wovon 6,45 % vom Arbeitgeber und 1,41 % vom Arbeitnehmer zu tragen sind. Aufgrund verschiedener Sondertatbestände liegt der tatsächlich vom Arbeitgeber zu zahlende Umlagesatz in Einzelfällen höher als 6,45 %.

Die **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in der Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die **Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläumsverpflichtungen** sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 1,59 % (Altersteilzeit) bzw. 3,24 % (Jubiläum) sowie eines Gehaltstrends von 2 % unter Berücksichtigung des BilMoG ermittelt worden. Bei der Ermittlung wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Im Rahmen des **Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie** wurden die Berechnungsparameter für Altersversorgungsverpflichtungen dahingehend geändert, dass für Abschlüsse für nach dem 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahre nicht mehr der entsprechende durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, sondern der vergangenen zehn Jahre anzuwenden ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die unter der Bilanz ausgewiesenen Treuhandvermögen/Treuhandverbindlichkeiten betreffen Poolgelder, die von der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz verwaltet werden.

Die **übrige Passiva** wird zum Nominalbetrag bilanziert.

Aufgrund der Gemeinnützigkeit der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz werden keine **latenten Steuern** bilanziert. In den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben ergeben sich keine wesentlichen Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** wird im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) gezeigt.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** enthalten überwiegend solche aus dem laufenden Verrechnungsverkehr.

Die **Forderungen gegen das Land Rheinland-Pfalz** betreffen Forderungen in Höhe von TEUR 184.171 (i. Vj. TEUR 173.169), saldiert mit Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.498 (i. Vj. TEUR 199). Die Forderungen und Verbindlichkeiten betreffen überwiegend die Finanzierung von Investitionen.

Als **festgesetztes Kapital** werden die Gegenwerte zu den in der Schlussbilanz des Klinikums der Johannes Gutenberg-Universität Mainz zum 31. Dezember 2008 enthaltenen Grundstücke ausgewiesen. Dies gilt nicht für die in der Anlage zu § 1 Abs. 2 Satz 2 UMG aufgeführten Grundstücke, die mit Erinnerungswerten in der Kapitalrücklage enthalten sind.

Die **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens** betreffen entsprechend verwendete Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand (EUR 349,6 Mio.; Vorjahr EUR 352,6 Mio.) sowie Zuwendungen Dritter zur Finanzierung des Anlagevermögens (EUR 8,5 Mio.; Vorjahr EUR 8,2 Mio.).

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen hauptsächlich Personalverpflichtungen (EUR 18,8 Mio.), Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen (EUR 5,4 Mio.), mögliche Rückerstattungsforderungen aus Prüfungen des MDK (EUR 2,2 Mio.), Rückstellungen für noch ausstehende Selbstbeteiligungen im Rahmen der Haftpflichtversicherung (EUR 8,1 Mio.) sowie eine Rückstellung für die Archivierungskosten (EUR 0,7 Mio.). Außerdem wurde eine Rückstellung für die Forderungen der Deutschen Rentenversicherung als Ergebnis einer Lohnsteuer-Außenprüfung für den Prüfungszeitraum 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 i.H.v. EUR 0,3 Mio. gebildet. Für die Risiken aus dem BFH-Urteil zur Umsatzsteuerfreiheit von Zytostatika wurde eine Rückstellung in Höhe von EUR 0,85 Mio. gebildet. Für Risiken, die sich aus der Abrechnung bestimmter Leistungen im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit einem anderen Krankenhaus ergeben, wurde eine Rückstellung in Höhe von EUR 8,0 Mio. für die Jahre 2015 und 2016 gebildet. Der Betrag entspricht dem möglichen Anspruch der Kostenträger.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Johannes Gutenberg-Universität Mainz** betreffen Verbindlichkeiten, welche sich im Wesentlichen aus den Zuwendungen nach § 22 UMG zusammensetzen. Die Verbindlichkeiten sind alle unbesichert.

Verbindlichkeitsspiegel	< 1 Jahr (in TEUR)	> 1 Jahr (in TEUR)	davon: > 5 Jahre (in TEUR)	Summe (in TEUR)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	83.183	100.000	100.000	283.183
Erhaltene Anzahlungen	544	0	0	544
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.906	0	0	29.906
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhaus-Finanzierungsrecht	4.127		0	4.127
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz	1.498	0	0	1.498
Verbindlichkeiten gegenüber der Johannes Gutenberg-Universität Mainz	175	0	0	175
Sonstige Verbindlichkeiten	44.917	173		45.090
davon: aus Steuern	7.725	173		7.998
davon: im Rahmen der sozialen Sicherheit	-104			-104
	164.350	100.173	100.000	364.523

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf EUR 89,4 Mio. und bestehen aus Miet-, Dienstleistungs-, Liefer-, Versicherungs- sowie Wartungs- und Instandhaltungsverträgen für 2017 von EUR 45,8 Mio., für 2018 von EUR 20,5 Mio., für 2019 von EUR 11,8 Mio., für 2020 von EUR 6,6 Mio. und für 2021 von 4,5 Mio. Hierin enthalten sind vertraglich vereinbarte Fernwärme- und Stromlieferungen für die Zeit von 2017 bis 2021 mit einem Gesamtvolumen von rd. EUR 16,6 Mio.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse wurden entsprechend der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst und gliedern sich wie folgt:

	2016	2015	2015 vor BilRuG
	TEUR	TEUR	TEUR
Erlöse aus DRG-Abrechnungen	320.868	308.454	308.454
Erlöse aus Zusatzentgelten und NuB	23.281	20.010	20.010
Erlöse aus Basis- und Abteilungspflegesätzen	16.810	16.204	16.204
Erlöse aus Ausbildungszuschlag/Ausbildungsfonds	13.872	12.391	12.391
Erlöse aus Auslandsfällen	7.094	7.717	7.717
Erlöse nach § 6 (1) KHEntgG	5.295	5.175	5.175
Erlöse aus vor- und nachstationärer Behandlung	825	888	888
Erlöse aus Ausgleichsbeträgen	-1.326	279	279
Erlöse aus sonstigen Krankenhausleistungen	2.834	2.332	3.602
	389.553	373.450	374.720

Die sonstigen **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt auf:

	2016	2015	2015 vor BilRuG
	TEUR	TEUR	TEUR
Erlöse aus Wahlleistungen	15.205	12.215	12.215
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	23.965	24.711	22.817
Nutzungsentgelte der Ärzte	10.621	11.793	11.793
Umsatzerlöse des Krankenhauses nach § 277	141.028	149.562	
	190.819	198.281	46.825

Die sonstigen betrieblichen Erträge in 2016 belaufen sich auf TEUR 4. Davon entfallen TEUR 3,7 auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Vorjahr beliefen sich auf TEUR 153.948.

In den **Umsatzerlösen** sind folgende wesentliche periodenfremde Erträge enthalten:

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhauslsg., periodenfremd	1.166,00	-
Erlöse aus ambulanten Leistungen, periodenfremd	-54,00	-
Nutzungsentgelte der Ärzte, periodenfremd	-79,00	-
Umsatzerlöse des Krankenhauses nach § 277	-1.432,00	-
Kostenerstattungen für frühere Geschäftsjahre	-	1.760,00
Nachberechnung von Leistungen für frühere Geschäftsjahre		2.317,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	-	2.228,00
Sonstige periodenfremde Erträge	-	172,00
	-399	6.477

Die Materialaufwendungen belaufen sich auf TEUR 222.520 und gliedern sich wie folgt auf:

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Lebensmittel	2.820	2.923
Medizinischer Sachbedarf	177.857	162.903
Wasser, Energie, Brennstoffe	12.878	13.146
Wirtschaftsbedarf	2.824	2.403
Aufwendungen für bezogene Leistungen	26.141	23.193
	222.520	204.568

In den Materialaufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen i. H. v. TEUR 299 enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** i.H.v. TEUR 101.349 gliedern sich wie folgt auf:

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Verwaltungsbedarf	16.869	13.701
Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	278	299
Instandhaltung	24.439	22.504
Steuern, Abgaben, Versicherungen	6.082	5.268
Zuf.zu Verb.nicht verw.Drittmittel	26.998	38.702
Abschreibungen auf Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	1.653	1.804
Sonstige Aufwendungen	24.649	27.536
Übrige Aufwendungen	381	1.965
	101.349	111.779

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen i. H. v. TEUR 678 enthalten. Diese gliedern sich wie folgt auf:

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Verwaltungsbedarf, periodenfremd	57	
Instandhaltung, periodenfremd	260	
Andere sonstige Aufw., periodenfremd	124	
Sonst.betriebsbedingte periodenfremde.Nachzahlungen	237	
Nachzahlungen für frühere Geschäftsjahre		1.765
Erlösschmälerungen für frühere Geschäftsjahre aus MDK-Anfragen		1.270
Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagegegenständen		53
Sonstige periodenfremde Aufwendungen		97
	678	3.185

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 89 (i. Vj. TEUR 108).

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** in Höhe von TEUR 898 betreffen mit TEUR 469 Rückerstattungen aus der Veranlagung des Geschäftsjahres 2014, Rückstellungen für das Geschäftsjahr 2015 i.H.v. TEUR 72 sowie Vorauszahlungen und Rückstellungen des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von TEUR 1.295 für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz.

Erläuterungen zur Trennungsrechnung/zu den Teilbudgets

Die UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz bewirtschaftet innerhalb ihrer Aufgaben der Krankenversorgung und der Aufgabenerfüllung für Forschung und Lehre als dritte Aufgabensäule den Bereich der Drittmittel. Die für diese Aufgabe gesondert erfolgende Finanzierung wird in der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz mittels der Trennungsrechnung über projektbezogene Kostenstellen erfüllt. Die Kosten werden dementsprechend direkt den Kostenstellen zugeordnet und sind separat auswertbar. Die Bewirtschaftung der Drittmittel wird entsprechend der Förderbewilligungen vorgenommen. Die Teilbudgets nach § 18 Abs. 2 UMG für das Geschäftsjahr 2016 sind als Anlage zum Anhang beigefügt.

Sonstige Angaben

Der zum 31. Dezember 2015 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 6.215 wurde zusammen mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von TEUR 89.120 auf neue Rechnung vorgetragen.

Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag hat die UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung keine Zins-Cap Geschäfte zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos durchgeführt.

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer, dargestellt in Köpfen, wird differenziert nach den Sparten Forschung und Lehre (FuL), Drittmittel (DRM) und Krankenversorgung (KRV) dargestellt.

	DRM	KRV inkl. FuL	Summe
Ärztlicher Dienst	68	1.109	1.177
Pflegedienst	11	2.176	2.187
Medizinisch-technischer Dienst	579	1.961	2.540
Funktionsdienst	7	657	664
Klinisches Hauspersonal		48	48
Wirtschafts- u. Versorgungsdienst		230	230
Technischer Dienst		118	118
Verwaltungsdienst	5	499	504
Sonderdienst	1	83	84
Personal Ausbildungsstätten		72	72
Sonstiges Personal	2	175	177
	673	7.128	7.801

Nachrichtlich werden die oben nach Köpfen ausgewiesenen Beschäftigten zusätzlich in Vollkräften ausgewiesen. Die Daten basieren auf Jahresdurchschnittswerten über die Sparten Forschung und Lehre, Drittmittel und Krankenversorgung.

	FuL	DRM	KRV	Summe
Ärztlicher Dienst	206	55	733	994
Pflegedienst	1	7	1.307	1.315
Medizinisch-technischer Dienst	556	435	926	1.917
Funktionsdienst	4	3	480	487
Klinisches Hauspersonal	4		38	42
Wirtschafts- u. Versorgungsdienst	2		185	187
Technischer Dienst	1		111	112
Verwaltungsdienst	35	3	373	411
Sonderdienst	1		67	68
Personal Ausbildungsstätten	1		62	63
Sonstiges Personal	0	3	49	52
	811	506	4.331	5.648

Name und Sitz von Unternehmen, an denen die UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz mindestens den fünften Teil der Anteile besitzt:

Name, Sitz	Höhe am Anteil des Kapitals	Eigenkapital	Ergebnis 2015
	%	EUR	EUR
Zentrum für Rheuma-Pathologie gemeinnützige GmbH, Mainz	100	25.564,59	68.938,46
Medizinisches Versorgungszentrum der Universitätsmedizin Mainz GmbH, Mainz	100	25.000,00	21.317,93
TRON-Translationale Onkologie an der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz gGmbH, Mainz	25	10.000,00	58.745,15
Krebsregister Rheinland-Pfalz gGmbH, Mainz	40	10.000,00	0,00
Mainzer Hospiz GmbH, Mainz	10	3000,00	0,00
UNICO GmbH, Münster	7	2.500,00	0,00

Das für das Geschäftsjahr 2016 berechnete Gesamthonorar (inkl. nicht abzugsfähiger Umsatzsteuer) des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH WPG beträgt EUR 70.000.

Dem **Aufsichtsrat** der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz gemäß § 9 Abs. 1 UMG gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an (bis zum Zeitpunkt der Berichterstellung eingetretene Änderung sind ebenfalls berücksichtigt):

- Herr Staatssekretär Prof. Dr. Thomas Deufel, Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz, er führte den Vorsitz und die Geschäfte des Aufsichtsrats bis zum 25. Mai 2016; Herr Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz übernahm seine Tätigkeit ab dem 26. Mai 2016.
- Herr Abteilungsleiter Dr. Michael Gadatsch, Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz, Vertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden, bis zum 1. Juli 2016; ab dem 2. Juli 2016 Herr Götz Scholz vom Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz benannter Vertreter des Landes, Vertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden.
- Herr Staatssekretär David Langner, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz, bis zum 14. März 2017; ab dem 15. März 2017 Frau Abteilungsleiterin Dr. Silke Heinemann, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz.
- Frau Abteilungsleiterin Anette Schürmann, Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz.
- Herr Univ.-Prof. Dr. Georg Krausch, Präsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.
- Frau Dr. Waltraud Kreutz-Gers, Kanzlerin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.
- Herr Dr. Gerhard F. Braun, Mainz, Sachverständiger aus dem Wirtschaftsleben.
- Herr Frank Hutmacher, Sachverständiger aus dem Wirtschaftsleben.
- Herr Univ.-Prof. Dr. Martin Röllinghoff, Erlangen, Persönlichkeit aus dem Bereich der medizinischen Wissenschaft, bis zum 24. März 2017; ab dem 25. März 2017 Frau Univ.-Prof. Dr. Leena Bruckner-Tuderman, Freiburg.
- Herr Univ.-Prof. Dr. Michael Manns, Hannover, Persönlichkeit aus dem Bereich der medizinischen Wissenschaft.
- Frau Waltraud Friedrich, Vorsitzende des Personalrates der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.
- Herr Uwe Jerusalem, Mitglied des Personalrates der Universitätsmedizin.

Die für die Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2016 gewährten Gesamtbezüge beliefen sich auf EUR 8.843,77.

Der **Vorstand** der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz setzte sich nach § 12 Abs. 1 UMG im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- Medizinischer Vorstand (Vorsitzender)
 - Frau Prof. Dr. Babette Simon bis 30. September 2017
 - Herr Prof. Dr. Norbert Pfeiffer seit 1. Oktober 2017
- Kaufmännischer Vorstand
 - Frau Dr. Elke Frank
- Wissenschaftlicher Vorstand
 - Herr Univ.-Prof. Dr. Ulrich Förstermann
- Pflegevorstand
 - Frau Marion Hahn

2016	von	bis	Feste Vergütung TEURO	Variable Vergütung TEURO	Vertragslaufzeiten in Jahren
Prof. Dr. Babette Simon	01.01.2016	31.12.2016	315	15	5
Univ.-Prof. Dr. Ulrich Förstermann	01.01.2016	31.12.2016	230	30	5
Dr. Elke Frank	15.02.2016	31.12.2016	203	26	5
Marion Hahn	01.01.2016	31.12.2016	95	5	5
Gesamt			843	76	-

Dem bis zum 31. Dezember 2015 amtierenden kaufmännischen Vorstand, Herrn Götz Scholz, wurde für 2015 eine Leistungsprämie in Höhe von EUR 30.000 gezahlt, sowie eine allgemeine Vergütung in Höhe von EUR 30.000.

Die für die Tätigkeit im Vorstand der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz gewährten Gesamtbezüge beliefen sich im Geschäftsjahr 2016 auf TEUR 979.

Nachtragsbericht

Nachdem Bilanzstichtag haben sich keine wesentlichen Ereignisse ergeben, die über die bereits aufgeführten Ereignisse hinaus zu erwähnen sind.

Mainz, den 2. Oktober 2017

Medizinischer Vorstand
Prof. Dr. Norbert Pfeiffer
Wissenschaftlicher Vorstand
Prof. Dr. Ulrich Förstermann
Kaufmännischer Vorstand
Dr. Elke Frank
Pflegevorstand
Marion Hahn

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

0. Vorbemerkung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich jedoch auf Angehörige beider Geschlechter, sofern nicht ausdrücklich auf ein Geschlecht Bezug genommen wird.

1. Rechtliche Grundlagen der Universitätsmedizin Mainz

Mit Inkrafttreten des Universitätsmedizinengesetzes (UMG) zum 1. Januar 2009 ist die bisherige Anstalt des öffentlichen Rechts „Klinikum der Johannes Gutenberg-Universität Mainz“ als rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts „Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz“ fortgeführt worden.

Gemäß § 1 Abs. 2 UMG sind mit Wirkung zum 1. Januar 2009 das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Fachbereichs Medizin der Johannes Gutenberg-Universität nach der zum 31. Dezember 2008 erstellten Teilbilanz mit allen Rechten und Pflichten unbeschadet der Rechte Dritter unentgeltlich auf die UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz als Gesamtrechtsnachfolgerin übergegangen. Im Weiteren wurde das Eigentum an bestimmten Grundstücken im Wege der Gesamtrechtsnachfolge unentgeltlich und lastenfrei der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz übertragen.

Die UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz übernimmt mit dem Fachbereich Medizin dessen Aufgaben in der medizinischen Forschung und Lehre der Johannes Gutenberg-Universität. Soweit sie medizinisch-wissenschaftliche Aufgaben in Forschung und Lehre erfüllt, gilt die UNIVERSITÄTSMEDIZIN als Fachbereich der Johannes Gutenberg-Universität (Doppelte Integration).

Die in der Krankenversorgung wahrzunehmenden Aufgaben müssen sich an den Erfordernissen der Aufgabenerfüllung in Forschung und Lehre ebenso orientieren wie am Versorgungsauftrag der UNIVERSITÄTSMEDIZIN und am Ziel einer universitären Spitzenmedizin. Zielsetzungen für die Aufgabenerfüllung sind die Förderung der wissenschaftlichen Exzellenz, die Intensivierung der wissenschaftlichen Kooperationen, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Sicherung der Krankenversorgung auf höchstem medizinischen Niveau und die Stärkung der betriebswirtschaftlichen Effizienz.

2. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2016 mit 1,9% leicht besser ausgefallen als 2015 (1,7%) und hat damit die Erwartungen vieler Volkswirte übertroffen. Angekurbelt wurde das Wachstum einmal mehr vom privaten und auch staatlichen Konsum. Ausgenommen sind hiervon die Investitionsaktivitäten der Unternehmen in Ausrüstungen. Diese sind im gesamten Jahr 2016 hinter den erwarteten Entwicklungen geblieben.

Die positive konjunkturelle Situation hat dazu geführt, dass auch der Arbeitsmarkt tendenziell durch Vollbeschäftigung geprägt war. In Folge dessen war und ist gegenwärtig in einigen Bereichen qualifiziertes Personal nicht verfügbar.

Darüber hinaus ist es der Bundesregierung gelungen die Haushaltslage dahingehend zu konsolidieren, dass der Haushalt ein ausgeglichenes Ergebnis zeigt. Das erhöhte Steueraufkommen war sicherlich einerseits hierfür förderlich, andererseits ist durch die fort-

gesetzte Nullzinspolitik der EZB der Gesamtlage „in die Hände gespielt“ worden. Eine Inflationsrate, die um 0,5% im Schnitt eher als gering zu bezeichnen ist, hat zur Förderung der Binnenkonjunktur beigetragen.

Trotz der positiven Gesamtentwicklung hat die EU-Kommission gerade bei den notwendigen Reformen, die in der Bundesrepublik umzusetzen sind, Deutschland wenig Ehrgeiz bescheinigt. In der Implementierung der sogenannten „Länderspezifischen Empfehlungen“ aus dem Jahr 2016 gab es nur geringe Fortschritte. Dem Sektor Innovation und Bildung schenkt die Bundesregierung zu wenig Aufmerksamkeit, das Potenzial der öffentlichen Investitionen schöpft sie nicht aus, das Steuersystem ist kompliziert und ineffizient, in der Rentenversicherung gibt es Fehlanreize.

Darüber hinaus entwickelt sich eine Trendwende, die eventuell den ganzen Welthandel verändert. Es wird eine Verschiebung weg vom Verarbeiten Gewerbe, also weg vom Maschinenbau hin zur Dienstleistungsgesellschaft erwartet. Und wenn dieser Wandel sich wirklich durchsetzt, dann muss in Deutschland stark umgedacht werden. Dieser Wandel vollzieht sich unter dem Stichwort „Industrie 4.0“.

Für die UNIVERSITÄTSMEDIZIN wirkten sich die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen dahingehend aus, dass insbesondere die Personalsituation und die Akquise von qualifiziertem Personal sich nicht einfach gestalten. Darüber hinaus sind die in 2015 angestoßenen Verbesserungen zur Hochschulambulanz und zur ambulanten Leistungserbringung nicht wie gewünscht geregelt worden. Die für die Ausgestaltung des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes beteiligten Gremien konnten sich nicht auf ein einheitliches Vorgehen einigen, so dass der angestrebte Lösungsansatz für eine Umsetzung für den Sommer 2016 nicht eingehalten werden konnte.

Die noch im vergangenen Bericht geschilderte Situation, dass die Konvergenz zur Anpassung der jeweiligen Landesbasisfallwerte dazu führen könnte, dass es in Rheinland-Pfalz zur Stagnation kommt, ist für 2016 nicht eingetreten. Trotz der Tatsache, dass Rheinland-Pfalz weiterhin den höchsten Landesbasisfallwert aufweist, hat dies nicht dazu geführt, dass der Preismultiplikationsfaktor für die Case Mix Punkte konstant geblieben ist. Die Erhöhung von 3.396,00 EUR für 2015 auf 3.465,02 EUR in 2016 beinhaltet eine 2%ige Steigerung und deckt darüber weniger die Inflationsrate als vielmehr die Lohnsteigerungsrate ab.

Im Koalitionsvertrag vom 17. Mai 2016 wurde festgehalten, dass das Land Rheinland-Pfalz die UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz auch in Zukunft auf dem Weg der erfolgreichen wirtschaftlichen Konsolidierung mit gezielten Investitionen auf der Grundlage eines Gesamtkonzeptes mit einem Masterplan Bau unterstützen und so weiterhin Forschung, Lehre und Krankenversorgung auf höchstem Niveau sicherstellen wird.

Nichts desto trotz konnte die UNIVERSITÄTSMEDIZIN den in 2014 und 2015 eingeleiteten Prozess der Ergebniskonsolidierung nicht weiter fortsetzen. In 2015 war das Ergebnis durch vorgezogene Sondereffekte geprägt, die als Einmaleffekte in 2016 nicht wiederholt werden konnten. Das hat dazu geführt, dass sich die positiven Planvorstellungen für 2016 nicht realisieren ließen. Entsprechend ist das Jahresergebnis ausgefallen.

3. Wirtschaftsplanung 2016

3.1. Erlöse

Seit 2013 konnte die Leistungsentwicklung im stationären wie im ambulanten Bereich kontinuierlich gesteigert werden. Dies zeigt die Verbesserung in den stationären CM-Punkten von 2014 mit 88.423 CM-Punkten zu den verhandelten Punkten im Jahr 2015 auf 91.148 Punkte. Aus dieser Entwicklung heraus wurde das Wirtschaftsjahr 2016 mit CM-Punkten von 93.736 geplant. Der damit verbundene Schweregradindex des CMI wurde mit einem Anstieg vom Vorjahreswert mit 1,47 auf das Niveau von 1,49 geplant.

Die Leistungsausweitung sollte durch die Erweiterung der Kardiologie, die Einrichtung einer universitären Geriatrie sowie einer neurologischen Stroke Unit erreicht werden. Die kardiologischen Mehrleistungen wurden ohne Mehrleistungsabschlag eingeplant, da diese Leistungserbringung durch den Bescheid der Landeskrankenhausplanung gedeckt war. Lediglich bei den geriatrischen Leistungen wurde die Wirtschaftsplanung 2016 kaufmännisch vorsichtig mit einem Abschlag versehen, da hier die entsprechende Bescheideerteilung durch die Planungsbehörde zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2016 noch nicht vorgelegen hatte.

Die angesetzten Sondereffekte wurden durch die sonstigen medizinischen Fachgebiete mit Leistungssteigerungen unterstützend mitgeplant. Mit moderaten 500 CM-Punkten sollten die Fachrichtungen mit rund 1,4 Mio. EUR Erlösen zu den Umsatzsteigerungen beitragen. Die Kostenerhöhungen, die mit den Leistungssteigerungen einhergehen, waren so angesetzt, dass ein positiver Deckungsbeitrag unterstellt werden konnte.

Da noch immer die ambulanten Fälle im Rahmen der Hochschulambulanz bei 83.000 Fällen gedeckelt waren, wurde die Leistungssteigerung im Bereich der sogenannten spezialfachärztlichen Versorgung (Leistungserbringung im Rahmen des § 116b SGB-V) berücksichtigt. Das sich hier entwickelte Potential wurde für die Planung 2016 mit 28.000 Fällen angenommen.

Berücksichtigt wurden auch die Strukturveränderungen im Bereich der liquidationsberechtigten Einrichtungsleiter und deren Nutzungsentgeltabführungen. Der Generationswechsel führt dazu, dass analog zur Absenkung der Nutzungsentgelte die Wahlleistungserlöse ansteigen sollten.

3.2. Aufwendungen

In der Planung zu den **Personalkosten** für das Jahr 2016 wurden die mit den Gewerkschaften vereinbarten Tarifierhöhungen eingepreist. Es wurden die Auswirkungen der aus dem Jahr 2015 in das Folgejahr wirkenden Tarifierhöhungen mit 2,3 % berücksichtigt. Weitergehende Personalkostenerhöhungen flossen in 2016 nicht als Planungsgröße in den Wirtschaftsplan. Eine Kompensation sollte durch einen Abbau der Personalausgaben erfolgen.

In den **Sachkosten** wurden die Kostenausweitungen berücksichtigt, die sich durch Erlösausweitungen ergeben. Darüber hinaus wurde für das Jahr 2016 die Vorgabe postuliert über Sortimentsstraffungen und der Neuaushandlung besserer Preise die Steigerungsentwicklung aufzufangen. Insgesamt sollten die Materialaufwendungen im Verhältnis zu den Gesamterlösen einen Anteil von 29,3 % ausmachen. Damit wäre die Anteilsrelation gegeben.

Aufwendungen und Erlöse wurden für das Jahr 2016 so geplant, dass das Ergebnis vor

Zinsaufwendungen und Steuern mit 1.929 TEUR positiv ausgefallen ist. Unter Berücksichtigung der beiden letztgenannten Positionen wurde die Wirtschaftsplanung 2016 mit einem negativen Ergebnis von - 979 TEUR durch den Aufsichtsrat verabschiedet.

4. Geschäftsverlauf und Ergebnisentwicklung

4.1. Ertragslage

Positiv hat sich, wie schon die Jahre zuvor, die Leistungserbringung auch für das Jahr 2016 entwickelt. In der Planung wurden 93.736 CM-Punkte für das Wirtschaftsjahr als erreichbare Größe angesetzt. Im Zuge der Leistungserbringung für das Jahr 2016 konnte dieses mit 94.607 CM-Punkten abgeschlossen werden. Damit wurde der Plan um 871 CM-Punkte bzw. 0,9 % übertroffen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete das, einen Leistungsanstieg von 3.458 CM-Punkten, was einem prozentualen Mehr von 3,8 % entspricht. Über den Preiseffekt des Landesbasisfallwertes, der von 2015 mit 3.396,00 EUR in 2016 auf 3.465,02 EUR anstieg, kamen nochmals rund 2,0 % an Steigerungsrate hinzu. Die mit den CM-Punkten in Beziehung stehenden Fallzahlen erhöhten sich von 61.955 Fälle in 2015 auf 64.726 DRG-Fälle in 2016. Der damit korrespondierende Case-Mix-Index von 1,46 verringerte sich gegenüber 2015 mit 1,47 nur leicht.

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen konnten von 373.450 TEUR in 2015 auf 389.553 TEUR gesteigert werden, was einer absoluten Erlöserhöhung von 16.103 TEUR und einer prozentualen Steigerung von 4,3 % entspricht. Für Risiken, die sich aus der Abrechnung bestimmter Leistungen im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit einem anderen Krankenhaus ergeben, wurde eine Rückstellung in Höhe von EUR 8,0 Mio. für die Jahre 2015 und 2016 gebildet. Der Betrag entspricht dem möglichen Anspruch der Kostenträger. In der Folge haben sich die Erlöse aus Krankenhausleistungen weniger stark entwickelt als zunächst erwartet.

Im Hochschulambulanzvertrag ist eine abrechenbare Gesamtgrößenordnung von 83.000 Fällen vorgegeben. In 2016 wurde mit 94.311 Fällen wieder deutlich mehr erbracht, als abrechenbar möglich sind und das Vorjahr mit 88.727 Fällen noch einmal überboten. Hintergrund hierfür ist weiterhin die Dokumentation der Leistungsstärke, da davon ausgegangen wird, dass sich die gesetzlichen Regelungen in der ambulanten Leistungserbringung ändern werden. Dies war bereits in 2015 für 2016 prognostiziert, jedoch konnte zwischen den Vertragspartnern hinsichtlich der Ausgestaltung der gesetzlichen Regelung noch kein abschließender Konsens gefunden werden.

Entsprechend der Vorjahresmethode wurden die Jahresüberlieger bewertet, was in 2016 zu einer Werterhöhung gegenüber dem Vorjahr von 371 TEUR geführt hat. Als Überlieger wurden zum Jahreswechsel 729 Patienten in die Bewertung einbezogen, was gegenüber dem Vorjahr mit 650 Patienten einen Anstieg von 79 Patienten und der entsprechenden Bewertung bedeutet.

Insgesamt hat sich das Ertragsvolumen der UNIVERSITÄTSMEDIZIN von 701.055 TEUR im Vorjahr auf 703.242 TEUR im Geschäftsjahr 2016 erhöht. Die Gesamterträge stiegen damit absolut um rd. 2.186 TEUR bzw. prozentual um 0,3 %. Grund für diese Entwicklung ist der im Rahmen der Sonderprüfung der Drittmittelkonten festgestellte Wertberichtigungsbedarf. Die Wertberichtigung auf die Forderungen und Verbindlichkeiten im Drittmittelbereich wirken sich in

Höhe von EUR 4.917.678,12 auf das Jahresergebnis der Universitätsmedizin aus.

Die veränderten Vorjahreswerte resultieren aus der Tatsache, dass sich für das Geschäftsjahr 2016 die Vorschriften des Handelsgesetzes durch das Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) geändert haben. Die Änderung ist erstmals für das Jahr 2016 anzuwenden.

4.2 Aufwendungen

Die mit der Personalplanung verbundene Vorstellung ausschließlich die nachlaufenden Tarifierhöhungen aus 2015 zu berücksichtigen und für 2016 durch einen geplanten Stellenabbau keine tatsächliche Personalkostensteigerungen einzuplanen, ließ sich im Geschäftsjahr 2016 nicht verwirklichen. So haben sich die Personalkosten mit 402.429 TEUR über die Planvorstellungen von 391.697 TEUR hinaus entwickelt. Die Vorjahreswerte von 388.439 TEUR wurden mit 13.990 TEUR bzw. 3,6 % überschritten. Diese Entwicklung ergibt sich durch den Anstieg der Vollkräftezahl sowie mit der Gewerkschaft ver.di vereinbarten Tarifierhöhungen.

Durch die Erlössteigerungen in Verbindung mit den damit einhergehenden Leistungssteigerungen war es nicht möglich den für 2016 geplanten Personalabbau zu realisieren. So haben sich im Vergleich zu 2015 mit einer durchschnittlichen Vollkräftezahl von 5.566 in 2016 die durchschnittlichen Vollkräfte auf 5.648 um 82 Vollkräfte erhöht bzw. um rund 1,5 % gesteigert. Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand im Verhältnis zur Gesamtleistung) hat sich in 2016 auf 57,2 % erhöht und gegenüber dem Vorjahr mit 55,4 % um 1,8 %-Punkte zugelegt.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Materialaufwendungen von 204.568 TEUR um 17.952 TEUR bzw. 8,8 % auf 222.520 TEUR erhöht. Zum einen haben sich die Materialaufwendungen durch gezielte stationäre Leistungssteigerungen im Zentrum für Kardiologie mit den materialintensiven Leistungen, wie z. B. den teuren Implantaten, ergeben. Darüber hinaus haben sich durch Ausweitungen der Hilfs- und Nebenbetriebe die Materialaufwendungen parallel entwickelt. Die in dieser GuV-Position einbezogenen Leistungen haben sich ebenfalls erhöht. Hierfür sind allgemeine Kostensteigerungen bei den Reinigungskosten einerseits, andererseits die Ausweitung der zu reinigenden Flächen durch hinzugekommene Flächen der Neubauten maßgeblich. Diese Umstände führen dazu, dass die Materialaufwandsquote von 29,1 % in 2015 auf 30,8 % in 2016 angestiegen ist.

Insgesamt summieren sich Personalkosten und Materialaufwand auf 624.949 TEUR und verbrauchen somit 88 % der Gesamterlöse.

Des Weiteren haben sich die sonstigen Aufwendungen mit 101.349 TEUR unter Planziel von 102.623 TEUR entwickelt. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Wertberichtigung im Rahmen des Drittmittelbereichs, die sich auf die Forderungen und Verbindlichkeiten auswirkte und die Instandhaltungsaufwendungen mit rd. 4.000 TEUR. Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen trugen mit Steigerungen und Einsparungen insgesamt nicht weiter zu signifikanten Erhöhungen bei.

Bei den Rückstellungen konnte einerseits eine Verringerung der Rückstellungen vorgenommen werden, was einen positiven Effekt auf das Ergebnis hatte. Der Personalaufwand wurde in der saldierten Nettobetachtung um rund 3.000 TEUR verringert. Ebenso konnte die Rückstellung für die Haftpflichtversicherung um 1.251 TEUR herabgesetzt

werden, da die Schadensfälle durch entsprechende Bewertungen in ihrer Schadenshöhe geringer ausfallen werden.

Eine weitere Reduzierung konnte im Bereich Prüfungsrisiken verwirklicht werden. MDK-Prüfungen erfolgen aufgrund gesetzlicher Regelungen zeitnäher. Ebenso wirken auch die Budgetverhandlungen auf die Bildung der Rückstellungsrisiken. Die Kostenträger berücksichtigen bereits bei den CM-Punkten entsprechende MDK-Fälle bei der gesamten Leistungserbringung. Folglich konnte die Rückstellung im Bereich Prüfungsrisiken um 1.247 TEUR verringert werden.

Insgesamt wurde der positive Effekt für das Jahresergebnis durch die Bildung der Rückstellung in Höhe von EUR 8,0 Mio. für die Leistungen innerhalb eines Kooperationsvertrags wieder nivelliert.

Insgesamt konnten die Rückstellungen lediglich um 320 TEUR gegenüber dem Vorjahresstand 2015 zum Bilanzstichtag verringert werden.

Aufgrund der beschriebenen Sonderprüfungstatbestände bleibt das erzielte negative Ergebnis in 2016 mit -26.093 TEUR weit von den Planvorgaben von -979 TEUR entfernt.

4.3 Vermögens- und Finanzlage

Das Geschäftsjahr 2016 der UNIVERSITÄTSMEDIZIN schließt, trotz der positiven Entwicklung im Leistungsbereich aufgrund der Wertberichtigungen im Drittmittelbereich und der Rückstellung für die TAVI-Leistungen, mit einem Verlust von 26.093 TEUR ab. Die Eigenkapitalsituation ist weiterhin negativ. Einhergeht die bereits bestehende fehlende Deckung des Fehlbetrages durch Eigenkapital. Diese verschlechtert sich weiter von 79.526 TEUR auf 105.619 TEUR. Wie schon in der Vergangenheit gilt es den Verlust zu finanzieren, so dass dies für die Finanzlage bedeutet, dass die kurzfristige finanzielle Situation als nachhaltig angespannt anzusehen ist. Der 135 Mio. EUR umfassende Dispositionskredit ist durch die Verluste der Vergangenheit mit 100 Mio. EUR gebunden. Die verbleibenden 35 Mio. EUR variabler kurzfristig disponibler Mittel werden somit durch die neuerlichen Verluste weiterhin gekürzt. Vor- und Zwischenfinanzierungen von laufenden Geschäftsaktivitäten schränken die variable Verfügungsmasse des Dispositionskredits weiter ein. Zur Abdeckung von monatlichen Spitzenbelastungen des Dispositionskredits ist es zunehmend notwendig, Zahlungsverchiebungen anderer Verpflichtungen vorzunehmen.

Trotz der nachhaltigen negativen Ertragslage ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen der UNIVERSITÄTSMEDIZIN aufgrund ihrer Rechtsform nach § 8a des Landesgesetzes zur Ausführung der Zivilprozessordnung, des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung und der Insolvenzordnung vom 30. August 1974 (GVBl. S. 371), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 467), in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Nr. 2 der Insolvenzordnung vom 5. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2866), zuletzt geändert durch Artikel 24 Abs. 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2017 (BGBl. I S. 1693), unzulässig. Zudem haftet das Land nach § 1 Abs. 4 UMG unbeschränkt und unmittelbar für die Verbindlichkeiten der UNIVERSITÄTSMEDIZIN, wenn und soweit die Befriedigung aus dem Vermögen der UNIVERSITÄTSMEDIZIN nicht zu erlangen ist (Gewährträgerhaftung).

Rückläufig entwickelt sich das Anlagevermögen. Dem zum 31. Dezember 2016 beigegebenen historischen Anschaffungswert von 1.262.006 TEUR steht ein Abschrei-

bungsvolumen von 886.705 TEUR gegenüber, was bedeutet, dass 70,3 % des gesamten Anlagevermögens (Vorjahrswert 70 %) bereits abgeschrieben sind. Beim Anlagevermögen der „Einrichtungen und Ausstattungen“ (Gerätepark) steht dem Anschaffungswert von 482.241 TEUR ein Abschreibungsvolumen von 410.535 TEUR gegenüber, womit 85,1% (Vorjahreswert 84,8 %) des hier geführten Anlagevermögens älter als die gesetzlich vorgegebene Nutzungsdauer ist. Im Jahresvergleich 2015 zu 2016 hat sich der Buchbestand des Anlagevermögens von 373.108 TEUR um 2.193 TEUR auf 375.301 TEUR zwar leicht erhöht. Dies ist jedoch überwiegend auf die Aktivierungen im Baubereich zurückzuführen.

Die UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz hat mit Unterstützung des Landes Investitionsmaßnahmen eingeleitet. Das Land Rheinland-Pfalz finanzierte für die allgemeinen Investitionen – ohne Baumaßnahmen – (Kap. 0913 Titel 664 11) im Rahmen von Schuldendiensthilfen in den Jahren 2009 bis 2013 jeweils 13,5 Mio. EUR und in den Jahren 2014 bis 2016 jeweils 13,23 Mio. EUR. Zusätzlich wurden jährlich investive Mittel in Höhe von 2,4 Mio. EUR aus dem Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft“ zur Verfügung gestellt.

Wesentliche Investitionen in 2016 waren die Fortführung der Neubauten für die Klinisch-Theoretischen Institute, das geplante Paul-Klein-Zentrum für Immunologie und die Erweiterung der Kardiologie.

In 2016 weitergeführte Bauaktivitäten (u. a. Neubau der Zahn-, Mund-, Kieferklinik, Neubau der Transfusionszentrale mit MTAL) werden in 2017 fortgeführt. Durch Anmeldung des Finanzierungsbedarfs sind die Bauvorhaben für den Doppelhaushalt des Landes 2017/2018 entsprechend positioniert.

Entsprechend der Finanzierung der Anlagegüter über Kredite haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 172.373 TEUR auf 182.143 TEUR erhöht. Des Weiteren wurde das der Liquidität dienende Darlehen in Höhe von 100 Mio. EUR als Festkredit fortgeführt. Der 35 Mio. EUR freie Dispositionskredit war mit 30 Mio. EUR zum Jahresende ausgeschöpft.

5. Forschung und Lehre

5.1 Forschung

Zur Finanzierung von Forschungsprojekten konnte die Universitätsmedizin Mainz auch im Jahre 2016 erfolgreich **Drittmittel** in Höhe von ca. 45,8 Mio. EUR einwerben. Damit ist im langjährigen Verlauf erstmals ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr 2015 (50,6 Mio. EUR) von 4,8 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der **Forschungszentren** der UNIVERSITÄTSMEDIZIN (Forschungszentrum für Immuntherapie (**FZI**), Forschungszentrum Translationale Neurowissenschaften (**FTN**), Zentrum für Translationale Vaskuläre Biologie (**CVTB**) sowie des **Forschungsschwerpunktes**: Biomaterials, Tissues and Cells in Science (**BioMaTiCS**) hat im Jahr 2016 zu folgenden Erfolgen geführt:

Der Bewilligungsausschuss der **Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)** beschied **positiv** über die **Weiterförderung des Sonderforschungsbereichs (SFB) 1080** „Molekulare und zelluläre Mechanismen der neuronalen Homöostase“ für vier Jahre. Die **zweite Förderphase**, für die insgesamt **rund 13,2 Mio. EUR** zur Verfügung stehen, startete am 1. Januar 2017. Der SFB 1080 wurde zum 1. Januar 2013 unter Koordination der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz eingerichtet. Die

Sprecherschaft wechselte mit der zweiten Förderphase an die Goethe Universität in Frankfurt am Main, die im Rahmen des Rhine-Main Neuroscience Network (rmn²) mit eigenen Forschungsprojekten an diesem SFB beteiligt ist. Die neue Sprecherin des SFB, Frau Univ.-Prof. Dr. Amparo Acker-Palmer, leitet in Frankfurt das Institut für Zellbiologie und Neurowissenschaften und ist zudem Fellow am Gutenberg Forschungsskolleg der Universität Mainz. Herr Professor Luhmann, Direktor des Instituts für Physiologie, UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz, ist als stellvertretender Sprecher des SFB tätig.

Am 17./18. Februar 2016 wurde die **Sonderforschungsbereich (SFB) - Initiative 1193** mit dem Titel „Neurobiology of resilience to stress-related mental dysfunction: from understanding mechanisms to promoting prevention“ um Univ.-Prof. Dr. Beat Lutz (Direktor des Instituts für Physiologische Chemie, UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz) begutachtet und am 25. Mai 2016 im Bewilligungsausschuss der **DFG positiv beschieden**. Der neue SFB 1193 wird seit dem 1. Juli 2016 mit insgesamt **rund 14,8 Mio. EUR** für eine erste Periode von vier Jahren gefördert.

Der **neue Sonderforschungsbereich 1177 (SFB 1177)** zum Thema: „Molecular and functional characterization of selective autophagy“ (Co-Sprecher: Univ.-Prof. Dr. C. Behl, Direktor des Instituts für Pathobiochemie) wird seit dem 1. Januar 2016 mit insgesamt **rund 11 Mio. EUR** über vier Jahre **gefördert**. Es handelt sich um ein Gemeinschaftsprojekt mit der Universität Frankfurt, die als Sprecherhochschule fungiert (Sprecher: Univ.-Prof. Dr. Ivan Dikic).

Ebenso wurde am 17./18. März 2016 der Fortsetzungsantrag zum **Sonderforschungsbereich-Transregio (SFB-TR) 128** um Univ.-Prof. Dr. Frauke Zipp (Direktorin der Klinik und Poliklinik für Neurologie) mit dem Titel: „Initiating/effector versus regulatory mechanisms in Multiple Sclerosis - progress towards unraveling and treating the disease“ begutachtet und am 25. Mai 2016 im **DFG-Bewilligungsausschuss** die **Weiterförderung entschieden**. Die Sprecherschaft wechselte turnusgemäß zu Herrn Univ.-Prof. Dr. Heinz Wiendl (Universitätsklinikum Münster). Für die neue Förderperiode stehen **rund 15 Mio. EUR** zur Verfügung.

Außerdem wurde der unter der Koordination des Universitätsklinikums Münster etablierte **Sonderforschungsbereich-Transregio (SFB/TRR) 58 „Furcht, Angst, Angsterkrankungen“** (Sprecher: Univ.-Prof. Hans Christian Pape), an dem Herr Univ.-Prof. Dr. Beat Lutz (Direktor des Instituts für Physiologische Chemie) als Teilprojektleiter beteiligt ist, im Jahr 2016 **verlängert**.

Am 7. Juli 2016 wurde das **Universitäre Centrum für Tumorerkrankung (UCT)** der UNIVERSITÄTSMEDIZIN der JGU Mainz durch die **Deutsche Krebshilfe** als **eines von insgesamt 13 Onkologischen Spitzenzentren in Deutschland** (Comprehensive Cancer Center, CCC) **zertifiziert**. Damit wurde ihm eine gelungene Verbindung von individueller Betreuung von Krebspatienten auf höchstem Niveau und innovativer Grundlagenforschung zur Entwicklung neuer Krebstherapien attestiert. Das UCT ist Dreh- und Angelpunkt eines Netzwerks aus vielen Partnern in Rheinland-Pfalz und soll über dieses Netzwerk Tumorerkrankungen in der Region neueste Therapieoptionen zugänglich machen und Behandlungswege standardisieren. Eine weitere wichtige Aufgabe des Onkologischen Spitzenzentrums besteht in der Weitergabe des Expertenwissens durch die Ausbildung des klinisch-wissenschaftlichen

Nachwuchses. Die Deutsche Krebshilfe fördert das Onkologische Spitzenzentrum für vier Jahre mit **jährlich 750.000 EUR**.

Herr Prof. Werner Kneist (Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Transplantationschirurgie) war federführend am erfolgreichen Antrag „Interaktive Mikroimplantate - INTAKT-; Teilvorhaben: Experimentelle Untersuchungen zur Etablierung interaktiver Mikroimplantate als Therapieoption am motilitäts-gestörten Intestinaltrakt“ im Bereich **„Forschungsprogramm zur Mensch-Technik-Interaktion: Technik zum Menschen bringen“** des **Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)** beteiligt. Die Zuwendung beträgt bis zum Jahr 2021 inklusive Projektpauschale **835.899 EUR**.

Mit Beginn dieses Jahres ist die UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mitglied in **zwei neu bewilligten Europäischen Referenznetzwerken (ERN): „Endo-ERN (European Reference Network on Rare Endocrine Conditions)“** und **„MetabERN (European Reference Network for Rare Hereditary Metabolic Disorders)“**. Diese Referenznetzwerke werden durch die EU gefördert, um die Kräfte und Mittel zur Diagnose und Behandlung seltener und hochkomplexer Erkrankungen zu bündeln und den Austausch von Fachwissen über Grenzen hinweg zu etablieren sowie Gesundheitsdienstleister in den EU-Mitgliedstaaten, die Erfahrungen und Kenntnisse auf diesem Gebiet haben, zu vernetzen. Von Seiten der UNIVERSITÄTSMEDIZIN sind Herr Univ.-Prof. Dr. Dirk Prawitt, Herr Univ.-Prof. Dr. Joachim Pohlenz (Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin) und Herr Univ.-Prof. Dr. Thomas J. Musholt (Klinik für Allgemein-, Viszeral-, und Transplantationschirurgie) am „Endo-ERN“ im Themengebiet „Schilddrüse“ beteiligt. Mitglied des „MetabERN“ für den Bereich seltene angeborene metabolische Erkrankungen ist Frau Univ.-Prof. Dr. Julia B. Hennermann (Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin).

Mit dem **GKV-Versorgungsstärkungsgesetz** erhielt der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) den Auftrag, **1. Versorgungsforschungsprojekte**, die auf einen Erkenntnisgewinn zur Verbesserung der bestehenden Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung ausgerichtet sind, und **2. neue Versorgungsformen**, die über die bisherige Regelversorgung hinausgehen, zu fördern.

Die **Versorgungsforschung** hat die Aufgabe, wissenschaftliche Grundlagen für Lösungen zur Gestaltung, Organisation und Finanzierbarkeit des Gesundheitswesens zu schaffen. Hier war Herr Univ.-Prof. Dr. Manfred Beutel (Direktor der Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie; Konsortialführung liegt bei der Universitätsklinik Heidelberg) mit seinem Antrag zur Einrichtung einer Abendklinik erfolgreich.

Für die **Entwicklung neuer Versorgungsformen im Gesundheitswesen** erhält die UNIVERSITÄTSMEDIZIN für **drei Projekte (Konsortialführung)** sowie für **ein Projekt**, an dem die **UMM als Partner** involviert ist, Mittel in Höhe von **ca. 15,7 Mio. EUR**. Nach Weiterleitung der Mittel an Konsortialpartner verbleiben **letztlich rund 10 Mio. EUR** Fördergelder aus dem Innovationsfonds bei der UNIVERSITÄTSMEDIZIN. Gefördert werden Modelle, welche die sektorenübergreifende Versorgung weiterentwickeln und Ansätze enthalten, die Trennung der Sektoren zu überwinden, sowie solche, die innersektorale Schnittstellen optimieren. Voraussetzung für eine Förderung ist ein tragfähiges Evaluationskonzept.

Drei Anträge der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz konnten die Gutachter überzeugen.

Ein Projekt zielt auf eine bessere Versorgungsqualität bei Hüft- und Knieendoprothesen [Univ.-Prof. Dr. med. Philipp Drees (Zentrum für Orthopädie und Unfallchirurgie)] ab. Weitere Fördergelder werden für eine Verbesserung der rheumatologischen Versorgung [Univ.-Prof. Dr. Andreas Schwarting (I. Medizinische Klinik und Poliklinik)] bereitgestellt. Im dritten Projekt soll die Früherkennung der sogenannten asymptomatischen Leberzirrhose [Univ.-Prof. Dr. Peter Galle (Direktor der I. Medizinische Klinik und Poliklinik), Herr Dr. Marc Nguyen-Tat (I. Medizinische Klinik und Poliklinik)] optimiert werden. Ein viertes Projekt, bei dem die UNIVERSITÄTSMEDIZIN mit Univ.-Prof. Dr. Fred Zepp (Direktor des Zentrums für Kinder- und Jugendmedizin) als Partner beteiligt ist, hat die Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen zum Gegenstand.

Univ.-Prof. Dr. Andreas Diefenbach (ehemaliger Direktor des Instituts für Medizinische Mikrobiologie und Hygiene) ist als Partner am **Interreg Oberrhein-Projekt „TRIDIAG - Neue Diagnostik-Tools in der Transplantationsmedizin“** beteiligt. INTERREG ist eine Gemeinschaftsinitiative des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), welche auf die Förderung von grenzüberschreitender und transnationaler Zusammenarbeit zielt. Nach dem Weggang von Herrn Professor Diefenbach wird voraussichtlich **Univ.-Prof. Dr. Hansjörg Schild** (Direktor des Instituts für Immunologie, Sprecher des FZI) der neue Projektpartner.

Univ.-Prof. Dr. Andreas Schwarting (I. Medizinische Klinik und Poliklinik, Leiter des Schwerpunktes Rheumatologie) ist als Partner am **Interreg Oberrhein-Projekt „RARENET- Ein trinationales Netzwerk für die Lehre, die wissenschaftliche Untersuchung und die Behandlung von komplexen und seltenen Erkrankungen am Oberrhein“** beteiligt.

Darüber hinaus startete Ende des Jahres das **Interreg Oberrhein-Projekt „NANOTRANS-MED - Innovationen in der Nanomedizin: von der Diagnose zur Implantologie“**, an dem Herr **Prof. Dr. Roland Stauber** (Hals-, Nasen-, Ohrenklinik und Poliklinik) beteiligt ist.

Das Projekt „Nutzung mutierter Neoantigene für die T-Zelltherapie von Krebserkrankungen“ wurde von der **Deutschen Krebshilfe** über einen Zeitraum von drei Jahren mit **insgesamt 1 Mio. EUR** gefördert. Für die Mainzer Arbeitsgruppen von Univ.-Prof. Dr. Matthias Theobald (Direktor der III. Klinik und Poliklinik und Leitgremium des FZI) sowie Univ.-Prof. Dr. Thomas Wölfel (III. Medizinische Klinik und Poliklinik und Leitgremium FZI) stehen hiervon 240.000 EUR zur Verfügung. Diese werden im Rahmen der individualisierten Immuntherapie neue Erkenntnisse mittels im Labor gewonnener T-Zellen zur Bekämpfung von Bauchspeicheldrüsenkrebs und Melanom anstreben.

Des Weiteren die Leibniz Gemeinschaft die Forschung von Herrn Prof. Dr. Detlef Schuppan (Direktor des Instituts für Translationale Immunologie) am neuen **Leibniz-Forschungsprojekt „WheatScan“** zur Aufklärung der Ursachen für Weizenunverträglichkeiten für die Dauer von drei Jahren mit **250.000 EUR**.

Zudem wurden, neben den Förderungen der Schwerpunkte und Verbundprojekte, im Jahr 2016 wieder umfangreiche Mittel für die **intern-offenen Forschungsförderungsprogramme** zur Verfügung gestellt. Gemeinsam mit der Johannes Gutenberg-Univer-

sität Mainz fördert die UNIVERSITÄTSMEDIZIN das Publizieren in frei über das Internet verfügbaren Zeitschriften (**Open Access Journals**) mit einem **Publikationsfonds**. Die **DFG** hat den Folgeantrag für die Jahre (2016 - 2017) mit insgesamt **244.000 EUR** zur Förderung des Open Access-Publizierens bewilligt. Mit Beginn des Jahres 2016 war für Mitarbeiter der UNIVERSITÄTSMEDIZIN außerdem wieder eine Antragstellung im Rahmen der **Inneruniversitären Stufe I Förderung** möglich (Stufe I-Förderung: **1 Mio. EUR**).

Die **G. und I. Leifheit-Stiftung Nassau** stellt der UNIVERSITÄTSMEDIZIN **finanzielle Mittel in siebenstelliger Höhe zur Einrichtung einer Stiftungsprofessur** für Geriatrie zur Verfügung. Diese Stiftungsprofessur soll auf dem Feld der Versorgungsforschung den Weg für neue, geriatrische Versorgungsformen ebnen. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels wird die medizinische Versorgung von Menschen mit altersbedingten Erkrankungen in Zukunft immer wichtiger. Deshalb hat der Vorstand diese Stiftungsprofessur für Geriatrie gemeinsam mit Ilse Leifheit, der Ehefrau des Stifters, der rheinland-pfälzischen Wissenschaftsministerin, Vera Reiß, und der rheinland-pfälzischen Gesundheitsministerin, Sabine Bätzing-Lichtenthäler vorgestellt. Die Professur wird zeitnah besetzt.

Herr **Univ.-Prof. Ari Waisman, PhD** (Direktor des Instituts für Molekulare Medizin) hat den, von der Roman, Marga und Mareille Sobek-Stiftung, Amsel e. V. und der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft, Bundesverband e. V., mit 100.000 EUR **europaweit höchstdotierten Sobek-Forschungspreis** für seine international herausragenden Erkenntnisse in der experimentellen Neurobiologie verliehen bekommen. Herr Professor Waisman hat mit seiner Forschungstätigkeit den Weg für die Entwicklung neuer Therapien geebnet und dazu beigetragen, die Symptome der MS-Erkrankung erträglicher zu machen.

5.2 Technologietransfer

Das Projekt „GP120 zur therapeutischen Aktivierung von regulatorischen T-Zellen“ um das Team von Projektleiterin PD Dr. Andrea Tüttenberg (Hautklinik und Poliklinik) reüssierte im Gründungs-Offensive Biotechnologie (**GO-Bio**)-Wettbewerb des **Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)**. Es konnte eine Fördersumme von **ca. 4 Mio. EUR** eingeworben werden.

Das von Herrn Univ.-Prof. Dr. Stephan Gehring geleitete Labor für Pädiatrische Infektiologie und Immunologie des Zentrums für Kinder- und Jugendmedizin hat gemeinsam mit der Firma Pharmgenomics aus Mainz **erfolgreich an der KMU-innovativ Ausschreibung „Medizintechnik“** des BMBF teilgenommen. Mit einer Gesamtsumme von 640.000 EUR (**220.000 EUR** für das Labor der Kinderklinik) wird die Entwicklung einer Analyse-Plattform für die Point-of-Care-Testung von Atemwegsinfektionen (RAPID-POCT) unterstützt. Das Projekt erstreckt sich über den Zeitraum von zwei Jahren.

Die **Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)** förderte mit **ca. 30.000 EUR** den **1. Internationalen 3D-Print Kongress für Anwendungen in der Medizin**, der am 15./16. April 2016 organisiert von BiomaTiCS im kurfürstlichen Schloss in Mainz stattfand. Aufgrund der überwältigenden positiven Resonanz der 250 internationalen Wissenschaftler wird derzeit die **2. Internationale Konferenz für 3D-Druck in der Medizin**, welche am **19./20. Mai 2017** im Kurfürstlichen

Schloss Mainz stattfindet, vorbereitet. Es haben über 50 renommierte, internationale und nationale Referenten bereits zugesagt, welche in ihren Fachvorträgen die Projekte des 3D Drucks aus den medizinischen Bereichen (Intelligent Materials and Scaffolds in Medical 3D-Printing, Bioprinting of Soft Tissues in 3D-Printing, Blood Vessels and Vascular Constructs, OMF and Dentistry, Orthopedic Applications, Surgery and Neurosurgery and Regulatory Aspects of Additive Manufacturing) vorstellen und zum Wissensaustausch anregen werden.

Mit dem **Start** des neuen **WIPANO - Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen Programms des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi)** zur Unterstützung von Patentanmeldungen im Jahr 2016, wurde auch die Bewerbung um den Dienstleister des Patenverbundes RLP europaweit ausgeschrieben. Die Federführung oblag der Universität Kaiserslautern. Die **Innovations-Management GmbH (IMG)** hat sich als **Dienstleister des Patentverbundes RLP** gegen 3 Mitkonkurrenten durchsetzen können, so dass die IMG auch in den nächsten Jahren ihre Tätigkeit fortsetzen kann. Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen im WIPANO Programm werden sich die Aufgaben in der Verwaltung erhöhen, die finanzielle Unterstützung von Patentanmeldungen reduziert sich von ca. 80 % auf 35 %. Die **erfolgreiche Verwertung von Erfindungen und Einnahmen aus weiteren technologischen Kooperationen** (u. a. Unternehmen, Ausgründungen), werden zukünftig mehr in den Fokus rücken.

Dominic Libandio und Pascal Lindemann vom Gründungsteam der Firma **LIME medical** unter dem Mentorat von Herrn Dr. Eric Hanke (Zentrum für Orthopädie und Unfallchirurgie) erhielten den, erstmals im Jahr 2016 im Rahmen des Pioniergeistes RLP vergebenen **Sonderpreis „Beste Gründungs-idee“**. LIME medical entwickelt innovative Rehabilitationsrobotik zur Nachbehandlung der Finger. Der Sonderpreis verbunden mit einem Preisgeld in Höhe von 5.000 EUR wurde von den Business Angels Rheinland Pfalz e. V. gestiftet.

Die Forschungsaktivitäten der Einrichtungen wie auch einrichtungsübergreifende Projekte werden im jährlich erscheinenden **Forschungsbericht** wie auch im Wissensmanagementsystem (WIMS) unter <https://wims.imbei.uni-mainz.de/> dargestellt.

5.3 Lehre

Eine zentrale Entwicklung im Berichtszeitraum stellt für den Bereich der **Lehre die Eröffnung der Rudolf Frey Lernklinik** im Juni 2016 dar. Die zentrale Lehrplattform der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz setzt nun in neuen Räumlichkeiten, die nach neusten didaktischen Erkenntnissen eingerichtet sind, wichtige Impulse für eine innovative und praxisorientierte Lehre. Dabei nimmt die Lernklinik an der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz die Aufgabe wahr, die curriculare Lehre der medizinischen Ausbildung zu unterstützen. In diesem Sinne arbeitet die Lernklinik in enger Kooperation mit dem Simulationszentrum und dem Skills Lab zusammen und unterstützt als Partner und zentrale Lehrplattform alle in der Lehre tätigen medizinischen Einrichtungen. Mit der Etablierung der Lernklinik wird insbesondere die Realisierung der folgenden Ziele angestrebt:

- Verbesserung der praktischen und kommunikativen Fertigkeiten der Studierenden

- Nachhaltiges Training von Hard und Soft Skills für den ärztlichen Beruf
- Konsequente Vernetzung von Theorie und Praxis
- Erhöhung der Patientensicherheit und Verbesserung der Patientenversorgung
- Etablierung und Ausbau von Lehrforschungsprojekten
- Förderung der Attraktivität der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz

Ebenso trugen bewährte **Förderprogramme** im Jahr 2016 zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der Lehre bei:

Das **Lehrförderprogramm „Mainzer Curriculum Medizin (MAICUM)“** zielt darauf ab, verbesserte Rahmenbedingungen für eine qualitativ hochwertige, national und international kompetitive und insbesondere auch interdisziplinär ausgerichtete Lehre zu schaffen und die ärztliche Ausbildung zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. In der Ausschreibungsrunde für das Jahr 2016 wurden insgesamt 6 Anträge positiv beschieden und im Berichtszeitraum umgesetzt. Des Weiteren wurde im Sommersemester 2016 und im Wintersemester 2016/2017 jeweils das **Tutorenprogramm** ausgeschrieben, mit dem die Medizinischen Betriebseinheiten die Möglichkeit haben, Mittel für die Einstellung von studentischen Tutorinnen und Tutoren zur Unterstützung in der Lehre zu beantragen.

Eine wichtige Entwicklung im Bereich der **Prüfungsinfrastruktur** wurde mit der steigenden Anzahl von **iPad-basierten Prüfungen** in den Produktivbetrieb überführt. Bisher wurde die Prüfungs-App des UCAN-Verbunds (umbrella consortium for assessment networks), „tExam“ bei 41 Prüfungen und insgesamt rund 5800 geprüften Studierenden eingesetzt. Die Prüfungs-App ist konkret für den mobilen Einsatz entwickelt worden und mit entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen ausgestattet, die einen sicheren Betrieb der Prüfungs-App im WLAN erst ermöglichen. Mit dieser technischen Innovation im Bereich der Prüfungsinfrastruktur begegnet die UNIVERSITÄTSMEDIZIN den zunehmend auftretenden räumlichen Engpässen bei den PC-Raum-gebundenen E-Klausuren am Rechenzentrum und ermöglicht mobile Prüfungen, die in den Hörsälen und Seminarräumen auf dem Gelände der UNIVERSITÄTSMEDIZIN durchgeführt werden können.

Um neben der verbesserten Prüfungsinfrastruktur auch die gezielte Prüfungsvorbereitung für die Studierenden weiter zu verbessern, hat die UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz Anfang 2016 eine **Rahmenlizenz für die AMBOSS-Software** erworben. Hierbei handelt es sich um ein Lernprogramm und Nachschlagewerk für Medizinstudierende, welches sich durch die Bereitstellung von Prüfungsfragen vorheriger Staatsexamen, Lernkarten und multimediale Inhalte sowie eine Vernetzung dieser Inhalte untereinander auszeichnet. Mit der Rahmenlizenz öffnet die UNIVERSITÄTSMEDIZIN allen Studierenden den Zugang zu einem innovativen E-Learning-Angebot, das ergänzend zu den curricularen Lehrveranstaltungen eine lern-typgerechte und dem individuellen Lernstand entsprechende Studien- und Examensvorbereitung ermöglicht.

Durch ein von der Klinik und Poliklinik für Kinderchirurgie und dem Institut für Humangenetik initiiertes Lehrprojekt konnte im Dezember 2016 die **strategische Allianz der „RHEIN-MAIN-UNIVERSITÄTEN“** im Bereich der Lehre weiter mit Leben gefüllt werden. Im Rahmen der **Wahlpflichtveran-**

staltung „Minimalinvasive Chirurgie für Entwicklungsländer“ bearbeiteten Mainzer Medizinstudierende eine Woche lang gemeinsam mit Maschinenbau- und Soziologiestudierenden der TU Darmstadt fokussiert eine interdisziplinäre Aufgabenstellung und stellten die Arbeitsergebnisse in einer großen Abschlusspräsentation einem breiten Publikum dar. Die Studierenden erhielten durch dieses innovative Lehrprojekt die Möglichkeit, neben fachlichen Inhalten die Zusammenarbeit mit Vertretern anderer Fachdisziplinen und weitere wichtige Soft Skills zu trainieren.

Darüber hinaus konnten im Berichtszeitraum weitere **externe Förderungen** eingeworben werden, die neue Impulse in der medizinischen Lehre setzen und zur Qualitätssicherung und -entwicklung beitragen:

So erhielt der Fachbereich UNIVERSITÄTSMEDIZIN eine Förderzusage für das Teilprojekt **„MOBIL - Medizinstudium für Outgoings, Bildungsausländer, Incomings sowie Internationalisierung der Lehre“**, das in der zweiten Förderphase (2017 - 2020) des durch das **Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten, universitätsweiten LOB-Projekts (Lehren, Organisieren, Beraten)** umgesetzt wird. Damit wird sich die UNIVERSITÄTSMEDIZIN dem Aspekt der Internationalisierung von Studium und Lehre zukünftig verstärkt widmen und adressiert mit diesem im Ressort Forschung und Lehre verankerten Projekt verschiedene Stakeholdergruppen. Neben der strategischen Weiterentwicklung der bestehenden Austauschbeziehungen und der Optimierung administrativer Prozesse sind konkrete Maßnahmen zur Unterstützung von Incoming- und Outgoing-Studierenden, zur Förderung des Dozenten- und Mitarbeiteraustausches sowie zum Thema Internationalisierung at home vorgesehen.

Eine weitere externe Förderung für ein innovatives Lehrprojekt konnte Herr PD Dr. S. Kuhn aus dem Zentrum für Orthopädie und Unfallchirurgie einwerben. Das interdisziplinäre Projekt **„Medizinstudium 4.0 – Medizin im digitalen Zeitalter“** wird mit einer Laufzeit von zwei Jahren im Rahmen des **Förderprogramms „Curriculum 4.0“ vom Stifterverband für die deutsche Wissenschaft** mit Personal- und Sachmitteln gefördert. Das Projekt zielt darauf ab, die zuletzt mit der Verabschiedung des E-Health-Gesetzes weiter manifestierte Digitalisierung in der Medizin auch verstärkt in der medizinischen Lehre abzubilden.

Daneben konnten Lehrende der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz in mehreren **Förderlinien des Gutenberg Lehrkollegs (GLK)** reüssieren:

Frau Dipl.-Psych. H. Preuss und Herr Dipl.-Psych. F. Hammerle aus der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie erhielten eine Förderzusage für das **innovative Lehrprojekt „Therapie unter der Lupe“**. Zielsetzung dieses einjährigen Projekts ist es, Studierenden reale Erfahrungen mit evidenzbasierten klinischen Interventionsverfahren der kognitiven Verhaltenstherapie zu ermöglichen. Herrn PD Dr. S. Walenta aus dem Institut für Pathophysiologie wurde für die weitere Entwicklung des neuen vorklinischen Curriculums ein durch das GLK gefördertes **Lehrfreisemester** für das Sommersemester 2016 bewilligt.

Für ihre herausragenden Leistungen in der Hochschullehre wurde Frau PD Dr. J. Weimann-Menke, Unterrichtsbeauftragte der I. Medizinischen Klinik und Poliklinik der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz, im März

2016 mit dem **„Lehrpreis Rheinland-Pfalz“** ausgezeichnet. Die sowohl auf Einschätzungen von Kollegen als auch auf Einschätzungen von Studierenden beruhende Auszeichnung ist mit einem Preisgeld in Höhe von 10.000 EUR dotiert, das von der Preisträgerin frei für dienstliche Zwecke verwendet werden kann.

6. Beschäftigte

Waren im Jahr 2015 noch durchschnittlich 7.764 Mitarbeiter beschäftigt, so erreichte die UNIVERSITÄTSMEDIZIN im Jahr 2016 eine jährliche Durchschnittsbeschäftigung von 7.801 Mitarbeitern. Durchschnittlich erhöhte sich die Mitarbeiterzahl im Jahr 2016 um 37 Mitarbeiter bzw. 0,5 %. Das Vollkräftequivalent, das hinter der Kopfbetrachtung steht, lag in 2015 bei 5.566 Vollkräften und erhöhte sich entsprechend um 82 Vollkräfte auf 5.648 Vollkräfte in 2016. Prozentual bedeutet dies einen Personalzugang von 1,5 % in Vollkräften. Alle Dienstarten waren von der Fluktuation betroffen. Insgesamt kamen in den Dienstarten „Ärztlicher Dienst“ und „Pflege“ 64 Mitarbeiter mehr zum Einsatz, während in den übrigen Beschäftigtengruppen im Saldo die verbleibenden 18 Vollkräftemitarbeiter eingesetzt wurden. Nur so ließen sich die Mehrleistungen in der Gesundheitsversorgung erreichen.

7. Risikomanagement

Das in der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz eingerichtete Überwachungssystem konzentriert sich primär auf finanz- und betriebswirtschaftlich ausgerichtete Instrumente. Dazu gehören insbesondere der Wirtschaftsplanning einschließlich Plan-Ist-Vergleiche, die interne Hochrechnung, die Kostenstellenrechnung sowie eine laufende Liquiditätskontrolle. Auf dieser Basis wird die Entwicklung des operativen Geschäfts im Laufe des Geschäftsjahres überwacht.

Über die Ausarbeitung eines für die UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz insgesamt gültigen Risikohandbuchs hinaus, welches im Intranet für alle Beschäftigten einsehbar ist und ihnen als Leitfaden dienen soll, ist ein gültiger Risikokatalog implementiert. Dieser umfasst den Bereich des kaufmännischen Risikomanagements und deckt darüber die Verwaltungsbereiche ab.

Da in 2016 die Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern begonnen wurden, diese jedoch bis zum Bilanzstichtag nicht abgeschlossen waren, können sich eventuelle Ausgestaltungen, die sich durch die Verhandlungen ergeben könnten, noch einstellen. Mögliche Auswirkungen sind im Bericht nicht eingepreist. Das Verhandlungsstadium ist weit vorangeschritten. Offen ist lediglich noch die Ausgestaltung eines Kooperationsvertrages und die darin einbezogenen Leistungen zwischen der UNIVERSITÄTSMEDIZIN und einem Kooperationskrankenhaus, welche durch die Kostenträger finanziert wurden. Hinsichtlich der Einbeziehung in die Budgetfestlegung 2016 mit den Kostenträgern besteht hier noch Abstimmungsbedarf.

8. Prognosebericht - mit Chancen- und Risikenbericht

8.1 Planung für 2017

Waren die Jahre 2014 und 2015 noch durch Verbesserungen der Ergebnisse durch kleine Schritte geprägt, so hat das Jahr 2016 einmal mehr gezeigt, wie fragil die Ergebnissgestaltung in der universitären Gesundheitsversorgung ist. So ist es zwar, wie in den Vorjahren auch, gelungen das Leistungsvolumen in 2016 auszuweiten. Jedoch führt das nicht unweigerlich auch zu einer Ergebnisverbes-

serung. Zu viele Faktoren nehmen Einfluss auf das Geschehen und unterliegen gegenseitigen Abhängigkeiten. Hinzu kommt, dass mit den Kostenträgern für das Jahr 2016 noch kein Budget endverhandelt ist. Nach dem gegenwärtigen Stand finden Gespräche statt, so dass ein Einigungswille unterstellt werden kann. Trotz der genannten Rahmenbedingungen zeigte die Leistungsentwicklung der UNIVERSITÄTSMEDIZIN auch in 2016 einen positiven Verlauf, welcher in 2017 fortgesetzt werden soll. So erwartet der Vorstand der UNIVERSITÄTSMEDIZIN für das Geschäftsjahr 2017 einen Anstieg bei den Erlösen aus stationären Leistungen um 2,8 %. Das Ergebnis hat jedoch nicht zur signifikanten Verbesserung der wirtschaftlichen Lage geführt.

Zu beachten gilt es die neu geschaffenen Rahmenbedingungen des Krankenhausstrukturgesetzes (KHSG) und des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes (GKV-VSG). Für den ambulanten Bereich wird die Möglichkeit bestehen, die Leistungen durch die entsprechende Dokumentation neu zu verhandeln. Nicht mehr ausschließlich die Finanzierung der Hochschulambulanzen wird im Vordergrund stehen. Aufhebung der Deckelung der Fallzahlen, weitere Finanzierung von § 116b SGB-V Fällen, Finanzierung von Zentrumszuschlägen und die Ausgestaltung der Finanzierung von besonderen schweren Krankheitsbildern werden die ambulante Leistungserbringung und deren Finanzierung weiter diversifizieren und zu einer Verbesserung beitragen.

In der stationären Leistungserbringung wird mit den bereits in 2016 aufgebauten Leistungsgebieten eine Leistungsausweitung geplant. So sollen die Case Mix Punkte um ca. 1.300 Punkte steigen, wobei hauptsächlich der Leistungsbereich angesprochen sein wird, der vom Fixkostendegressionsabschlag am wenigsten betroffen sein dürfte. Hierunter ist die universitäre Geriatrie mit rund der Hälfte der Ausweitung der CM-Punkte vertreten.

Positiv hat sich bereits die Entwicklung des Landesbasisfallwertes dargestellt. Hier ist der Multiplikator für den CM-Punkt von 3.465 EUR auf 3.530 EUR angestiegen, was einer Preissteigerungsrate von 1,9 % entspricht.

In die Planung 2017 sind die neueren Genehmigungen und Errungenschaften der interdisziplinären Behandlungsmöglichkeit eingeflossen. So wurde mit der Genehmigung des Comprehensive Cancer Centers (CCC) ein Meilenstein in der Behandlung der Tumorkranken erreicht. Hier wird die Deutsche Krebshilfe mit einer Finanzierung die Ausgestaltung des Leistungsbereiches unterstützen. In die Planung sind weiterhin die Etablierung von Behandlungszentren eingeflossen, so dass es über das bereits bestehende Brustzentrum hinaus die Möglichkeit geben wird, gesondert universitäre Leistungsbereiche in eine auskömmliche Finanzierung einzubinden.

Im Aufwandsbereich wurden die beiden Hauptkostenblöcke Personal und Sachmittel moderat in der Jahresplanung 2017 berücksichtigt. Die Auswirkungen der Tarifverhandlungen aus 2016 sind in 2017 in voller Höhe eingeflossen. Dabei wurde berücksichtigt, dass der Haustarifvertrag eine Laufzeit bis zum 30. September 2017 hat. Insgesamt sind rd. 10 Mio. EUR an Personalkosten für die Tarifierhöhungen eingeflossen. Die Vollkräftesituation wurde im Jahresdurchschnitt nahezu auf den Status des Jahres 2016 fortgeschrieben.

Die Materialaufwendungen haben inklusive der bezogenen Leistungen einen geringen Preissteigerungseffekt von 1 % in der Planungsvorgabe für 2017 erfahren.

Die Sonderförderung aus dem Programm „Wissen schafft Zukunft“ mit 2,4 Mio. EUR für Investitionen im Bereich Forschung und Lehre und 1,6 Mio. EUR für die Unterstützung im Bereich der konsumtiven Aufwendungen werden im Jahr 2017 nicht mehr in Form eines Sonderprogramms gewährt, sondern fließen in die allgemeine Landeszuweisung für die UNIVERSITÄTSMEDIZIN ein. Im Wirtschaftsplan ist diese Änderung berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner letzten Sitzung des Jahres 2016 einen Wirtschaftsplan 2017 verabschiedet, der mit Erträgen von 743.785 TEUR und Aufwendungen von 752.496 TEUR ein Wirtschaftsplanergebnis von -8.711 TEUR ausweist.

8.2 Chancen und Risiken

Im Rahmen der Chancen und Risikobewertung sieht der Vorstand der UNIVERSITÄTSMEDIZIN folgende Risiken und Chancen. Die Reihenfolge der dargestellten Risiken und Chancen gibt dabei die gegenwärtige Einschätzung des Risikoausmaßes wider. Durch den Verlust des Jahres 2016 wird die UNIVERSITÄTSMEDIZIN einmal mehr die Grenzen der Liquidität erreichen. Temporäre Vor- und Zwischenfinanzierungen von Investitionen in Geräte und Bauaktivitäten werden den freien variablen Dispositionskreditrahmen von 35 Mio. EUR weiter einschränken und zu entsprechenden Liquiditätseingüssen führen.

Die Leistungsplanung des Jahres 2017 wird aufgrund des Fixkostendegressionsabschlages eher in eine „Seitwärtsbewegung“ fortzuschreiben sein. Bei der in der Vergangenheit und der sich für 2017 abzeichnenden Verlustsituation sind Mehrleistungen mit Abschlägen von bis zu 50 % nicht zusätzlich tragbar. Insofern hat die UNIVERSITÄTSMEDIZIN in 2017 und den Folgejahren die Möglichkeit der Konsolidierung über die Ausgestaltung von Behandlungspfaden. Kostensenkende Maßnahmen sind verstärkt in die Betrachtung einzubinden, so dass zukünftig nicht über Leistungsausweitung, sondern über Verfahrensabläufe Aufwendungen minimiert werden müssen. Hinzu kommt, dass die Konvergenzphase hin zum einheitlichen Bundesbasisfallwert für die Anpassung der Landesbasisfallwerte noch nicht abgeschlossen ist. Zukünftig ist nicht mit Anhebungen des Landesbasisfallwertes in Rheinland-Pfalz in den Größenordnungen der Vergangenheit zu rechnen.

Ernsthaften Folgen für den innovativen Fortschritt wird die UNIVERSITÄTSMEDIZIN entgegenstehen, wenn der Ersatz und die Erneuerung des überalterten Gerätebestandes durch entsprechende Finanzierung nicht erfolgen werden. Durch die geringe Investitionsquote werden im Gegenzug die Instandhaltungen für den Altbestand ansteigen und somit das Ergebnis durch erhöhten Instandhaltungsaufwand weiter negativ beeinflussen.

Positive Auswirkungen werden die gesonderten Finanzierungsmöglichkeiten in der ambulanten Leistungserbringung haben. Waren hier bisher die Hochschulambulanzvergütungen Hauptbestandteil der Finanzierung, so werden durch die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen ambulante Leistungserbringungen auch für Krankenhäuser eingerichtet. Über die Verhandlungen mit den Kostenträgern wird die Möglichkeit gegeben sein, alle Leistungen zu finanzieren.

Hierunter wird auch das sich seit Jahren hinziehende Zulassungsverfahren für Sozialpädiatrische Leistungen zu sehen sein, was im Jahr 2017 voraussichtlich zum Abschluss kommt.

Weiter hervorzuheben ist die im Dezember 2016 vom Aufsichtsrat verabschiedete „Strategische Ausrichtung der Universitätsmedizin Mainz 2016 - 2026“, welche den Rahmen für die strategischen Ziele der UNIVERSITÄTSMEDIZIN bildet und Handlungsfelder für die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen definiert, die die Universitätsmedizin bei ihren Konsolidierungsbemühungen hin zu einem ausgeglichenen Ergebnis unterstützen werden. Darüber hinaus sind die Synergieeffekte, die sich aus den Forschungsaktivitäten ergeben, verstärkt in der Krankenversorgung einzubringen. Ziel ist es die universitär ausgerichtete Gesundheitsversorgung zu einem Alleinstellungsmerkmal in Rheinland-Pfalz zu entwickeln und darüber Sonderfinanzierungen, die nicht dem Fixkostendegressionsabschlag unterliegen, zu generieren.

Sollte die angestrebte Übernahme des AGAPLESION DIAKONIEKRANKENHAUS INGELHEIM gelingen, bietet dies die Möglichkeit die Patientenströme so zu steuern, dass die Regelversorgung der Patienten dort erbracht werden kann, wo die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen sind. Eine universitär vorgehaltene medizinische Versorgung führt in der UNIVERSITÄTSMEDIZIN darüber zu einer entsprechend besseren Auslastung.

Mainz, den 2. Oktober 2017

Medizinischer Vorstand
Prof. Dr. Norbert Pfeiffer

Wissenschaftlicher Vorstand
Prof. Dr. Ulrich Förstermann

Kaufmännischer Vorstand
Dr. Elke Frank

Pflegevorstand
Marion Hahn

Bericht der UNIVERSITÄTSMEDIZIN der Johannes Gutenberg-Universität Mainz Körperschaft des öffentlichen Rechts zum Public Corporate Governance Kodex zum 31. Dezember 2016

1. Einleitung

Der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz hat am 3. Dezember 2013 für die öffentlichen Unternehmen des Landes den Public Corporate Governance Kodex (PCGK) verabschiedet. Damit verbunden ist eine Selbstverpflichtung zur Verbesserung der Transparenz und Kontrolle in öffentlichen Unternehmen. Mit diesem Kodex werden wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung festgelegt und veröffentlicht.

Über diese Grundsätze soll die Leitung und Überwachung des Unternehmens durch seine Organe verbessert werden.

Der Aufsichtsrat der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz hat im Benehmen mit Fachbereichsrat und Vorstand in seiner Sitzung vom 20. Juni 2014 eine Änderung der Satzung beschlossen, wonach der PCGK unter Berücksichtigung der gesetzlich geregelten Besonderheiten auf die UNIVERSITÄTSMEDIZIN anzuwenden ist. Nach der am 4. August 2014 veröffentlichten Fassung der Satzungsänderung finden die Bestim-

mungen des PCGK seit dem Wirtschaftsjahr 2014 Anwendung.

Der Vorstand beschließt jährlich einen Corporate-Governance-Bericht und legt diesen dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vor. Durch die jährliche Veröffentlichung des Corporate-Governance-Berichts soll zudem mehr Transparenz hergestellt, Verantwortungsbewusstsein dargestellt und durch die Kontrollmöglichkeit das öffentliche Vertrauen in Unternehmen des Landes und in das Land als Träger gestärkt werden. Der als Anhang zum Jahresabschluss erstellte Corporate-Governance-Bericht wird auf seine Übereinstimmung mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des jeweiligen Wirtschaftsjahres überprüft. Wenn bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit des Corporate-Governance-Berichts ergeben, ist der Aufsichtsrat zu unterrichten.

2. Vorstand und Aufsichtsrat

Dem **Vorstand** der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz nach § 12 Abs. 1 UMG gehörten im Berichtsjahr 2016 folgende Mitglieder an:

- Medizinischer Vorstand (Vorsitzende/r)
Frau Prof. Dr. Babette Simon
bis 30. September 2017
Herr Univ.-Prof. Dr. Norbert Pfeiffer
seit 1. Oktober 2017
Stellvertretender Medizinischer Vorstand
Herr Univ.-Prof. Dr. Norbert Pfeiffer
bis 30. September 2017
Herr Univ.-Prof. Dr. Christian Werner
seit 1. Oktober 2017
- Kaufmännischer Vorstand
Frau Dr. Elke Frank
Stellvertretender Kaufmännischer Vorstand
Herr Uwe Lucht
- Wissenschaftlicher Vorstand
Herr Univ.-Prof. Dr. Ulrich Förstermann
Stellvertretender Wissenschaftlicher Vorstand
Herr Univ.-Prof. Dr. Manfred Beutel
bis 30. April 2017

Herr Univ.-Prof. Dr. Heinz Schmidberger
seit 1. Mai 2017

- Pflegevorstand
Frau Marion Hahn
Stellvertretender Pflegevorstand
Frau Angela Sauer
bis 30. September 2016
Herr Carsten Herkommer
seit 1. Oktober 2016

Dem **Aufsichtsrat** der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz gemäß § 9 Abs. 1 UMG gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

- Herr Staatssekretär Prof. Dr. Thomas Deufel, Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz, er führte den Vorsitz bis zum 25. Mai 2016; Herr Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz übernahm seine Tätigkeit ab dem 26. Mai 2016.
- Herr Dr. Michael Gadatsch, Abteilungsleiter im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz, Vertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden, bis zum 1. Juli 2016; ab dem 2. Juli 2016 Herr Götz Scholz vom Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz benannter Vertreter des Landes, Vertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden.
- Herr Staatssekretär David Langner, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz,
- Frau Anette Schürmann, Abteilungsleiterin im Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz,
- Herr Univ.-Prof. Dr. Georg Krausch, Präsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
- Frau Dr. Waltraud Kreutz-Gers, Kanzlerin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
- Herr Dr. Gerhard F. Braun, Mainz, Sachverständiger aus dem Wirtschaftsleben,

- Herr Frank Hutmacher, Mainz, Sachverständiger aus dem Wirtschaftsleben,
- Herr Univ.-Prof. Dr. Martin Röllinghoff, Erlangen, Persönlichkeit aus dem Bereich der medizinischen Wissenschaft,
- Herr Univ.-Prof. Dr. Michael Manns, Hannover, Persönlichkeit aus dem Bereich der medizinischen Wissenschaft,
- Frau Waltraud Friedrich, Vorsitzende des Personalrates der UNIVERSITÄTSMEDIZIN der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
- Herr Uwe Jerusalem, Mitglied des Personalrates der UNIVERSITÄTSMEDIZIN der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

Die Mitglieder werden vom Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur bestellt. Die Amtszeit beträgt vier Jahre; die Mitgliedschaft der Präsidentin oder des Präsidenten und der Kanzlerin oder des Kanzlers der Universität ist jeweils an die Ausübung dieser Funktion gebunden.

3. Entsprechungserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass seitens der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz in dem Berichtsjahr dem Public Corporate Governance Kodex in seiner derzeit geltenden Fassung entsprochen wurde.

4. Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Zur Herstellung der Transparenz werden nach den Vorgaben des PCGK die im Jahr 2016 gezahlten Vergütungen dargestellt, soweit die jeweiligen Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates der Veröffentlichung im PCGK zugestimmt haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass variable Vergütungen für das Jahr 2016 erst im Jahr 2017 gezahlt werden und deshalb in der Darstellung nicht enthalten sind. Die in der nachstehenden Tabelle ausgewiesenen variablen Vergütungen beziehen sich auf das Jahr 2015.

Vorstand

2016	Von	bis	Fixe Vergütung TEURO	Variable Vergütung TEURO	Vertragslaufzeiten in Jahren
Prof. Dr. Babette Simon	01.01.2016	31.12.2016	315	15	5
Univ.-Prof. Dr. Ulrich Förstermann	01.01.2016	31.12.2016	230	30	5
Frau Dr. Elke Frank	15.02.2016	31.12.2016	203	26	5
Marion Hahn	01.01.2016	31.12.2016	95	5	5
Gesamt			843	76	-

Dem bis zum 31. Dezember 2015 amtierenden kaufmännischen Vorstand, Herr Götz Scholz, wurde für 2015 eine Leistungsprämie in Höhe von 30.000 EUR gezahlt, sowie eine allgemeine Vergütung in Höhe von 30.000 EUR.

Die Gehälter der Vorstandsmitglieder sind nicht dynamisiert; die variable Vergütung enthält erfolgsabhängige und leistungsbezogene Bestandteile. Eine erfolgsabhängige Vergütung wird gewährt, wenn der Jahresfehlbetrag des jeweiligen Geschäftsjahres nicht höher ist, als das genannte Ergebnis im Erfolgsplan des Wirtschaftsplans. Für die leistungsabhängige Vergütung sind der persönliche Einsatz sowie die Leistung als Führungskraft und Entscheidungsträger/in der UNIVERSITÄTSMEDIZIN auf der

Grundlage einer Zielvereinbarung zwischen dem Aufsichtsrat und dem jeweiligen Vorstandsmitglied maßgebend.

Des Weiteren stellt die UNIVERSITÄTSMEDIZIN den Vorstandsmitgliedern Frau Prof. Dr. Simon, Frau Dr. Frank und Herrn Univ.-Prof. Dr. Förstermann einen Dienstwagen zur Verfügung; der jeweilige geldwerte Vorteil der Nutzung wird von den jeweiligen Vorstandsmitgliedern nach den für die Landesverwaltung geltenden Regelungen als Einkommen versteuert.

Aufwendungen der Vorstandsmitglieder, die diesen im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit entstehen, werden nach den bestehenden Richtlinien gegen entsprechenden Nachweis erstattet. Dementsprechend werden

Reisekosten nach Vorlage von Belegen in dem nach der Reisekostenrichtlinie der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz zulässigen Umfang ausgeglichen.

Darüber hinaus werden den Vorstandsmitgliedern keine weiteren Vergütungen oder Vergünstigungen gewährt.

Die UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz war in 2016 im Aufsichtsrat der TRON GmbH durch Herrn Prof. Dr. Förstermann vertreten. Der Aufsichtsrat der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz ist hierüber durch die jährliche Berichterstattung zu den Beteiligungen der UNIVERSITÄTSMEDIZIN informiert.

Aufsichtsrat

Bei den Vergütungen des Aufsichtsrates handelt es sich um Aufwandsentschädigungen.

Die für die Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2016 gewährten Gesamtbezüge beliefen sich auf 9 TEUR insgesamt.

Aufwandsentschädigungen werden ausschließlich an Mitglieder gewährt, die nicht zugleich den Landesinteressen verpflichtet sind. Je Sitzung werden pauschal 250,- EUR vergütet, zuzüglich entstehender Reisekosten.

Von einer detaillierten Aufteilung auf die jeweiligen Mitglieder wird aufgrund der geringen Beträge abgesehen.

5. Anteil von Frauen in Führungspositionen der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz

Nach Rdnr. 53 des PCGK soll nach Möglichkeit auf eine Beteiligung von Frauen und Männern im Aufsichtsrat zu gleichen Anteilen hingewirkt werden. In der Satzung wurde darüber hinaus festgelegt, dass bei der Besetzung von Führungspositionen in der UNIVERSITÄTSMEDIZIN eine Erhöhung des Anteils von Frauen angestrebt wird, soweit und solange eine Unterrepräsentanz vorliegt. Deshalb wird in diesem Bericht auch eine Darstellung zum Anteil von Frauen in Führungspositionen aufgenommen.

Stichtag der dargestellten Zahlen ist der 31. Dezember 2016.

Aufsichtsrat

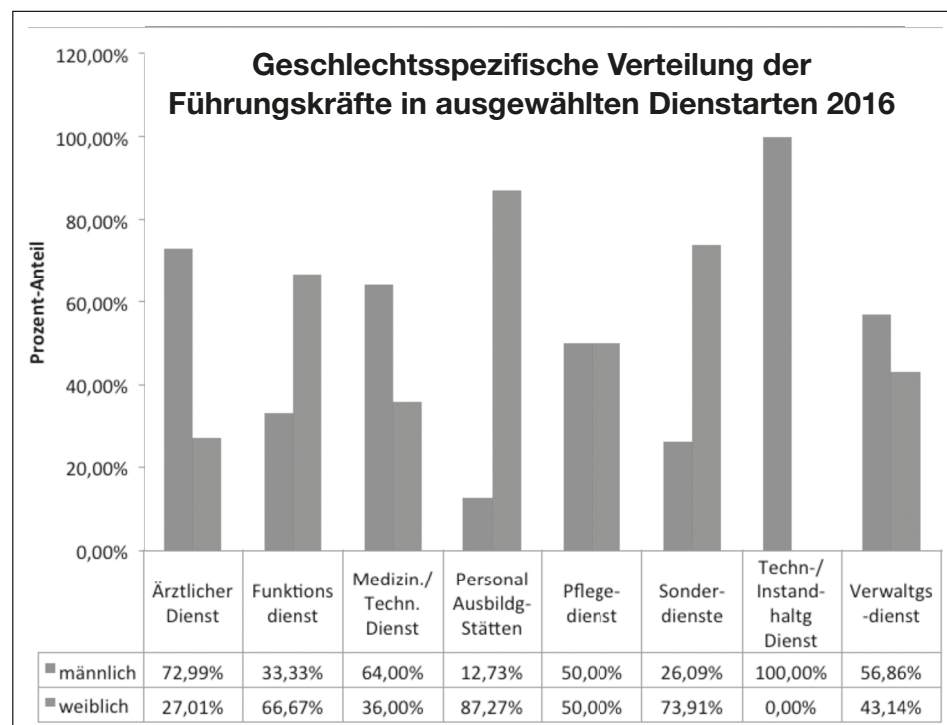
Der Aufsichtsrat setzt sich aus zwölf Mitgliedern zusammen, wobei drei Frauen sind und neun Männer.

Vorstand

Der Vorstand setzt sich aus vier Personen zusammen, wobei in 2016 von den vier Personen drei Vorstandspositionen durch Frauen und eine Position durch einen Mann bekleidet wurde.

Nachgeordnete Führungsfunktionen

In den unterhalb des Vorstandes nachgeordneten Führungsfunktionen setzen sich diese aufgeteilt nach Diensten und Frauen und Männern wie folgt zusammen, wobei sich die Prozentangaben auf die Zahl der Personen und nicht auf Vollkräfte beziehen:



Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 5. Oktober 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der UNIVERSITÄTSMEDIZIN der Johannes Gutenberg-Universität Mainz Körperschaft des öffentlichen Rechts, Mainz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 18 Abs. 4 UMG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher insbesondere auf die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung, die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Mittel einschließlich der vom Land unmittelbar oder über die Universität zur Verfügung gestellten Mittel und der erzielten Überschüsse. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Körperschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand gemäß § 18 Abs. 4 UMG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 18 Abs. 4 UMG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lage-

bericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 18 Abs. 4 UMG ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Körperschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den Vorschriften der KHBV und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der UNIVERSITÄTSMEDIZIN der Johannes Gutenberg-Universität Mainz Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Mittel einschließlich der vom Land unmittelbar oder über die Universität zur Verfügung gestellten Mittel und der erzielten Überschüsse nach § 18 Abs. 4 UMG hat zu keinen Einwendungen geführt."

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der UNIVERSITÄTSMEDIZIN der Johannes Gutenberg-Universität Mainz Körperschaft des öffentlichen Rechts, Mainz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Frankfurt am Main, den 5. Oktober 2017

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Lars Müller
Wirtschaftsprüfer

ppa. Stefan Wißbach
Wirtschaftsprüfer

26.

**Auflösung des Vereins
zur Förderung des Jugend Leistungssports
im Rheinland e.V. (VFJgdLL)**

Der Verein ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, sich bei diesem zu melden. Anschrift Liquidator: Franz Homscheid, Jakobus-Wirth-Straße 22a, 56589 Niederbreitbach.

Niederbreitbach, den 5. Januar 2018

Der Liquidator

dert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator: Wolfgang Kadisch, Im Effengarten 17A, 55585 Norheim, anzumelden.

Norheim, den 18. Dezember 2017

Der Liquidator

27.

**Auflösung des Vereins
Freunde der Fastnacht**

Der Verein F.d.F. (Freunde der Fastnacht) ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefor-

28.

**Auflösung des Vereins
Frauenchor Steinebach/Sieg 1981 e.V.**

Der Verein ist aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Gläubiger werden aufgefordert, sich bei diesem zu melden. Die Liquidatorin ist: Angelika Weib, Heinrichstraße 1, 57520 Steinebach.

Steinebach, den 20. Dezember 2017

Die Liquidatorin

29.

**Öffentliche Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Region Trier
(Haushaltsangelegenheiten 2016, 2018)**

- Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Region Trier hat in ihrer VII/7. Sitzung am 7. September 2017 die Feststellung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2016 beschlossen sowie dem Regionalvorstand und der Geschäftsführung für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt. In der VII/8. Sitzung am 12. Dezember 2017 hat die Regionalvertretung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 beschlossen. Der Jahresabschluss 2016, der Rechenschaftsbericht 2016 sowie der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Trier vom 3. August 2017 werden ebenso wie der Haushaltsplan der Planungsgemeinschaft für das Haushaltsjahr 2018 für die Dauer von sieben Werktagen, beginnend mit dem Tag nach dieser Veröffentlichung, in der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft, Deworastraße 8, 54290 Trier, Raum 326b, während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 15.30 Uhr, freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr) gem. §§ 97 Abs. 2 und 114 Abs. 2 GemO öffentlich ausgelegt.
- Eine Verletzung der Bestimmungen über
 - Ausschließungsgründe (§ 22 GemO) und
 - die Einberufung und die Tagesordnung der VII/2. Sitzung der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft (§ 34 GemO)
 bei der Beratung und Beschlussfassung über die nachstehend öffentlich bekanntgemachte Haushaltssatzung 2018 ist gem. § 7 Abs. 1 Nr. 8 der Satzung der Planungsgemeinschaft in Verbindung mit § 24 Abs. 6 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung gegenüber der Planungsgemeinschaft Region Trier, Deworastraße 8, 54290 Trier, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht wird.
- Haushaltssatzung der Planungsgemeinschaft Region Trier für das Haushaltsjahr 2018 vom 22. Dezember 2017:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt (EH)

der Gesamtbetrag der Erträge auf	47.530,00 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	59.350,00 EUR
das Jahresergebnis auf	- 11.820,00 EUR

2. im Finanzhaushalt (FH)

die ordentlichen Einzahlungen auf	47.530,00 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	59.350,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 11.820,00 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	11.820,00 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	47.530,00 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	59.350,00 EUR
die Veränderungen des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	- 11.820,00 EUR

§ 2

Umlage und Beiträge

(1) Gemäß § 15 Abs. 7 LPlG i. V. m. § 17 Abs. 1 der Satzung erhebt die Planungsgemeinschaft von ihren Mitgliedern, die Gebietskörperschaften sind, Umlagen und von ihren Mitgliedern, die nicht Gebietskörperschaften sind, Beiträge.

(2) Von den Mitgliedern gemäß § 14 Abs. 1 LPlG i. V. m. § 17 Abs. 2 der Satzung wird eine Umlage in Höhe von 0,035 EUR je Einwohner erhoben. Die Einwohnerzahl bestimmt sich gemäß § 130 Abs. 1 GemO. Es werden im Einzelnen folgende Beträge festgesetzt:

Gebietskörperschaft	Einwohnerzahl am 30.06.2017	Umlage 2018	
		je Einwohner	
Mitglieder gem. § 14 Abs. 1 LPlG			
Kreisfreie Stadt Trier	109.243	0,035 EUR	3.823,51 EUR
Landkreis Berncastel-Wittlich	120.236	0,035 EUR	4.208,26 EUR
Eifelkreis Bitburg-Prüm	104.228	0,035 EUR	3.647,98 EUR
Landkreis Trier-Saarburg	156.743	0,035 EUR	5.486,01 EUR
Landkreis Vulkaneifel	65.044	0,035 EUR	2.276,54 EUR
zusammen	555.494		19.442,30 EUR

(3) Von den Mitgliedern gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 2 und 3 LPlG i. V. m. § 17 Abs. 3 der Satzung wird eine Umlage in Höhe eines Pauschalbetrages von je 280,00 EUR erhoben. Es wird im Einzelnen festgesetzt:

Mitglieder gem. § 14 Abs. 2 Nr. 2 und 3 LPlG	Beitrag 2018
Industrie- und Handelskammer Trier	280,00 EUR
Handwerkskammer Trier	280,00 EUR
Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz	280,00 EUR
Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Rhl.-Pfalz	280,00 EUR
AG Arbeitgeberverbände Rheinland-Pfalz	280,00 EUR
BUND Landesverband Rheinland-Pfalz e. V. (für anerkannte Naturschutzvereinigungen)	280,00 EUR
zusammen	1.680,00 EUR

(4) Die Umlagen und Beiträge sind bis spätestens 30. April 2018 an die Planungsgemeinschaft zu entrichten.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Die oder der Vorsitzende wird ermächtigt, über die Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben bis zur Höhe von 10 v. H. des Haushaltsansatzes und bei außerplanmäßigen Ausgaben bis zum Betrag von 5.000,00 EUR zu entscheiden.

§ 4

Kredite

Kredite zur Liquiditätssicherung und Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht beansprucht.

§ 5

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2016 betrug 19.360,50 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2017 beträgt 15.611,12 EUR und zum 31. Dezember 2018 3.791,12 EUR.

§ 6

Sitzungsgeld, Fahrkostenerstattung, Fraktionsaufwand

(1) Den Mitgliedern der Regionalvertretung, des Regionalvorstandes, der Fachausschüsse, der von der Regionalvertretung eingesetzten Arbeitsgruppen und der EuRegio SaarLorLux+ asbl werden als Ersatz der mit ihrem Amt verbundenen Aufwendungen Aufwandsentschädigungen gewährt.

Als Aufwandsentschädigung werden gezahlt:

- a) Sitzungsgeld je Tag 40,00 EUR,
- b) Fahrtkostenentschädigung 0,30 EUR/km.

Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister der Stadt Trier sowie die Landrätinnen oder die Landräte der Kreise der Region Trier erhalten als geborene Mitglieder der Regionalvertretung nur dann eine Aufwandsentschädigung, wenn sie eine durch Wahl erlangte Funktion ausüben.

(2) Den Mitgliedern der Fraktionen der Regionalvertretung werden Aufwandsentschädigungen gewährt, soweit die Fraktionssitzungen der Vorbereitung von Sitzungen der Regionalvertretung dienen:

- a) Sitzungsgeld à 40,00 EUR
(für höchstens 2 Fraktionssitzungen je 1 Regionalvertretungssitzung),
- b) Fahrtkostenentschädigung 0,30 EUR/km.

(3) Die in den Absätzen 1 und 2 festgesetzte Fahrtkostenentschädigung wird für die Fahrt vom Wohnort zum Sitzungsort gezahlt. Die Kosten werden nur erstattet, soweit hierfür kein Dienstwagen benutzt wird.

§ 7

Weitere Bestimmungen

(1) Die Ansätze der Haushaltskonten 50100(EH) und 56250(EH) sind in das nächste Jahr übertragbar.

(2) Erhebliche überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 10 v. H. des Haushaltsansatzes und 5.000,00 EUR überschritten sind. Erhebliche außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000,00 EUR überschritten sind.

(3) Mehrerträge der Haushaltskonten 41442(EH) erhöhen die Ansätze der Haushaltskonten 61442(FH).

§ 8
Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Trier, den 22. Dezember 2017

Planungsgemeinschaft Region Trier
Der Vorsitzende
Landrat Günther Schar tz

30.

**Auflösung des Vereins
„Angelfreunde Dörrberg e.V.“**

Der Verein „Angelfreunde Dörrberg e.V., 66914 Waldmohr“ ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Thomas Schönborn, Dunzweilerstraße 18, 66914 Waldmohr, Manfred Scheerer, Im Schachen 4, 66914 Waldmohr, anzumelden.

Waldmohr, den 19. März 2017

Die Liquidatoren

31.

**Auflösung des Vereins
Rhein-Nahe-Wanderer 1986 e.V. Weiler**

Der Verein Rhein-Nahe-Wanderer 1986 e.V. Weiler wird zum 31. Dezember 2017 aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche beim Liquidator anzumelden. Der Liquidator ist: Fred Sittek, Am Römer 2, 55413 Weiler b. Bingen.

Weiler, den 20. Dezember 2017

Der Liquidator

32.

**Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
(Bau eines Rad- und Gehweges mit
zulässiger landwirtschaftlicher Nutzung
zwischen Uelversheim und Eimsheim)**

Der Landesbetrieb Mobilität Worms (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 67547 Worms, Schönauer Straße 5, beabsichtigt den Ausbau der Kreisstraße 41 (K 41) durch den Bau eines Rad- und Gehweges mit zulässiger landwirtschaftlicher Nutzung zwischen Uelversheim und Eimsheim in der Verbandsgemeinde Rhein-Selz, Landkreis Mainz-Bingen.

Der geplante Rad- und Gehweg beginnt unmittelbar an der OD-Tafel von Uelversheim, verläuft überwiegend parallel zur K 41 und schließt am nördlichen Ortsrand von Eimsheim an einen vorhandenen befestigten Wirtschaftsweg an. Er wird in einer durchgehenden Breite von 3,0 m befestigt und im Zweirichtungsverkehr genutzt. Aktuell müssen Fußgänger, Radfahrer als auch die landwirtschaftlichen Fahrzeuge die Fahrbahn der K 41 mit benutzen. Dabei ist der Straßenverlauf zwischen Uelversheim und Eimsheim geprägt von Kuppen und zum Teil geringen Fahrbahnbreiten, was gerade bei Überholmanövern zu gefährlichen Situationen führen kann. Dies ist auf Dauer nicht tragbar, weshalb es zum Vorteil aller Verkehrsteilnehmer dringend geboten ist, einen

eigenen, sicheren Verkehrsraum für Fußgänger und Radfahrer zu schaffen. Die Gesamtbaulänge beträgt ca. 1130 m.

Die Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass für das Bauvorhaben keine UVP-Pflicht besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Worms, den 19. Dezember 2017

Landesbetrieb Mobilität
Worms
Bernhard Knoop
Dienststellenleiter

33.

**Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
(Ausbau der Ortsdurchfahrt
Stadecken-Elsheim
im Zuge der Landesstraße Nr. 428 (L 428)
zwischen Spielbergstraße und dem
Kreisverkehrsplatz L 428 / L 426)**

Der Landesbetrieb Mobilität Worms (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 67547 Worms, Schönauer Straße 5, beabsichtigt den Ausbau der Ortsdurchfahrt Stadecken-Elsheim im Zuge der Landesstraße Nr. 428 (L 428) zwischen der Spielbergstraße und dem Kreisverkehrsplatz L 428 / L 426. Das Bauvorhaben liegt im Gebiet der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, zugehörig zum Landkreis Mainz-Bingen.

Die Fahrbahn der Landesstraße ist in einem sehr schlechten Zustand und die Straßenentwässerung entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Mit dem Ausbau erfolgt eine geringfügige Anpassung der Fahrbahnränder, um den Begegnungsverkehr im Engpass zu verbessern. Die Gehwege werden beidseitig in der Breite angepasst. Für Radfahrer wird ein Schutzstreifen vorgesehen und für mobilitätseingeschränkte und sehbehinderte Verkehrsteilnehmer Bodenindikatoren eingebaut. Insgesamt führt der geplante Ausbau der L 428 über eine Länge von rund 228 m zu einer nachhaltigen Verbesserung der Verkehrssicherheit und -qualität.

Die Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass für das Bauvorhaben keine UVP-Pflicht besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Worms, den 19. Dezember 2017

Landesbetrieb Mobilität
Worms
Bernhard Knoop
Dienststellenleiter

34.

**Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
(Ausbau der Ortsdurchfahrt
Stadecken-Elsheim im Zuge der
Landesstraße Nr. 426 (L 426) zwischen dem
Kreisverkehrsplatz L 428 / L 426 und dem
Ortsausgang in Richtung Mainz)**

Der Landesbetrieb Mobilität Worms (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 67547 Worms, Schönauer Straße 5, beabsichtigt den Ausbau der Ortsdurchfahrt Stadecken-Elsheim im Zuge der Landesstraße Nr. 426 (L 426) zwischen dem Kreisverkehrsplatz L 428 / L 426 und dem Ortsausgang in Richtung Mainz. Das Bauvorhaben liegt im Gebiet der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, zugehörig zum Landkreis Mainz-Bingen.

Es ist geplant, den vorhandenen Verkehrsraum und die Nebenflächen neu zu gliedern, um insbesondere den Begegnungsverkehr zu verbessern und beidseitig durchgängige Gehwege anzubieten. Verstärkt durch den geplanten Mini-Kreisverkehrsplatz an der Einmündung „Am Kirschgarten“ gestalten sich Verkehrsabläufe künftig wesentlich reibungsloser. Der Zustand der Fahrbahn und die Straßenentwässerung entsprechen zudem nicht mehr den heutigen Anforderungen. Der Ausbau der Ortsdurchfahrt ist insoweit dringend geboten, um die Verkehrssicherheit und -qualität nachhaltig zu verbessern. Der geplante Ausbau erfolgt über eine Länge von rund 580 m.

Die Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass für das Bauvorhaben keine UVP-Pflicht besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Worms, den 19. Dezember 2017

Landesbetrieb Mobilität
Worms
Bernhard Knoop
Dienststellenleiter

35.

**Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
(Ausbau des Verkehrsknotens
Bundesautobahn Nr. 61 (A 61) /
Landesstraße Nr. 400 (L 400)
bei Gau-Bickelheim)**

Der Landesbetrieb Mobilität Worms (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 67547 Worms, Schönauer Straße 5, beabsichtigt den Ausbau des Verkehrsknotens Bundesautobahn Nr. 61 (A 61) / Landesstraße Nr. 400 (L 400) bei Gau-Bickelheim in den Verbandsgemeinden Wöllstein und Sprendlingen-Gensingen, Landkreise Alzey-Worms und Mainz-Bingen.

Der Knotenpunkt an der L 400 ist aktuell als konventionelle Einmündung ohne Lichtsig-

nalanlage ausgebildet. Sowohl die L 400 als auch die Verbindungsrampen zur A 61 sind stark mit Schwerverkehr frequentiert. Daraus ergaben sich in der Vergangenheit vermehrt gefährliche Konfliktsituationen insbesondere der Linksab- und -einbieger mit den Hauptverkehrsströmen.

Um den Anschluss an die L 400 künftig planfrei mit zwei versetzten Einmündungen und ohne Linksein- und -abbieger herzustellen, bedarf es des zusätzlichen, geplanten Anschlussastes. Dieser wird über einen Kreisverkehrsplatz an die bestehenden Verbindungsrampen angebunden. Durch die Maßnahme erfährt der Knotenpunkt eine deutliche Verbesserung der Verkehrssicherheit und -qualität, Wartezeiten werden abgebaut und kostenintensive Lichtsignalanlagen eingespart.

Die Ausbaulänge auf den bestehenden Anschlussästen liegt zwischen 30 m und 77 m, der neue südliche Anschlussast wird rund 220 m lang. Der geplante Kreisverkehrsplatz erhält einen Außendurchmesser von 50,0 m.

Die Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass für das Bauvorhaben keine UVP-Pflicht besteht. Die begründeten Eingriffe führen insbesondere zu keiner Zerstörung von Biotopen, die streng geschützten Arten im Wesentlichen und ausschließlich als Lebensraum dienen. Sämtliche Beeinträchtigungen können durch entsprechende Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden. Von daher sind auch keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Worms, den 19. Dezember 2017

Landesbetrieb Mobilität
Worms
Bernhard Knoop
Dienststellenleiter

36.

**Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
(Ersatzneubau der Rampe
Mombach - Wiesbaden
an der AS Mainz-Mombach
der Bundesautobahn A 643)

Der Landesbetrieb Mobilität Worms (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 67547 Worms, Schönaauer Straße 5, beabsichtigt einen Ersatzneubau der Rampe Mombach-Wiesbaden an der Anschlussstelle Mainz-Mombach der Bundesautobahn A 643.

Hintergrund ist der 6-streifige Ausbau der A 643 zwischen dem Autobahndreieck Mainz und dem Autobahnkreuz Wiesbaden-Schierstein. Der Neubau und Ersatzneubau der beiden Rheinbrücken wird vom Land Hessen durchgeführt. Um die beiden zukünftig getrennt nebeneinanderliegenden Rheinbrücken auf Rheinland-Pfälzer Seite bis zum Neubau einer zweiten Vorlandbrücke an die bestehende einzelne Vorlandbrücke in Mainz-Mombach anschließen zu können, bedarf es eines Überleitungsbauwerks („Herzstück“).

Nachdem im Februar 2015 ein Teil der Vorlandbrücke bei einem Bauunfall stark beschädigt wurde, muss die Vorlandbrücke komplett erneuert werden. Im Zuge dieser Maßnahme werden auch alle Rampenbauwerke der Anschlussstelle Mainz-Mombach ersetzt. Vorrangig wurde die vom „Mombacher Kreisel“ kommende Auffahrtrampe Mombach - Wiesbaden geplant, welche di-

rekt an das beschädigte Teil der Vorlandbrücke anbindet. Diese ist verkehrlich sehr stark belastet und stellt eine wichtige Verbindung des innerstädtischen an den überregionalen Verkehr dar. Um zusätzliche verkehrliche Behinderungen zu vermeiden, soll deren Bau vorgezogen und zeitgleich mit dem „Herzstück“ umgesetzt werden. Die vollständige Erneuerung der restlichen bestehenden Vorlandbrücke mit den weiteren Anschlussrampen sowie die Errichtung der zweiten Vorlandbrücke erfolgen mit dem geplanten 6-streifigen Ausbau der A 643 nach Abschluss des dafür erforderlichen separaten Baurechtsverfahrens.

Um das baulich angrenzende Rampenbauwerk Bingen - Mombach später unter Aufrechterhaltung des Verkehrs erneuern zu können, wird beim Ersatzneubau die Rampe Mombach - Wiesbaden wenige Meter nach Norden verschoben. Im Übrigen orientiert sie sich in Lage und Höhe an den örtlichen und baulichen Gegebenheiten. Das Rampenbauwerk wird um einen Rad- und Gehweg ergänzt, welcher an die östlich verlaufende Wegetrasse auf der Rheinbrücke angebunden wird.

Das geplante Bauvorhaben erstreckt sich über eine Länge von rund 476 m.

Die Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass für das Bauvorhaben keine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Worms, den 21. Dezember 2017

Landesbetrieb Mobilität
Worms
Bernhard Knoop
Dienststellenleiter

Öffentliche Ausschreibungen

37.

**DRK Krankenhaus Neuwied
Öffentliche Ausschreibung**

Die DRK Krankenhaus GmbH RLP, Auf der Steig 14, 55131 Mainz, schreibt die Gewerke

- **Trockenbauarbeiten**
(Elvis-ID: E79511428)
- **Putz- und Stuckarbeiten**
(Elvis-ID: E39414444)

für die Baumaßnahme DRK Krankenhaus Neuwied - Erweiterung und Umbau der OP-Abteilung - EU-weit im Offenen Verfahren nach VOB/A aus.

Die Veröffentlichung der kompletten Bekanntmachungen erfolgt im EU-Amtsblatt, auf der Homepage des DRK-Krankenhauses unter www.drk-kh-neuwied.de und im Subreport unter www.subreport.de. Die Vergabeunterlagen können kostenfrei von der Ausschreibungsplattform subreport mithilfe der Elvis-IDs heruntergeladen werden.

Mainz, den 22. Dezember 2017

Decker
Geschäftsführer

Stellenausschreibungen

38.

**MINISTERIUM DES INNERN UND
FÜR SPORT**

Bei der HOCHSCHULE DER POLIZEI ist demnächst die

Leitung der Abteilung 4 - Verwaltung

neu zu besetzen. Die Stelle ist der Besoldungsgruppe A 15 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) zugeordnet.

Den Aufgabenbereich prägen folgende Tätigkeiten:

Führung der Abteilung Polizeiverwaltung, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Bearbeitung von Vorgängen abteilungsübergreifender sowie grundsätzlicher Bedeutung, Mitwirkung bei der Personal- und Organisationsentwicklung, dem Personaleinsatz und bei Personalmaßnahmen.

Bewerben können sich Volljuristinnen und Volljuristen der rheinland-pfälzischen Polizeibehörden, die mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 LBesG inne haben und über langjährige berufliche Erfahrungen im Bereich der Polizeiverwaltung verfügen.

Von der Bewerberin oder dem Bewerber werden darüber hinaus Fachkompetenz, Auffassungsgabe, Denk- und Urteilsvermögen, schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen, Selbstständigkeit, Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit, Flexibilität und Verhandlungsgeschick sowie die Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung erwartet.

Die zu besetzende Funktion ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Bei Teilzeitwünschen wird geprüft, ob diesen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes strebt das Ministerium des Innern und für Sport eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen in seinem Geschäftsbereich an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Im Bereich der rheinland-pfälzischen Polizei wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Maßnahmen unterstützt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen werden **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung erbeten an das

**Ministerium des Innern und für Sport
- Referat 342 -
Schillerplatz 3 - 5
55116 Mainz**

oder in elektronischer Form an

Referat342@mdi.polizei.rlp.de

Mit der Bewerbung ist gleichzeitig das schriftliche Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erteilen.

39.

**MINISTERIUM DES INNERN UND
FÜR SPORT**

Im Bereich der rheinland-pfälzischen Polizei ist bei der HOCHSCHULE DER POLIZEI am STANDORT HAHN-FLUGHAFEN die Funktion

**der Fachgebietsleitung IX –
Cybercrime und digitale Ermittlungen**

zu besetzen.

Die Funktion ist einem Amt der Besoldungsgruppe A 15 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) zugeordnet.

Neben der Tätigkeit als Dozentin / Dozent gem. § 12 Verwaltungsfachhochschulgesetz vertritt die Leiterin / der Leiter das Fachgebiet IX - Cybercrime und digitale Ermittlungen und

- wirkt mit bei der konzeptionellen Planung der Aus- und Fortbildung und verantwortet den Einsatz der Lehrkräfte im Fachgebiet,
- gewährleistet die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen,
- gewährleistet die Weiterentwicklung des neuen Fachgebiets,
- veranlasst, koordiniert und verantwortet Beiträge des Fachgebietes zu den Modulen und Modulprüfungen sowie die dem Fachgebiet übertragenen Aufgaben,
- wirkt mit bei der Qualitätssicherung in der Aus- und Fortbildung, insbesondere durch Beratung und Unterstützung der Evaluationsbeauftragten und Prüfung der Evaluationsergebnisse,
- initiiert und koordiniert praxisorientierte Forschungsvorhaben,
- verantwortet das studentische Forschungsprojekt „Werkstatt Neue Medien“,
- fördert die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen in einschlägiger Fachliteratur,
- fördert Ausbau und Pflege von landes- und bundesweiter Gremien- und Netzwerkarbeit, insbesondere die Vernetzung mit der Justiz in Fragen der Aus- und Fortbildung und
- führt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fachgebiet anhand leitbildorientierter Grundsätze der Polizei Rheinland-Pfalz.

Bewerben können sich Volljuristinnen und Volljuristen aus dem Bereich der rheinland-pfälzischen Polizei, die ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 LBesG inne haben.

Eine mehrjährige Verwendung im vierten Einstiegsamt und Erfahrungen in der Mitarbeiterführung werden vorausgesetzt. Die Kompetenz, komplexe juristische Sachverhalte des

Fachgebietes praxisorientiert und fachgerecht bearbeiten und in Aus- und Fortbildung vermitteln zu können, wird vorausgesetzt, vorzugsweise nachgewiesen durch mehrjährige Erfahrung als Dozentin / Dozent an einer Hochschule der Polizei oder vergleichbare Erfahrungen im Bereich der Lehre.

Vertiefte Kenntnisse und Forschungsinteresse im Bereich der Cybercrime und digitaler Ermittlungen werden vorausgesetzt (z. B. durch fachspezifische Veröffentlichungen in polizeilichen und / oder juristischen Fachzeitschriften).

Neben der fachlichen Expertise und einer guten Vernetzung in Polizei und Justiz werden von der Bewerberin / dem Bewerber darüber hinaus Auffassungsgabe, Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick sowie die Fähigkeit zu innovativer konzeptioneller Tätigkeit erwartet.

Die Wahrnehmung der Tätigkeit erfordert eine landesweite Mobilität.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes strebt das Ministerium des Innern und für Sport eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen in seinem Geschäftsbereich an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Im Bereich der rheinland-pfälzischen Polizei wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen unterstützt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung erbeten an das

**Ministerium des Innern und für Sport
- Referat 342 -
Schillerplatz 3 - 5
55116 Mainz**

oder in elektronischer Form an

Referat342@mdi.polizei.rlp.de

Mit der Bewerbung ist gleichzeitig das schriftliche Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erteilen.

40.

**MINISTERIUM DES INNERN UND
FÜR SPORT**

Im Bereich der rheinland-pfälzischen Polizei ist bei der HOCHSCHULE DER POLIZEI in der Abteilung 1 - Ausbildung - zum nächstmöglichen Zeitpunkt am STANDORT HAHN-FLUGHAFEN die Funktion der

**Studienleitung für das 1. Studienjahr
im Masterstudiengang „Öffentliche
Verwaltung – Polizeimanagement“**

zu besetzen.

Die Stelle ist der Besoldungsgruppe A 15 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) zugeordnet.

Das Aufgabengebiet umfasst neben der Tätigkeit als Dozentin / als Dozent die Koordination von Inhalt und Ablauf der ersten beiden Semester des Masterstudienganges im Rahmen der Länderkooperation, die Einberufung und Leitung von Konferenzen der Modulverantwortlichen und die Teilnahme an Besprechungen in den Modulen, die Mitwirkung bei der Planung, Koordination und dem Einsatz der Lehrkräfte, die Mitwirkung in der Qualitätssicherung und Veranlassung der Umsetzung der Evaluationsergebnisse die Koordination von Inhalt und Ablauf unterstützender Angebote, welche unmittelbar auf den Masterstudiengang vorbereiten (z. B. Teamtrainings, Englischkurs) sowie die Übernahme der Funktion einer Ansprechpartnerin / eines Ansprechpartners für die Studierenden in diesem Masterstudiengang.

Die Lehrtätigkeit erfolgt nach Maßgabe der einschlägigen Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften.

Die Dienstpflichten und die Regellehrverpflichtung ergeben sich aus den Ausführungsbestimmungen zur Landesverordnung über die Lehrverpflichtung und die sonstigen Aufgaben an den Verwaltungsfachhochschulen (VFH-LehrVO) vom 18. Mai 2015. Eine Verwendung in der polizeilichen Fortbildung ist vorgesehen.

Bewerben können sich rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit abgeschlossenem Masterstudium an der Deutschen Hochschule der Polizei, welche ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 LBesG inne haben. Eine mindestens fünfjährige Verwendung in unterschiedlichen Funktionen des 4. Einstiegsamtes wird ebenso vorausgesetzt wie eine aktuelle Tätigkeit als Dozent in diesem Masterstudiengang.

Von der Bewerberin / dem Bewerber werden darüber hinaus Fachkompetenz, Auffassungsgabe, Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum, Initiative, Selbstständigkeit, Entschlusskraft, Verantwortungsbereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit sowie Fähigkeit zu innovativer konzeptioneller Tätigkeit erwartet.

Die Wahrnehmung der Aufgaben erfordert eine landesweite Mobilität sowie die Bereitschaft zu deutschlandweiten Dienstreisen.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes strebt das Ministerium des Innern und für Sport eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen in seinem Geschäftsbereich an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Im Bereich der rheinland-pfälzischen Polizei wird die Vereinbarkeit von Beruf

und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen unterstützt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung erbeten an das

Ministerium des Innern und für Sport

- Referat 342 -

Schillerplatz 3 - 5

55116 Mainz

oder in elektronischer Form an

Referat342@mdi.polizei.rlp.de

Mit der Bewerbung ist gleichzeitig das schriftliche Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erteilen.

41.

Beim MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT sind in der Zentralabteilung im Referat 323 „Haushalt, Finanzplanung“ und im Referat 324 „Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Rechnungshofangelegenheiten, Angelegenheiten des Einzelplans Allgemeine Finanzen“ je eine Stelle

einer Sachbearbeiterin / eines Sachbearbeiters

zu besetzen.

Die Referate sind unter anderem zuständig für das allgemeine Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, die Aufstellung des Haushaltsplanes, den Vollzug und die Überwachung der Bewirtschaftung der Stellen und Mittel sowie die Personalausgabenbudgetierung für den Geschäftsbereich. Haushaltsmäßige Angelegenheiten, die den Haushalts- und Finanzausschuss sowie den Innenausschuss betreffen, und Stellungnahmen zum Jahresbericht des Rechnungshofes zur Entlastung der Landesregierung sind weitere Aufgabengebiete des Referates.

Zu den wachsenden Aufgaben zählen insbesondere:

- Aufstellung des Haushaltsvoranschlags sowie Vollzug und Überwachung der Stellen- und Mittelbewirtschaftung einschließlich Budgetierung für verschiedene Kapitel im Einzelplan 03
- Administration der Haushaltsanwendungen (Integriertes rheinland-pfälzisches Mittelbewirtschaftungs- und Anordnungssystem - IRM@ -, Haushaltsaufstellungssystem - HAVWeb -, Personalausgabenbudgetierungsmodul - PAB -
- Mitwirkung bei der Erstellung des Ressortberichtes und des Finanzhilfereportes und
- Mitwirkung bei der Aufstellung der Haushaltsrechnung

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des dritten Einstiegsamtes bis zur Besoldungsgruppe A 11 der Fachrichtung „Verwaltung und Finanzen“ oder vergleichbar qualifizierte Beschäftigte. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über eine mehrjährige Berufserfahrung verfügen, insbesondere im Bereich des Haushaltsrechts. Neben fundierten Kenntnissen im Bereich der Microsoft Standardsoftware wird ein gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen sowie Teamfähigkeit vorausgesetzt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes strebt das Ministerium des Innern und für Sport eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Die ausgeschriebenen Stellen sind grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet.

Das Ministerium unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung in elektronischer Form an

personal@mdi.rlp.de

oder schriftlich an das

Ministerium des Innern und für Sport

Personalreferat

Schillerplatz 3 - 5

55116 Mainz

42.

Die DEUTSCHE UNIVERSITÄT FÜR VERWALTUNGSWISSENSCHAFTEN SPEYER war im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Innovative Hochschule“ erfolgreich und wird deshalb in den nächsten fünf Jahren durch die sogenannte „kleine Exzellenzinitiative“ mit ca. 3 Millionen Euro gefördert.

Für das Projekt „Wissens- und Ideentransfer für Innovationen in der Verwaltung“ suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine / n wissenschaftliche / n Mitarbeiter / in - Data Scientist

(TV-L E 13 mit 100 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit; befristet bis Ende 2022).

Wir erwarten

- ein abgeschlossenes Master-Studium in einer einschlägigen Fachrichtung
- Fähigkeit und Interesse an selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit

- Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit im Team

Ihr Aufgabenschwerpunkt wird die datenseitige Unterstützung des aufzubauenden Innovationslabors (Modellierung, Simulation, graphische Repräsentationen) sein, daneben aber auch der Aufbau und die Betreuung der (technischen) Infrastruktur (Soft- und Hardware, Daten etc.).

Notwendig sind

- Kenntnisse in R und Python im Bereich von smart / big data
- Interesse, innovative Fragen mit kreativen Methoden anzugehen
- die Bereitschaft, sich mit sozialwissenschaftlichen Fragestellungen auseinanderzusetzen

Von Vorteil wären

- Erfahrungen und Kenntnisse in weiteren Hochsprachen und statistischen Werkzeugen
- Freude am Umgang mit neuen Technologien
- Problemlösungsfertigkeiten

Die Stelle bietet diverse Gestaltungsspielräume sowie flexible Arbeitszeiten. Die Möglichkeit zur Promotion im Umfeld von smart / big data bzw. datengetriebener Verwaltung / Innovationsprozesse ist bei Interesse gegeben.

Bei inhaltlichen Fragen zur ausgeschriebenen Stelle wenden Sie sich bitte an Prof. Dr. Michael Hölscher (hoelscher@uni-speyer.de).

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt. Es wird nur ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt.

Die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer ist bestrebt, den Anteil an Frauen zu erhöhen. Entsprechend qualifizierte Frauen werden daher besonders gebeten, sich zu bewerben.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Motivationsschreiben, Zeugnisse) richten Sie bitte **bis 15. Februar 2018** (später eingehende Bewerbungen können evtl. nicht mehr berücksichtigt werden) **unter Angabe der Kennziffer 2917** an:

**Deutsche Universität
für Verwaltungswissenschaften Speyer
Freiherr-vom-Stein-Straße 2
67346 Speyer
bewerbung@uni-speyer.de**

Elektronische Bewerbungen bitte nur im pdf-Format in einer Datei. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

43.

Am DEUTSCHEN FORSCHUNGSINSTITUT FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG in SPEYER sind ab Februar 2018

**zwei halbe Stellen als
Forschungsreferentin / Forschungsreferent
(50 v. H. der regelmäßigen Arbeitszeit)**

bis zum 31. August 2020 zu besetzen. Die Stelle ist Teil des Drittmittelprojekts „Juristische Aspekte der Sicherheit in urbanen Räumen“ unter Betreuung von Prof. Dr. Mario

Martini. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 13 TV-L.

Der Aufgabenbereich umfasst die möglichst selbstständige rechtswissenschaftliche Forschungstätigkeit im Rahmen des Projekts, das sich als juristischer Beitrag im Gesamtprojekt „Organisierte Umzüge und Demonstrationen im Öffentlichen Raum: Planung und Krisenmanagement bei hohem Konfliktpotenzial in Städten“ versteht. Das Gesamtprojekt ist als deutsch-französisches Forschungskonsortium angelegt.

Das Forschungsinstitut fördert die wissenschaftliche Qualifizierung, insbesondere Promotion, ggf. auch Habilitation in besonderer Weise. Im Rahmen des Möglichen wird örtliche Flexibilität gewährt.

Gesucht werden Absolventinnen / Absolventen eines rechtswissenschaftlichen Studiengangs mit Prädikatsexamen (im staatlichen Teil der Ersten Prüfung), die ein besonderes Interesse am öffentlichen Recht sowie Fragen der Digitalisierung mitbringen. Technische oder datenschutzrechtliche Vorkenntnisse sind hilfreich, aber nicht erforderlich.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Es wird nur ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt.

Das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung ist bestrebt, den Anteil an Frauen im wissenschaftlichen Bereich zu erhöhen. Entsprechend qualifizierte Frauen werden daher besonders gebeten, sich zu bewerben.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Motivationsschreiben, Zeugnisse; bitte nur im pdf-Format) richten Sie bitte **bis spätestens 27. Januar 2018 unter Angabe der Kennziffer 3017** an:

**Deutsches Forschungsinstitut
für öffentliche Verwaltung
Freiherr-vom-Stein-Straße 2
67346 Speyer
bewerbung@foev-speyer.de**

Fragen zu Inhalt und Perspektiven der Stelle richten Sie bitte an Herrn Prof. Martini (martini@foev-speyer.de) oder Herrn David Nink (nink@foev-speyer.de). Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Nähere Informationen zum FÖV finden Sie unter: www.foev-speyer.de.

44.

Im MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, WEITERBILDUNG UND KULTUR in MAINZ ist in der Abteilung 3 „Hochschulen“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Referentin / eines Referenten

zu besetzen. Die Stelle kann auch mit zwei Teilzeitkräften besetzt werden.

Die Abteilung „Hochschulen“ befasst sich mit der qualitativen und strukturellen Weiterentwicklung der Hochschulen des Landes, der Ausgestaltung der Hochschulfinanzierung, der Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht über die Hochschulen sowie mit vielfältigen

hochschul- und wissenschaftspolitischen Angelegenheiten.

Das Aufgabengebiet des Referats umfasst insbesondere die Betreuung der Angelegenheiten der Universität Koblenz-Landau und der Hochschule Koblenz.

Wir suchen eine besonders qualifizierte Persönlichkeit mit zweiter juristischer Staatsprüfung (mindestens mit der Note „befriedigend“).

Wir erwarten Erfahrung in der Wissenschaftsverwaltung, ein sehr gutes Verständnis des Hochschul- und Wissenschaftssystems, sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 15 LBesO oder tariflich Beschäftigte, deren Eingruppierung nach dem TV-L erfolgt. Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, besteht die Möglichkeit einer Übernahme ins Beamtenverhältnis.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.

Das MWWK unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf der Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **unter Angabe der Kennziffer 36/W3/2017 bis zum 31. Januar 2018** an das

**Ministerium für Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur
- Personalreferat -
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz**

zu richten.

Weitere Informationen über das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur finden Sie auf unserer Homepage unter www.mwwk.rlp.de.

45.

Im MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN ist demnächst der Dienstposten

**der Leiterin / des Leiters der Abteilung
„Energie und Strahlenschutz“**

in Vollzeitbeschäftigung zu besetzen. Das Aufgabengebiet der Abteilung

„Energie und Strahlenschutz“ umfasst die Energiepolitik einschließlich der Energieberatung, die erneuerbaren Energien, die Grundsatzfragen der Energiewende, den Transfer der Energiepolitik in die Kommunen, die Energieversorgung, die Energiewirtschaft, die Energieeffizienz und die Energieinformation einschließlich der Energieagentur Rheinland-Pfalz. Darüber hinaus ist sie mit der Förderung von Technologien zur effizienten, regenerativen Energieregulierung, -speicherung und -nutzung befasst.

Zu den weiteren Aufgabengebieten der Abteilung gehören die Aufsicht über kerntechnische Anlagen im Land sowie die Angelegenheiten der kerntechnischen Sicherheit - auch im Hinblick auf ausländische grenznahe Atomkraftwerke. Auf dem Gebiet des Strahlenschutzes hat sie die Funktion der obersten Strahlenschutzbehörde.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Ein abgeschlossenes juristisches Studium an einer Universität mit zweitem juristischem Staatsexamen oder ein abgeschlossenes naturwissenschaftliches oder technisches Studium an einer Universität mit Bezug zu den Aufgabenfeldern der Abteilung.
- Im Hinblick auf die genannten Aufgaben kommen aus dem öffentlichen Dienst oder aus Bereichen, die sich am rheinland-pfälzischen Besoldungsrecht bzw. Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder orientieren, nur Bewerberinnen / Bewerber, die mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe B 3 LBesG innehaben, sowie vergleichbar eingruppierte tariflich Beschäftigte in Betracht, Bewerberinnen und Bewerber außerhalb des öffentlichen Dienstes, soweit sie über eine vergleichbare berufliche Erfahrung und Funktion verfügen.
- Mehrjährige Erfahrungen bevorzugt in mehreren der vorgenannten Aufgabengebiete.

Wünschenswerte Kompetenzen:

- Erfahrungen auf verschiedenen Ebenen des Energiesektors und in der Ausübung von Führungsfunktionen.
- Erfahrungen in der politischen Beratung und länder- oder fachübergreifender Gremienarbeit.
- Gute Kenntnisse der englischen Sprache sind von Vorteil.
- Erfahrungen außerhalb der öffentlichen Verwaltung von Vorteil.

Gesucht wird eine engagierte und belastbare Persönlichkeit mit weit überdurchschnittlicher Leistungsbereitschaft und Initiative, hoher Motivation, strategischem Denkvermögen, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen, sowie hoher Integrations- und Innovationskraft. Kooperativer Führungsstil, Teamfähigkeit, ausgeprägtes Kommunikationsvermögen, Ausgleichs- und Integrationsfähigkeit sowie der Fähigkeit zur fachübergreifenden, kooperativen und zielorientierten Zusammenarbeit, sind ebenso wie Aufgeschlossenheit gegenüber Reformen sowie wirtschaftliche Denk- und Handlungsweise unabdingbar.

Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe B 3 LBesG oder entsprechendem Entgelt für Beschäftigte mit Option auf Beförderung nach Besoldungsgruppe B 6 bzw. Höhergruppierung in ein entsprechendes Entgelt bei Vorliegen der stellenplanmäßigen Voraussetzungen.

Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes ist das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetz berücksichtigt. Dies gilt nicht, soweit diese Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten für die zu übertragenden Aufgaben ohne Bedeutung sind.

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen sowie einer aktuellen dienstlichen Beurteilung oder einem vergleichbaren Zeugnis sind **spätestens bis zum 5. Februar 2018 unter Angabe der Kennziffer 30/2017** zu richten an das

**Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung, und Forsten
- Personalreferat -
Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz**

46.

Im MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung „Gewerbeaufsicht, Geräte- und Produktsicherheit, Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik“ die Stelle

einer Sachbearbeiterin / eines Sachbearbeiters im Referat „Gewerbeaufsicht, Geräte- und Produktsicherheit, Gefahrgut, Sprengstoffe“

in Vollzeitbeschäftigung zu besetzen.

Das Aufgabengebiet des Referats umfasst die Fachaufsicht als oberste rheinland-pfälzische Behörde und die Durchführung von administrativen Maßnahmen für die Bereiche der Gewerbeaufsicht, der Produktsicherheit, des Sprengstoffrechts und des Gefahrgutrechts in Betrieben.

Es beinhaltet insbesondere

- die Vorbereitung von Dienstbesprechungen
- die Entwicklung von Marktüberwachungskonzepten
- die regionale und landesweite Programmarbeit

- die Mitarbeit in länderübergreifenden / bundesweiten Fachgremien
- die Betreuung der fachspezifischen Internetseiten
- die Fachaufsicht IT-Anwendung der Gewerbeaufsicht (ISGA)
- die Organisation von Veranstaltungen des Referates.

Die eigenverantwortliche Übernahme einzelner Fachthemen ist nach entsprechender Einarbeitungszeit vorgesehen.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Erfolgreich abgeschlossenes natur- oder ingenieurwissenschaftliches Studium (Diplom (FH) oder Bachelor)

Wir erwarten:

- Fähigkeit, sich schnell in neue Themen einzuarbeiten
- Fähigkeit, Arbeitsabläufe effektiv zu gestalten
- hohe Leistungsbereitschaft auch außerhalb der Kernarbeitszeit
- Bereitschaft, in Gremien mitzuarbeiten
- Bereitschaft zur Durchführung bundesweiter, auch mehrtägiger Dienstreisen
- sicheres Auftreten und Verhandlungsgeschick
- Teamfähigkeit
- Fähigkeit, sich mündlich und schriftlich überzeugend auszudrücken
- selbstständiges Arbeiten.

Wünschenswerte Kompetenzen:

- Vollzugserfahrung im Bereich der Produktsicherheit und des Sprengstoffrechtes
- Erfahrungen im fachlichen Austausch mit anderen Bundesländern sind von Vorteil.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamten des 3. Einstiegsamts der Fachrichtung Naturwissenschaft und Technik (bisher: gehobener technischer Dienst) bis zur Besoldungsgruppe A 12 LBesO sowie Beschäftigte mit entsprechender Eingruppierung.

Die Einstellung erfolgt je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen im Beamten- oder Beschäftigtenverhältnis auf der Grundlage des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes ist das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetz berücksichtigt. Dies gilt nicht, soweit diese Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten für die zu übertragenden Aufgaben ohne Bedeutung sind.

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE

LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen sowie einer aktuellen dienstlichen Beurteilung oder einem vergleichbaren Zeugnis sind **spätestens bis zum 1. Februar 2018 unter Angabe der Kennziffer 32/2017** zu richten an das

**Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung, und Forsten
- Personalreferat -
Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz**

47.

Im MINISTERIUM FÜR FAMILIE, FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION UND VERBRAUCHERSCHUTZ RHEINLAND-PFALZ in MAINZ ist zum 1. April 2018 die Stelle für

eine Volontärin oder einen Volontär im Bereich „Pressestelle“ und „Reden und Öffentlichkeitsarbeit“

zu besetzen.

Während des einjährigen Volontariates erhalten Sie Einblicke in ein interessantes und abwechslungsreiches politisches Arbeitsumfeld. Zu Ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- das Verfassen von Pressemitteilungen
- das Bearbeiten von Presseanfragen
- Recherchearbeiten und Zuarbeiten der Pressesprecherin
- das Vorbereiten und Organisieren von Pressekonferenzen
- die Mitarbeit an Printprodukten, wie Flyer und Broschüren
- die Unterstützung bei der Pflege der Internetauftritte des Ministeriums
- die Zuarbeit für und das Verfassen von Reden, Grußworten und Editorials
- das Beantworten von Bürgeranfragen.

Bewerberinnen und Bewerber sollten über ein abgeschlossenes Hochschulstudium verfügen. Darüber hinaus erwarten wir

- praktische Erfahrungen im journalistischen Bereich und / oder der Öffentlichkeitsarbeit,
- die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und selbstständig zu arbeiten,
- sehr gute sprachliche Ausdrucksfähigkeit,
- sehr gute Allgemeinbildung und Umgangsformen,
- gute EDV-Kenntnisse, sowie
- Erfahrung im Umgang mit einem Content-Management-System, optimalerweise Typo3.

Ein grundsätzliches Interesse an der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und an politischen Zusammenhängen setzen wir voraus.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeiten erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Es wird eine außertarifliche Gesamtvergütung in Höhe von monatlich brutto 1650,00 EUR gezahlt. Darüber hinaus bieten wir geeignete Rahmenbedingungen, um berufliche

und familiäre Aufgaben zu vereinbaren. Dies gewährleisten wir durch unsere Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - ein familienfreundlicher Arbeitgeber“.

Das Land fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität. Bei entsprechender Eignung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz führt ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren durch. Wir bitten Sie, Ihre Bewerbung ausschließlich mit dem dazu vorgesehenen **Online-Bewerbungsformular bis zum 26. Januar 2018** an die Neutrale Stelle in unserem Ministerium zu senden. Den entsprechenden Link mit dem Vordruck finden Sie direkt in der Stellenausschreibung unter

www.mffjiv.rlp.de

oder im Karriereportal des Landes Rheinland-Pfalz unter

www.karriere.rlp.de.

Weitere Informationen zu unserem Ministerium finden Sie auf unserer Internetseite.

48.

Im MINISTERIUM FÜR FAMILIE, FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION UND VERBRAUCHERSCHUTZ RHEINLAND-PFALZ in MAINZ ist demnächst in der Abteilung 75 „Frauen“ eine Stelle zu besetzen als

Mitarbeiter / in (E 6 TV-L)
(Vollzeit / Teilzeit)

im Referat 755 „Frauen und Gesundheit, Kranken- und Pflegeversicherung, Steuer- und Familienrecht“.

Das Referat 755 ist zuständig u. a. für frauenspezifische Fragen der Kranken- und Pflegeversicherung einschließlich Gesundheits- und Pflegereform, frauenrelevante Fragen im Steuer- und Familienrecht, Arbeitsschutz und Mutterschutz, Angelegenheiten der Gleichstellungs- und Frauenministerinnenkonferenz (GFMK).

Zu Ihren Tätigkeiten gehören im Wesentlichen:

- Bearbeiten von Sachverhalten im übertragenen Aufgabenbereich, wie z. B. das abteilungsinterne Koordinieren der Stellungnahmen für die Gleichstellungs- und Frauenministerinnenkonferenz und Bundsratsausschüsse
- Internetrecherche für Reden und Stellungnahmen
- Erarbeiten von unterschrittsreifer Korrespondenz
- Erstellen von Vermerken und Stellungnahmen nach Vorgaben
- Beantwortung von Fragen anderer Ressorts und anderer Länder im Rahmen der Koordination der

Gleichstellungs- und Frauenministerinnenkonferenz

- Beantworten von Anfragen (telefonisch oder schriftlich) von Bürgerinnen und Bürgern zu den Projekten und Publikationen des Referats
- Mitarbeit bei der Umsetzung von Projekten und Konzepten
- Vor- und Nachbereiten von Sitzungen
- Mitarbeit bei der Bewirtschaftung der Haushaltstitel des Referats.

Wir haben folgende fachliche Anforderungen:

Bewerberinnen und Bewerber sollten über die Befähigung für das 2. Einstiegsamt der Beamtenlaufbahn verfügen oder durch eine abgeschlossene Berufsausbildung im kaufmännischen oder Verwaltungsbereich die entsprechenden tariflichen Voraussetzungen erfüllen.

Wir erwarten Interesse an frauenpolitischen Themen, besonders an den Themen des Referats, sowie sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse in den Office-Produkten (Word, Excel, PowerPoint) und gute Rechtschreib- und Grammatikkenntnisse. Kenntnisse oder Erfahrungen im Vorgangsbearbeitungssystem DOMEA® (Open Text) sind von Vorteil.

Uns sind folgende persönliche Fähigkeiten und Fertigkeiten besonders wichtig:

- Zuverlässigkeit
- Organisationsfähigkeit
- Kooperations- / Teamfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Belastbarkeit
- Dienstleistungsorientierung
- schnelle Auffassungsgabe und
- gleichstellungspolitische Kompetenz.

Wir bieten Ihnen:

- Entgelt nach E 6 TV-L
- grundsätzlich flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeit
- ein familienfreundliches Arbeitsumfeld, das die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt; dies gewährleisten wir durch die Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - ein familienfreundlicher Arbeitgeber“ und unseren internen Maßnahmenplan
- die Möglichkeit, sich in interessante Aufgabengebiete einzubringen und sich dabei fachlich und persönlich weiterzuentwickeln
- sowie eine wertschätzende Arbeitsatmosphäre.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität. Bei entsprechender Eignung werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeiten erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1

Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Das MFFJIV führt ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren durch. Daher bitten wir Sie, Ihre Bewerbung mit dem dazu vorgesehenen **Online-Bewerbungsformular bis zum 22. Januar 2018 ausschließlich** an die Neutrale Stelle in unserem Ministerium zu senden. Den entsprechenden Link mit dem Vordruck finden Sie direkt in der Stellenausschreibung unter

www.mffjiv.rlp.de

oder im Karriereportal des Landes Rheinland-Pfalz unter

www.karriere.rlp.de

Weitere Informationen zu unserem Ministerium und zu der Abteilung „Frauen“ finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite www.mffjiv.rlp.de.

49.

AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Für die Verwaltung der Servicestelle Inklusion der LANDESSCHULE FÜR BLINDE UND SEHBEHINDERTE (FÖRDERSCHULE) NEUWIED ist zum 1. April 2018 die Stelle

einer Sachbearbeiterin / eines Sachbearbeiters

am Dienort Neuwied zu besetzen.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- die organisatorische und administrative Umsetzung des Vertrags über den erleichterten Zugang blinder oder sehbehinderter Schülerinnen und Schüler zu den Inhalten von Unterrichtswerken vom 3. Dezember 2014 und der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Land Rheinland-Pfalz vom 28. Januar 2015,
- die administrative Abwicklung der Übertragung von Schulbüchern und Unterrichtsmedien in Brailleschrift und E-Bücher,
- die Verwaltung der blinden- und sehbehindertenspezifischen Medien sowie der Lehr- und Lernmittel,
- die administrative Bearbeitung der Anfragen zum inklusiven Unterricht an das Förder- und Beratungszentrum.

Erwartet werden:

- eine abgeschlossene Laufbahnprüfung für das 3. Einstiegsamt oder eine vergleichbare Qualifikation,
- selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung des Sachgebietes,
- umfassende und anwendungssichere Kenntnisse des Vergabe- und Wettbewerbsrechts für öffentliche Beschaffungsaufträge und des öffentlichen Haushaltsrechts (einschl. Landeshaushaltsordnung),
- Sicheres Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift,
- Gute PC-Kenntnisse und sicherer Umgang mit gängiger Standardsoftware (MS-Office-Programme),
- die Fähigkeit, sich in wechselnde Aufgabenstellungen einarbeiten zu können,
- hohe Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit, Verantwortungsbewusstsein sowie

Flexibilität, Eigeninitiative und Teamfähigkeit.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 10 LBesO oder tariflich Beschäftigte, deren Eingruppierung nach dem TV-L erfolgt.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Schwerbehinderte Bewerberinnen / Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopien von Zeugnissen und Beurteilungen) **bis zum 12. Februar 2018** (Eingangsdatum) an die

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Außenstelle Schulaufsicht
Referat 34
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17
56073 Koblenz**

50.

Die STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD (SGD Nord) ist eine Obere Landesbehörde in Rheinland-Pfalz mit einem vielseitigen Aufgabenspektrum. Von der Überwachung der gewerblichen Bestimmungen, über den Schutz unseres Bodens, der Gewässer und der Natur sorgen wir dafür, dass die Menschen in den Regionen Mittelrhein und Trier in einer gesunden Umwelt leben können.

Im Referat 12 - Organisation, IuK-Technik, Zentrale Dienste - der Abteilung 1 „Zentrale Aufgaben“ am Dienort Koblenz ist die unbefristete Vollzeitstelle

**einer Fachinformatikerin /
eines Fachinformatikers der Fachrichtung
Anwendungsentwicklung**

zu besetzen.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) mit einer tarifgerechten Entgeltzahlung.

Bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen besteht die Möglichkeit einer späteren Verbeamtung.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Mitwirkung bei der Entwicklung und Programmierung neuer sowie Pflege und Wartung bestehender Anwendungen
- Mitarbeit bei der Analyse und Konzeption von hausinternen DV-Anforderungen
- Erstellung und Pflege von Dokumentationen (Datenbank-, Verfahrens-, Projekt- und Systemdokumentation)
- Mitwirkung bei der Benutzerbetreuung

Zur Wahrnehmung der Aufgaben sind insbesondere erforderlich:

- Abgeschlossene Berufsausbildung zur / zum Fachinformatiker / in der Fachrichtung Anwendungsentwicklung oder gleichwertige Kenntnisse und

Fähigkeiten sowie mehrjährige praktische Erfahrungen in dem oben genannten Aufgabengebiet

- gute Kenntnisse im Microsoft®-Umfeld
- gute Kenntnisse in der Entwicklung von webbasierten Anwendungen (bevorzugt PHP, Javascript, CSS, SQL)

Kenntnisse in Typo3 und C# sowie praktische Erfahrungen in der Microsoft®-Sharepoint-Umgebung sind von Vorteil.

Neben den fachlichen Kenntnissen werden eine ausgeprägte Team-, Kommunikations- und Organisationsfähigkeit erwartet. Fortbildungsbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Eigeninitiative werden vorausgesetzt.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes wird eine weitere Erhöhung des Frauenanteils angestrebt. Daher besteht ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Rahmenbedingungen und Maßnahmen.

Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Orientierung.

Nähere Informationen über die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord sind im Internet unter <https://sgdnord.rlp.de> zu ersehen.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen werden **bis spätestens 31. Januar 2018** auf dem Postweg oder per E-Mail erbeten an die

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
- Personalreferat (Referat 11) -
(Kennziffer: 22/2017/KO-12)
Stresemannstraße 3 - 5
56068 Koblenz
Personalverwaltung@sgdnord.rlp.de**

Eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, sofern der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

51.

Beim LANDESUNTERSUCHUNGSAMT - Institut für Hygiene und Infektionsschutz – ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Stelle (100 %) für

**eine / einen Tierärztin / Tierarzt oder
Lebensmittelchemikerin /
Lebensmittelchemiker (2. Staatsexamen)**

zu besetzen. Die Eingruppierung im Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den

öffentlichen Dienst der Länder (bis Entgeltgruppe 14 TV-L). Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme aus dem Beamtenverhältnis oder eine Verbeamtung möglich. Dienort ist Koblenz (Institut für Lebensmittel tierischer Herkunft).

Aufgabenbereiche:

- Warenkundliche und sensorische Eingangskontrolle von Lebensmitteln
- Mikrobiologische Untersuchung von Lebensmitteln einschließlich des Nachweises bakterieller Toxine
- Erstellung von Gutachten mit sachverständiger Bewertung und lebensmittelrechtlicher Beurteilung der Untersuchungsergebnisse
- Ausbildung von Lebensmittelkontrolleuren und weiterer Berufsgruppen sowie Praktikanten

Anforderungen:

Bewerber / innen müssen über ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium der Veterinärmedizin mit Approbation als Tierärztin / Tierarzt oder über den Abschluss des 2. Staatsexamens der Lebensmittelchemie verfügen. Eine Promotion ist erwünscht aber nicht Voraussetzung.

Erwartet werden Erfahrungen auf dem Gebiet der Lebensmittelmikrobiologie, insbesondere zur mikrobiologischen Untersuchung und lebensmittelrechtlichen Beurteilung von Lebensmitteln.

Gesucht wird eine teamfähige und belastbare Persönlichkeit mit einem hohen Maß an persönlichem Engagement und Flexibilität. Ein gutes allgemeines Verständnis von elektronischer Datenverarbeitung, Kenntnisse von Standardsoftware und gute Englisch-Kenntnisse werden vorausgesetzt.

Das Landesuntersuchungsamt fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität. Bewerbungen von Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Landesuntersuchungsamt unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **bis spätestens 31. Januar 2018** vorzugsweise per E-Mail zu richten an

online.bewerbung@lua.rlp.de

oder postalisch unter

**Landesuntersuchungsamt
Abteilung Zentrale Dienste**

Referat 11
Mainzer Straße 112
56068 Koblenz

Bitte beachten Sie bei einer Online-Bewerbung: 1 PDF-Dokument bis zu einer maximalen Größe von 5 Megabyte.

Sofern Sie sich postalisch bewerben, weisen wir darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Bitte teilen Sie außerdem die Rufnummer mit, unter der Sie tagsüber erreichbar sind.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Vogt (Tel. 0261 9149-201).

Weitere Informationen über das Landesuntersuchungsamt finden Sie unter <http://www.lua.rlp.de>.

52.

Im Bereich der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (VermKV) sind demnächst beim LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION RHEINLAND-PFALZ (LVermGeo) am Dienstort KOBLENZ, innerhalb des Fachbereichs 44 - Geodienste, Geoportale - zum nächstmöglichen Termin

zwei Stellen

Ingenieurin / Ingenieur (Dipl.-Ing., Dipl.-Ing. (FH), Master oder Bachelor) der Fachrichtung Informatik, Geoinformatik, Geomatik (Entgeltgruppe 10 mit Aufstiegsmöglichkeit nach Entgeltgruppe 11 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L))

auf Dauer zu besetzen.

Wir sind eine moderne technische Verwaltung des Landes Rheinland-Pfalz. Unsere Aufgabe besteht u. a. in der Erhebung, Führung und Bereitstellung amtlicher und qualitätsgesicherter Geobasisdaten. Unser Wirken steht in enger Verzahnung mit anderen Behörden, der Wirtschaft und sonstigen Verwendern der Geobasisinformationen.

Wir bieten

- einen unbefristeten Arbeitsvertrag mit 6-monatiger Probezeit und Bezahlung nach TV-L,
- einen attraktiven und abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten,
- gute Fortbildungsmöglichkeiten und alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen,
- die Möglichkeit der späteren Übernahme in das Beamtenverhältnis im 3. Einstiegsamt.

Ihr Aufgabenschwerpunkt liegt im Arbeitsgebiet „Shopsysteme“. Das LVermGeo hat einen neuen Internet-Shop inkl. ePayment zur Distribution der Geobasisdaten beschafft. Sie gestalten und begleiten die Einführung und den Betrieb aus technischer Sicht. Hierzu zählen u. a. Softwaretests und -pflege, Kommunikation mit dem Hersteller und dem Rechenzentrum, Behebung von Funktions- und Ablaufmängeln, Konzeptentwicklung.

Ihr Qualifikationsprofil:

- Kenntnisse über Linux (Client / Server), Serveradministration, Serverzugriff (ssh, krdc mit rdp / vnc usw.), CMS, WebShop, DB-Administration (PostgreSQL, PostGIS, MySQL, jdbc etc.), gängige Webserver, JavaServlets und Java Server Pages (Apache, Tomcat)
- Kenntnisse in Javascript, Java, PHP, Python, Shellsript, SQL, XSLT, HTML, CSS, XML, XSD
- Kenntnisse in GIS, Raster- und Vektorformaten, Web-Services (u. a. WMS, WFS) sowie in diesbezüglichen ISO/OGC-Standards
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Vorteilhaft sind:

- Erfahrungen mit Epayment, Loadbalancing und Programmierung
- Kenntnisse zu Map-Viewern (u. a. OpenLayers)
- Kenntnisse der Datenmodellierung und des Datenbankdesigns
- Server-Monitoring / -Analysen (centreon, Nagios usw.)

Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeiten, Freude an der Arbeit im Team, eine selbstständige systematische Arbeitsweise und gute Englischkenntnisse werden vorausgesetzt.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes strebt die Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an und ist daher ausdrücklich an Bewerbungen von Frauen interessiert.

Individuelle Aufstiegs- und Fortbildungsmöglichkeiten sind gemäß Personalentwicklungskonzept der VermKV gegeben. Die VermKV betreibt eine intensive Personalentwicklung.

Die zu besetzenden Dienstposten sind grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet, soweit im Rahmen der dienstlichen Notwendigkeit den Teilzeitwünschen entsprochen werden kann.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** an folgende Anschrift:

Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz
Postfach 10 03 41
56033 Koblenz

oder in einer PDF-Datei per E-Mail an:

brigitte.kremer@vermkv.rlp.de

Es erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen, bitte stellen Sie uns daher ausschließlich Kopien (ohne Mappe, Heftung oder Büroklammern) zur Verfügung. Die Unterlagen werden

nach Abschluss des Auswahlverfahrens nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Die VERMESSUNG- UND KATASTERVERWALTUNG - eine familienfreundliche Verwaltung.

53.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist in der Abteilung 5 „Gesundheit und Pharmazie“, dort im Referat 52 - „öffentlicher Gesundheitsdienst“ -, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Ärztin / eines Arztes

mit mindestens 50 Prozent der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit zu besetzen. Die Vergütung richtet sich bei einschlägiger Facharztweiterbildung nach Entgeltgruppe 15 TV-L. Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist die Übernahme in das Beamtenverhältnis mit Entwicklungsmöglichkeiten bis A 15 LBesG möglich.

Die Stelle kann an den Standorten Mainz, Koblenz, Landau oder Trier besetzt werden.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist eine obere Landesbehörde, die dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie untersteht. Es nimmt für das Land die Aufgaben eines überörtlichen Trägers der Jugend- und Sozialhilfe und übergeordnete Aufgaben im Bereich des Gesundheitswesens sowie der Qualitätssicherung im sozialen Bereich wahr.

Zum Aufgabengebiet gehört die Fachaufsicht über die Gesundheitsämter in den Kreisverwaltungen hinsichtlich der gesundheitlichen Beratung nach § 10 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG). Durch die Tätigkeit werden die Gesundheitsämter in Rheinland-Pfalz bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages unterstützt. Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Entwicklung, Umsetzung und Fortentwicklung einheitlicher Beratungsstandards
- Überwachung der Anwendung der Beratungsstandards
- Organisation von Arbeitskreisen
- deskriptive Erhebung der Beratungsgespräche in Rheinland-Pfalz
- Abwicklung eines kreisübergreifenden Beschwerdemanagements
- unterstützende Fachberatung der Gesundheitsämter, insbesondere bei komplizierten Einzelfällen oder Grundsatzentscheidungen

Bei einem Arbeitszeitanteil von mehr als 50 Prozent werden weitere Tätigkeiten übertragen.

An Sie werden folgende Anforderungen gestellt:

- Approbation als Ärztin / Arzt
- hohe fachliche Qualifikation
- mehrjährige ärztliche Tätigkeit sowie Erfahrungen im Fachgebiet Frauenheilkunde sind wünschenswert
- eine stark ausgeprägte Fach- und Sachkompetenz
- eine sich durch Verantwortungsbewusstsein,

- Belastbarkeit, Eigeninitiative und Flexibilität auszeichnende Selbstkompetenz
- gute organisatorische Fähigkeiten
- Aufgeschlossenheit und Sensibilität in Bezug auf die Zielgruppe des Gesetzes
- gute Kenntnisse in den MS-Office-Anwendungen

Als moderne Dienstleistungsbehörde bieten wir Ihnen interessante Aufgaben, Fortbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung bei Tarifbeschäftigten und Mitverantwortlichkeit für das soziale Klima im Land. Wir sind als familienfreundliche und familienbewusste Behörde im Rahmen des Audits „berufundfamilie®“ und im Qualitätsmanagement nach der ISO 9001:2015 durch die Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen zertifiziert.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist barrierefrei. Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Bewerbungen Älterer sind erwünscht. Die Stelle kann grundsätzlich auch mit Teilzeitbeschäftigten besetzt werden.

Nähere Informationen über das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung finden Sie auf unserer Homepage unter www.lsjv.rlp.de.

Bitte richten Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen in Kopie und ohne Bewerbungsmappe (eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt nicht) **unter Angabe des Bearbeitungszeichens MZ-52-4-51/2017 bis 23. Februar 2018** an das:

**Landesamt für Soziales,
Jugend und Versorgung
Referat Personal und Organisation
Rheinallee 97 - 101
55118 Mainz**

Gerne können Sie Ihre Bewerbungsunterlagen auch per E-Mail (eine Datei im pdf-Format, maximale Größe von 10 MB) an folgendes Postfach senden:

bewerbung@lsjv.rlp.de

54.

Sie sind Mitarbeiter in der Netzwerkbetreuung (m / w), engagiert und suchen eine neue Herausforderung mit Zukunftsperspektive?

Wir, der LANDESBETRIEB DATEN UND INFORMATION, als der zentrale IT-Dienstleister des Landes Rheinland-Pfalz, entwickeln und betreiben an den Standorten Mainz und Bad Ems effiziente Lösungen für Landes- sowie Kommunalverwaltungen und garantieren die professionelle Umsetzung der IT-Strategie des Landes Rheinland-Pfalz. Wir sind im Bereich von Hochsicherheits- und Hochverfügbarkeitslösungen primärer Ansprechpartner, beispielsweise für Polizei, Justiz sowie Finanzverwaltung.

Sie verfügen über eine einschlägige Berufserfahrung.

Wir bieten: Ein vielfältiges, anspruchsvolles und verantwortungsvolles Aufgabengebiet - die Mitarbeit in einem aufgeschlossenen, kooperativen Team - persönliche und fachliche Weiterbildung - die Sicherheit des öffentlichen Dienstes - ein familienfreundliches Arbeitsumfeld.

Wir brauchen Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur qualifizierten Verstärkung unseres Standortes in Mainz als:

**Mitarbeiter in der Netzwerkbetreuung (m / w)
Schwerpunkt Verzeichnis- und Netzdienste (Kennziffer AS 2017_42)**

im Bereich B - Betrieb, Team B1 - rlp-Netz.

Ihre Aufgaben:

- Konzeption zur Nutzung von zentralen Mail-, DNS-, VZD-, Proxy-Lösungen im rlp-Netz auf IP-Basis im Zusammenhang mit den im rlp-Netz eingesetzten Kommunikationskomponenten
- Backupkonzepte
- Bewertung von Managementsystemen unter Berücksichtigung von VPN's und der aktiven und passiven Varianten des Management
- Erstellung von Konzepten zur Performanceüberwachung
- Korrespondenzen, Verhandlungen und Absprachen mit verantwortlichen internen und externen Auftraggebern, Projektleitern und Lieferanten / Partnern sowie Entwicklung und Präsentation der Kundenlösung
- Fachlich-technologische Beratung der Teamleitung
- Mitwirkung bei Konzeption und Betrieb der Abfrage- und Vermittlungstechnik

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen Herr Depta (E-Mail: Andreas.Depta@ldi.rlp.de, Tel: 06131 605-259).

Anforderungsprofil:

Wir suchen eine zuverlässige, belastbare, organisations- und kommunikationsstarke Persönlichkeit, die das breite Spektrum der auf dieser Stelle wahrzunehmenden Aufgaben beherrscht und setzen u. a. Folgendes voraus:

- Abgeschlossene, IT-einschlägige Hochschulausbildung (Bachelor- bzw. entsprechender Hochschulabschluss) oder abgeschlossene Berufsausbildung in einem IT-Beruf oder im Rahmen einer der ausgeschriebenen Tätigkeit entsprechenden Berufserfahrung erworbene entsprechende Fertigkeiten und Kenntnisse
- Entsprechende praktische und nachweisliche Berufserfahrung sowie Fertigkeiten und tiefgehende Kenntnisse auf dem jeweils aktuellen Stand der entsprechenden Technik / Software - u. a. in folgenden Bereichen: BlueCoat und Appliances
- Die Bereitschaft und Fähigkeit sich fortzubilden und sich selbstständig neue Themen zu erschließen
- Den Anforderungen der Stelle entsprechende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Erfüllung der Voraussetzungen und Bereitschaft zur erfolgreichen Teilnahme an einer

Sicherheitsüberprüfung nach dem LSÜG

- Die Bereitschaft zur Ableistung von Überstunden, die Teilnahme an einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung sowie die Teilnahme an einer 7x24 Rufbereitschaft remote oder / und vor Ort
- Ziel- und lösungsorientierte, systematische sowie selbstständige Arbeitsweise, ebenso Durchsetzungsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Eigeninitiative
- Einsatzfreude, Flexibilität und Engagement, Team-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit

Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung von Tarifbeschäftigten bis Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) möglich. Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) sind wir besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt. Die Stelle kann grundsätzlich mit Teilzeitbeschäftigten besetzt werden.

Bitte reichen Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe der o. a. Kennziffer vorzugsweise elektronisch in einer PDF-Datei (max. 5 MB) an

personalstelle@ldi.rlp.de

ein, ansonsten schriftlich an den

**Landesbetrieb Daten und Information
Team Personal
Römerstraße 41
56130 Bad Ems**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 16. Januar 2018**.

55.

Sie sind System- und Datenbankadministrator (m / w), engagiert und suchen eine neue Herausforderung mit Zukunftsperspektive?

Wir, der LANDESBETRIEB DATEN UND INFORMATION, als der zentrale IT-Dienstleister des Landes Rheinland-Pfalz, entwickeln und betreiben an den Standorten Mainz und Bad Ems effiziente Lösungen für Landes- sowie Kommunalverwaltungen und garantieren die professionelle Umsetzung der IT-Strategie des Landes Rheinland-Pfalz. Wir sind im Bereich von Hochsicherheits- und Hochverfügbarkeitslösungen primärer Ansprechpartner, beispielsweise für Polizei, Justiz sowie Finanzverwaltung.

Sie verfügen über eine einschlägige Berufserfahrung.

Wir bieten: Ein vielfältiges, anspruchsvolles und verantwortungsvolles Aufgabengebiet - die Mitarbeit in einem aufgeschlossenen, kooperativen Team - persönliche und fachliche Weiterbildung - die Sicherheit des öffentlichen Dienstes - ein familienfreundliches Arbeitsumfeld.

Wir brauchen Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur qualifizierten Verstärkung unseres Standortes in Mainz als:

System- und Datenbankadministrator (m / w)

Schwerpunkt MS-Windows, MS-SQL (Kennziffer AS 2017_43)

im Bereich B - Betrieb, Team B4 - Polizei-Systeme - befristet zunächst bis zum 31. Dezember 2020.

Ihre Aufgaben:

- Konzeption und Sicherstellung des Betriebs von Server-Systemen und Betriebssystemen auf Basis MS-Windows
- Konzeption, technischer Aufbau und Betreuung sowie Betrieb von Datenbanken auf Basis MS-SQL
- Leitung und Durchführung von Kundenprojekten im polizeilichen Umfeld

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen Herr Wolfgang Gottstein (E-Mail: wolfgang.gottstein@ldi.rlp.de Tel: 06131 605-113).

Anforderungsprofil:

Wir suchen eine zuverlässige, belastbare, organisations- und kommunikationsstarke Persönlichkeit, die das breite Spektrum der auf dieser Stelle wahrzunehmenden Aufgaben beherrscht und setzen u. a. Folgendes voraus:

- Abgeschlossene, IT-einschlägige Hochschulausbildung (Bachelor- bzw. entsprechender Hochschulabschluss) oder abgeschlossene Berufsausbildung in einem IT-Beruf oder im Rahmen einer der ausgeschriebenen Tätigkeit entsprechenden Berufserfahrung erworbene entsprechende Fertigkeiten und Kenntnisse
- Entsprechende praktische und nachweisliche Berufserfahrung sowie Fertigkeiten und tiefgehende Kenntnisse auf dem jeweils aktuellen Stand der entsprechenden Technik / Software - u. a. in folgenden Bereichen: Installation, Betrieb und Betreuung von Serversystemen auf der Basis der Betriebssysteme im Umfeld MS-Windows und den diesem Umfeld zuzuordnenden Themen MS Active Directory, MS Systemcenter Produkte wie Systemcenter Operations Manager und Virtual Machine Manager; Trend Micro Antivirus Infrastruktursysteme, WSUS, HyperV Clustersysteme; Betreuung und Administration von Datenbanksystemen auf Basis MS-SQL; vertiefte Kenntnisse in der Administration und Betrieb von WEB-Servern und WEB-Anwendungen; Grundkenntnisse von Netzwerktechnologien (TCP/IP, LAN, WAN), Internettechnologien, Systemmanagement, Systemautomatisierung,

Datensicherungssysteme; Fachkenntnisse in IT-Sicherheit u. a. nach BSI, Skript- und Programmiersprachen:

- Bereitschaft zur Übernahme von Teilprojektleitungen
- Die Bereitschaft und Fähigkeit sich fortzubilden und sich selbstständig neue Themen zu erschließen
- Den Anforderungen der Stelle entsprechende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Erfüllung der Voraussetzungen und Bereitschaft zur erfolgreichen Teilnahme an einer Sicherheitsüberprüfung nach dem LSÜG
- Die Bereitschaft zur Ableistung von Überstunden, die Teilnahme an einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung sowie die Teilnahme an einer 7x24 Rufbereitschaft remote oder / und vor Ort
- Ziel- und lösungsorientierte, systematische sowie selbstständige Arbeitsweise, ebenso Durchsetzungsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Eigeninitiative
- Einsatzfreude, Flexibilität und Engagement, Team-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit

Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung von Tarifbeschäftigten bis Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) möglich. Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) sind wir besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt. Die Stelle kann grundsätzlich mit Teilzeitbeschäftigten besetzt werden.

Bitte reichen Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **unter Angabe der o. a. Kennziffer** vorzugsweise elektronisch in einer PDF-Datei (max. 5 MB) an

personalstelle@ldi.rlp.de

ein, ansonsten schriftlich an den

**Landesbetrieb Daten und Information
Team Personal
Römerstraße 41
56130 Bad Ems**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 18. Januar 2018.**

56.

Sie sind Anwendungsmanager (m / w), engagiert und suchen eine neue Herausforderung mit Zukunftsperspektive?

Wir, der LANDESBETRIEB DATEN UND INFORMATION, als der zentrale IT-Dienstleister des Landes Rheinland-Pfalz, entwickeln und betreiben an den Standorten Mainz und Bad Ems effiziente Lösungen für Landes- sowie Kommunalverwaltungen und garantieren die professionelle Umsetzung der IT-Strategie des Landes Rheinland-Pfalz. Wir sind im Bereich von Hochsicherheits- und Hochverfügbarkeitslösungen primärer Ansprechpartner, beispielsweise für Polizei, Justiz sowie Finanzverwaltung.

Sie verfügen über eine einschlägige Berufserfahrung.

Wir bieten: Ein vielfältiges, anspruchsvolles und verantwortungsvolles Aufgabengebiet - die Mitarbeit in einem aufgeschlossenen, kooperativen Team - persönliche und fachliche Weiterbildung - die Sicherheit des öffentlichen Dienstes - ein familienfreundliches Arbeitsumfeld.

Wir brauchen Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur qualifizierten Verstärkung unseres Standortes in Mainz als:

Projektmanager im Anwendungsmanagement (m / w) Schwerpunkt eGovernment-Verfahren (Kennziffer AS 2017_44)

im Bereich A - Anwendungen und Services, Team A1 - eGovernment.

Ihre Aufgaben:

- Projektleitung und -realisierung im Bereich eGovernment-Verfahren
- Konzeptionierung, fachliche Weiterentwicklung und Pflege der eGovernment-Verfahren des Landes RLP
- Unterstützung der Anwendungsnutzer (2nd-Level-Support)

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen Herr Koslowski (E-Mail: Klaus.Koslowski (at) ldi.rlp.de, Telefon: 06131 605-181).

Anforderungsprofil:

Wir suchen eine zuverlässige, belastbare, organisations- und kommunikationsstarke Persönlichkeit, die das breite Spektrum der auf dieser Stelle wahrzunehmenden Aufgaben beherrscht und setzen u. a. Folgendes voraus:

- Abgeschlossene, IT-einschlägige Hochschulausbildung (Bachelor- bzw. entsprechender Hochschulabschluss) oder Befähigung für den Zugang zum dritten Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder abgeschlossene Berufsausbildung in einem IT-Beruf oder im Rahmen einer der ausgeschriebenen Tätigkeit entsprechenden Berufserfahrung erworbene entsprechende Fertigkeiten und Kenntnisse
- Entsprechende praktische und nachweisliche Berufserfahrung sowie Fertigkeiten und tiefgehende Kenntnisse in dem die Stelle betreffenden Bereich, sowie auf dem jeweils aktuellen Stand der entsprechenden Technik / Software - u. a. in folgenden Bereichen der IuK-Technik: Betriebssystemsoftware, Netzwerke, DBMS, Software-, Virtualisierungs- und Cloud-Technologien,

- Systemautomatisierung, Microsoft Office Suite (inkl. Visio), Ver- und Entschlüsselungs-Verfahren sowie Signaturtechniken, Test-Tools, Internet-Technologien, Qualitätsmanagement, IT-Sicherheitsmanagement, Vergaberecht sowie betriebswirtschaftliche Kenntnisse, Beherrschung von Präsentationstechniken
- Erfahrungen in der Anwendungsentwicklung in einer höheren Programmiersprache (.NET C#, Java, o. ä.)
 - Projektleiterzertifizierung und nachweisbare Erfahrung im Projektmanagement
 - Die Bereitschaft und Fähigkeit, sich in die technischen und anwendungsbezogenen Themengebiete einzuarbeiten und fortzubilden
 - Die Fähigkeit, komplexe technische Sachverhalte zu erfassen und zielgruppengerecht gegenüber Anwendungsarchitekten, -entwicklern, Kunden und Anwendern darzustellen und zu diskutieren
 - Die Bereitschaft und Befähigung, unsere Kunden in der länderübergreifenden Gremienarbeit und in der Zusammenarbeit mit Dienstleistern zu vertreten, hiermit verbunden gelegentliche Reisetätigkeit
 - Den Anforderungen der Stelle entsprechend, sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
 - Erfüllung der Voraussetzungen und Bereitschaft zur erfolgreichen Teilnahme an einer Sicherheitsüberprüfung nach dem LSÜG
 - Die Bereitschaft zur Ableistung von Überstunden sowie die Teilnahme an einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung
 - Ziel- und lösungsorientierte, systematische sowie selbstständige Arbeitsweise, ebenso Durchsetzungsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Eigeninitiative
 - Einsatzfreude, Flexibilität, Kreativität und Engagement, Team-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit

Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung von Tarifbeschäftigten bis Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) möglich. Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) sind wir besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt. Die Stelle kann grundsätzlich mit Teilzeitbeschäftigten besetzt werden.

Bitte reichen Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **unter Angabe der o.a. Kennziffer** vorzugsweise elektronisch in einer PDF-Datei (max. 5 MB) an

personalstelle@ldi.rlp.de

ein, ansonsten schriftlich an den

**Landesbetrieb Daten und Information
Team Personal
Römerstraße 41
56130 Bad Ems**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 22. Januar 2018.**

57.

Sie sind projekterfahrener Sharepoint-Entwickler (m / w), engagiert und suchen eine neue Herausforderung mit Zukunftsperspektive?

Wir, der LANDESBETRIEB DATEN UND INFORMATION, als der zentrale IT-Dienstleister des Landes Rheinland-Pfalz, entwickeln und betreiben an den Standorten Mainz und Bad Ems effiziente Lösungen für Landes- sowie Kommunalverwaltungen und garantieren die professionelle Umsetzung der IT-Strategie des Landes Rheinland-Pfalz. Wir sind im Bereich von Hochsicherheits- und Hochverfügbarkeitslösungen primärer Ansprechpartner, beispielsweise für Polizei, Justiz sowie Finanzverwaltung.

Sie verfügen über eine einschlägige Berufserfahrung.

Wir bieten: Ein vielfältiges, anspruchsvolles und verantwortungsvolles Aufgabengebiet - die Mitarbeit in einem aufgeschlossenen, kooperativen Team - persönliche und fachliche Weiterbildung - die Sicherheit des öffentlichen Dienstes - ein familienfreundliches Arbeitsumfeld.

Wir brauchen Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur qualifizierten Verstärkung unseres Standortes in Mainz als:

**Sharepoint-Entwickler (m / w)
Schwerpunkt „Dokumenten-Workflows im Bereich von Verwaltungsabläufen und eGovernment-Prozessen“
(Kennziffer AS 2017_45)**

im Bereich A - Anwendungen und Services, Team A3 - Fachanwendungen.

Ihre Aufgaben:

Der Stelleninhaber konzipiert und setzt auf Basis von MS Sharepoint Technologie Lösungen nach Kundenanforderung um und wartet und pflegt diese.

Hierzu gehört unter anderem die

- Projektleitung und Realisierung
- Konzepterstellung
- Planung, Optimierung, Customizing und Weiterentwicklung der Sharepoint-Umgebung
- Unterweisung / Schulung und Beratung / Unterstützung der mit der Konzeption, Realisierung und Anwendung betrauten Beteiligten

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen Herr Golz

(E-Mail: steffen.golz (at) ldi.rlp.de, Telefon: 06131 605-239).

Anforderungsprofil:

Wir suchen eine zuverlässige, belastbare, organisations- und kommunikationsstarke Persönlichkeit, die das breite Spektrum der auf dieser Stelle wahrzunehmenden Aufgaben beherrscht und setzen u. a. Folgendes voraus:

- Abgeschlossene, IT-einschlägige Hochschulausbildung (Bachelor- bzw. entsprechender Hochschulabschluss) oder abgeschlossene Berufsausbildung in einem IT-Beruf oder im Rahmen einer der ausgeschriebenen Tätigkeit entsprechenden Berufserfahrung erworbene entsprechende Fertigkeiten und Kenntnisse
- Entsprechende praktische und nachweisliche Berufserfahrung sowie Fertigkeiten und tiefgehende Kenntnisse auf dem jeweils aktuellen Stand der entsprechenden Technik / Software - u. a. in folgenden Bereichen:
 - SharePoint 2013/2016 und folgende .NET Software-Entwicklungswerkzeuge (Visual Studio .NET); .NET Framework; .Net Modulare Dienste und der dabei verwendeten Protokolle SOAP, XML und UDDI etc.; Smart Devices
 - Programmiersprachen u. a. Microsoft .NET, insbesondere C#, ASP.NET, und ADO.NET; Entity Framework, Sharepoint .NET Client und Server API (CSOM, SSOM), Javascript (JSOM), JQuery HTML 5.0, CSS3, XML, AJAX; Systemsoftwareumgebung .NET-Enterprise Server (Windows 2008ff)
 - Datenbanksysteme SQL-Server; Datenbank-Design, Datenbank-Implementierung und -Administration (Tables, Views, Indizes, Trigger,...)
 - Internet-Information Server (IIS)
 - vertiefte Kenntnisse in der Administration und Betrieb von WEB-Servern und WEB-Anwendungen Sharepoint Add-Ins; Sharepoint WebParts; Webservice Entwicklung; MS Sharepoint Services
 - Active Directory (AD) Anbindung von Sharepoint Websites
 - Einsatz von TFS Build- und Versionsmanagement (Deployment)
 - Grundkenntnisse von Netzwerktechnologien (TCP/IP, LAN, WAN), Internettechnologien, Systemmanagement, Systemautomatisierung, Datensicherungssysteme
 - Fachkenntnisse in IT-Sicherheit u. a. nach BSI
- Bereitschaft zur Übernahme von Teilprojektleitungen
- Die Bereitschaft und Fähigkeit sich fortzubilden und sich selbstständig neue Themen zu erschließen
- Den Anforderungen der Stelle entsprechende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Erfüllung der Voraussetzungen und Bereitschaft zur erfolgreichen Teilnahme an einer Sicherheitsüberprüfung nach dem LSÜG
- Die Bereitschaft zur Ableistung von Überstunden, die Teilnahme an einer

flexiblen Arbeitszeitgestaltung sowie die Teilnahme an einer 7x24 Rufbereitschaft remote oder / und vor Ort

- Ziel- und lösungsorientierte, systematische sowie selbstständige Arbeitsweise, ebenso Durchsetzungsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Eigeninitiative
- Einsatzfreude, Flexibilität und Engagement, Team-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit

Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung von Tarifbeschäftigten bis Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) möglich. Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) sind wir besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert.

Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt. Die Stelle kann grundsätzlich mit Teilzeitbeschäftigten besetzt werden.

Bitte reichen Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **unter Angabe der o. a. Kennziffer** vorzugsweise elektronisch in einer PDF-Datei (max. 5 MB) an

personalstelle@ldi.rlp.de

ein, ansonsten schriftlich an den

**Landesbetrieb Daten und Information
Team Personal
Römerstraße 41
56130 Bad Ems**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 18. Januar 2018.**

58.

Der RECHNUNGSHOF RHEINLAND-PFALZ ist ein unabhängiges Organ der externen Finanzkontrolle. Er hat seinen Sitz in Speyer und unterhält Außenstellen in Koblenz und Trier.

Bevorzugt für die Außenstelle in Koblenz, alternativ auch für den Dienstort Speyer oder für die Außenstelle in Trier, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter als

Prüferin / Prüfer für den Bereich „Tiefbau“.

Der Rechnungshof prüft Baumaßnahmen des Landes und kommunaler Gebietskörperschaften, die Zuwendungen des Landes erhalten. Im Bereich Tiefbau erstreckt sich seine Prüfung insbesondere auf Baumaßnahmen im Straßenbau, der Siedlungswasserwirtschaft und des öffentlichen Personennahverkehrs.

Zunehmend gewinnt dabei die Beratung der geprüften Stellen an Bedeutung mit dem Ziel, Verwaltungs- und Planungsprozesse zu optimieren.

Der Rechnungshof strebt an, möglichst frühzeitig - d. h. bereits in den Phasen der Bedarfsermittlung sowie in frühen Planungsstadien - mit seinen Bauprüfungen zu beginnen. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass Vorschläge für wirtschaftliche Lösungen frühzeitig im Planungsprozess berücksichtigt werden können.

Zudem werden Projekte auch nachgängig geprüft, die aufgrund ihrer Konzeption oder wegen ihrer Resonanz in der Öffentlichkeit von besonderem Interesse sind. Ein weiterer Schwerpunkt unserer Tätigkeit sind Querschnittsprüfungen zu grundsätzlichen Themenstellungen, wie z. B. Erhaltungsmanagement von Straßen und Ingenieurbauwerken.

Adressaten unserer Prüfungen sind Ministerien, der Landesbetrieb Mobilität sowie Kommunalverwaltungen und Kommunale Verbände. Darüber hinaus steht der Rechnungshof Rheinland-Pfalz in einem ständigen Erfahrungsaustausch mit den Rechnungshöfen des Bundes und der Länder.

Ihr Tätigkeitsschwerpunkt:

Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen in den Bereichen Straßenbau, öffentlicher Personennahverkehr und Siedlungswasserwirtschaft.

Hierzu gehören:

- die Erarbeitung von Prüfungskonzepten,
- die Prüfung von Bedarfsermittlungen, Verkehrsuntersuchungen, Bauplanungen und Kostenermittlungen für Infrastrukturvorhaben des Landes oder für mit Zuwendungen des Landes geförderte Projekte,
- die Erarbeitung konkreter Verbesserungsvorschläge für eine wirtschaftlichere Planung und Bauausführung, auch unter Berücksichtigung der Folgekosten,
- die Prüfung von Bauvergaben, ggf. in Zusammenhang mit der Bauabrechnung,
- das Fertigen von Entwürfen zu Prüfungsmitteilungen und sonstigen Berichten.

Was wir von Ihnen erwarten:

- Abgeschlossenes Studium (Dipl.-Ing. Fachhochschule / Bachelor) der Fachrichtung Bauingenieurwesen mit überdurchschnittlichem Prüfungsergebnis,
- Laufbahnprüfung des gehobenen technischen Verwaltungsdienstes ist von Vorteil,
- überdurchschnittliche Beurteilungen oder Arbeitszeugnisse,
- mehrjährige Berufserfahrung, möglichst in der öffentlichen Verwaltung,
- Kenntnisse aus den Bereichen Planung und Bauvergabe sowie nach Möglichkeit im Zuwendungs-, Honorar- und Bauvertragsrecht,

- idealerweise Erfahrung in der Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen,
- Fähigkeit zu konzeptionellem Arbeiten, analytisches Denk- und Urteilsvermögen sowie gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen,
- team- und projektorientiertes Arbeiten,
- die Bereitschaft zu Außendiensttätigkeit.

Was wir Ihnen bieten:

- die Chance, Projekte durch Ihre Prüfungs- und Beratungstätigkeit zu beeinflussen,
- vielfältige und abwechslungsreiche Aufgabenstellungen,
- regelmäßige und umfassende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- Aufstiegsmöglichkeiten gemäß Landesbesoldungsgesetz Rheinland-Pfalz bis zur Besoldungsgruppe A 13 oder der Entgeltgruppe 12 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L),
- familienfreundliche Arbeitsbedingungen,
- bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen ist eine Verbeamtung vor Vollendung des 45. Lebensjahres grundsätzlich möglich.

Der Rechnungshof strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an; Bewerbungen von Frauen sind deshalb besonders erwünscht. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechend gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Diese ausgeschriebene Stelle eignet sich grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte. Im Einzelfall ist zu prüfen, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der Stellenanforderungen entsprochen werden kann.

Senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, tabellarische Übersicht über den beruflichen Werdegang, Schulabschluss-, Prüfungs- und Arbeitszeugnisse, Beurteilungen) **bis spätestens Freitag, 2. März 2018 an:**

**Rechnungshof Rheinland-Pfalz
- Präsidialabteilung -
Postfach 17 69
67327 Speyer**

Von der Einsendung von Originalunterlagen bitten wir abzusehen, da die Bewerbungen aus organisatorischen und aus Kostengründen nicht zurückgesendet werden. Bewerbungen auf elektronischem Postweg erfolgen auf eigenes Übermittlungsrisiko und können im Format pdf unter dem Stichwort „Tiefbau“, möglichst in einer Datei, nicht größer als 10 MB, unter der Adresse

Poststelle@rechnungshof.rlp.de

eingereicht werden.

Bitte teilen Sie uns außerdem die Rufnummer mit, unter der Sie tagsüber erreichbar sind.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Ludwig, Tel.: 06232 617127, oder an Frau Jung, Tel.: 06232 617159.

Weitere Informationen über uns finden Sie im Internet unter <http://www.rechnungshof-rlp.de>.

59.

Im LANDESKRIMINALAMT RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt innerhalb der Abteilung 1 (Zentralabteilung)

eine Stelle als Sachbearbeiter / in für Personalaktenverwaltung

im Dezernat 14 (Personal) in Vollzeit zu besetzen.

Aufgabenbeschreibung

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Führen und Pflegen von Personal- und Sachakten
- Administrative Mitarbeit in Stellenausschreibungs- und Stellenbesetzungsverfahren, im Beförderungsgeschehen sowie bei der Bearbeitung von parlamentarischen Anfragen oder Anfragen der obersten Dienstbehörden
- Bearbeitung von Dienst- und Arbeitsunfällen sowie Schadensersatzangelegenheiten
- Betreuung der Zeitwirtschaft (TEMPUS)
- Datenpflege im Integrierten Personalmanagementsystem (IPEMA),
- Sonstige allgemeine Verwaltungstätigkeiten.

Anforderungsprofil

Vorausgesetzt wird eine abgeschlossene Ausbildung zur / zum Verwaltungsfachangestellten, Fachangestellten für Bürokommunikation oder vergleichbarer Ausbildung.

Sicherer Umgang im Bereich der EDV, insbesondere Microsoft Office (Word, Excel, Outlook), wird vorausgesetzt.

Herausragende Befähigung:

Erwartet werden Fachkompetenz, Auffassungsgabe sowie Denk- und Urteilsvermögen, mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität sowie Kooperation und Teamfähigkeit.

Die arbeitsvertraglichen Bedingungen und das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung bis Entgeltgruppe 6 TV-L möglich.

Das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt im Hinblick auf das Audit Beruf und Familie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten. Über eine mögliche Berücksichtigung teilzeitbeschäftigter Bewerberinnen und Bewerber kann insofern nur unter Beachtung von Umfang, Lage und Verteilung der täglichen Arbeitszeit entschieden werden. Diese Daten sind in der Bewerbung anzugeben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeiten erworben wurden, werden bei der

Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Für Fragen stehen Herr Brantzen (Tel.: 06131 65-2116) und Frau Hesse (Tel.: 06131 65-2691) zur Verfügung.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen bitten wir an das

**Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
Dezernat 14 - Personal
Valenciaplatz 1 - 7
55118 Mainz**

oder vorzugsweise elektronisch in einer PDF-Datei (max. 5 MB) an

LKA.14.L@polizei.rlp.de

zu richten. Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 28. Januar 2018.**

Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen kann nicht erfolgen. Es wird daher um Vorlage entsprechender Kopien und Abschriften gebeten. Eine datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird zugesichert.

60.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS MAINZ ist bei der POLIZEIDIREKTION BAD KREUZNACH zum nächstmöglichen Zeitpunkt die

Stellvertretende Leitung des Kommissariats 5

neu zu besetzen.

Aufgaben:

- Abschließende Bearbeitung von Ermittlungsvorgängen gemäß VV „Organisation der Polizei“ einschließlich Aktenführung und Meldedienste
- Anordnung und Durchführung von Eingriffsmaßnahmen
- Durchführung von Ermittlungen und Vernehmungen
- Tatortarbeit
- Vertretung der Kommissariatsleitung

Anforderungsprofil:

- Rheinland-pfälzische Beamtinnen / Beamte der Kriminalpolizei ab Besoldungsgruppe A 10
- mit Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei (früher: Hochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei) oder der Aufstiegsausbildung
- Vierjährige Verwendung im Kriminaldienst
- Umfassende kriminalpolizeiliche und -taktische Befähigung
- Erfahrung in der Bearbeitung komplexer Ermittlungsverfahren und der Anwendung polizeilicher TKÜ-Systeme
- Erfahrungen im operativen kriminaltaktischen Einsatz, insbesondere im Bereich der Durchführung taterorientierter und verdeckter Maßnahmen

Herausragende Befähigungen:

- Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit

und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick

- Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung
- Bereitschaft, die im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und des Gender Mainstreamings angestrebten Ziele umzusetzen
- Bereitschaft, die übertragene Funktion mit einer Verwendungszeit von mindestens zwei Jahren auszuüben.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes strebt das Polizeipräsidium Mainz eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen in seinem Geschäftsbereich an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Über eine mögliche Berücksichtigung teilzeitbeschäftigter Bewerberinnen und Bewerber kann unter Beachtung von Umfang, Lage und Verteilung der täglichen Arbeitszeit entschieden werden. Diese Daten sind in der Bewerbung insofern anzugeben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Im Bereich des Polizeipräsidiums Mainz wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen unterstützt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung **innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Ausschreibung an das

**Polizeipräsidium Mainz
Referat PV 3
Valenciaplatz 2
55118 Mainz**

61.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS MAINZ ist bei der POLIZEIDIREKTION WORMS zum nächstmöglichen Zeitpunkt die

Stellvertretende Leitung des Kommissariats 5

neu zu besetzen.

Aufgaben:

- Abschließende Bearbeitung von Ermittlungsvorgängen gemäß VV „Organisation der Polizei“ einschließlich Aktenführung und Meldedienste
- Anordnung und Durchführung von Eingriffsmaßnahmen
- Durchführung von Ermittlungen und Vernehmungen
- Tatortarbeit
- Vertretung der Kommissariatsleitung

Anforderungsprofil:

- Rheinland-pfälzische Beamtinnen / Beamte der Kriminalpolizei ab Besoldungsgruppe A 10
- mit Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei (früher:

Hochschule für öffentliche
Verwaltung, Fachbereich Polizei)
oder der Aufstiegsausbildung

- Mindestens vierjährige Verwendung im Kriminaldienst
- Umfassende kriminalpolizeiliche und -taktische Befähigung
- Erfahrung in der Sachbearbeitung komplexer Ermittlungsverfahren
- Erfahrung in der Planung und Durchführung kommissariatsinterner Einsätze

Herausragende Befähigungen:

- Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick
- Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung
- Bereitschaft, die im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und des Gender Mainstreamings angestrebten Ziele umzusetzen.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes strebt das Polizeipräsidium Mainz eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen in seinem Geschäftsbereich an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Über eine mögliche Berücksichtigung teilzeitbeschäftigter Bewerberinnen und Bewerber kann unter Beachtung von Umfang, Lage und Verteilung der täglichen Arbeitszeit entschieden werden. Diese Daten sind in der Bewerbung insofern anzugeben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Im Bereich des Polizeipräsidiums Mainz wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen unterstützt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung **innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Ausschreibung an das

Polizeipräsidium Mainz
Referat PV 3
Valenciaplatz 2
55118 Mainz

62.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS MAINZ ist bei der POLIZEIDIREKTION BAD KREUZNACH zum nächstmöglichen Zeitpunkt die

Stellvertretende Leitung
des Kommissariats 4

neu zu besetzen.

Aufgaben:

- Abschließende Bearbeitung von Ermittlungsvorgängen gemäß VV „Organisation der Polizei“ einschließlich Aktenführung und Meldedienste
- Anordnung und Durchführung von Eingriffsmaßnahmen
- Durchführung von Ermittlungen und Vernehmungen
- Tatortarbeit
- Vertretung der Kommissariatsleitung

Anforderungsprofil:

- Rheinland-pfälzische Beamtinnen / Beamte der Kriminalpolizei ab Besoldungsgruppe A 10
- mit Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei (früher: Hochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei) oder der Aufstiegsausbildung
- Vierjährige Verwendung im Kriminaldienst
- Umfassende kriminalpolizeiliche und -taktische Befähigung
- Umfassende Kenntnisse im Deliktsfeld „Cybercrime“
- Erfahrung in der Sachbearbeitung komplexer Ermittlungsverfahren

Herausragende Befähigungen:

- Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick
- Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung
- Bereitschaft, die im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und des Gender Mainstreamings angestrebten Ziele umzusetzen.
- Bereitschaft, die übertragene Funktion mit einer Verwendungszeit von mindestens zwei Jahren auszuüben.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes strebt das Polizeipräsidium Mainz eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen in seinem Geschäftsbereich an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Über eine mögliche Berücksichtigung teilzeitbeschäftigter Bewerberinnen und Bewerber kann unter Beachtung von Umfang, Lage und Verteilung der täglichen Arbeitszeit entschieden werden. Diese Daten sind in der Bewerbung insofern anzugeben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Im Bereich des Polizeipräsidiums Mainz wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen unterstützt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung **innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Ausschreibung an das

Polizeipräsidium Mainz
Referat PV 3
Valenciaplatz 2
55118 Mainz

63.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS MAINZ ist bei der POLIZEIDIREKTION BAD KREUZNACH zum nächstmöglichen Zeitpunkt die

Stellvertretende Leitung
des Kommissariats 3

neu zu besetzen.

Aufgaben:

- Abschließende Bearbeitung von Ermittlungsvorgängen gemäß VV „Organisation der Polizei“ einschließlich Aktenführung und Meldedienste
- Anordnung und Durchführung von Eingriffsmaßnahmen
- Durchführung von Ermittlungen und Vernehmungen
- Tatortarbeit
- Vertretung der Kommissariatsleitung

Anforderungsprofil:

- Rheinland-pfälzische Beamtinnen / Beamte der Kriminalpolizei ab Besoldungsgruppe A 10
- mit Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei (früher: Hochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei) oder der Aufstiegsausbildung
- Vierjährige Verwendung im Kriminaldienst
- Umfassende kriminalpolizeiliche und -taktische Befähigung
- Erfahrung in der Sachbearbeitung komplexer Ermittlungsverfahren und der Anwendung polizeilicher TKÜ-Systeme
- Erfahrungen im operativen kriminaltaktischen Einsatz, insbesondere im Bereich der Durchführung täterorientierter und verdeckter Maßnahmen

Herausragende Befähigungen:

- Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick
- Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung
- Bereitschaft, die im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und des Gender Mainstreamings angestrebten Ziele umzusetzen.
- Bereitschaft, die übertragene Funktion mit einer Verwendungszeit von mindestens zwei Jahren auszuüben.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes strebt das Polizeipräsidium Mainz eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen in seinem Geschäftsbereich an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Über eine mögliche Berücksichtigung teilzeitbeschäftigter Bewerberinnen und Bewerber kann unter Beachtung von Umfang, Lage und Verteilung der täglichen Arbeitszeit entschieden werden. Diese Daten sind in der Bewerbung insofern anzugeben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Im Bereich des Polizeipräsidiums Mainz wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen unterstützt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung **innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Ausschreibung an das

Polizeipräsidium Mainz
Referat PV 3
Valenciaplatz 2
55118 Mainz

64.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS MAINZ ist bei der VERKEHRSDIREKTION MAINZ zum nächstmöglichen Zeitpunkt die

stellvertretende Leitung
der Polizeiautobahnstation Heidesheim

neu zu besetzen.

Aufgaben:

- Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter
- Organisation, Koordination und Kontrolle der Geschäfts- und Informationsabläufe der Polizeiinspektion
- Durchführung der örtlichen Verkehrsunfallanalyse und Erarbeitung von Einsatzkonzepten
- Stellungnahmen in verkehrsrechtlichen Angelegenheiten
- Überprüfung der Verkehrseinrichtungen und Verkehrszeichen im Autobahnbereich gemäß Vorschriftenanlage mit Schwerpunkt im Bereich von eingerichteten Baustellen
- Vertretung des Leiters der Polizeiautobahnstation

Anforderungen:

- Rheinland-pfälzische Polizeibeamten und Polizeibeamte ab Besoldungsgruppe A 11
- mit Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei (früher: Hochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei) oder der Aufstiegsausbildung und
- Vierjährige Verwendung im 3. Einstiegsamt
- Führungserfahrung in Stab und / oder Linie, insbesondere Führung von Dienstgruppen und vergleichbaren Organisationseinheiten
- Teilnahme an Personalentwicklungsmaßnahmen

Herausragende Befähigungen:

- Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick
- Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung
- Bereitschaft, die im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und des Gender Mainstreamings angestrebten Ziele umzusetzen.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes strebt das Polizeipräsidium Mainz eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen in seinem Geschäftsbereich an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Bewerberinnen werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Über eine mögliche Berücksichtigung teilzeitbeschäftigter Bewerberinnen und Bewerber kann unter Beachtung von Umfang, Lage und Verteilung der täglichen Arbeitszeit entschieden werden. Diese Daten sind in der Bewerbung insofern anzugeben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Im Bereich des Polizeipräsidiums Mainz wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen unterstützt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung **innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Ausschreibung an das

Polizeipräsidium Mainz
Referat PV 3
Valenciaplatz 2
55118 Mainz

65.

POLIZEIPRÄSIDIUM MAINZ

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir im Bereich der POLIZEIDIREKTION BAD KREUZNACH bei der Kriminalinspektion Bad Kreuznach, Kriminalkommissariat 6,

eine / n
Herausgehobene Sachbearbeiterin /
Herausgehobenen Sachbearbeiter
als Leiter / in des Gemeinsamen
Sachgebiets Fahndung.

Aufgaben:

- Führung des Sachgebiets, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter
- Koordination und Durchführung von Aufklärungs-, Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen, insbesondere

- Erkenntnisgewinnung an Kriminalitätsbrennpunkten
- Koordination der Vollstreckung von Haftbefehlen, die einen besonderen Fahndungs- oder Ermittlungsaufwand erfordern
- Täter- und störerbezogene Informationserhebung
- Gewährleisten dem Sachgebiet übertragener Aufgaben gem. Konzeptionen „Visier“ und „EAÜ“ sowie in der MIT-Sachbearbeitung
- Endsachbearbeitung bei Verstößen gegen die Führungsaufsicht
- Bereitstellen eines szenekundigen Beamten (SKB) „Rocker“ gem. Umsetzungskonzeption des PP Mainz sowie von Kräften für das Fahndungs- und Aufklärungskommando Staatsschutz (FAKS)
- Anordnung und Durchführung von Eingriffsmaßnahmen
- Vorbereiten, Anordnen und Führen von operativen Einsätzen
- Mitwirkung bei der Bewältigung von Sofort- und Sonderlagen

Anforderungsprofil:

- Rheinland-pfälzische Beamten / Beamte der Kriminalpolizei ab Besoldungsgruppe A 10
- mit Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei (früher: Hochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei) oder der Aufstiegsausbildung
- Vierjährige Erfahrung im kriminalpolizeilichen Ermittlungsbereich und in der Durchführung operativer Maßnahmen
- Sehr gute Kenntnisse der polizeilich verfügbaren EDV-Systeme
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Leistung von Wechselschichtdienst

Herausragende Befähigungen:

- Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick
- Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung
- Bereitschaft, die im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und des Gender Mainstreamings angestrebten Ziele umzusetzen
- Bereitschaft, die übertragene Funktion mit einer Verwendungszeit von mindestens zwei Jahren auszuüben.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes strebt das Polizeipräsidium Mainz eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen in seinem Geschäftsbereich an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Über eine mögliche Berücksichtigung teilzeitbeschäftigter Bewerberinnen und Bewerber kann unter Beachtung von Umfang, Lage und Verteilung der täglichen Arbeitszeit entschieden werden. Diese Daten sind in der Bewerbung insofern anzugeben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender

Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Im Bereich des Polizeipräsidiums Mainz wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen unterstützt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung **innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Ausschreibung an das

Polizeipräsidium Mainz
Referat PV 3
Valenciaplatz 2
55118 Mainz

66.

Das POLIZEIPRÄSIDIUM RHEINPFALZ ist als eines von sechs Polizeipräsidien in Rheinland-Pfalz zuständig für die Sicherheit von rund 870.000 Menschen. Der Dienstbezirk umfasst mit etwa 2400 km² die gesamte Vorder- und Südpfalz. Die Behörde beschäftigt ca. 2000 Mitarbeiter, wovon etwa 1650 Polizei- und Verwaltungsbeamte sowie 350 Tarifbeschäftigte sind.

Weitere Informationen zur Organisation der rheinland-pfälzischen Landespolizei und des Polizeipräsidiums Rheinland-Pfalz finden Sie auf unserer Homepage www.polizei.rlp.de.

Im Sachbereich 21, Informationstechnik am Standort LUDWIGSHAFEN ist ab sofort eine Stelle unbefristet zu besetzen:

IT- Spezialist (m / w)
Entgeltgruppe 10 TV-L
(Einstiegsgehalt mind. 3089,22 EUR)

Aufgabengebiet

Das Aufgabengebiet der ausgeschriebenen Stelle umfasst im Wesentlichen:

- Systemtechnische Beratung, Realisierung und Begleitung von IT-Projekten
- Mitarbeit bei Projekten u. a. im Bereich Planung Rollout Server / Client Microsoft Windows
 - Entwicklung im Bereich Microsoft Sharepoint Server
 - Aufbau neuer Liegenschaften
- Erarbeitung von Lösungsvorschlägen sowie Entwicklung und Ausarbeitung von technischen Konzepten
- Einführung, Integration, Migration, Konfiguration, Überwachung und Optimierung von größeren IT-Systemen
- Konfiguration und Erweiterung von Netzwerklandschaften
- Weiterentwicklung der Prozesse, Automatisierung wiederkehrender Aufgaben
- Einführung und Administration eines Ticketsystems

Was wir von Ihnen erwarten

Der / Die künftige Stelleninhaber / in trifft auf ein motiviertes Team, das sich durch ein aufgeschlossenes, hilfsbereites und kollegiales Miteinander

auszeichnet; diese kooperative Arbeitsphilosophie wird auch von dem / der künftigen Stelleninhaber / in erwartet.

Zwingende Einstellungsvoraussetzung:

Erfolgreich abgeschlossenes einschlägiges Studium (mind. auf Niveau Dipl.-Ing FH oder Bachelor) in den Bereichen der Informationstechnologie (z. B. Informatik, Nachrichtentechnik) oder Elektrotechnik mit dem Schwerpunkt Informationstechnologie oder vergleichbar.

Sonstige Anforderungen:

- Gute Kenntnisse (idealerweise: Berufserfahrung) im Bereich Active Directory und Microsoft Exchange
- solide Basiskenntnisse in folgenden Bereichen: Netzwerk- und Systemtechnik im Microsoftumfeld, Virtualisierung Microsoft Hyper-V und VMware ESXi, Backup und Datensicherheit Symantec Backup Exec
- Analyse und selbstständiges Lösen von Problemen
- Ausgeprägte Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu Dienstreisen, Fortbildung, Rufbereitschaft (auch an Wochenenden)
- Führerschein Klasse B

Was wir Ihnen bieten

- Ein interessantes und herausforderndes Aufgabengebiet
- Unbefristete Einstellung
- Eingruppierung in die Entgeltgruppe 10 TV-L
- Unterstützung bei der Einarbeitung durch fachkundige Kollegen / innen und Vorgesetzte
- Einen zeitlich flexiblen Arbeitsplatz durch unser Gleitzeitmodell und der unkomplizierten Möglichkeit zum Arbeitszeitausgleich und Einbringen von Erholungsurlaub

Das Polizeipräsidium Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Die Stelle ist für die Besetzung mit Teilzeitkräften geeignet.

Auf www.oeffentlicher-dienst.info können Sie sich über die zu erwartende Vergütung informieren (Navigation: TV-L, West).

Wenn Sie sich bewerben wollen

Bitte senden Sie uns eine schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, insbesondere Kopien der Schul-, Prüfungs-, und Dienstzeugnisse **unter Nennung der Kennziffer SB21-IT-2018 bis zum 31. Januar 2018** an das

Polizeipräsidium Rheinland-Pfalz
Referat PV 3
Wittelsbachstraße 3
67061 Ludwigshafen

Die Bewerbung ist ohne Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen; eine Rückgabe erfolgt nur bei Übersendung eines ausreichend frankierten Umschlags. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, können grundsätzlich nicht erstattet werden.

Ihre Bewerbung via E-Mail (unbedingt als zusammenhängende PDF-Datei, maximal ca. 5 MB) senden Sie bitte an

pprheinpfalz.pv3.bewerbung@polizei.rlp.de

Der Einstellungstermin ist zeitlich flexibel, auf Kündigungsfristen oder dergleichen wird Rücksicht genommen.

Wenn Sie Fragen haben

Für weitere Informationen zum Aufgabengebiet steht Ihnen Herr Hellwich unter Tel. 0621 963-1210, bei personalrechtlichen Fragen Herr Teloke unter Tel. 0621 963-1672 gerne zur Verfügung.

67.

Beim POLIZEIPRÄSIDIUM WESTPFALZ ist zum 1. März 2018 folgende Funktion neu zu besetzen:

Dienstgruppenleiterin / Dienstgruppenleiter bei der Polizeiautobahnstation Kaiserslautern

Aufgabenbeschreibung:
im Hinblick auf die den Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten

Führung der Dienstgruppe, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter

Steuerung, Koordination und Kontrolle von Einsätzen und der Sachbearbeitung im Rahmen der Dienstgruppe

Führung von Sondereinsätzen und Sofortlagen nach Weisung

Vertretung des Leiters der Polizeiinspektion außerhalb der allgemeinen Dienstzeit

Eigenständige Sachbearbeitung unter Berücksichtigung der Anzahl der zu führenden Mitarbeiter

Anforderungsprofil:
im Hinblick auf die den Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten

Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei, mit Führungsausbildung oder Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe) oder

Abschluss der Aufstiegsausbildung für das 3. Einstiegsamt und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe)

Dreijährige Verwendung in der polizeilichen Sachbearbeitung

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe, Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit

Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Aufgrund bestehender Unterrepräsentanz in Führungspositionen werden sie bei

gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Das Polizeipräsidium Westpfalz unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitsgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitgeeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der stellenspezifischen Anforderungen entsprochen werden kann.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen** der Stellenausschreibung an

**Polizeipräsidium Westpfalz
PV 3
Logenstraße 5
67655 Kaiserslautern**

erbeten.

68.

Beim POLIZEIPRÄSIDIUM WESTPFALZ ist schnellstmöglich folgende Funktion neu zu besetzen:

**Dienstgruppenleiterin / Dienstgruppenleiter
bei der Polizeiinspektion Lauterecken**

Aufgabenbeschreibung:
im Hinblick auf die den Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten

Führung der Dienstgruppe, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter

Steuerung, Koordination und Kontrolle von Einsätzen und der Sachbearbeitung im Rahmen der Dienstgruppe

Führung von Sondereinsätzen und Sofortlagen nach Weisung

Vertretung des Leiters der Polizeiinspektion außerhalb der allgemeinen Dienstzeit

Eigenständige Sachbearbeitung unter Berücksichtigung der Anzahl der zu führenden Mitarbeiter

Anforderungsprofil:
im Hinblick auf die den Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten

Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei, mit Führungsausbildung oder Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsförderung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe) oder

Abschluss der Aufstiegsausbildung für das 3. Einstiegsamt und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsförderung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe)

Dreijährige Verwendung in der polizeilichen Sachbearbeitung

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe, Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit

Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Aufgrund bestehender Unterrepräsentanz in Führungspositionen werden sie bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Das Polizeipräsidium Westpfalz unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitsgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitgeeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der stellenspezifischen Anforderungen entsprochen werden kann.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen** der Stellenausschreibung an

**Polizeipräsidium Westpfalz
PV 3
Logenstraße 5
67655 Kaiserslautern**

erbeten.

69.

Beim POLIZEIPRÄSIDIUM WESTPFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Funktion neu zu besetzen:

**Herausgehobene Sachbearbeiterin /
herausgehobener Sachbearbeiter
im Sachbereich 11 des Führungsstabs**

Aufgabenbeschreibung:
im Hinblick auf die den Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten

Abswesenheitsvertretung des Sachbereichsleiters 11

Mitarbeit bei der Entscheidungsvorbereitung und Entschlussumsetzung

Mitarbeit bei der Erarbeitung directionsübergreifender Einsatzkonzeptionen, Planentscheidungen und Übungen

Mitarbeit bei der Koordination der Kräftegestaltung zur Einsatzbewältigung

Anforderungsprofil:
im Hinblick auf die den Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten

Polizeibeamtinnen / Polizeibeamte mit Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (Fachbereich Polizei) oder Abschluss der Aufstiegsausbildung für den gehobenen Polizeidienst. Dreijährige Verwendung im gehobenen Polizeidienst.

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe, Denk- und Urteilsvermögen, schriftliches Ausdrucksvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit

Taktisches Verständnis

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse.

Das Polizeipräsidium Westpfalz unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitsgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitgeeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der stellenspezifischen Anforderungen entsprochen werden kann.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von verwendungseingeschränkten Bewerberinnen und Bewerbern können bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt werden.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen** der Stellenausschreibung an

**Polizeipräsidium Westpfalz
PV 3
Logenstraße 5
67655 Kaiserslautern**

erbeten.

70.

Beim POLIZEIPRÄSIDIUM WESTPFALZ ist zum 1. April 2018 folgende Funktion neu zu besetzen:

**Sachbearbeiter / in Verkehr
in der Führungsgruppe der Polizeidirektion
Kaiserslautern**

Aufgabenbeschreibung:
im Hinblick auf die den Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten

Führung und Analyse der Verkehrsunfallstatistik, Erarbeitung der Verkehrslagebilder für den Direktionsbereich

Koordination der monatlichen Schwerpunktprogramme, Sondereinsätze auf Landesebene im Verkehrsbereich

Vorbereitung, Koordination und Auswertung von Verkehrseinsätzen und -konzeptionen, Wahrnehmung von Meldepflichten

Koordination der Verkehrssicherheitsarbeit einschließlich der Tätigkeit der Verkehrserzieher in Zusammenarbeit mit den schulischen Fachberatern für Verkehrserziehung

Anforderungsprofil:
im Hinblick auf die den Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten

Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei, mit Führungsausbildung oder Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe) oder Abschluss der Aufstiegsausbildung für das 3. Einstiegsamt und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe)

Dreijährige Verwendung im gehobenen Polizeidienst

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, schriftliches Ausdrucksvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit

Taktisches Verständnis, verkehrstechnische und -rechtliche Kenntnisse

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse.

Das Polizeipräsidium Westpfalz unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitsgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitgeeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der stellenspezifischen Anforderungen entsprochen werden kann.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind ab Besoldungsgruppe A 11 möglich.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen** der Stellenausschreibung an

**Polizeipräsidium Westpfalz
PV 3
Logenstraße 5
67655 Kaiserslautern**

erbeten.

71.

Beim POLIZEIPRÄSIDIUM WESTPFALZ ist zum 1. April 2018 folgende Funktion neu zu besetzen:

**Sachbearbeiter / in Einsatz
in der Führungsgruppe
der Polizeidirektion Pirmasens**

Aufgabenbeschreibung:
im Hinblick auf die den Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten

Planung, Vor- und Nachbereitung von Einsätzen auf Direktionsebene

Koordination der Kräftegestaltung zur Einsatzbewältigung auf Direktionsebene

Mitwirkung bei der Erarbeitung von Planentscheidungen / Einsatzkonzeptionen

Mitwirkung bei der Erstellung von Analysen, Statistiken, Übersichten und Berichten

Mitwirkung bei Maßnahmen des Personen- und Objektschutzes sowie der Eigensicherung

Anforderungsprofil:
im Hinblick auf die den Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten

Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei, mit Führungsausbildung oder Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe) oder Abschluss der Aufstiegsausbildung für das 3. Einstiegsamt und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe)

Dreijährige Verwendung im gehobenen Polizeidienst

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit

Taktisches Verständnis

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse.

Das Polizeipräsidium Westpfalz unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitsgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitgeeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der stellenspezifischen Anforderungen entsprochen werden kann.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind ab Besoldungsgruppe A 11 möglich.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen** der Stellenausschreibung an

**Polizeipräsidium Westpfalz
PV 3
Logenstraße 5
67655 Kaiserslautern**
erbeten.

72.

Bei dem POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER / POLIZEIDIREKTION TRIER ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**der Leiterin / des Leiters
der Polizeisektion Saarburg**

zu besetzen. Die ausgeschriebene Stelle ist nach der Besoldungsgruppe A 13 (3. EA) bewertet.

Um diese Stelle können sich Beamtinnen und Beamte der Schutz- und Kriminalpolizei bewerben, die sich mindestens in einem Amt der Besoldungsgruppe A 11 befinden.

Aufgabenbeschreibung:

Führung einer Polizeiinspektion, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
Beurteilung der Sicherheitslage im Dienstbezirk.
Planung, Vorbereitung und Führung von herausragenden Lagen auf Inspektionsebene.
Führung von Einsätzen auf Ebene des Dienstbezirkes.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt, die über einen Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei oder über einen Abschluss der Aufstiegsausbildung verfügen.

Vierjährige Verwendung in der entsprechenden Laufbahn, Führungserfahrung in Stab und / oder Linie.

Herausragende Befähigung:

Fachkompetenz und Auffassungsgabe
Denk- und Urteilsvermögen
Einfallsreichtum und Initiative
Selbstständigkeit und Entschlusskraft
Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft
Organisationsfähigkeit und Flexibilität
Kooperation und Teamarbeit
Verhandlungsgeschick.

Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Erwartet werden die Beachtung der Grundsätze des Gender Mainstreaming und ein gleichstellungsorientiertes Führungsverhalten.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Aufgrund bestehender Unterrepräsentanz in Führungspositionen werden sie bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung schriftlich auf dem Dienstweg erbeten an das

Polizeipräsidium Trier
Referat PV 3 (Personal)
Salvianstraße 9
54290 Trier

oder elektronisch (eine zusammenhängende PDF-Datei, maximal 5 MB) an

pptrier.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de

Im Fall einer elektronischen Bewerbung bitten wir die Leitung der eigenen Organisationseinheit und die Leitung der betr. Direktion bzw. des Führungsstabs nachrichtlich zu beteiligen.

73.

Bei dem POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER / POLIZEIDIREKTION WITTLICH / KRIMINALINSPEKTION WITTLICH ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

der Abwesenheitsvertreterin / des Abwesenheitsvertreters des Leiters des Kommissariats 6 „Gemeinsame operative Täterorientierung / Kriminaltechnik / Polizeiliche Datenverarbeitung“

zu besetzen.

Die ausgeschriebene Stelle ist nach der Besoldungsgruppe A 12 bewertet. Die Stellenbesetzung erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Um diese Stelle können sich Beamtinnen und Beamte der Kriminalpolizei bewerben.

Aufgabenbeschreibung der Abwesenheitsvertretung:

In Abwesenheit des Leiters des Kommissariats: Führung des Kommissariats, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter,

Abschließende Bearbeitung von Ermittlungsvorgängen gem. VV „Organisation der Polizei“ einschließlich Aktenführung und Meldedienste, Anordnung und Durchführung von Eingriffsmaßnahmen, Durchführung von Ermittlungen und Vernehmungen, Tatortarbeit.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte der Kriminalpolizei mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt, die über einen Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei oder über einen Abschluss der Aufstiegsausbildung verfügen.

Dreijährige Verwendung in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung im dritten Einstiegsamt.

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Schriftliches Ausdrucksvermögen, Belastbarkeit, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick.

Umfassende kriminalpolizeiliche und -taktische Befähigung.

Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Erwartet werden die Beachtung der Grundsätze des Gender Mainstreaming und ein gleichstellungsorientiertes Führungsverhalten.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderungsprogramms besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Aufgrund bestehender Unterrepräsentanz in Führungspositionen werden sie bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung ebenfalls bevorzugt berücksichtigt.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist teilzeitgeeignet.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung schriftlich auf dem Dienstweg erbeten an das

Polizeipräsidium Trier
Referat PV 3 (Personal)
Salvianstraße 9
54290 Trier

oder elektronisch (eine zusammenhängende PDF-Datei, maximal 5 MB) an

pptrier.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de

Im Fall einer elektronischen Bewerbung bitten wir die Leitung der eigenen Organisationseinheit und die Leitung der betr. Direktion bzw. des Führungsstabs nachrichtlich zu beteiligen.

74.

Bei dem POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER / KRIMINALDIREKTION TRIER / ZENTRALE KRIMINALINSPEKTION ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

der Abwesenheitsvertreterin / des Abwesenheitsvertreters des Leiters des Kommissariats 12 (Politisch motivierte Kriminalität / Terrorismus)

zu besetzen.

Die ausgeschriebene Stelle ist nach der Besoldungsgruppe A 12 bewertet. Um diese Stelle können sich Beamtinnen und Beamte der Kriminalpolizei bewerben.

Aufgabenbeschreibung der Abwesenheitsvertretung:

In Abwesenheit des Leiters des Kommissariats: Führung des Kommissariats, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter, Abschließende Bearbeitung von Ermittlungsvorgängen gemäß VV „Organisation der Polizei“ einschließlich Aktenführung und Meldedienste, Anordnung und Durchführung von Eingriffsmaßnahmen, Durchführung von Ermittlungen und Vernehmungen, Tatortarbeit.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt, die über einen Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei oder über einen Abschluss der Aufstiegsausbildung verfügen.

Dreijährige Verwendung im Kriminaldienst.

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Schriftliches Ausdrucksvermögen, Belastbarkeit, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick.

Umfassende kriminalpolizeiliche und -taktische Befähigung.

Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Erwartet werden die Beachtung der Grundsätze des Gender Mainstreaming und ein gleichstellungsorientiertes Führungsverhalten.

Im Rahmen des Förderprogrammes der rheinland-pfälzischen Landesregierung besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Aufgrund bestehender Unterrepräsentanz in Führungspositionen werden sie bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung ebenfalls bevorzugt berücksichtigt.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist teilzeitgeeignet.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung schriftlich auf dem Dienstweg erbeten an das

Polizeipräsidium Trier
Referat PV 3 (Personal)
Salvianstraße 9
54290 Trier

oder elektronisch (eine zusammenhängende PDF-Datei, maximal 5 MB) an

pptrier.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de

Im Fall einer elektronischen Bewerbung bitten wir die Leitung der eigenen Organisationseinheit und die Leitung der betr. Direktion bzw. des Führungsstabs nachrichtlich zu beteiligen.

75.

Bei dem POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER / POLIZEIDIREKTION WITTLICH / POLIZEIINSPEKTION ZELL ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Dienstgruppenleiterin / eines Dienstgruppenleiters

zu besetzen. Die Funktion ist nach der Besoldungsgruppe A 12 bewertet.

Aufgabenbeschreibung:

Führung der Dienstgruppe, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Steuerung, Koordination und Kontrolle von Einsätzen und der Sachbearbeitung im Rahmen der Dienstgruppe, Führung von Sondereinsätzen und Sofortlagen nach Weisung, Vertretung des Leiters der Polizeiinspektion außerhalb der allgemeinen Dienstzeit, Eigenständige Sachbearbeitung in Relation zu der Anzahl der zu führenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt, die über einen Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei oder über einen Abschluss der Aufstiegsausbildung verfügen.

Dreijährige Verwendung in der polizeilichen Sachbearbeitung.

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit.

Fähigkeit zur leibildorientierten Mitarbeiterführung.

Erwartet werden die Beachtung der Grundsätze des Gender Mainstreaming und ein gleichstellungsorientiertes Führungsverhalten.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderungsprogramms besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Aufgrund bestehender Unterrepräsentanz in Führungspositionen werden sie bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1

des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung ebenfalls bevorzugt berücksichtigt.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist teilzeitgeeignet.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung schriftlich auf dem Dienstweg erbeten an das

**Polizeipräsidium Trier
Referat PV 3 (Personal)
Salvianstraße 9
54290 Trier**

oder elektronisch (eine zusammenhängende PDF-Datei, maximal 5 MB) an

pptrier.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de

Im Fall einer elektronischen Bewerbung bitten wir die Leitung der eigenen Organisationseinheit und die Leitung der betr. Direktion bzw. des Führungsstabs nachrichtlich zu beteiligen.

76.

Bei der KRIMINALDIREKTION TRIER / KRIMINALINSPEKTION IDAR-OBERSTEIN ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Sachbearbeiterin Einsatz / eines Sachbearbeiters Einsatz

zu besetzen.

Die ausgeschriebene Stelle ist nach der Besoldungsgruppe A 12 bewertet.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Vorbereitung, Koordination von Polizeieinsätzen. Erstellung von Einsatzbefehlen und Durchführungsplänen. Erarbeitung von Planentscheidungen und Einsatzkonzeptionen. Lageanalyse, Erstellung von Lagebildern. Organisation innerdienstlicher Geschäftsabläufe und Terminüberwachungen. Sachbearbeitung und Führung von Einsätzen auf Weisung.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte der Kriminalpolizei mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt, die über einen Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei oder über einen Abschluss der Aufstiegsausbildung verfügen.

Dreijährige Verwendung in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung.

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, schriftliches Ausdrucksvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Beherrschung der Organisationsabläufe in einer Kriminalinspektion.

Fähigkeit zur leibildorientierten Mitarbeiterführung.

Erwartet werden die Beachtung der Grundsätze des Gender Mainstreaming und ein gleichstellungsorientiertes Führungsverhalten.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderungsprogramms besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Aufgrund bestehender Unterrepräsentanz in Führungspositionen werden sie bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung ebenfalls bevorzugt berücksichtigt.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist teilzeitgeeignet.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung schriftlich auf dem Dienstweg erbeten an das

**Polizeipräsidium Trier
Referat PV 3 (Personal)
Salvianstraße 9
54290 Trier**

oder elektronisch (eine zusammenhängende PDF-Datei, maximal 5 MB) an

pptrier.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de

Im Fall einer elektronischen Bewerbung bitten wir die Leitung der eigenen Organisationseinheit und die Leitung der betr. Direktion bzw. des Führungsstabs nachrichtlich zu beteiligen.

77.

Beim POLIZEIPRÄSIDIUM EINSATZ, LOGISTIK UND TECHNIK, ABTEILUNG WASSERSCHUTZPOLIZEI, ist zum 1. März 2018 eine Stelle als

Sachbearbeiterin Einsatz / Sachbearbeiter Einsatz bei der WSP-Station Ludwigshafen

neu zu besetzen.

Aufgabenbeschreibung:

Leitung, Organisation und Koordination des innerdienstlichen Geschäftsablaufes. Wahrung von Terminangelegenheiten. Mitwirkung bei der Erstellung von Analysen, Statistiken, Übersichten und Berichten. Planung, Vorbereitung und Koordination von polizeilichen Einsätzen auf Stationsebene auf Weisung des Stationsleiters. Verwaltung von Asservaten, Waffen, Munition, technischem Gerät, Kraftfahrzeugen, Dienstbooten, sonstigen Fernmelde- und Einsatzmittel sowie Verwarnungsgeld, Handvorschuss und Postwertzeichen. Wahrnehmung der erforderlichen Maßnahmen auf der Wache bei Abwesenheit der Dienstgruppe.

Anforderungsprofil: im Hinblick auf die den Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten

Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit Abschluss der Sonderausbildung Wasserschutzpolizei
Zweijährige Verwendung in der wasserschutzpolizeilichen Sachbearbeitung

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Im Hinblick auf das Frauenförderprogramm der Landesregierung sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Über eine mögliche Berücksichtigung teilzeitbeschäftigter Bewerberinnen und Bewerber kann unter Beachtung von Umfang, Lage und Verteilung der täglichen Arbeitszeit entschieden werden. Diese Daten sind in der Bewerbung insofern anzugeben.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung auf dem Dienstweg an das

Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik
Sachgebiet PV 3
Dekan-Laist-Straße 7
55129 Mainz

erbeten.

In fachlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Stefan Heimes, Leiter Führungsgruppe der Abteilung Wasserschutz-Polizei (Telefon: 06131 65-8001) oder Herrn Thomas Schmitt, Leiter der WSP-Station Ludwigshafen (Telefon: 0621 963-2910).

Für personalrechtliche Fragen steht Ihnen Herr Bernhard Thommes (Telefon: 06131 65-5552) aus dem Sachgebiet PV 3 gerne zur Verfügung.

78.

Bei der HOCHSCHULE DER POLIZEI RHEINLAND-PFALZ sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Stellen als

Einsatztrainer / -innen (an den Standorten Enkenbach-Alsenborn, Hahn-Flughafen, Wittlich-Wengerohr)

zu besetzen.

Folgende Aufgabenschwerpunkte gehören zum Arbeitsfeld der künftigen Stelleninhaberinnen bzw. der künftigen Stelleninhaber:

- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der übertragenen berufspraktischen Anteile des Hochschulstudiums nach Maßgabe des Studienplanes einschließlich Leistungsüberprüfungen
- Begleitung der beruflichen Sozialisation der Studierenden, auch außerhalb der festgelegten Dienstzeiten
- Mitwirkung beim Bewerberauswahlverfahren für den Polizeidienst

- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
- Mitwirkung bei der konzeptionellen Grundlagenarbeit auf Landesebene
- Ausarbeitung und Aktualisierung von Aus- und Fortbildungsunterlagen
- Mitwirkung bei der Planung und Nachbereitung von Schieß- und Einsatztrainings
- Durchführung von Schieß- und Einsatztrainings in der Aus- und Fortbildung
- Nachbereitung von Einsatzlagen gemäß der entwickelten Standards

Im Bedarfsfall sind die Aufgaben an allen Standorten der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz (Enkenbach-Alsenborn, Hahn-Flughafen sowie Wittlich-Wengerohr) sowie an anderen Veranstaltungsorten wahrzunehmen.

Bewerben können sich Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit abgeschlossenem Studium an der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz oder einem vergleichbaren Abschluss. Eine mindestens zweijährige Erfahrung in der polizeilichen Sachbearbeitung wird vorausgesetzt.

Die Bewerberinnen bzw. die Bewerber müssen die Bereitschaft zum kurzfristigen Erwerb der nachfolgend aufgeführten Qualifizierungen erklären, soweit sie nicht bereits über diese Qualifikationen verfügen:

- Ausbildung zum Schieß- und Einsatztrainer und
- Erwerb der Übungsleiterlizenz „Breiten- und Freizeitsport“

Zur Sicherung einer praxisnahen Aus- und Fortbildung wird von den Bewerberinnen und Bewerbern die Bereitschaft erwartet, berufspraktische Kompetenzen im Rahmen von Hospitationen im polizeilichen Einzeldienst zu festigen und zu aktualisieren.

Insbesondere bei Trainerinnen wird zudem die Fähigkeit zur Unterstützung weiblicher Studierender bei der Entwicklung eines modernen Rollenbildes als Polizeibeamtin sowie die Kompetenz als Ansprechperson für weibliche Studierende vor allem für Fragen im Zusammenhang mit körperlichen Anforderungen und Problemstellungen im polizeilichen Einsatz erwartet.

Uneingeschränkte körperliche Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit werden für die Ausübung der Funktion dauerhaft vorausgesetzt.

Da wir eine Erhöhung des Frauenanteils anstreben, werden Frauen bei Vorlage von Unterrepräsentanz bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung nach Maßgabe des LGG Rheinland-Pfalz vorrangig berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Fachliche Rückfragen können unter der Rufnummer: Standort Enkenbach-Alsenborn 06303 801-601 (Herrn KHK Stephan Christian); Standort Hahn 06543 985-162 (Herrn EKHK Lothar Wecker); Standort Wittlich-Wengerohr

06571 104-160 (Herrn EPHK Edgar Breit); erfolgen.

Die Personalauswahl wird neben der notwendigen dienstlichen Beurteilung sowie einem Sport- und Schießtest auch auf eine Präsentation und ein Vorstellungsgespräch gestützt.

Aussagekräftige Bewerbungen mit detaillierten Angaben zum bisherigen beruflichen Werdegang bitte ich **bis spätestens 2. Februar 2018** auf dem Dienstweg an folgende Adresse zu richten:

Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz
Referat 43 - Personal / Soziales -
Postfach 11 11
55482 Hahn-Flughafen

79.

Bei der HOCHSCHULE DER POLIZEI RHEINLAND-PFALZ am STANDORT HAHN-FLUGHAFEN ist im Bereich des Referats 33 - Anwendungsentwicklung - der Abteilung 3 - Informationstechnik - zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Anwendungsentwicklerin / Anwendungsentwickler

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Schwerpunkt die Realisierung von Anwendungen in Abstimmung mit den Fachanwendern. Die Mitarbeiterin / Der Mitarbeiter ist beteiligt an der Entwicklung und Auswahl von Softwareprogrammen für die Hochschule der Polizei.

Wir suchen eine selbstständig arbeitende, engagierte, belastbare, teamfähige, innovative und kreative Persönlichkeit, die über ein abgeschlossenes Diplom- bzw. Bachelorstudium der Informatik verfügt.

Vorausgesetzt werden Kenntnisse und Fertigkeiten der Programmiersprachen C# (ASP.net, ADO.net, Webservices, Microsoft SharePoint), der .net-Library und der Seitenbeschreibungssprache HTML. Erwartet wird weiterhin die Mitarbeit bei der Entwicklung von relationalen Datenbanken und der Beherrschung der Datenbanksprache SQL. Berufserfahrung ist von Vorteil.

Beabsichtigt ist die Einstellung in ein Beamtenverhältnis auf Probe in Besoldungsgruppe A 9 oder, sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind, unmittelbar in Besoldungsgruppe A 10. Ein weiterer Aufstieg ist möglich. Sofern bei einer Bewerberin oder einem Bewerber die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in ein rheinland-pfälzisches Beamtenverhältnis (noch) nicht vorliegen, kommt (zunächst) auch eine Einstellung als Tarifbeschäftigte / -r in der Entgeltgruppe 11 in Betracht.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Da wir eine Erhöhung des Frauenanteils anstreben, werden Frauen bei Vorlage von Unterrepräsentanz bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung nach Maßgabe des LGG Rheinland-Pfalz vorrangig berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Für fachliche Fragen steht Ihnen der Leiter der Abteilung 3 - Informationstechnik - Herr Stefan Bytzek (Tel.: 06543 985-401) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen mit detaillierten Angaben zum bisherigen beruflichen Werdegang - in tabellarischer Form - sowie den üblichen Unterlagen, bitte ich **bis spätestens 2. Februar 2018** an folgende Adresse:

**Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz
Referat 43 - Personal / Soziales -
Postfach 11 11
55482 Hahn-Flughafen**

oder

per E-Mail als zusammenhängende Datei mit einer Gesamtgröße von max. 5 Megabyte an

hdp.personal@polizei.rlp.de

zu richten.

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

80.

An der HOCHSCHULE DER POLIZEI RHEINLAND-PFALZ am STANDORT HAHN-FLUGHAFEN ist im Bereich des Referats 45 - Liegenschaften - zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet als Elternzeitvertretung zunächst bis Februar 2019, die Stelle

**einer Sachbearbeiterin /
eines Sachbearbeiters**

zu besetzen.

Das Referat 45 ist zuständig für die Bewirtschaftung von 29 Unterkunfts- und Wirtschaftsgebäuden mit etwa 50.000 m² Gebäudenutzflächen sowie Sport- und Freizeitanlagen bei einer Grundstücksgröße der Liegenschaft von insgesamt ca. 30 ha. Dazu gehören insbesondere die Unterhaltung, die Instandsetzung und Pflege der Gebäude und Anlagen, der Freiflächen und die Mitarbeit bei der Unterbringung der Studierenden in den Wohngebäuden.

Folgende Aufgabenschwerpunkte gehören im Wesentlichen zum Arbeitsfeld:

- Neu- und Ersatzbeschaffungen sowie Unterhaltung der Raumausstattung und Sportgeräte für alle Standorte der Hochschule einschl. der Umsetzung der Inventarisierungsvorschriften für den Bereich des Referates
- Materialbeschaffungen für Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten der haustechnischen Gewerke
- Abrechnung von Instandsetzungsmaßnahmen im Auftrag des Vermieters
- Organisation und Durchführung von Wohnungsübergabeverfahren

- Miet- und Pachtangelegenheiten

Wir suchen eine selbstständig arbeitende und engagierte Persönlichkeit, die die Angestelltenprüfung II erfolgreich abgelegt hat oder die Befähigung für das 3. Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen (bisher Laufbahnprüfung für den gehobenen nicht technischen Verwaltungsdienst oder vergleichbare Befähigung) besitzt oder die über eine anderweitige einschlägige Ausbildung verfügt.

Teamfähigkeit, Kommunikationskompetenz, Belastbarkeit und hohes Organisationsvermögen werden erwartet, ebenso wie Vertrauenswürdigkeit sowie sicheres, freundliches Auftreten.

Wir erwarten gute Kenntnisse im öffentlichen Vergaberecht einschließlich der bundes- und europarechtlichen Rechtsnormen sowie der ergänzenden Vorschriften des Landes Rheinland-Pfalz, insbesondere der VV „Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz“.

Gute Kenntnisse in den Microsoft Office Produkten, insbesondere Word, Excel und Outlook werden vorausgesetzt.

Das befristete Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Eingruppierung ist bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen vorgesehen in Entgeltgruppe 9 TV-L.

Die Stelle ist teilzeitgeeignet und soll bei Teilzeitvariante in der Summe zu 100 Prozent besetzt werden.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Da wir eine Erhöhung des Frauenanteils anstreben, werden Frauen bei Vorlage von Unterrepräsentanz bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung nach Maßgabe des LGG Rheinland-Pfalz vorrangig berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bewerbungen bitten wir **bis spätestens 29. Januar 2018** an folgende Adresse zu richten:

**Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz
Referat 43 - Personal / Soziales -
55483 Hahn-Flughafen**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgeschickt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Ritt, Tel.: 06543 985-155, gerne zur Verfügung.

81.

Die HOCHSCHULE TRIER ist mit rund 7700 Studierenden, 170 Professorinnen und Professoren sowie ca. 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die zweitgrößte Hochschule für

angewandte Wissenschaften in Rheinland-Pfalz mit den Standorten in Trier, Idar-Oberstein und am Umwelt-Campus Birkenfeld. Praxisnahe akademische Ausbildung, Forschung in zahlreichen Instituten und Kompetenzzentren, Internationalität und Interdisziplinarität prägen die Reputation der Hochschule Trier. Die Lage inmitten der Großregion Saar-Lor-Lux bietet hervorragende Anknüpfungspunkte für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Die Hochschule Trier ist die drittmittelstärkste Fachhochschule in Rheinland-Pfalz. Sie ist Mitglied der European University Association (EUA) und seit Oktober 2017 erfolgreich systemakkreditiert.

Unser Angebot an Bachelor- und Master-Studiengängen deckt die Bereiche Technik, Wirtschaft, Gestaltung, Recht, Gesundheit und Informatik ab und zeichnet sich durch besondere Fächervielfalt aus. Am Umwelt-Campus Birkenfeld konzentrieren wir uns auf umweltrelevante Forschung und Studienangebote.

Zum 1. April 2019 ist die Stelle

der Präsidentin oder des Präsidenten

zu besetzen.

Wir suchen eine engagierte Persönlichkeit mit ausgeprägter Führungs-, Strategie-, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, die die Positionierung unserer Hochschule gemeinsam mit den Hochschulgremien im nationalen und internationalen Wettbewerb festigt und weiter ausbaut.

Erwünscht sind Bewerbungen von Personen mit nachgewiesenen Leitungserfahrungen im Wissenschaftsmanagement, die eine entsprechende Kompetenz in der Organisation von Lehre, Forschung und Weiterbildung besitzen.

Die Bewerbungen sollen aussagekräftige Unterlagen hinsichtlich der Bewerbungsvoraussetzungen enthalten. Ergänzend sind schriftliche Vorstellungen über das Selbstverständnis der Amtsführung sowie zur weiteren Entwicklung der Hochschule Trier beizufügen. Es wird vorausgesetzt, dass die sich bewerbende Person bereit ist, ihre Vorstellungen ggf. im Rahmen hochschulöffentlicher Hearings zu präsentieren.

Zur Präsidentin oder zum Präsidenten kann gewählt werden, wer eine abgeschlossene Hochschulausbildung besitzt und aufgrund einer mehrjährigen verantwortlichen beruflichen Tätigkeit, insbesondere in Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung oder Rechtspflege erwarten lässt, den Aufgaben des Amtes gewachsen zu sein.

Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Die Ernennung erfolgt in ein Beamtenverhältnis auf Zeit.

Das Präsidentenamt ist der Besoldungsgruppe W 3 zugeordnet. Darüber hinaus werden Funktionsleistungsbezüge gewährt, die der Bedeutung des Amtes entsprechen.

Die Hochschule Trier strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal und in Leitungsfunktionen an. Entsprechend

freuen wir uns über Bewerbungen qualifizierter Frauen.

Schwerbehinderte sowie Schwerbehinderten gleichgestellte Menschen nach § 2 Abs. 3 SGB IX werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen für das Präsidentenamt können **bis zum 23. Februar 2018** gerichtet werden an die

Kanzlerin der Hochschule Trier
Claudia Hornig
Postfach 18 26
54208 Trier
Kanzlerin@hochschule-trier.de

Weitere Einzelheiten können dem Hochschulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz entnommen werden (<http://www.mwwk.rlp.de/themen/wissenschaft/service/§§79bis81>).

Die Hochschule Trier ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert und bietet vielfältige Kinderbetreuungsangebote sowie Unterstützung und Beratung durch den Familienservice und den Dual Career Service an.

82.

An der HOCHSCHULE WORMS ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Sachgebiet Studentische Angelegenheiten folgende Stelle in Vollzeit (39 Stunden / Woche) befristet bis zum 30. Juni 2021 zu besetzen:

Informatiker / in
(Kennziffer: 2018-01-SG2).

Ihre Aufgaben:

- Koordination und Unterstützung des Dialogorientierten Serviceverfahrens und des sonstigen Zulassungsverfahrens zum Studium vor Ort in der Zulassungsstelle der Hochschule (z. B. Ranglisten, Bescheide, etc.)
- Einführung und Weiterentwicklung eines neuen Campus Management Systems im studentischen Bereich inkl. Beratung / Schulung der Mitarbeiter / innen
- Aufrechterhaltung / Pflege der bisherigen Software für Zulassungsstelle, Studierendenservice und Prüfungsverwaltung
- Vorbereitung der bisherigen Prozessdateien, Berichte und Abbildungen auf die Datenmigration ins neue Campus Management System
- Abbildung aller Prüfungsordnungen; automatische Zeugnisgenerierung
- Programmierung der Selbstbedienungsfunktionen für Studierende
- Programmierung von Berichten (Zeugnisausdruck, Statistiken, etc.)
- EDV-technische Betreuung der Mitarbeiter / innen im Sachgebiet
- Schulung der Anwender / innen im Umgang mit dem neuen System

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium der Fachrichtung Informatik oder vergleichbare Qualifikation
- Sehr gute Kenntnisse in SQL
- Sehr gute Kenntnisse in Betriebs- und Datenbanksystemen
- Gute Kenntnisse in HIS APP, SOS, POS, ZUL, ISY, LSF, QIS, BZUL,

BSOS und ggf. HISinOne sind von Vorteil

- Kenntnisse im Bereich Studienplatzvergabe und Prüfungsordnungsabbildung wünschenswert
- Selbstständige und teamorientierte Arbeitsweise
- Analytisches und vorausschauendes Denkvermögen, Ergebnisorientierung

Nähere Auskünfte an interessierte Bewerber / innen erteilt Frau Sandra Blüm (Tel. 06241 509-278, E-Mail: sbluem@hs-worms.de).

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem TV-L. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 11 TV-L.

Die Hochschule Worms tritt für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ein und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Die Stelle ist grundsätzlich teilbar. Schwerbehinderte sowie Schwerbehinderten gleichgestellte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden **bis zum 31. Januar 2018 unter Angabe der oben genannten Kennziffer** erbeten an

bewerbung@hs-worms.de

(in einer pdf-Datei mit max. 5 MB) oder auf dem Postweg an die

Kanzlerin der Hochschule Worms
Erenburgerstraße 19
67549 Worms

Hinweis zu den Bewerbungsformen: Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur als nicht beglaubigte Kopien (keine Originale!) ein und verwenden Sie keine Mappen, Schnellhefter, Folien oder ähnliches, da eine Rücksendung der eingereichten Unterlagen aus Kostengründen nicht erfolgt. Die datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens wird garantiert.

83.

An der HOCHSCHULE WORMS ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Sachgebiet Finanzen und Controlling folgende Stelle in Vollzeit (39 Stunden / Woche) unbefristet zu besetzen:

Sachbearbeiter / in
Haushalt, Steuern und Drittmittel
(Kennziffer: 2017-45-SG3).

Ihre Aufgaben:

- Bearbeitung sowie steuer- und haushaltsrechtliche Beurteilung von Drittmittel-Projekten und Erarbeitung entsprechender Leitfäden
- Verantwortliche Abwicklung und Koordination von Maßnahmen zur Erfüllung der Vorgaben aus Drittmittelverträgen (bspw. Übertragung von Nutzungsrechten)
- Beratung der Fachabteilungen hinsichtlich steuer- und haushaltsrechtlicher Gestaltungsalternativen im Drittmittelbereich
- Konzeption und Erstellung von Controlling-Berichten zur bedarfsgerechten Finanzabbildung von Drittmittelprojekten

- Vorbereitende Tätigkeiten im Rahmen der Umsatzsteuervoranmeldung und Jahresabschlusserstellung der Betriebe gewerblicher Art
- Vertragsmanagement und -prüfung (bspw. Kooperations- und Sponsoringverträge, Werkverträge, Verträge mit Gastwissenschaftlern, Arbeitnehmerüberlassungsverträge)
- Rechnungsprüfung und Erstellung entsprechender Kassenanordnungen im Buchungssystem HIS-FSV
- Mitwirkung bei der Abwicklung aller anfallenden Geschäftsvorfälle im allgemeinen Haushalt und Drittmittelbereich

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Studium im Bereich der Verwaltungs-, Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften oder Fortbildung zur / zum Verwaltungsfachwirt oder vergleichbare Qualifikation
- Mehrjährige Berufserfahrung in den genannten Aufgaben
- Sehr gute Kenntnisse im Haushalts- und Vergaberecht sowie der für die Hochschule relevanten Teile des Steuerrechts (insbesondere UStG)
- Sicherer Umgang mit MS-Office Anwendungen (insbesondere MS-Excel)
- Strukturierte und termingerechte Arbeitsweise sowie eine hohe Affinität zu Zahlen
- Sehr gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Erfahrung in der Bearbeitung von Drittmittelverträgen
- Kenntnisse der Buchhaltungssoftware HIS FSV-GX sind wünschenswert

Nähere Auskünfte an interessierte Bewerber / innen erteilt Frau Christiane Müller (Tel. 06241 509-250, E-Mail: chmueller@hs-worms.de).

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem TV-L. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 10 TV-L.

Die Hochschule Worms tritt für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ein und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Die Stelle ist grundsätzlich teilbar. Schwerbehinderte sowie Schwerbehinderten gleichgestellte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden **bis zum 19. Januar 2018 unter Angabe der oben genannten Kennziffer** erbeten an

bewerbung@hs-worms.de

(in einer pdf-Datei mit max. 5 MB) oder auf dem Postweg an die

Kanzlerin der Hochschule Worms
Erenburgerstraße 19
67549 Worms

Hinweis zu den Bewerbungsformen: Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur als nicht beglaubigte Kopien (keine Originale!) ein und verwenden Sie keine Mappen, Schnellhefter, Folien oder ähnliches, da eine Rücksendung der eingereichten Unterlagen aus Kostengründen nicht erfolgt. Die datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens wird garantiert.

84.

STADT BAD KREUZNACH

Die Stadt Bad Kreuznach ist eine große kreisangehörige Stadt in Rheinland-Pfalz. Bad Kreuznach hat über 51.000 Einwohner / -innen, liegt an der Nahe und ist als Kurstadt und Weinanbaugebiet sowie als prosperierender Wirtschafts- und Wohnstandort bekannt. Zudem gibt es überregional bekannte Industrieansiedlungen.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Stelle

einer / eines hauptamtlichen Beigeordneten
zu besetzen.

Die / Der Beigeordnete wird vom Rat der Stadt Bad Kreuznach gewählt. Die Ernennung erfolgt zur Beamtin / zum Beamten auf Zeit. Die Amtszeit beträgt acht Jahre.

Nach den derzeit gültigen Bestimmungen der Kommunalbesoldungsverordnung ist das Amt der Besoldungsgruppe A 16 / B 2 zugeordnet.

Wählbar zur / zum Beigeordneten sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, die am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet haben, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz ausgeschlossen sind und die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Zur / Zum Beigeordneten kann nicht gewählt werden, wer zum Zeitpunkt der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Bewerber / -innen müssen nach Vorbildung und bisheriger Tätigkeit befähigt sein, verschiedene Aufgaben der Verwaltung als Dezernent / -in zu leiten; kommunalpolitische Erfahrungen sind gewünscht.

Gesucht wird eine engagierte, zielstrebige und kreative Persönlichkeit, die sich durch Verantwortungsbewusstsein, Durchsetzungsfähigkeit, Entscheidungsfreudigkeit, Teamfähigkeit und Bürgernähe sowie durch die Fähigkeit, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu motivieren und zu führen, auszeichnet.

Der Geschäftsbereich umfasst voraussichtlich folgende Ämter:

- Wirtschaftsförderung und Liegenschaften,
- Amt für Recht und Ordnung (mit den Abteilungen Verkehr, Gewerbe und Gaststätten, Einwohner- und Kfz-Zulassungswesen, Kommunaler Vollzugsdienst und allgemeine Ordnungsangelegenheiten),
- Standesamt,
- Amt für Schulen, Kultur und Sport für den Bereich Schulen und Sport,
- Sozialamt.

Eine andere Geschäftsverteilung kann durch die Oberbürgermeisterin mit Zustimmung des Stadtrates erfolgen.

In der Stadtverwaltung Bad Kreuznach und den dazugehörigen Gesellschaften sind über 1500 Menschen beschäftigt.

Die Stadtverwaltung versteht sich als Dienstleistungsunternehmen für die Bürgerinnen und Bürger mit einer Orientierung am Gemeinwohl und einer aktiven Gestaltung der Zukunft der Stadt. Weitere Informationen finden Sie unter www.bad-kreuznach.de.

Schwerbehinderte Bewerber / -innen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre vollständigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen **unter Angabe der Kennziffer 74-17 bis spätestens 26. Januar 2018** an die

Stadtverwaltung Bad Kreuznach
Personalabteilung
Wilhelmstraße 7 - 11
55543 Bad Kreuznach

85.

Die STADT SPEYER sucht

drei Sachbearbeiter / innen

für die Außenstelle der
Ausländerbehörde in der Kurpfalz-
Kaserne.

Sind Sie interessiert?

Dann entnehmen Sie bitte detaillierte Informationen zu diesem Stellenangebot unserer Internetseite: <http://www.speyer.de> unter: Rathaus-Verwaltungsstellenangebote.

86.

Die STADT SPEYER sucht für die
Stadtkämmerei

eine / n Sachbearbeiter / in
(Besoldungsgruppe A 11 LBesG).

Sind Sie interessiert?

Dann entnehmen Sie bitte detaillierte Informationen zu diesem Stellenangebot unserer Internetseite: <http://www.speyer.de> unter: Rathaus-Verwaltungsstellenangebote.

87.

Bei der VERBANDSGEMEINDE
NIEDER-OLM ist die Stelle

der / des
Ersten hauptamtlichen Beigeordneten

wegen Ablaufs der Amtszeit des
derzeitigen Stelleninhabers zum
1. Oktober 2018 zu besetzen.

Zur Verbandsgemeinde Nieder-Olm gehören die Stadt Nieder-Olm und 7 weitere Ortsgemeinden mit 34.500 Einwohnern. Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung ist die Stadt Nieder-Olm.

Die / Der Erste hauptamtliche Beigeordnete wird vom Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Nieder-Olm in seiner Sitzung am Donnerstag, dem 22. März 2018 für die Dauer von acht Jahren gewählt. Die / Der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Die / Der Stelleninhaber / in wird zugleich allgemeine / r Vertreter / in des Bürgermeisters.

Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsordnung des Landes Rheinland-Pfalz (LKombesVO). Danach ist das Amt derzeit den Besoldungsgruppen B 2 / B 3 zugeordnet. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Bei der Verbandsgemeinde Nieder-Olm sind derzeit folgende Geschäftsbereiche gebildet:

- Geschäftsbereich 1 (Bürgermeister)
- Organisation und Finanzen
- Bürgerdienste

- Geschäftsbereich 2 (Erster hauptamtlicher Beigeordneter)
- Bauen, Umwelt und Verkehr
- Eigenbetrieb

Eine Änderung der Geschäftsbereichs- und Dezernatverteilung bleibt vorbehalten.

Wählbar zur / zum Ersten Beigeordneten ist, wer Deutsche / r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige / r eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Gesucht wird eine qualifizierte, kreative, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Persönlichkeit mit überdurchschnittlicher Einsatzbereitschaft. Eine reibungslose und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister, dem Verbandsgemeinderat, den Ortsgemeinden und der Stadt sowie der Verwaltung ist selbstverständlich. Kommunalpolitische Erfahrung wird vorausgesetzt.

Die / Der Bewerber / in sollte über gründliche und vielseitige Kenntnisse sowie praktische Erfahrung im Bereich der öffentlichen Verwaltung verfügen.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass politischen Parteien und Wählergruppen des Verbandsgemeinderates die Bewerbung bekannt gegeben und Einsicht in die weiteren Unterlagen gewährt wird. Ein solches Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und / oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die ordnungsgemäß eingereichte Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden in einem verschlossenen Briefumschlag und der Kennzeichnung „Bewerbung Beigeordnete / Beigeordneter“ **innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung** erbeten (keine Ausschlussfrist) an die

Verbandsgemeindeverwaltung
Nieder-Olm
Pariser Straße 110
55268 Nieder-Olm

sowie elektronisch an

beigeordnetenwahl@vg-nieder-olm.de

erbeten.

Betreff „Wahl der / des Ersten Beigeordneten“

88.

Bei der GEMEINDEVERWALTUNG BOBENHEIM-ROXHEIM (Rhein-Pfalz-Kreis) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

der Fachbereichsleiterin / des Fachbereichsleiters für den Fachbereich Bauen und Umwelt

zu besetzen.

Wir erwarten:

- die beamtenrechtliche Befähigung für das dritte Einstiegsamt (ehem. gehobener nichttechnischer Dienst) oder die Angestelltenprüfung II,
- umfassende Kenntnisse der relevanten Rechtsnormen auf dem Gebiet des öffentlichen und privaten Rechts sowie in der Vertragsgestaltung und dem Vergaberecht
- Führungskompetenz, Verhandlungsgeschick, Organisationstalent und Durchsetzungskraft
- ein gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- EDV-Kenntnisse

Wir bieten:

- eine verantwortungsvolle und selbstständige Tätigkeit,
- Besoldung nach der Besoldungsgruppe A 13 LBSG bzw. Entgeltgruppe 12 TVöD VKA

Die Gemeindeverwaltung Bobenheim-Roxheim fördert die Gleichstellung von Frau und Mann und ist daher ausdrücklich an Bewerbungen von Frauen interessiert.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis spätestens Mittwoch, den 31. Januar 2018** an:

**Gemeindeverwaltung
Fachbereich 1
Rathausplatz 1
67240 Bobenheim-Roxheim**

Von der Einsendung von Originalunterlagen bitten wir abzusehen, da die Bewerbungen aus organisatorischen und aus Kostengründen nicht zurückgesendet werden. Eine datenschutzgerechte Vernichtung wird zugesichert.

Bewerbungen auf elektronischem Postweg können im Format pdf unter der Adresse

personalverwaltung@bobenheim-roxheim.de

eingereicht werden.

Informationen zur Gemeinde Bobenheim-Roxheim sowie den ausführlichen Ausschreibungstext finden Sie im Internet unter www.bobenheim-roxheim.de.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Schreider (Tel.: 06239 9391206).

92.

Öffentliche Aufforderung

Am 7. 11. 2009 verstarb Friederike Schindeldecker, geb. Blaum, geboren am 6. 9. 1935 in Annweiler, letzte Anschrift: Burgenring 93, 76855 Annweiler.

Der Ehemann der Verstorbenen und die gesetzlichen Erben der ersten Ordnung haben die Erbschaft ausgeschlagen. Weitere Erben wurden nicht ermittelt.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 6 Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Landau in der Pfalz anzumelden, andernfalls wird gemäß § 1964 BGB festgestellt, dass ein anderer Erbe als der Fiskus des Landes Rheinland-Pfalz nicht vorhanden ist. Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt. Der Nachlass soll überschuldet sein.

Landau, den 12. Dezember 2017

- 2 VI 934/17 -

Das Amtsgericht

93.

Öffentliche Zustellung

An den Schuldner Sergey Samussenko, letzte bekannte Adresse Hauptstraße 25, 56357 Nochern, derzeit unbekannten Aufenthalts, wird ein Schriftstück vom 25. Oktober 2017 öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück kann in den Räumen d. Vollstreckungsgerichts des Amtsgerichts St. Goar, Bismarckweg 3 - 4, 56329 St. Goar, Zimmer 224, 2. OG, eingesehen werden. Mit der Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

St. Goar, den 19. Dezember 2017

- 1 K 40/17 -

Das Amtsgericht

89.

Beschluss

1. Auf Antrag der Miterbin Ursula Katharina Theisen und der Miterbin Ingrid Selig wird die Verwaltung des Nachlasses von Stephanie Maria Dellmann, geb. Göddertz, geboren am 27. 12. 1948, verstorben zwischen 24. 6. 2017 und 28. 6. 2017, letzte Anschrift: Hanswiesenweg 11, 56170 Bendorf, angeordnet. 2. Als Nachlassverwalter wird ausgewählt: - Herr Rechtsanwalt Jörg Ißleib, Löhrrstraße 119, 56068 Koblenz.

Koblenz, den 20. Dezember 2017

- 43 VI 1184/17 -

Das Amtsgericht

90.

Öffentliche Aufforderung

Zwischen dem 14. 4. 2011 und dem 3. 5. 2011 verstarb Heini Schaurer, geboren am 1. 7. 1952 in Landau in der Pfalz, letzte Anschrift: Hamburger Straße 56, 76829 Landau. Der einzige bekannte Angehörige hat die Erbschaft ausgeschlagen. Weitere Erben konnten nicht ermittelt werden.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 6 Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Landau in der Pfalz anzumelden, andernfalls wird gemäß § 1964 BGB festgestellt, dass ein anderer Erbe als der Fiskus des Landes Rheinland-Pfalz nicht vorhanden ist. Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Landau, den 6. Dezember 2017

- 2 VI 876/17 -

Das Amtsgericht

91.

Öffentliche Aufforderung

Am 17. 1. 2016 verstarb Gertrud Schwarz, geboren am 7. 7. 1929 in Zweibrücken, letzte Anschrift: Schwimmbadstraße 8, 67487 Maikammer.

Als gesetzliche Erben konnten Hans Habermann, Gartenweg 8, 67746 Merzweiler zu 1/8, Elke Heide Maier, Lappstraße 89, 66482 Zweibrücken zu 1/8, Carol Joan Mabel Goldblatt, 3 Keats Close, London NW 32 RP, Großbritannien zu 1/8, Carolina Seegmüller Aguirre, La Vendimia 6191, depto. 201, Vitacura, Santiago, Chile zu 1/8, Helga Charlotte Flickinger, Mühlstraße 15, 64589 Stockstadt zu 1/12, Hermann Flickinger, Ruprechtstraße 4, 67483 Edesheim zu 1/12, Lore Soltan, Rietburgstraße 42, 67125 Dannstadt-Schauernheim zu 1/12, Otto Schwarz, Eichenhof 5, 66482 Zweibrücken zu 1/20, Mathilde Schwarz, Eichenhof 5, 66482 Zweibrücken zu 1/20, Ortrud Trachsel, La Mailly 88170, Dombrot/Vair, Frankreich zu 1/20, Dr. Hans Schwarz, Zum Dallmeier-Kreuz 13, 92331 Parsberg zu 1/20 und Karin von Schmidt-Pauli, Heighofstraße 121, 81377 München zu 1/20, ermittelt werden.

Alle weiteren Personen, denen ein Erbrecht am Nachlass zusteht, werden hiermit aufgefordert, sich unter genauer Darlegung des Verwandtschaftsverhältnisses innerhalb von 6 Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Landau in der Pfalz zu melden, andernfalls wird ein Erbschein ohne Berücksichtigung ihrer Erbrechte erteilt.

Landau, den 21. Dezember 2017

- 2 VI 884/17 -

Das Amtsgericht

94.

Beschluss

In dem Nachlassverfahren Ewald Mrotzek, geboren am 2. 2. 1934, verstorben am 9. 10. 2015, letzte Anschrift: Im Scheid 16, 56479 Elsoff - Erblasser - Beteiligte: Land Rheinland-Pfalz Landesamt für Steuern, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17, 56068 Koblenz - Erbe - hat das Amtsgericht - Nachlassgericht - Westenburg am 8. Dezember 2017 beschlossen:

Der Beschluss des Amtsgerichts Westenburg vom 30. November 2017 wird im Tenor wie folgt berichtet: „Das Finanzamt Altenkirchen-Hachenburg, als Vertreter des Landes Rheinland-Pfalz hat als Erbe den Antrag auf Ausschließung von Nachlassgläubigern bei Gericht eingereicht.“ Gründe: Es liegt ein offensichtliches Diktat- oder Schreibversehen vor. Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Beschluss findet das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde (im Folgenden: Beschwerde) statt. Die Beschwerde ist binnen einer Notfrist von 2 Wochen (Beschwerdefrist) bei dem Amtsgericht Westenburg, Wörthstraße 14, 56457 Westenburg, oder bei dem Oberlandesgericht Koblenz, Stresemannstraße 1, 56068 Koblenz, einzulegen. Die Notfrist beginnt mit der schriftlichen Bekanntgabe des Beschlusses. Erfolgt die schriftliche Bekanntgabe durch Zustellung nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung, ist das Datum der Zustellung maßgebend. Erfolgt die schriftliche Bekanntgabe durch Aufgabe zur Post und soll die Bekanntgabe im Inland bewirkt werden, gilt das Schriftstück 3 Tage nach Aufgabe zur Post als bekanntgegeben, wenn nicht der Beteiligte glaubhaft macht, dass ihm das Schriftstück nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Kann die

Bekanntmachungen der Gerichte

schriftliche Bekanntgabe an einen Beteiligten nicht bewirkt werden, beginnt die Frist spätestens mit Ablauf von 5 Monaten nach Erlass des Beschlusses. Fällt das Fristende auf einen Sonntag, einen allgemeinen Feiertag oder Sonnabend, so endet die Frist mit Ablauf des nächsten Werktages. Liegen die Erfordernisse der Nichtigkeits- oder Restitutionsklage vor, so kann die Beschwerde auch nach Ablauf der genannten Frist innerhalb der für diese Klagen geltenden Fristen erhoben werden. Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle eingelegt. Die Beschwerde kann zur Niederschrift eines anderen Amtsgerichts erklärt werden; die Beschwerdefrist ist jedoch nur gewahrt, wenn die Niederschrift rechtzeitig bei einem der Gerichte, bei denen die Beschwerde einzulegen ist, eingeht. Die Beschwerdeschrift bzw. die Niederschrift der Geschäftsstelle ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Die Beschwerde soll begründet werden.

Westerburg, den 14. Dezember 2017

- 78c VI 851/17 - Das Amtsgericht

Ausschließungsbeschlüsse / Ausschlussurteile

95.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief Gruppe 1, Briefnummer 026083, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Nieder-Saulheim Blatt 3099 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Hypothek zu 5179,90 EUR wird für kraftlos erklärt.

Alzey, den 9. Dezember 2017

- 97 UR II 27/17 - Das Amtsgericht

96.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief, Gruppe 3, Briefnummer 012274, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Gabsheim Blatt 1313 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 23.008,13 EUR und der Hypothekenbrief, Gruppe 1, Briefnummer 0081936, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Gabsheim Blatt 1313 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Hypothek zu 1022,58 EUR und der Hypothekenbrief, Gruppe 1, Briefnummer 0082087, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Gabsheim Blatt 1313 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Hypothek zu 2556,46 EUR werden für kraftlos erklärt.

Alzey, den 9. Dezember 2017

- 97 UR II 30/17 - Das Amtsgericht

97.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Weißenthurm Blatt 3647 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundsuld zu 30.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Andernach, den 20. Dezember 2017

- 67 UR II 246/17 - Das Amtsgericht

98.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Weißenthurm Blatt 10745 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundsuld zu 6400,- DM mit 4 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Andernach, den 21. Dezember 2017

- 67 UR II 256/17 - Das Amtsgericht

99.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 6, Briefnummer 093130, über die in den Grundbüchern des Amtsgerichts Landau in der Pfalz - Zweigstelle Bad Bergzabern Gemarkung Dörrenbach Blatt 942 (Abt. III Nr. 1) und Blatt 943 (Abt. III Nr. 3) eingetragene (Gesamt-)Grundsuld zu 20.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Bad Bergzabern, den 27. Dezember 2017

- 1 UR II 5/17 - Das Amtsgericht

100.

Ausschließungsbeschluss: Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die aufgrund der Bewilligung vom 7. Juli 1972 (ursprünglich) im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz - Zweigstelle Bad Bergzabern Gemarkung Bad Bergzabern Band 21 Blatt 694 in Abteilung III Nr. 2 und nunmehr in Gemarkung Bad Bergzabern Blatt 6506 in Abteilung III Nr. 1 am 17. Juli 1972 eingetragene Grundsuld - fällig - zu sechzehntausendvierhundert Deutsche Mark für Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken - Schwäbisch Hall. 10 % nachträglich am 31. Dezember zu entrichtender Jahreszinsen ab heute.

Bad Bergzabern, den 27. Dezember 2017

- 1 UR II 6/17 - Das Amtsgericht

101.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Dürkheim Gemarkung Bad Dürkheim Blatt 4003 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundsuld zu 19.000,- DM mit 9 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bad Dürkheim, den 11. Dezember 2017

- 1 UR II 3/17 - Das Amtsgericht

102.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Wershofen Blatt 1343 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundsuld zu 6000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bad-Neuenahr-Ahrweiler,
den 8. Dezember 2017

- 30 UR II 4/17 - Das Amtsgericht

103.

Ausschließungsbeschluss: Der im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Ahrbrück Blatt 1008 eingetragene Eigentümer Herr Mathias Pösch, Eisenbahner i.R., geb. am 23. 12. 1881 in Brück/Ahr, wird mit seinen Rechten ausgeschlossen, und zwar hinsichtlich des Grundstücks: Flur 20 Parzelle Nr. 192/2 mit 7 qm,

Straße, Mühlenauel - eingetragen im Grundbuch von Ahrbrück Blatt 1008.

Bad-Neuenahr-Ahrweiler,
den 8. Dezember 2017

- 30 UR II 7/17 - Das Amtsgericht

104.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 314657, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Sobernheim Gemarkung Sobernheim Blatt 6940 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundsuld zu 6033,24 EUR mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bad Sobernheim, den 12. Dezember 2017

- 6 UR II 3/17 - Das Amtsgericht

105.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 1541166, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Sobernheim Gemarkung Kirn Blatt 2317 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundsuld zu 29.500,- DM mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bad Sobernheim, den 13. Dezember 2017

- 6 UR II 4/17 - Das Amtsgericht

106.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Schönstein Blatt 977 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundsuld zu 65.400,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Schönstein Blatt 977 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundsuld zu 15.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Betzdorf, den 19. Dezember 2017

- 41 UR II 12/17 - Das Amtsgericht

107.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Mudersbach Blatt 2854 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundsuld zu 26.400,- DM nebst 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Betzdorf, den 20. Dezember 2017

- 41 UR II 13/17 - Das Amtsgericht

108.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief, Gruppe 01, Briefnummer 0085041, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bitburg Gemarkung Bitburg Blatt 3645 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Hypothek zu 270.000,- DM nebst 7,75 %, unter Umständen 8,75 % Zinsen jährlich sowie 1 % bedingte Nebenleistung jährlich, jedoch höchstens 5 % des Gesamtbetrages wird für kraftlos erklärt.

Bitburg, den 13. Dezember 2017

- 5 UR II 9/17 - Das Amtsgericht

109.

Ausschließungsbeschluss: Der im Grundbuch des Amtsgerichts Cochem bezüglich Gemarkung Briedel Blatt 1589 Flur 37 Flurstück 69, Landwirtschaftsfläche, Kleinreiert, 2116 qm, und bezüglich Gemarkung Pünderich Blatt 1680 Flur 26 Flurstück 50, Acker,

Auf der neuen Flur, 1032 qm, eingetragene Eigentümer Herr Albert Steilen, Winzer und Eisenbahner in Pünderich, geb. 1. 4. 1903, wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Cochem, den 19. Dezember 2017

- 2 UR II 32/16 - Das Amtsgericht

110.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 3805893, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Cochem Gemarkung Brohl (Eifel) Blatt 680 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 17.300,- DM nebst 10 % Jahreszinsen, jetzt übertragen nach Brohl Blatt 1312 Abt. III Nr. 1, wird für kraftlos erklärt.

Cochem, den 19. Dezember 2017

- 2 UR II 2/17 - Das Amtsgericht

111.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 6, Briefnummer 4620, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Cochem Gemarkung Liesenich Blatt 677 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 2000,- DM nebst 9 % Zinsen jährlich (jetzt eingetragen in Blatt 1274) wird für kraftlos erklärt.

Cochem, den 19. Dezember 2017

- 2 UR II 3/17 - Das Amtsgericht

112.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Briefnummer 1559245, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Grünstadt Gemarkung Albsheim an der Eis Blatt 606 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 10.225,84 EUR mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Grünstadt, den 21. Dezember 2017

- 2 UR II 4/17 - Das Amtsgericht

113.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 04, Briefnummer 141888, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Arzheim Blatt 1203 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 75.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief, Gruppe 04, Briefnummer 177271, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Arzheim Blatt 1203 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief, Gruppe 04, Briefnummer 193297, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Arzheim Blatt 1203 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 12. Dezember 2017

- 132 UR II 31/17 - Das Amtsgericht

114.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Koblenz Blatt 21327, 21328, 21329 und 21330 zur Gesamthaft in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 25.000,- DM (Eingetragener Berechtigter: Eisenbahnsparkasse Mainz eGmbH in Mainz) und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Koblenz Blatt 21327, 21328, 21329 und 21330 zur Gesamthaft in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grund-

schuld zu 70.000,- DM (Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Koblenz in Koblenz) werden für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 8. Dezember 2017

- 142 UR II 29/17 - Das Amtsgericht

115.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 2, Briefnummer 2366894, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Landau in der Pfalz Blatt 7616 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 36.900,- DM wird für kraftlos erklärt.

Landau, den 20. Dezember 2017

- 1 UR II 17/17 - Das Amtsgericht

116.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 8925735, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Offenbach Blatt 2595 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 21.244,18 EUR wird für kraftlos erklärt.

Landau, den 20. Dezember 2017

- 1 UR II 20/17 - Das Amtsgericht

117.

Ausschließungsbeschluss: Die Sparbücher der Sparkasse Vorderpfalz, Konto Nr. 3420360665, Inhaber Callea Carmelo, Konto-Nr. 3419386648, Inhaber Callea Carmelo, und Konto-Nr. 3420146239, Inhaber Callea Alexandro, werden für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 18. Dezember 2017

- 14 UR II 13/17 - Das Amtsgericht

118.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Fußgönheim Blatt 595 in Abteilung III Nr. 8 eingetragene Grundschuld zu 16.700,- DM wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 12. Dezember 2017

- 14 UR II 19/17 - Das Amtsgericht

119.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Bretzenheim-Mainz Blatt 5189 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Hypothek zu 40.000,- DM mit 7 % Zinsen jährlich, Mithaft in Blatt 5216 und der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Bretzenheim-Mainz Blatt 5216 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Hypothek zu 40.000,- DM mit 7 % Zinsen jährlich, Mithaft in Blatt 5189 werden für kraftlos erklärt.

Mainz, den 19. Dezember 2017

- 73 UR II 25/17 - Das Amtsgericht

120.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Mainz Blatt 27881 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Hypothek zu 24.562,46 EUR mit 4,5 % unter Umständen 5 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 19. Dezember 2017

- 73 UR II 39/17 - Das Amtsgericht

121.

Ausschließungsbeschluss: Der Teil-Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 18026490, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Eitelborn Blatt 2322 in Abteilung III Nr. 1.2 eingetragene Grundschuld zu 40.000,- EUR mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Montabaur, den 11. Dezember 2017

- 19a UR II 15/17 - Das Amtsgericht

122.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Briefnummer 000943, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Caan Blatt 728 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 4499,37 EUR mit 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Montabaur, den 11. Dezember 2017

- 19a UR II 19/17 - Das Amtsgericht

123.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 6115418, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Schiersfeld Blatt 300 in Abteilung III Nr. 3 sowie die im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Finkenbach-Gersweiler Blatt 743 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 70.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistung einmalig wird für kraftlos erklärt.

Rockenhausen, den 11. Dezember 2017

- 3 UR II 6/17 - Das Amtsgericht

124.

Ausschließungsbeschluss: Der Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Gonbach Blatt 180 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Sicherungshypothek zu 405,- Goldmark wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Rockenhausen, den 13. Dezember 2017

- 3 UR II 19/17 - Das Amtsgericht

125.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sinzig Gemarkung Löhdorf Blatt 1275 in Abteilung III Nr. 1a eingetragene Grundschuld zu 24.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Sinzig, den 13. Dezember 2017

- 5b UR II 15/17 - Das Amtsgericht

126.

Ausschließungsbeschluss: Die Erben der im Grundbuch des Amtsgerichts St. Goar Gemarkung Dellhofen Blatt 549 eingetragenen Eigentümerin Frau Margareta Henrich, letzter bekannter Wohnsitz Dellhofen, werden mit ihren Rechten ausgeschlossen.

St. Goar, den 12. Dezember 2017

- 3 UR II 3/17 - Das Amtsgericht

127.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts St. Goar Gemarkung Oppenheim Blatt 1463 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 92.032,54 EUR

mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

St. Goar, den 21. Dezember 2017

- 3 UR II 8/17 - Das Amtsgericht

128.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerburg Gemarkung Bad Marienberg Blatt 2077 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 150.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Westerburg, den 11. Dezember 2017

- 26c UR II 9/17 - Das Amtsgericht

129.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 6, Briefnummer 121503, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Wittlich Gemarkung Minderlittgen Blatt 637 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 1533,88 EUR wird für kraftlos erklärt.

Wittlich, den 19. Dezember 2017

- 42c UR II 6/17 - Das Amtsgericht

130.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Pfedersheim Blatt 5861 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld über 2045,17 EUR nebst 12 % Zinsen jährlich, für die Kreis- und Stadtparkasse Worms, in Worms, wird für kraftlos erklärt (Ersteintragung der Grundschuld am 6. September 1962 über 4000,- DM).

Worms, den 18. Dezember 2017

- 9062 UR II 16/17 - Das Amtsgericht

131.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Osthofen Blatt 4255 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld über 15.100,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich, für die Leonberger Bausparkasse Aktiengesellschaft, in Leonberg, wird für kraftlos erklärt (Ersteintragung der Grundschuld am 12. Januar 1978 im Grundbuch von Osthofen Blatt 3238 in Abteilung III Nr. 3).

Worms, den 18. Dezember 2017

- 9062 UR II 17/17 - Das Amtsgericht

132.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Osthofen Blatt 2306 in Abteilung III Nr. 2 am 3. April 1963 eingetragene Grundschuld über 3000,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich, für die Kreis- und Stadtparkasse Worms, in Worms, wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 18. Dezember 2017

- 9062 UR II 18/17 - Das Amtsgericht

133.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Heppenheim Blatt 1803 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld über 2400,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich für die Leonberger Bausparkasse Aktiengesellschaft, in Leon-

berg wird für kraftlos erklärt (Ersteintragung der Grundschuld am 5. November 1965 im Grundbuch von Heppenheim Blatt 274).

Worms, den 18. Dezember 2017

- 9062 UR II 21/17 - Das Amtsgericht

134.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Mettenheim Blatt 1243 in Abteilung III Nr. 1 am 17. September 1971 eingetragene Darlehns-Hypothek über 20.000,- DM nebst bis zu 10,5 % Zinsen jährlich für die Kreis- und Stadtparkasse Worms, in Worms, wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 18. Dezember 2017

- 9062 UR II 22/17 - Das Amtsgericht

135.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Herrnsheim Blatt 4369 in Abteilung III Nr. 1 am 27. Oktober 1987 eingetragene Grundschuld über 265.000,- DM nebst 14 % Zinsen jährlich, für die Bank für Gemeinwirtschaft Aktiengesellschaft - Niederlassung Heidelberg-, in Heidelberg, wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 18. Dezember 2017

- 9062 UR II 23/17 - Das Amtsgericht

136.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 17086624, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Zweibrücken Gemarkung Dellfeld Blatt 1459 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 55.000,- EUR wird für kraftlos erklärt.

Zweibrücken, den 4. Dezember 2017

- 3 UR II 5/17 - Das Amtsgericht

137.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 7789996, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Zweibrücken Gemarkung Zweibrücken Blatt 5079 in Abteilung III Nr. 1a eingetragene Grundschuld zu 84.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Zweibrücken, den 6. Dezember 2017

- 3 UR II 6/17 - Das Amtsgericht

Aufgebote

138.

Herr Harald Glöckner, Geschwister-Scholl-Straße 16, 55232 Alzey, Frau Petra Berger, Dr.-Heinrich-von-Brunck-Straße 8 b, 67292 Kirchheimbolanden, und Herr Peter Hartmann, Eisenstädter Straße 6/3/2, A-2485 Wimpassing, haben am 11. Oktober 2017 (UR-Nr. 1320/2017, Notar Dümmler in Alzey) den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 4, Briefnummer 181871, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Kettenheim Blatt 456 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 12.100,- DM. Eingetragener

Berechtigter: Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft, Mainz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 19. März 2018** vor dem Amtsgericht Alzey anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Alzey, den 9. Dezember 2017

- 97 UR II 35/17 - Das Amtsgericht

139.

Herr Gerhard Jung, Bahnhofstraße 44, 55578 Wallertheim, Frau Christa Beck, Weidasserstraße 22, 55234 Kettenheim, Frau Andrea Kegel, Weidasserstraße 24, 55234 Kettenheim, Herr Arno Jung, Seubertstraße 11, 55232 Alzey, und Herr Peter Jung, Schloßgasse 22, 55232 Alzey, haben am 19. Oktober 2017 (UR-Nr. 1368/2017, Notar Dümmler in Alzey) den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 4, Briefnummer 7838, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Alzey Blatt 7372 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 2556,46 EUR. Eingetragener Berechtigter: Schreinermeister Johannes Jung in 55232 Alzey.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 19. März 2018** vor dem Amtsgericht Alzey anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Alzey, den 9. Dezember 2017

- 97 UR II 36/17 - Das Amtsgericht

140.

Frau Britta Sandra Petroll, Freiherr-von-Dachroth-Straße 10, 55288 Udenheim, und Herr Kourosh Marvymofrad, Rubensallee 44 A, 55127 Mainz, haben am 12. November 2017 / 15. November 2017 den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 2, Briefnummer 1545019, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Udenheim Blatt 1777 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 5215,18 EUR. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 19. März 2018** vor dem Amtsgericht Alzey anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Alzey, den 9. Dezember 2017

- 97 UR II 37/17 - Das Amtsgericht

141.

Herr Friedrich Pickenhahn, Mühlenstraße 43, 56637 Plaidt, und Frau Irmgard Pickenhahn, Mühlenstraße 43, 56637 Plaidt, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Plaidt Blatt 3123 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 39.400,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch-Hall AG - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken Schwäbisch-Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 23. April 2018** vor dem Amtsgericht Andernach anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Andernach, den 21. Dezember 2017

- 67 UR II 422/17 - Das Amtsgericht.

142.

Herr Anton Schmorleiz, Weißenthurmer Straße 46, 56220 Kettig, Frau Renate Nallin, Waldstraße 58, 56218 Mülheim-Kärlich, Frau Mechthilde Andernach, Hauptstraße 23a, 56220 Kettig, und Herr Peter Urmersbach, Hochstraße 125, 56070 Koblenz, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Mülheim Blatt 5516 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 7700,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Westdeutsche Landesbank - Girozentrale - Landes-Bausparkasse in Düsseldorf und Münster.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 23. April 2018** vor dem Amtsgericht Andernach anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Andernach, den 21. Dezember 2017

- 67 UR II 428/17 - Das Amtsgericht

143.

Herr Otto Georgens, Else-Krieg-Straße 8, 67346 Speyer, Herr Urban Georgens, Tom-Mutter-Straße 1, 67346 Speyer, und die LIGA Bank - Stiftung, Dr.-Theobald-Schrems-Straße 3, 93055 Regensburg, vertreten durch den Stiftungsvorstand Herrn Andreas Schröder haben den Antrag auf Abschluss unbekannter Grundpfandrechtsgläubiger bei Gericht eingereicht. Bei den Grundpfandrechten handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Dürkheim Gemarkung Weisenheim am Berg Blatt 464 in Abteilung III Nr. 1 eingetragenen Sicherungshypotheken a) 918,14 GM; b) 701,86 GM. Goldmark - zum Goldwert 1/2790 kg Feingold, mindestens eine Reichsmark Sicherungshypotheken wegen Forderungen, verzinslich. Der jeweilige Eigentümer ist der sofortigen Zwangsvollstreckung unterworfen. Eingetragene Grundpfandrechtsgläubiger laut Grundbucheintrag: a) Jakob Nuß, Prokurist, Neustadt an der Weinstraße; b) Elisabeth Nuß, geb. Gemlich, Ehefrau von a). Letzter bekannter Wohnsitz der Grundpfandrechtsgläubiger: Neustadt an der Weinstraße.

Die Grundpfandrechtsgläubiger werden aufgefordert, ihre Rechte **spätestens bis zu dem 31. März 2018** vor dem Amtsgericht Bad Dürkheim anzumelden, da ansonsten die Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann.

Bad Dürkheim, den 12. Dezember 2017

- 1 UR II 6/17 - Das Amtsgericht

144.

Herr Laurent Brückmann, Hermann-Löns-Straße 1, 67256 Weisenheim am Sand, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Dürkheim Gemarkung Freinsheim Blatt 2582 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 11.600,- DM

mit 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 31. März 2018** vor dem Amtsgericht Bad Dürkheim anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bad Dürkheim, den 11. Dezember 2017

- 1 UR II 7/17 - Das Amtsgericht

145.

Frau Antje Weschenbach, Portugieserstraße 1, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Frau Natascha Feggeler, Aachen, und Frau Constanze Hummel, Geltendorf, haben den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Ahrweiler Blatt 12545 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 40.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: KSK Ahrweiler, Wilhelmstraße, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Ahrweiler Blatt 12545 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Des Weiteren um die Grundschuldbriefe zu Rechten in Abteilung III Nr. 3 mit 6500,- DM mit 12 % Zinsen jährlich und Abteilung III Nr. 4 mit 10.000,- DM mit 14 % Zinsen jährlich und Abteilung III Nr. 5 mit 10.000,- DM mit 14 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter jeweils: KSK Ahrweiler, Wilhelmstraße, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 8. April 2018** vor dem Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird. Der Beschluss ist mit Rechtsmitteln nicht anfechtbar.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 30. November 2017

- 30 UR II 19/17 - Das Amtsgericht

146.

Die Sparkasse Westerwald-Sieg, Bismarkstraße 16, 57470 Bad Marienberg, hat als Rechtsnachfolgerin der eingetragenen Gläubigerin den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Herdorf Blatt 2096 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 10.000,- DM nebst 7 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Altenkirchen in Altenkirchen

Der Inhaber des Hypothekenbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 20. April 2018** vor dem Amtsgericht Betzdorf anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Betzdorf, den 20. Dezember 2017

- 41 UR II 21/17 - Das Amtsgericht

147.

Die Volksbank Eifel eG, Bedastraße 11, 54634 Bitburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es han-

delt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 6967768, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bitburg Gemarkung Ließem Blatt 254 (ehemals Blatt 184) in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 150.000,- DM nebst 14 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenbank Biersdorf eingetragene Genossenschaft in Biersdorf. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 11676158, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bitburg Gemarkung Ließem Blatt 254 in Abteilung III Nr. 9 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistung einmalig. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenbank Biersdorf eingetragene Genossenschaft in Biersdorf.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 24. April 2018** vor dem Amtsgericht Bitburg anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Bitburg, den 21. Dezember 2017

- 5 UR II 17/17 - Das Amtsgericht

148.

Frau Andrea Knorr, 53501 Graftschaft, und Herr Christian Klein, 56818 Klotten, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 4, Briefnummer 090449, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Cochem Gemarkung Cochem Blatt 1298 in Abteilung III Nr. 10 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM nebst 10 bis 12 % Zinsen jährlich. Die Grundschuld wurde übertragen nach Cochem Blatt 2703 und ist jetzt in Cochem Blatt 2850 in Abteilung III Nr. 1 eingetragen. Eingetragene Berechtigte: Kreissparkasse Cochem in Cochem.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 30. April 2018** vor dem Amtsgericht Cochem anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Cochem, den 19. Dezember 2017

- 2 UR II 13/17 - Das Amtsgericht

149.

Herr Bernhard Enning, Rheinstraße 5, 45663 Recklinghausen, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 18021936, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Cochem Gemarkung Merl Blatt 3714 in Abteilung III Nr. 23 eingetragene Grundschuld zu 180.000,- EUR nebst 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bernhard Enning, geb. 14. 9. 1939.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 30. April 2018** vor dem Amtsgericht Cochem anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Cochem, den 20. Dezember 2017

- 2 UR II 16/17 - Das Amtsgericht

150.

Herr Josef Müller, Hauptstraße 9, 54578 Nohn, und Frau Inge Müller, Hauptstraße 9, 54578 Nohn, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Daun Gemarkung

kung Nohn Blatt 699 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 3000,- Reichsmark mit 5 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Ahrweiler.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 19. April 2018** vor dem Amtsgericht Daun anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Daun, den 19. Dezember 2017

- 3A UR II 20/17 - Das Amtsgericht

151.

Die Rhein-Pfalz Wohnen GmbH, Hindenburgstraße 14/16, 55118 Mainz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief der Gruppe 02 mit der Nr. 14496883 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Gernersheim Gemarkung Schwegenheim Blatt 2440 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 500.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Allianz Lebensversicherungs-AG in Berlin und München.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 27. Februar 2018** vor dem Amtsgericht Gernersheim anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Gernersheim, den 14. Dezember 2017

- 1a UR II 6/17 - Das Amtsgericht

152.

Herr Friedrich Frank, 67310 Hettenleidenheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Hypothekenbrief, Gruppe 3, Briefnummer 042445, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Grünstadt Gemarkung Hettenleidenheim Blatt 724 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Hypothek zu 27.000,- DM mit 7 % unter Umständen 8 % Zinsen jährlich sowie unter Umständen eine Entschädigung von 0,5 % des Darlehens jährlich, höchstens von insgesamt 3 %. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisendienst Pensionsversicherungsverein auf Gegenseitigkeit, jetzt R+V Pensionsversicherung a.G., Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Der Inhaber des Hypothekenbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 23. April 2018** vor dem Amtsgericht Grünstadt anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Grünstadt, den 21. Dezember 2017

- 2 UR II 11/17 - Das Amtsgericht

153.

Frau Roswitha Faust, Koblenzer Straße 51, 54411 Hermeskeil, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 8920416, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hermeskeil Gemarkung Beuren (Hunsrück) Blatt 1429 in Abteilung III Nr. 8 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: WKG Waren-Kredit-Genossenschaft eG; jetzt: Brühler Bank eG, Tiergartenstraße 1 - 7, 50321 Brühl.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 12. April 2018** vor dem Amtsgericht Hermeskeil anzumelden und die Urkunde

vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Hermeskeil, den 12. Dezember 2017

- 1 UR II 19/17 - Das Amtsgericht

154.

Herr Günter Hahn hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Briefnummer 13149947, für das Gesamtrecht eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Idar-Oberstein Gemarkung Bersweiler (bei Kirn) Blatt 744 in Abteilung III Nr. 21 sowie im Grundbuch des Amtsgerichts Idar-Oberstein Gemarkung Bergen Blatt 1351 in Abteilung III Nr. 10 Grundschuld zu 250.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragene Berechtigter: Frau Gabriele Sommer geb. Hahn, Gebelwies 25, 54497 Morbach.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 12. März 2018** vor dem Amtsgericht Idar-Oberstein anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Idar-Oberstein, den 13. Dezember 2017

- 38 UR II 22/17 - Das Amtsgericht

155.

Herr Winfried Thelen, Pulvermühle 2, 59929 Brilon, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 03, Briefnummer 00505580, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Mallendar Blatt 561 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 41.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Hameln, Lubahnstraße 2, 31789 Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 16. April 2018** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Koblenz, den 14. Dezember 2017

- 132 UR II 51/17 - Das Amtsgericht

156.

Die BHW Bausparkasse AG, Lubahnstraße 2, 31789 Hameln, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief (Gruppe 4, Briefnummer 178012) über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Mallendar Blatt 591 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 13.300,- DM nebst 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hauptverwaltung für die Bundesrepublik Deutschland, Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 16. April 2018** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Koblenz, den 14. Dezember 2017

- 142 UR II 49/17 - Das Amtsgericht

157.

Herr Markus Dienst, Sudermannstraße 7 - 9, 50670 Köln, und Herr Prof. Dr. Hans Dienst, Wilhelm-von-Miller-Weg 21, 82467 Garmisch-Partenkirchen, haben die Kraftloserklärung folgender Urkunden beantragt: Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Vallendar Blatt 2698 in Abteilung III Nr. 1 zugunsten der Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ludwigsburg eingetragene Grundschuld zu 40.000,- DM. Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Vallendar Blatt 2698 in Abteilung III Nr. 2 zugunsten der Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ludwigsburg eingetragene Grundschuld zu 22.600,- DM.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 19. April 2018** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Koblenz, den 18. Dezember 2017

- 152 UR II 57/17 - Das Amtsgericht

158.

Herr Norbert Saxer, Bergstraße 4, 56424 Mogendorf, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Koblenz Blatt 11310 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 40.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Koblenz in Koblenz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 19. April 2018** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Koblenz, den 19. Dezember 2017

- 161 UR II 55/17 - Das Amtsgericht

159.

Frau Monika Bollenbacher, Hauptstraße 10, 66885 Bedesbach, Frau Ilona Wißmann, Kirrweilerstraße 6, 66887 Glanbrücken, und Herr Kurt Braun, Hollstraße 20, 66885 Altenglan, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kusel Gemarkung Welchweiler Blatt 183 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 4000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Kaiserslautern eG, Kanalstraße 4, 67655 Kaiserslautern.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 23. April 2018** vor dem Amtsgericht Kusel anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Kusel, den 22. Dezember 2017

- 3 UR II 11/17 - Das Amtsgericht

160.

Die Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG, Ernst-Scheuern-Platz 1, 65582 Diez, hat als Rechtsnachfolgerin der Volksbank Braubach eingetragene Genossenschaft in Braubach den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht

eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 8905044, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Lahnstein Gemarkung Osterspai Blatt 1858 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Braubach eingetragene Genossenschaft in Braubach.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 12. April 2018** vor dem Amtsgericht Lahnstein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Lahnstein, den 12. Dezember 2017

- 25 UR II 25/17 - Das Amtsgericht

161.

Die Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG, Ernst Scheuern-Platz 1, 65582 Diez, hat als Rechtsnachfolgerin der Volksbank Braubach eingetragene Genossenschaft in Braubach den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 8905042, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Lahnstein Gemarkung Osterspai Blatt 1856 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 75.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Braubach eingetragene Genossenschaft in 56338 Braubach.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 19. April 2018** vor dem Amtsgericht Lahnstein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Lahnstein, den 19. Dezember 2017

- 26 UR II 24/17 - Das Amtsgericht

162.

Herr Erich Stachel, Edenkobener Weg 24, 67489 Kirrweiler, und Herr Matthias Stachel, Bahnhofstraße 40, 67487 Maikammer, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 6, Briefnummer 045399, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Kirrweiler Blatt 2284 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 5112,92 EUR. Eingetragener Berechtigter: August Stachel, Weingutsbesitzer in Maikammer.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 16. März 2018** vor dem Amtsgericht Landau in der Pfalz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Landau, den 18. Dezember 2017

- 1 UR II 29/17 - Das Amtsgericht

163.

Die SHE Informationstechnologie AG, Donnersbergweg 3, 67059 Ludwigshafen am Rhein, hat den Antrag auf Kraftloserklärung von abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um insgesamt 874 Stückaktien. 10 auf den Namen lautende Stückaktien der Antragstellerin mit der Aktiennummer 0047; 6 mit der Aktiennummer 0112; 50 mit der Aktiennummer 0067; 180 mit der Aktiennummer 0019; 90 mit der Aktiennummer 0033; 5 mit der Aktiennummer 0037; 200 mit der Aktiennummer

0008; 133 mit der Aktiennummer 0105; 150 mit der Aktiennummer 0044 und 50 mit der Aktiennummer 0073. Berechtigter der Urkunde ist laut eigener Angabe: SHE Informationstechnologie AG, Donnersbergweg 3, 67059 Ludwigshafen am Rhein.

Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, ihre Rechte **spätestens bis zu dem 18. April 2018** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 18. Dezember 2017

- 14 UR II 12/17 - Das Amtsgericht

164.

Frau Ingvild Blauth, Nürnberger Straße 61, 67227 Frankenthal (Pfalz), hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Edigheim Blatt 2013 in Abteilung III Nr. 7 eingetragene Grundschuld zu 148.790,- DM. Eingetragener Berechtigter: Badenia Bausparkasse GmbH, Karlsruhe.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 13. April 2018** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 21. Dezember 2017

- 14 UR II 24/17 - Das Amtsgericht

165.

Herr Klaus Sattler, Ysenburgstraße 16, 67063 Ludwigshafen am Rhein, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Friesenheim Blatt 2142 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 5000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Stadtparkasse Vorderpfalz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 23. April 2018** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 22. Dezember 2017

- 14 UR II 30/17 - Das Amtsgericht

166.

Frau Birgit Nitzschke, Helen-Keller-Straße 7, 67063 Ludwigshafen am Rhein, Herr Jürgen Müller, Dhauner Straße 119, 67067 Ludwigshafen am Rhein, und Frau Monika Wolf, Antzstraße 4, 67125 Dannstadt-Schauernheim, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Maudach Blatt 1020 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 22.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk, gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst m.b.H., Hameln (jetzt: BHW Bausparkasse AG).

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 12. April 2018** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die

Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 12. Dezember 2017

- 14 UR II 31/17 - Das Amtsgericht

167.

Die Nachlasspflegerin hat für die unbekannten Erben des am 21. 3. 1939 geborenen und zwischen dem 22. 6. und 26. 6. 2017 verstorbenen Rolf Lieboldt, zuletzt wohnhaft 67069 Ludwigshafen am Rhein, Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um die Sparurkunde der Santander Consumer Bank, Kto-Nr.: 3251593000. Das Sparbuch lautet auf: Rolf Lieboldt, verstorben zwischen 22. 6. und 26. 6. 2017, zuletzt wohnhaft 67069 Ludwigshafen am Rhein.

Der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 18. April 2018** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 18. Dezember 2017

- 14 UR II 34/17 - Das Amtsgericht

168.

Die Volksbank Alzey-Worms eG, Marktplatz 19, 67547 Worms, Frau Hannelore Lattreuter, Ostergärten 32, 55283 Nierstein, Herr Ernst Lattreuter, Ostergärten 32, 55283 Nierstein, und Herr Michael Lattreuter, Fäulingstraße 44, 55283 Nierstein, haben den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Nierstein Blatt 7058 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 40.034,15 EUR mit 10 % Zinsen jährlich, Mithaft Blatt 7059. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall AG-Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenkassen, Schwäbisch-Hall. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Nierstein Blatt 7059 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 40.034,15 EUR mit 10 % Zinsen jährlich, Mithaft Blatt 7058. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch-Hall AG-Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, Schwäbisch-Hall.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 13. April 2018** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Mainz, den 13. Dezember 2017

- 73 UR II 7/16 - Das Amtsgericht

169.

Frau Elke Weingärtner, Enggasse 13, 55268 Nieder-Olm, hat den Antrag auf Ausschluss unbekannter Grundpfandrechtsgläubiger bei Gericht eingereicht. Bei dem Grundpfandrecht handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Nieder-Olm Blatt 2067. Bezeichnung: Nieder-Olm Flur 1 Nr. 399 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Sicherungshypothek zu 900,- DM. Eingetragener Grundpfandrechtsgläubiger laut Grundbucheintrag: Herr Heinrich Weingärtner. Letzter bekannter Wohnsitz des Grundpfandrechtsgläubigers: Nieder-Olm.

Die Grundpfandrechtsgläubiger werden aufgefordert, ihre Rechte **spätestens bis zu dem 13. April 2018** vor dem Amtsgericht

Mainz anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann.

Mainz, den 13. Dezember 2017

- 73 UR II 69/17 - Das Amtsgericht

170.

Herr Herbert Diederich, Neustraße 13, 56729 Anschau, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen sind die Grundstücke: Amtsgericht Mayen Gemarkung Anschau Blatt 342. Bezeichnung: Bestandsverzeichnisnummer 28 Flur 5 Flurstück 6, Landwirtschaftsfläche, Auf Weiler Büsch, 5996 qm; Bestandsverzeichnisnummer 29 Flur 5 Flurstück 59, Waldfläche, Die Abseite, 6887 qm; Bestandsverzeichnisnummer 30 Flur 7 Flurstück 68, Landwirtschaftsfläche, Unland, Waldfläche, Pfaffendell, 6293 qm. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Herr Josef Diederich. Letzter bekannter Wohnsitz des Grundstückseigentümers: Andernach.

Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer wird aufgefordert, seine Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 23. März 2018** vor dem Amtsgericht Mayen anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Mayen, den 21. Dezember 2017

- 2 UR II 13/16 - Das Amtsgericht

171.

Herr Johannes Adolf Becker-Flügel, Tausenstraße 18, 65529 Waldems, und Herr Adolf Anton Becker-Flügel, Friedensstraße 2, 56410 Montabaur, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 09967027, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Montabaur Blatt 2587 in Abteilung III Nr. 10 eingetragene Grundschuld zu 75.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Herr Adolf Becker-Flügel, Friedensstraße 2, 56410 Montabaur.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 11. April 2018** vor dem Amtsgericht Montabaur anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Montabaur, den 11. Dezember 2017

- 19a UR II 30/17 - Das Amtsgericht

172.

Herr Jürgen Lange, Hauptstraße 37a, 56269 Dierdorf, Herr Dirk Bieda, Neustadter Straße 2, 56593 Krunkel, und Frau Melissa Bieda, Neustadter Straße 2, 56593 Krunkel, haben den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Stebach Blatt 542 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 15.700,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft, Mainz. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Stebach Blatt 542 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 12.300,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft, Mainz.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu**

dem 14. März 2018 vor dem Amtsgericht Neuwied anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Neuwied, den 13. Dezember 2017

- 40 UR II 23/17 - Das Amtsgericht

173.

Herr Norbert Böhm, Hochstraße 15, 56276 Großmaisch, Frau Bettina Böhm, Herdingstraße 2, 48153 Münster, Frau Beatrix Hornetz, Am Hahn 6, 66701 Beckingen, und Herr Raimund Böhm, Hochstraße 15, 56276 Großmaisch, haben den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Kausen Blatt 629 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenbank Westerwald eingetragene Genossenschaft, Puderbach. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Kausen Blatt 629 in Abteilung III Nr. 7 eingetragene Grundschuld zu 25.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenbank Westerwald eingetragene Genossenschaft, Puderbach.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 14. März 2018** vor dem Amtsgericht Neuwied anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Neuwied, den 13. Dezember 2017

- 40 UR II 25/17 - Das Amtsgericht

174.

Die Westerwald Bank eG, Neumarkt 1 - 5, 57627 Hachenburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Kurtscheid Blatt 1612 und Blatt 692 jeweils in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 12.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenbank Horhausen-Rengsdorf e.G.m.b.H. in Horhausen.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 2. Mai 2018** vor dem Amtsgericht Neuwied anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Neuwied, den 8. Dezember 2017

- 40 UR II 32/17 - Das Amtsgericht

175.

Herr Uwe Thomsen, Käthe-Kollwitz-Straße 10, 66955 Pirmasens, der als Eigentümer antragsberechtigt ist, hat den Antrag auf Abschluss unbekannter Grundpfandrechtsgläubiger bei Gericht eingereicht. Bei dem Grundpfandrecht handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Pirmasens Blatt 7945, Bezeichnung: 29,2/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Pirmasens Flurstück Nr. 7300/164, Gebäude- und Freifläche, Käthe-Kollwitz-Straße 8, 10, 12, zu 7880 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus B, 6, Obergeschoss mitte rechts gelegenen Wohnung Nr. 6, sowie dem Kellerraum Nr. 102, Aufteilungsplan: VI/6. in Abteilung III Nr. 4 eingetragenen Grund-

schuld zu 7000,- DM. Eingetragener Grundpfandrechtsgläubiger laut Grundbucheintrag: Gesellschaft für Baubetreuung und schlüsselfertiges Bauen mit beschränkter Haftung (nach Konkurs im Rahmen des Konkursverfahrens ca. 1973 im Handelsregister gelöscht). Der früher eingetragene Eigentümer hat erklärt, dass die Grundschuld im Rahmen der Konkursabwicklung von der Deutschen Bank AG, Filiale Krefeld übernommen wurde. Die Deutsche Bank AG hat mitgeteilt, dass in ihrem Hause keine Unterlagen mehr vorhanden sind und eine eventuelle Abtretung des Rechtes nicht mehr feststellbar sei. Über den Verbleib des Grundschuldbriefes konnten jedoch keine Angaben gemacht werden. Es ist nicht mehr feststellbar, ob eine Abtretung erfolgt ist.

Die Grundpfandrechtsgläubiger werden aufgefordert, ihre Rechte **spätestens bis zu dem 3. April 2018** vor dem Amtsgericht Pirmasens anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann.

Pirmasens, den 30. November 2017

- 1 UR II 3/17 - Das Amtsgericht

176.

Die Volksbank Alzey-Worms eG, Marktplatz 19, 67547 Worms, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppensex, Briefnummer 187036, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Kirchheimbolanden Blatt 1079 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 17.000,- DM mit zehn bis elf vom Hundert Jahreszinsen. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenbank Kirchheimbolanden (Niederlassung der Volksbank Wörrstadt eG), Kirchheimbolanden.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 9. April 2018** vor dem Amtsgericht Rockenhausen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Rockenhausen, den 8. Dezember 2017

- 3 UR II 23/17 - Das Amtsgericht

177.

Die Volksbank Alzey-Worms eG, Marktplatz 19, 67547 Worms, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 04, Briefnummer 189759, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Ramsen Blatt 655 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 5000,- DM mit zehn bis elf vom Hundert Jahreszinsen. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenbank Kerzenheim-Eistal.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 13. April 2018** vor dem Amtsgericht Rockenhausen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Rockenhausen, den 13. Dezember 2017

- 3 UR II 24/17 - Das Amtsgericht

178.

Herr Karl Heist, Münchstraße 4, 67655 Kaiserslautern, hat den Antrag auf Abschluss unbekannter Grundpfandrechtsgläubiger bei Gericht eingereicht. Bei dem Grundpfandrecht handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Albisheim Blatt 817 Bezeich-

nung: BV 3 Albisheim/Pfrimm Fl.St. 272, Gebäude- und Freifläche, Untere Mühlgasse, 260 m², in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 72.856,87 DM. Eingetragener Grundpfandrechtsgläubiger laut Grundbucheintrag: Herr Erich Dietz, geb. am 17. 8. 1931, verstorben am 8. 10. 2013. Letzter bekannter Wohnsitz des Grundpfandrechtsgläubigers: zul. wohnhaft Untere Mühlgasse 3, 67308 Albisheim.

Die Grundpfandrechtsgläubiger werden aufgefordert, ihre Rechte **spätestens bis zu dem 16. April 2018** vor dem Amtsgericht Rockenhausen anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann.

Rockenhausen, den 15. Dezember 2017

- 3 UR II 25/17 - Das Amtsgericht

179.

Die Volksbank Kaiserslautern eG, Kanalstraße 4, 67655 Kaiserslautern, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 6981000, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Oberndorf Blatt 423 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 51.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen einmalig. Eingetragener Berechtigter: Nordwestpfälzer Volksbank eG, Obermoschel.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 23. April 2018** vor dem Amtsgericht Rockenhausen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Rockenhausen, den 21. Dezember 2017

- 3 UR II 27/17 - Das Amtsgericht

180.

Frau Ute Heinen, Heidegasse 36, 52391 Vettweiß-Müddersheim, und Frau Astrid Gallrein, Königsfelder Straße 3, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, haben den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sinzig Gemarkung Franken Blatt 970 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM mit 18 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Dresdner Bank Aktiengesellschaft, Filiale Bonn, zu Bonn. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sinzig Gemarkung Franken Blatt 970 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 31.500,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hauptverwaltung für die Bundesrepublik Deutschland, Hameln.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 20. April 2018** vor dem Amtsgericht Sinzig anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Sinzig, den 20. Dezember 2017

- 5b UR II 25/17 - Das Amtsgericht

Konkursverfahren

181.

Öffentliche Bekanntmachung

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Wilhelm Gruben KG wird Schlusstermin bestimmt auf **Mittwoch, den 7. März 2018, 9.00 Uhr**, Saal 56. Der Termin dient: 1. zur Erörterung der Schlussrechnung des Konkursverwalters; 2. zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis; 3. zur Beschlussfassung über die Einstellung des Verfahrens mangels Masse. Die Vergütung des Verwalters ist festgesetzt. Der vollständige Beschluss kann auf der Geschäftsstelle für Konkursachen beim Amtsgericht Trier eingesehen werden.

Trier, den 4. Januar 2018

- 23 N 35/87 - Das Amtsgericht

Güterrechtsregistersachen

182.

Die Eheleute Holger Jonzeck, geb. am 31. 5. 1962 und Jeanette Andrée, geb. am 6. 12. 1964, beide wohnhaft in 54552 Mehren, Am Scholzenkreuz 22, haben gemäß der Urkunde des Notars Marius Fries vom 29. Juni 2010 (UR.Nr. 727/2010) den Güterstand der Gütertrennung vereinbart.

Die Eintragung ins Güterrechtsregister erfolgte am 20. Dezember 2017.

Daun, den 28. Dezember 2017

- 2 GR 226 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren

- Terminbestimmungen -

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 183 bis 283 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

183.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **5. Juni 2018, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 114, die nachfolgenden Grundstücke versteigert werden.

Grundbuch Wonsheim Blatt 1409 lfdNr. 1 Fl. 6 Nr. 55/1, Gebäude- und Freifläche, Kirchgasse 7a, Größe: 111 qm; lfdNr. 2 Fl. 6 Nr. 55/2, Gebäude- und Freifläche, Kirchgasse 7, Größe: 257 qm. Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt wie folgt: lfdNr. 1 Fl. 6 Nr. 55/1 auf 40.000,- EUR; Kirchgasse 7a; lfdNr. 2 Fl. 6, Nr. 55/2 auf 27.000,- EUR; Kirchgasse 7. Beide Grundstücke zusammen auf 67.000,- EUR. Nach den Feststellungen des Gutachters handelt es sich um eine wirtschaftliche Einheit, die als nicht un-

terkellertes Zweifamilienhaus mit Lagerräumen und Garagen beschrieben wurde. Die Grenzen des § 74 a, § 85 a ZVG sind im vorliegenden Verfahren nicht mehr zu beachten.

Internet-Infos: <http://versteigerungspool.de>.

Rechtsmittelbelehrung: Die Terminbestimmung ist nicht anfechtbar § 216 II ZPO (Musilak ZPO Rn 11), § 95 ZVG. Daher ist gem. § 11 RpfLG das Rechtsmittel der Erinnerung gegeben. Die Erinnerung ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen einzulegen. Die Frist für die Beschwerde beginnt mit der Zustellung und ist schriftlich beim Amtsgericht Alzey, Schloßgasse 32, 55232 Alzey, einzulegen. Sie kann auch zu Protokoll der Geschäftsstelle eingelegt werden. Die Erinnerung muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung enthalten und soll begründet werden. Sollte die Erinnerung zurückgewiesen werden, muss der Beschwerdeführer damit rechnen, dass ihm die Kosten des Verfahrens auferlegt werden.

Alzey, den 7. Dezember 2017

- K 15/16 - Das Amtsgericht

184.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **20. März 2018, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 114, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Gau-Odernheim Blatt 2673 lfd Nr. 2 Gau-Odernheim Fl. 30 Nr. 474, Gebäude- und Freifläche, Wormser Straße 30, Größe: 221 m² (gem. Gutachten handelt es sich um: Wohn- und Geschäftshaus mit Garage; Baujahrestyp: 1900; fiktives Baujahr nach Sanierung: 1964; 2 Wohnungen, 1 Büroraum). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 160.000,- EUR.

Internet-Infos: <http://versteigerungspool.de>.

Rechtsmittelbelehrung: Die Terminbestimmung ist nicht anfechtbar § 216 II ZPO (Musilak ZPO Rn 11), § 95 ZVG. Daher ist gem. § 11 RpfLG das Rechtsmittel der Erinnerung gegeben. Die Erinnerung ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen einzulegen. Die Frist für die Beschwerde beginnt mit der Zustellung und ist schriftlich beim Amtsgericht Alzey, Schloßgasse 32, 55232 Alzey, einzulegen. Sie kann auch zu Protokoll der Geschäftsstelle eingelegt werden. Die Erin-

nerung muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung enthalten und soll begründet werden. Sollte die Erinnerung zurückgewiesen werden, muss der Beschwerdeführer damit rechnen, dass ihm die Kosten des Verfahrens auferlegt werden.

Alzey, den 2. Januar 2018

- K 26/2017 - Das Amtsgericht

185.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 4. April 2018, 14.00 Uhr**, Raum 117, Sitzungssaal, Amtsgericht Andernach, Koblenzer Straße 6, 56626 Andernach, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Plaidt lfd. Nr. 1 Gemarkung Plaidt Flur 15 Flurstück Nr. 71/11, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Fraukircher Straße, 1744 m², Blatt 5510 BV 9; lfd. Nr. 2 Gemarkung Plaidt Flur 15 Flurstück Nr. 71/13, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Fraukircher Straße, 2044 m², Blatt 5510 BV 11; lfd. Nr. 3 Gemarkung Plaidt Flur 15 Flurstück Nr. 71/14, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Fraukircher Straße, 2965 m², Blatt 5510 BV 12. Lfd. Nr. 1 Verkehrswert: 8400,- EUR. Lfd. Nr. 2 Verkehrswert: 15.900,- EUR. Lfd. Nr. 3 Verkehrswert: 35.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Februar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Andernach, den 20. Dezember 2017

- 9 K 48/15 (2) - Das Amtsgericht

186.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 21. März 2018, 14.00 Uhr**, Raum 117, Sitzungssaal, Amtsgericht Andernach, Koblenzer Straße 6, 56626 Andernach, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Andernach Gemarkung Andernach Flur 18 Flurstück Nr. 47/27, Gebäude- und Freifläche, Heintgesstraße 5, 553 m², Blatt 17414 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 1-Familien Wohnhaus mit Einliegerwohnung; Verkehrswert: 279.100,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. März 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Andernach, den 8. Dezember 2017

- 9 K 10/17 - Das Amtsgericht

187.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 6. März 2018, 9.00 Uhr**, Raum 7, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Dürkheim, Seebacher Straße 2, 67098 Bad Dürkheim, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Ellerstadt Gemarkung Ellerstadt Flur/Flurstück 853, Ackerland, im hohen Weg, 2206 m², Blatt 928 BV 2; Gemarkung Ellerstadt Flur/Flurstück 443, Ackerland, in der Gönzheimer Kurzwanne, 3420 m², Blatt 928 BV 3; Gemarkung Ellerstadt Flur/Flurstück 441, Ackerland, in der Gönzheimer Kurzwanne, 1190 m², Blatt 928 BV 4; Gemarkung Ellerstadt Flur/Flurstück 1440, Ackerland, im Kirschgarten, 840 m², Blatt 928 BV 18; Gemarkung Ellerstadt Flur/Flurstück 1439, Ackerland, ebenda, 3230 m², Blatt 928 BV 19; Gemarkung Ellerstadt Flur/Flurstück 1955, Gartenland, in den vorderen Enkenbächern, 1230 m², Blatt 928 BV 23; Gemarkung Ellerstadt Flur/Flurstück 1635, Ackerland, im Kirschgarten, 1260 m², Blatt 928 BV 25; Gemarkung Ellerstadt Flur/Flurstück 1636,

Ackerland, ebenda, 1230 m², Blatt 928 BV 26; Gemarkung Ellerstadt Flur/Flurstück 1637, Ackerland, ebenda, 1640 m², Blatt 928 BV 27; Gemarkung Ellerstadt Flur/Flurstück 1638, Ackerland, ebenda, 1430 m², Blatt 928 BV 28; Gemarkung Bad Dürkheim Flur/Flurstück 2809, Gartenland, Wiese, im Bruch, 20. Gewanne, 1470 m², Blatt 928 BV 34; Gemarkung Bad Dürkheim Flur/Flurstück 2809/2, Gartenland, Wiese, ebenda, 1470 m², Blatt 928 BV 35; Gemarkung Bad Dürkheim Flur/Flurstück 2809/3, Gartenland, Wiese, ebenda, 1470 m², Blatt 928 BV 36; Gemarkung Bad Dürkheim Flur/Flurstück 3149/3, Wiese, im Bruch, 23. Gewanne, 1680 m², Blatt 928 BV 37; Gemarkung Ellerstadt Flur/Flurstück 486/2, Weg, ebenda, 6 m², Blatt 928 BV 55; Gemarkung Ellerstadt Flur/Flurstück 2032/3, Weingarten, am Bruchweg, 848 m², Blatt 928 BV 56; Gemarkung Ellerstadt Flur/Flurstück 2032/5, Weingarten, am Bruchweg, 1360 m², Blatt 928 BV 58; Gemarkung Ellerstadt Flur/Flurstück 998, Weingarten, hinter den Gärten, 2250 m², Blatt 928 BV 59; Gemarkung Ellerstadt Flur/Flurstück 2061/35, Weingarten, am Bruchweg, 13 m², Blatt 928 BV 60; Gemarkung Ellerstadt Flur/Flurstück 2061/36, Weingarten, ebenda, 13 m², Blatt 928 BV 61; Gemarkung Ellerstadt Flur/Flurstück 399/2, Weg, Mittelgewanne, 8 m², Blatt 928 BV 62; Gemarkung Ellerstadt Flur/Flurstück 399/4, Weingarten, Mittelgewanne, 1041 m², Blatt 928 BV 62; Gemarkung Ellerstadt Flur/Flurstück 4681, Landwirtschaftsfläche, Am Dürkheimer Weg, 2213 m², Blatt 928 BV 66; Gemarkung Ellerstadt Flur/Flurstück 4718, Landwirtschaftsfläche, In den sieben Morgen, 2511 m², Blatt 928 BV 67; Gemarkung Ellerstadt Flur/Flurstück 5045, Weingarten, Dürkheimer Kurzwanne, 1002 m², Blatt 928 BV 68; Gemarkung Ellerstadt Flur/Flurstück 5046, Weingarten, Dürkheimer Kurzwanne, 1893 m², Blatt 928 BV 69; Gemarkung Ellerstadt Flur/Flurstück 5060, Weingarten, Am Dürkheimer Weg, 3468 m², Blatt 928 BV 70; Gemarkung Ellerstadt Flur/Flurstück 5260, Weingarten, Am breiten Weg, 710 m², Blatt 928 BV 71; Gemarkung Ellerstadt Flur/Flurstück 5261, Weingarten, Am breiten Weg, 2816 m², Blatt 928 BV 72; Gemarkung Ellerstadt Flur/Flurstück 5262, Weingarten, Am breiten Weg, 4569 m², Blatt 928 BV 73; Gemarkung Ellerstadt Flur/Flurstück 433/1, Weingarten, in der Gönzheimer Kurzwanne, 2097 m², Blatt 928 BV 74; Gemarkung Ellerstadt Flur/Flurstück 433/2, Weg, in der Gönzheimer Kurzwanne, 23 m², Blatt 928 BV 74; Gemarkung Ellerstadt Flur/Flurstück 486/3, Landwirtschaftsfläche, Hasenzeil, 1126 m², Blatt 928 BV 75; Gemarkung Ellerstadt Flur/Flurstück 486/4, Landwirtschaftsfläche, Hasenzeil, 208 m², Blatt 928 BV 75; Gemarkung Ellerstadt Flur/Flurstück 520/1, Landwirtschaftsfläche, Weingarten, Wettgewanne, 1337 m², Blatt 928 BV 76; Gemarkung Ellerstadt Flur/Flurstück 4580, Landwirtschaftsfläche, Bärtchen, 3020 m², Blatt 928 BV 63; Gemarkung Ellerstadt Flur/Flurstück 4581, Landwirtschaftsfläche, Bärtchen, 3517 m², Blatt 928 BV 64; Gemarkung Ellerstadt Flur/Flurstück 4582, Weingarten, Bärtchen, 1379 m², Blatt 928 BV 65. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): BV 2 Flurstück 853: Nach Sachverständigenangaben: Weinbaulich genutzte Fläche mit 5 Rebzeilen mit Rebsorte Dornfelder bepflanzt. Pflanzjahr 1998. Alle Angaben ohne Gewähr! Verkehrswert: 17.450,- EUR. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): BV 3 Flurstück 443: Nach Sachverständigenangaben: Weinbaulich genutzte Fläche mit 11 Rebzeilen mit Rebsorte Müller-Thurgau und Riesling bepflanzt. Pflanzjahr: Müller-Thurgau = 1998, Riesling = wurzelecht 1987. Alle Angaben ohne Gewähr! Verkehrswert: 25.800,- EUR. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): BV 4 Flurstück 441: Nach Sach-

verständigenangaben: Weinbaulich genutzte Fläche mit 4 Rebzeilen mit Rebsorte Müller-Thurgau bepflanzt. Pflanzjahr: 1965. Alle Angaben ohne Gewähr! Verkehrswert: 8600,- EUR. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): BV 18 Flurstück 1440: Nach Sachverständigenangaben: Hierbei handelt es sich um Grünland-Nutzung, Mähwiese. Die Fläche war in der Vergangenheit dem Obstbau vorbehalten. Alle Angaben ohne Gewähr! Verkehrswert: 2500,- EUR. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): BV 19 Flurstück 1439: Nach Sachverständigenangaben: Hierbei handelt es sich um Grünland-Nutzung, Mähwiese. Die Fläche war in der Vergangenheit dem Obstbau vorbehalten. Alle Angaben ohne Gewähr! Verkehrswert: 9700,- EUR. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): BV 23 Flurstück 1955: Nach Sachverständigenangaben: Hierbei handelt es sich um Grünland-Nutzung, Pferdekoppel. Die Fläche war in der Vergangenheit dem Obstbau vorbehalten. Alle Angaben ohne Gewähr! Verkehrswert: 3700,- EUR. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): BV 25 Flurstück 1635: Nach Sachverständigenangaben: Hierbei handelt es sich um Grünland-Nutzung, Mähwiese. Die Fläche war in der Vergangenheit dem Obstbau vorbehalten. Alle Angaben ohne Gewähr! Verkehrswert: 3800,- EUR. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): BV 26 Flurstück 1636: Nach Sachverständigenangaben: Hierbei handelt es sich um Grünland-Nutzung, Mähwiese. Die Fläche war in der Vergangenheit dem Obstbau vorbehalten. Alle Angaben ohne Gewähr! Verkehrswert: 3700,- EUR. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): BV 27 Flurstück 1637: Nach Sachverständigenangaben: Hierbei handelt es sich um Grünland-Nutzung, Mähwiese. Die Fläche war in der Vergangenheit dem Obstbau vorbehalten. Alle Angaben ohne Gewähr! Verkehrswert: 4950,- EUR. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): BV 28 Flurstück 1638: Nach Sachverständigenangaben: Hierbei handelt es sich um Grünland-Nutzung, Mähwiese. Die Fläche war in der Vergangenheit dem Obstbau vorbehalten. Alle Angaben ohne Gewähr! Verkehrswert: 4300,- EUR. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): BV 34 Flurstück 2809: Nach Sachverständigenangaben: Weinbaulich genutzte Fläche mit 2 Rebzeilen mit Rebsorte Riesling bepflanzt. Pflanzjahr: 1999. Die Parzelle besteht aus ca. 165 m Weinbaufläche und ca. 180 m Grünland. Alle Angaben ohne Gewähr! Verkehrswert: 5100,- EUR. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): BV 35 Flurstück 2809/2: Nach Sachverständigenangaben: Weinbaulich genutzte Fläche mit 2 Rebzeilen mit Rebsorte Riesling bepflanzt. Pflanzjahr: 1999. Die Parzelle besteht aus ca. 165 m Weinbaufläche und ca. 180 m Grünland. Alle Angaben ohne Gewähr! Verkehrswert: 5100,- EUR. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): BV 36 Flurstück 2809/3: Nach Sachverständigenangaben: Weinbaulich genutzte Fläche mit 2 Rebzeilen mit Rebsorte Riesling bepflanzt. Pflanzjahr: 1999. Die Parzelle besteht aus ca. 165 m Weinbaufläche und ca. 180 m Grünland. Alle Angaben ohne Gewähr! Verkehrswert: 5100,- EUR. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): BV 37 Flurstück 3149/3: Nach Sachverständigenangaben: Hierbei handelt es sich um Grünland-Nutzung im FFH und Vogelschutzgebiet, Mähwiese. Alle Angaben ohne Gewähr! Verkehrswert: 2850,- EUR. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): BV 55 Flurstück 486/2: Nach Sachverständigenangaben: diese Fläche ist nicht eigenständig zu bewirtschaften. Sie stellt eine Verlängerung der Weinbergfläche Nr. 486/2 auf der Nordseite dar. Keine Weinbauliche

Nutzungsmöglichkeit gegeben (Pflanzrechte fehlen). Alle Angaben ohne Gewähr! Verkehrswert: 18,- EUR. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): BV 56 Flurstück 2032/3: Nach Sachverständigenangaben: Weinbaulich genutzte Fläche mit 6 Rebzeilen mit Rebsorte Riesling bepflanzt. Pflanzjahr: 1992. Alle Angaben ohne Gewähr! Verkehrswert: 7950,- EUR. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): BV 58 Flurstück 2032/5: Nach Sachverständigenangaben: Weinbaulich genutzte Fläche mit 6 Rebzeilen mit Rebsorte Riesling bepflanzt. Pflanzjahr: 1992. Alle Angaben ohne Gewähr! Verkehrswert: 12.100,- EUR. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): BV 59 Flurstück 998: Nach Sachverständigenangaben: Weinbaulich genutzte Fläche mit 8 Rebzeilen mit Rebsorte Müller-Thurgau bepflanzt. Pflanzjahr: 1981. Alle Angaben ohne Gewähr! Verkehrswert: 25.150,- EUR. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): BV 60 Flurstück 2061/35: Nach Sachverständigenangaben: Die Fläche ist nicht eigenständig zu bewirtschaften. Sie stellt eine Verlängerung der Weinbergfläche Nr. 2032/5 auf der Westseite dar. Keine Weinbauliche Nutzungsmöglichkeit gegeben (Pflanzrechte fehlen). Alle Angaben ohne Gewähr! Verkehrswert: 39,- EUR. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): BV 61 Flurstück 2061/36: Nach Sachverständigenangaben: Die Fläche ist nicht eigenständig zu bewirtschaften. Sie stellt eine Verlängerung der Weinbergfläche Nr. 2032/5 auf der Westseite dar. Keine Weinbauliche Nutzungsmöglichkeit gegeben (Pflanzrechte fehlen). Alle Angaben ohne Gewähr! Verkehrswert: 39,- EUR. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): BV 62 Flurstück 399/2 und 399/4: Nach Sachverständigenangaben: Flurstück 399/2: Diese Fläche ist nicht eigenständig zu bewirtschaften. Sie stellt eine Verlängerung der Weinbergfläche Nr. 399/4 auf der Nordseite dar. Keine Weinbauliche Nutzungsmöglichkeit gegeben (Pflanzrechte fehlen). Flurstück 399/4: Weinbaulich genutzte Fläche mit 2 Rebzeilen mit Rebsorte Cabernet Mito bepflanzt. Pflanzjahr: 2003. Alle Angaben ohne Gewähr! Verkehrswert: 7974,- EUR. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): BV 66 Flurstück 4681: Nach Sachverständigenangaben: Weinbaulich genutzte Fläche mit 8 Rebzeilen mit Rebsorte Riesling bepflanzt. Pflanzjahr: 1987. Alle Angaben ohne Gewähr! Verkehrswert: 15.250,- EUR. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): BV 67 Flurstück 4718: Nach Sachverständigenangaben: Weinbaulich genutzte Fläche mit 11 Rebzeilen mit Rebsorte Portugieser bepflanzt. Pflanzjahr: 1987. Alle Angaben ohne Gewähr! Verkehrswert: 15.950,- EUR. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): BV 68 Flurstück 5045: Nach Sachverständigenangaben: Weinbaulich genutzte Fläche mit 4 Rebzeilen mit Rebsorte Müllerrebe bepflanzt. Pflanzjahr: 1991. Alle Angaben ohne Gewähr! Verkehrswert: 6650,- EUR. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): BV 69 Flurstück 5046: Nach Sachverständigenangaben: Weinbaulich genutzte Fläche mit 7 Rebzeilen mit Rebsorte Müllerrebe bepflanzt. Pflanzjahr: 1991. Alle Angaben ohne Gewähr! Verkehrswert: 12.450,- EUR. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): BV 70 Flurstück 5060: Nach Sachverständigenangaben: Weinbaulich genutzte Fläche mit 11 Rebzeilen mit Rebsorte Spätburgunder bepflanzt. Pflanzjahr: 1991. Alle Angaben ohne Gewähr! Verkehrswert: 24.600,- EUR. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): BV 71 Flurstück 5260: Nach Sachverständigenangaben: Weinbaulich genutzte Fläche mit 2 Rebzeilen mit Rebsorte Portugieser bepflanzt. Pflanzjahr: 1994. Alle Angaben ohne Gewähr! Verkehrswert: 4650,-

EUR. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): BV 72 Flurstück 5261: Nach Sachverständigenangaben: Weinbaulich genutzte Fläche mit 7 Rebzeilen mit Rebsorte Portugieser bepflanzt. Pflanzjahr: 1994. Alle Angaben ohne Gewähr! Verkehrswert: 19.400,- EUR. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): BV 73 Flurstück 5262: Nach Sachverständigenangaben: Weinbaulich genutzte Fläche mit 12 Rebzeilen mit Rebsorte Portugieser bepflanzt. Pflanzjahr: 1994. Alle Angaben ohne Gewähr! Verkehrswert: 30.750,- EUR. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): BV 74 Flurstück 433/1 und 433/2: Nach Sachverständigenangaben: Flurstück Nr. 433/1: Weinbaulich genutzte Fläche mit 7 Rebzeilen mit Rebsorte Saint Laurent bepflanzt. Pflanzjahr: 2001. Flurstück Nr. 433/2: Die Fläche ist nicht eigenständig zu bewirtschaften, stellt eine Verbreiterung der Weinbergfläche Nr. 433/1 auf der Ostseite dar. Es ist keine Weinbauliche Nutzungsmöglichkeit gegeben (Pflanzrechte fehlen). Alle Angaben ohne Gewähr! Verkehrswert: 18.269,- EUR. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): BV 75 Flurstück 486/3 und 486/4: Nach Sachverständigenangaben: Flurstück Nr. 486/3: Weinbaulich genutzte Fläche mit 3 Rebzeilen mit Rebsorte Saint Laurent bepflanzt. Pflanzjahr: 1997. Flurstück Nr. 486/4: Brachland, derzeit nicht bewirtschaftet, seit 2008 nicht mehr Weinbaulich genutzt. Alle Angaben ohne Gewähr! Verkehrswert: 14.450,- EUR. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): BV 76 Flurstück 520/1: Nach Sachverständigenangaben: Weinbaulich genutzte Fläche mit 2 Rebzeilen mit Rebsorte Cabernet Mito und Scheurebe bepflanzt. Pflanzjahr: Cabernet Mito = 2003, Scheurebe = 1978. Alle Angaben ohne Gewähr! Verkehrswert: 13.750,- EUR. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): BV 63 Flurstück 4580: Nach Sachverständigenangaben: Weinbaulich genutzte Fläche mit 8 Rebzeilen mit Rebsorte Regent bepflanzt. Pflanzjahr: 2004. Alle Angaben ohne Gewähr! Verkehrswert: 26.300,- EUR. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): BV 64 Flurstück 4581: Nach Sachverständigenangaben: Weinbaulich genutzte Fläche mit 9 Rebzeilen mit Rebsorte Regent bepflanzt. Pflanzjahr: 2005. Alle Angaben ohne Gewähr! Verkehrswert: 31.000,- EUR. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): BV 65 Flurstück 4582: Nach Sachverständigenangaben: Weinbaulich genutzte Fläche mit 4 Rebzeilen mit Rebsorte Regent bepflanzt. Pflanzjahr: 1987. Alle Angaben ohne Gewähr! Verkehrswert: 9450,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Juni 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Dürkheim, den 8. Januar 2018

- K 10/16 -

Das Amtsgericht

188.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, dem 19. April 2018, 9.30 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Kreuznach, John-F.-Kennedy-Straße 17, 55543 Bad Kreuznach, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bad Kreuznach lfd. Nr. 1 Gemarkung Bad Kreuznach Flur 38 Flurstück Nr. 11/50, Erholungsfläche, In der Ledderhos, 259 m², Blatt 11427 BV 19; lfd. Nr. 2 Gemarkung Bad Kreuznach Flur 38 Flurstück Nr. 11/53, Gebäude- und Freifläche/Ledderhoser Weg 39, 1378 m², Blatt 11427 BV 20; lfd. Nr. 3 Gemarkung Bad Kreuznach Flur 38 Flurstück Nr. 11/92, Verkehrsfläche, In der Ledderhos links, 46 m², Blatt 11427 BV 22; lfd. Nr. 4 Gemarkung Bad Kreuznach Flur 38 Flurstück Nr. 12/22,

Gebäude- und Freifläche, Ledderhoser Weg 39, 3 m², Blatt 11427 BV 23; lfd. Nr. 5 Gemarkung Bad Kreuznach Flur 38 Flurstück Nr. 62/19, Gebäude- und Freifläche, Ledderhoser Weg 39, 10 m², Blatt 11427 BV 24; lfd. Nr. 6 Gemarkung Bad Kreuznach Flur 38 Flurstück Nr. 11/61, Gebäude- und Freifläche, Ledderhoser Weg 39, 5 m², Blatt 11427 BV 25; lfd. Nr. 7 Gemarkung Bad Kreuznach Flur 38 Flurstück Nr. 11/89, Gebäude- und Freifläche, Ledderhoser Weg 39, 111 m², Blatt 11427 BV 26; lfd. Nr. 8 Gemarkung Bad Kreuznach Flur 38 Flurstück Nr. 11/91, Gebäude- und Freifläche, Ledderhoser Weg 41, 65 m², Blatt 11427 BV 27. Zusatz zu lfd. Nr. 2: 21/zu 20. Grunddienstbarkeit (Treppenanlagenbenutzungsrecht) an dem Grundstück Blatt 11428, Best. Verz. Nr. 5, 7, 8, 9, dort eingetragen in Abt. II Nr. 3. lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebaute Grundstücksfläche; Verkehrswert: 6000,- EUR. lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): zweigeschossiges, unterkellertes Zweifamilienhaus mit Doppelgarage; Verkehrswert: 430.000,- EUR. lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebaute Grundstücksfläche; Verkehrswert: 1100,- EUR. lfd. Nr. 4 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebaute Grundstücksfläche; Verkehrswert: 700,- EUR. lfd. Nr. 5 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebaute Grundstücksfläche; Verkehrswert: 2500,- EUR. lfd. Nr. 6 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebaute Grundstücksfläche; Verkehrswert: 1200,- EUR. lfd. Nr. 7 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebaute Grundstücksfläche; Verkehrswert: 27.000,- EUR. lfd. Nr. 8 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einzelgarage; Verkehrswert: 11.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. April 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 27. Dezember 2017

- 3 K 43/15 -

Das Amtsgericht

189.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, dem 21. März 2018, 9.30 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Kreuznach, John-F.-Kennedy-Straße 17, 55543 Bad Kreuznach, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Schnorbach Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 42,00/100, Sondereigentums-Art: Wohnung im Erdgeschoss, frei aufstehende Garage und den im Kellergeschoss gelegenen Abstellraum Nr. 1, Sondernutzungsrecht: Balkon, Blatt 617 BV 1 an Grundstück Gemarkung Schnorbach Flur 4 Flurstück Nr. 11/3, Gebäude- und Freifläche, Im Wiesengrund 11, 965 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Eigentumswohnung (Wohnung Nr. 1) in einem Mehrfamilienhaus; Wohnfläche: 93,13 qm; 55497 Schnorbach.; Verkehrswert: 74.400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Juni 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 28. Dezember 2017

- 3 K 72/16 -

Das Amtsgericht

190.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, dem 29. März 2018, 9.30 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Kreuznach, John-F.-Kennedy-Straße 17,

55543 Bad Kreuznach, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hargesheim Gemarkung Hargesheim Flur 2 Flurstück Nr. 69/3, Gebäude- und Freifläche, Sudetenstraße 4, 630 m², Blatt 1254 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 1 - 2-geschossiges Einfamilienhaus mit einer Doppelgarage; Verkehrswert: 140.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. September 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 14. Dezember 2017

- 3 K 126/16 - Das Amtsgericht

191.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 14. März 2018, 9.30 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Kreuznach, John-F.-Kennedy-Straße 17, 55543 Bad Kreuznach, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bockenau Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 3/5, Sondereigentums-Art: Kellergeschoss, Erdgeschoss, Obergeschoss nebst Terrasse und Dachgeschoss sowie einem Nebengebäude Nr. 1, Sondernutzungsrecht: Sondernutzungsrecht an der im Lageplan rot umrandeten Grundstücksfläche, Blatt 1911 BV 1 an Grundstück Gemarkung Bockenau Flur 2 Flurstück Nr. 172, Gebäude- und Freifläche, Brunnenstraße 5, 1261 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Eigentumswohnung verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Kellergeschoss, Erdgeschoss, Obergeschoss nebst Terrasse und Dachgeschoss sowie einem Nebengebäude; Wohnfläche: 184,34 qm; Brunnenstraße 5, 55595 Bockenau; Verkehrswert: 55.300,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Oktober 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 13. Dezember 2017

- 3 K 142/16 - Das Amtsgericht

192.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 7. März 2018, 9.30 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Kreuznach, John-F.-Kennedy-Straße 17, 55543 Bad Kreuznach, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Winzenheim lfd.Nr. 1 Gemarkung Winzenheim Flur 4 Flurstück Nr. 46/1, Hof- und Gebäudefläche, Am Neuhof, 633 m², Blatt 1077 BV 1; lfd.Nr. 2 Gemarkung Winzenheim Flur 4 Flurstück Nr. 46/5, Hof- und Gebäudefläche, Am Neuhof, 47 m², Blatt 1077 BV 2. Zusatz zu lfd.Nr. 1: und lfd. Nr. 2 - in Erbengemeinschaft - lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Bebautes Grundstück mit freistehendem, 2-geschossigem, voll unterkellertem Einfamilienwohnhaus mit integrierter Garage; Areal insgesamt: 680 qm; Verkehrswert insgesamt 255.000,- EUR; Kirchstraße 57, 55445 Bad Kreuznach; Verkehrswert: 247.480,- EUR. lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Beschreibung siehe BV-Nr. 1; Verkehrswert: 7520,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Mai 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 11. Dezember 2017

- 36 K 52/17 - Das Amtsgericht

193.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 6. März 2018, 10.30 Uhr**, Raum 1.6, Sitzungssaal, Amtsgericht Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, 54470 Bernkastel-Kues, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hochscheid Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 56,08/378,61, Sondereigentums-Art: Wohnung, SE-Nr. 2, Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz Nr. 4 im Carport und der Terrassenfläche im Erdgeschoss, Blatt 987 BV 1 an Grundstück Gemarkung Hochscheid Flur 3 Flurstück Nr. 27/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 8, 910 m²; Gemarkung Hochscheid Flur 3 Flurstück Nr. 27/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 8, 377 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe des Sachverständigen): Erdgeschosswohnung mit Terrasse und Carport-Stellplatz; Verkehrswert: 32.390,- EUR.

Weitere Informationen unter www.immobiliengpool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. März 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bernkastel-Kues, den 21. Dezember 2017

- 6 K 12/17 - Das Amtsgericht

194.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 27. Februar 2018, 10.30 Uhr**, Raum 1.6, Sitzungssaal, Amtsgericht Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, 54470 Bernkastel-Kues, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Oberkleinich lfd. Nr. 1 Gemarkung Oberkleinich Flur 1 Flurstück Nr. 9/0, Ackerland, beim Kirchschbäumchen, 8946 m², Blatt 467 BV 41; lfd. Nr. 2 Gemarkung Oberkleinich Flur 2 Flurstück Nr. 10, Ackerland, unten zu der Straße, 8471 m², Blatt 467 BV 42; lfd. Nr. 3 Gemarkung Oberkleinich Flur 2 Flurstück Nr. 25, Landwirtschaftsfläche, In den Wasserfeldern, 13.778 m², Blatt 467 BV 49; lfd. Nr. 4 Gemarkung Oberkleinich Flur 5 Flurstück Nr. 21, Ackerland, Ebenhauser Flur 1, Gewinn, 3297 m², Blatt 467 BV 44; lfd. Nr. 5 Gemarkung Oberkleinich Flur 7 Flurstück Nr. 56/1, Grünland, In der Dörrwies, 9091 m², Blatt 467 BV 45; lfd. Nr. 6 Gemarkung Oberkleinich Flur 7 Flurstück Nr. 55, Landwirtschaftsfläche/die Dörrwies, 1903 m², Blatt 467 BV 48. Eingetragen im Grundbuch von Kleinich lfd. Nr. 7 Gemarkung Kleinich Flur 7 Flurstück Nr. 26/1, Landwirtschaftsfläche/Hinter Zezing, 2560 m², Blatt 745 BV 1; lfd. Nr. 8 Gemarkung Kleinich Flur 7 Flurstück Nr. 29/1, Landwirtschaftsfläche, Hinter Zezing, 8125 m², Blatt 745 BV 2. Eingetragen im Grundbuch von Oberkleinich lfd. Nr. 9 Gemarkung Oberkleinich Flur 5 Flurstück Nr. 19, Landwirtschaftsfläche, Ebenhauser Flur 1, Gewinn, 5394 m², Blatt 683 BV 1; lfd. Nr. 10 Gemarkung Oberkleinich Flur 2 Flurstück Nr. 9, Ackerland, Unten an der Straße, 8338 m², Blatt 463 BV 5; lfd. Nr. 11 Gemarkung Oberkleinich Flur 5 Flurstück Nr. 20, Grünland, Ebenhauser Flur 1, Gewinn, 1784 m², Blatt 467 BV 47. lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe des Sachverständigen): Verkehrswert: 5367,60 EUR. lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe des Sachverständigen): Verkehrswert: 5082,60 EUR. lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe des Sachverständigen): Verkehrswert: 8266,80 EUR. lfd. Nr. 4 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe des Sachverständigen): Verkehrswert: 1978,20 EUR. lfd. Nr. 5 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe des Sachverständigen): Verkehrswert: 5454,60 EUR. lfd. Nr. 6 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe des Sachverständigen): Verkehrswert: 1141,80 EUR. lfd. Nr. 7 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe des Sachverständigen): Verkehrswert: 1536,- EUR. lfd. Nr. 8 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe des Sachverständigen): Verkehrswert: 4875,- EUR. lfd. Nr. 9 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe des Sachverständigen): Verkehrswert: 3236,40 EUR. lfd. Nr. 10 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe des Sachverständigen): Verkehrswert: 5002,80 EUR. lfd. Nr. 11 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe des Sachverständigen): Verkehrswert: 1070,40 EUR.

Weitere Informationen unter www.immobiliengpool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. September 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung: Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Bernkastel-Kues, den 20. Dezember 2017

- 6 K 31/17 - Das Amtsgericht

195.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das nachbenannte Grundstück **am Montag, dem 28. Mai 2018, 10.00 Uhr**, Raum 508, Sitzungssaal, Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Schönstein Gemarkung Schönstein Flur 3 Flurstück Nr. 179, Gebäude- und Freifläche, Auf den Hüllen 24, 809 m², Blatt 1445 BV 2. Objektbeschreibung (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus und Garage; Verkehrswert: 154.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Januar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Betzdorf, den 7. Dezember 2017

- 14 K 1/17 - Das Amtsgericht

196.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das nachbenannte Grundstück **am Montag, dem 4. Juni 2018, 10.00 Uhr**, Raum 508, Sitzungssaal, Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Wehbach Gemarkung Wehbach Flur 4 Flurstück Nr. 36/113, Gebäude- und Freifläche, Jungenthaler Straße 77 A, 972 m², Blatt 2047 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Zweifamilienwohnhaus; Verkehrswert: 62.300,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. April 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Betzdorf, den 7. Dezember 2017

- 14 K 24/17 - Das Amtsgericht

197.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das nachbenannte Grundstück **am Montag, dem 28. Mai 2018, 10.40 Uhr**, Raum 508, Sitzungssaal, Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Mudersbach Gemarkung Mudersbach Flur 2 Flurstück Nr. 563, Gebäude- und Freifläche, Kölner Straße 31, 1636 m², Blatt 4852 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Mehrfamilienwohnhaus (8 Wohnungen, eine ehemalige Gaststätte) und 5 Fertiggaragen; Verkehrswert: 301.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. April 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Betzdorf, den 7. Dezember 2017

- 14 K 35/17 - Das Amtsgericht

198.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das nachbenannte Grundstück **am Montag, dem 4. Juni 2018, 10.40 Uhr**, Raum 508, Sitzungssaal, Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Wissen Gemarkung Wissen Flur 11 Flurstück Nr. 120/7, Gebäude- und Freifläche, Köttinger Weg, 796 m², Blatt 2504 BV 8. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienwohnhaus; Verkehrswert: 84.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Mai 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Betzdorf, den 8. Dezember 2017

- 14 K 39/17 - Das Amtsgericht

199.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das nachbenannte Grundstück **am Montag, dem 4. Juni 2018, 11.20 Uhr**, Raum 508, Sitzungssaal, Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Biersdorf (Westerwald) Gemarkung Biersdorf (Westerwald) Flur 3 Flurstück Nr. 1784/864, Gebäude- und Freifläche, In der Grünebach 4, 694 m², Blatt 1059 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus (ehem. landwirtschaftliches Anwesen); Verkehrswert: 32.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juli 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Betzdorf, den 7. Dezember 2017

- 14 K 43/17 - Das Amtsgericht

200.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das nachbenannte Grundstück **am Montag, dem 28. Mai 2018, 11.20 Uhr**, Raum 508, Sitzungssaal, Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Selbach Gemarkung Sel-

bach Flur 9 Flurstück Nr. 279, Gebäude- und Freifläche, Amselstraße 8, 572 m², Blatt 1466 BV 1. Verkehrswert: 44.400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juni 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Betzdorf, den 7. Dezember 2017

- 14 K 45/17 - Das Amtsgericht

201.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 6. Februar 2018, 10.00 Uhr**, Raum 101, Sitzungssaal, Amtsgericht Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Ockenheim lfd. Nr. 1 Gemarkung Ockenheim Flur 3 Flurstück Nr. 38, Landwirtschaftsfläche, Im Zwerggraben, 1505 m², Blatt 2454 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Ockenheim Flur 8 Flurstück Nr. 113/1, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Jakobsberg, 628 m², Blatt 2454 BV 16; lfd. Nr. 3 Gemarkung Ockenheim Flur 10 Flurstück Nr. 29/2, Landwirtschaftsfläche, Die Krautfelder, 1526 m², Blatt 2454 BV 17. Laut Verkehrswertgutachten handelt es sich bei lfd. Nr. 1 um ein unbewirtschaftetes Baumfeld, Verkehrswert: 3000,- EUR; lfd. Nr. 2 um Ackerland; Verkehrswert: 750,- EUR; lfd. Nr. 3 um Ackerfläche; Verkehrswert: 2700,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. April 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bingen am Rhein, den 22. November 2017

- 4 K 54/16 - Das Amtsgericht

(Diese Bekanntmachung berichtigt die Veröffentlichung im StAnz. Nr. 44 vom 4. Dezember 2017 lfd. Nr. 5213.)

202.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 20. März 2018, 11.00 Uhr**, Raum 128, Sitzungssaal, Amtsgericht Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, 54634 Bitburg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Preist lfd. Nr. 1 Gemarkung Preist Flur 16 Flurstück Nr. 39, Gebäude- und Freifläche, Speicherer Straße 10, 582 m², Blatt 1472 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Preist Flur 17 Flurstück Nr. 56, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Kandelsweg, 2553 m², Blatt 1472 BV 2. Zusatz zu lfd. Nr. 1: - Eigentümer in Erbengemeinschaft. Zusatz zu lfd. Nr. 2: - Eigentümer in Erbengemeinschaft. lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe des Sachverständigen): Leerstehendes Mehrfamilienhaus (ehemals Gaststätte); Verkehrswert: 180.000,- EUR. lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe des Sachverständigen): Als unbebautes Grundstück bewertet. Aufbauten ohne Wert; Verkehrswert: 31.066,- EUR.

Weitere Informationen unter www.zvrlp.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Februar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bitburg, den 20. Dezember 2017

- 10 K 13/16 - Das Amtsgericht

203.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 22. März 2018, 11.00 Uhr**, Raum 128, Sitzungssaal, Amtsgericht Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, 54634 Bitburg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Speicher lfd. Nr. 1 Gemarkung Speicher Flur 21 Flurstück Nr. 80,

Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße, 315 m², Blatt 3825 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Speicher Flur 21 Flurstück Nr. 81, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 47, 1208 m², Blatt 3825 BV 2. lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einseitig angebaute Remise; Wohn- und Geschäftshaus; 1 1/2-geschossig; unterkellert; Garage; Verkehrswert: 82.000,- EUR. lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Gaststätte mit Kegelbahn; Fremdenzimmer; Betreiberwohnung; Biergarten; Verkehrswert: 259.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.zvrlp.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Februar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bitburg, den 8. Dezember 2017

- 10 K 14/16 - Das Amtsgericht

204.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 22. März 2018, 10.00 Uhr**, Raum 128, Sitzungssaal, Amtsgericht Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, 54634 Bitburg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Großlangenfeld Gemarkung Großlangenfeld Flur 7 Flurstück Nr. 94, Landwirtschaftsfläche, Strivelerborn, 4397 m², Blatt 487 BV 8. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe des Sachverständigen): Grünlandfläche mit vereinzelt Gehölzen; Verkehrswert: 10.553,- EUR.

Weitere Informationen unter www.zvrlp.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. September 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bitburg, den 20. Dezember 2017

- 10 K 63/16 - Das Amtsgericht

205.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 27. März 2018, 10.00 Uhr**, Raum 128, Sitzungssaal, Amtsgericht Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, 54634 Bitburg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Malberg Gemarkung Malberg Flur 2 Flurstück Nr. 1759/1, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Am Neidenbach 25, 597 m², Blatt 2351 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus; zweigeschossig; einseitig angebaut; Außenschätzung; Verkehrswert: 46.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.zvrlp.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. August 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bitburg, den 14. Dezember 2017

- 10 K 70/16 - Das Amtsgericht

206.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 1. März 2018, 11.00 Uhr**, Raum 128, Sitzungssaal, Amtsgericht Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, 54634 Bitburg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Orenhofen lfd. Nr. 1 Gemarkung Speicher Flur 21 Flurstück Nr. 80,

kung Orenhofen Flur 30 Flurstück Nr. 153, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Hinter Teufelseich, 9533 m², Blatt 2389 BV 402; lfd. Nr. 2 Gemarkung Orenhofen Flur 30 Flurstück Nr. 154, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Hinter Teufelseich, 1583 m², Blatt 2389 BV 403; lfd. Nr. 3 Gemarkung Orenhofen Flur 30 Flurstück Nr. 155, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Bei Teufelseich, 15.797 m², Blatt 2389 BV 404; lfd. Nr. 4 Gemarkung Orenhofen Flur 25 Flurstück Nr. 106, Erholungsfläche, Auf der Gasse, 640 m², Blatt 2389 BV 405; lfd. Nr. 5 Gemarkung Orenhofen Flur 30 Flurstück Nr. 156, Landwirtschaftsfläche, Bei Teufelseich, 10.458 m², Blatt 2389 BV 408. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grünland mit Streuobstbaumbestand und Gehölz; Verkehrswert: 10.400,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grünland mit Streuobstbaumbestand und Gehölz; Verkehrswert: 680,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grünland mit Streuobstbaumbestand und Gehölz; Verkehrswert: 13.300,- EUR. Lfd. Nr. 4 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Erholungsfläche genutzt als Parkplatz, Abstellfläche und Gartenfläche; Verkehrswert: 13.000,- EUR. Lfd. Nr. 5 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grünland mit Streuobstbaumbestand; Verkehrswert: 5700,- EUR.

Weitere Informationen unter www.zvrlp.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. August 2016 (BV 402 Flur 30 Nr. 153, BV 403 Flur 30 Nr. 154, BV 404 Flur 30 Nr. 155, BV 405 Flur 25 Nr. 106) und am 25. August 2016 (BV 408 Flur 30 Nr. 156) in das Grundbuch eingetragen worden.

Bitburg, den 13. Dezember 2017

- 10 K 73/16 - Das Amtsgericht

207.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 19. März 2018, 10.15 Uhr**, Raum 200, Sitzungssaal, Amtsgericht Cochem, Ravenstraße 39, 56812 Cochem, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Alf lfd. Nr. 1 Gemarkung Alf Flur 5 Flurstück Nr. 1173/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen mit Gewerbe und Industrie, Ferdinand-Remy-Straße 7, 117 m², Blatt 2373 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Alf Flur 5 Flurstück Nr. 1172/4, Gebäude- und Freifläche, Wohnen mit Gewerbe und Industrie, Ferdinand-Remy-Straße, 128 m², Blatt 2373 BV 2; lfd. Nr. 3 Gemarkung Alf Flur 5 Flurstück Nr. 1164/6, Parkplatz, Schmiedegasse, 70 m², Blatt 2373 BV 3. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage: Die Grundstücke befinden sich in zentraler Lage von Alf. Sie liegen nebeneinander. Das Flurstück 1173/1 ist mit einem 3 - 4-geschossigen Ein-/Zweifamilienhaus mit Einliegerbereichen aus ca. 1896 bebaut. Im Wohnhaus sind gesamt rd. 290,00 qm Wohn-/Nutzfläche nach Archivunterlagen vorhanden. Verkehrswert: 130.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage: Das Flurstück 1172/4 ist mit einem 3-geschossigen Einfamilienwohnhaus mit Einliegerbereichen im Umbau aus ca. 1896 bebaut. Im Wohnhaus sind insgesamt rd. 300,00 qm Wohn-/Nutzfläche nach Archivunterlagen vorhanden. Verkehrswert: 54.000,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage: Das Flurstück 1164/6 ist ein Stellplatz-/Lagergrundstück. Verkehrswert: 3400,- EUR.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab 4 Wochen vor dem Termin.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. September 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Cochem, den 13. Dezember 2017

- 1 K 28/14 - Das Amtsgericht

208.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 12. April 2018, 15.00 Uhr**, Raum 100, Sitzungssaal, Amtsgericht Cochem, Ravenstraße 39, 56812 Cochem, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Lütz Gemarkung Lütz Flur 15 Flurstück Nr. 159, Freifläche, Maximinstraße 2 - 6, 2271 m², Blatt 866 BV 6. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebautes Grundstück, aufteilbar in mehrere Bauplätze; Verkehrswert: 36.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.hanmark.de ab 4 Wochen vor dem Termin.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Dezember 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Cochem, den 15. Dezember 2017

- 1 K 59/15 - Das Amtsgericht

209.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 15. März 2018, 15.00 Uhr**, Raum 100, Sitzungssaal, Amtsgericht Cochem, Ravenstraße 39, 56812 Cochem, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Alf lfd. Nr. 1 Gemarkung Alf Flur 5 Flurstück Nr. 3223, Gebäude- und Freifläche, Ferdinand-Remy-Straße 4, 151 m², Blatt 2570 BV 56; lfd. Nr. 2 Gemarkung Alf Flur 5 Flurstück Nr. 3222, Parkplatz, Wilburgstraße, 12 m², Blatt 2570 BV 57. Zusatz zu lfd. Nr. 1: Bildet eine wirtschaftliche Einheit mit Flst. 3222. Zusatz zu lfd. Nr. 2: Bildet eine wirtschaftliche Einheit mit Flst. 3223. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe des Sachverständigen): Einfamilienhaus mit Anbau und Ladenlokal. Baujahr um 1900, Anbau aus 1930-iger Jahre; Verkehrswert: 39.100,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe des Sachverständigen): Rückseitiger Eingangsbereich mit Parkfläche; Verkehrswert: 900,- EUR. Gesamtwert bei Gesamtausgebot: 40.000,- EUR.

Weitere Informationen und Bilder unter www.zvg.com 4 Wochen vor dem Termin.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Januar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Cochem, den 20. Dezember 2017

- 1 K 3/17 - Das Amtsgericht

210.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 28. Februar 2018, 10.30 Uhr**, Raum 14, Sitzungssaal, Amtsgericht Frankenthal (Pfalz), Bahnhofstraße 33, 67227 Frankenthal (Pfalz), öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Lamsheim zu je 1/2-Anteil an Gemarkung Lamsheim Flur/Flurstück 48, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 37, 140 m², Blatt 3381 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe des Sachverständigen): Einfamilienhaus, Baujahr ca. 1930,

Wohnfläche ca. 104,00 qm, zwei Fertiggaragen, Baujahr ca. 1976, Nutzfläche jeweils ca. 13,50 qm; Verkehrswert: 206.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: DKB Grund GmbH, Frau Fröhlich, Tel. 030 12030-7795.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. August 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Frankenthal, den 11. Dezember 2017

- 5 K 31/16 - Das Amtsgericht

211.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 7. März 2018, 10.30 Uhr**, Raum 14, Sitzungssaal, Amtsgericht Frankenthal (Pfalz), Bahnhofstraße 33, 67227 Frankenthal (Pfalz), öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Heßheim Gemarkung Heßheim Flur/Flurstück 2528/20, Hof- und Gebäudefläche, Pfingstweideweg 1, 486 m², Blatt 1224 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe des Sachverständigen): Einfamilienwohnhaus, Baujahr ca. 1964, Grundfläche ca. 95 qm; Garage, Baujahr ca. 1964; Verkehrswert: 200.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Herr Roos, Tel. 06322 937-30763; Herr Klein, Tel. 06233 5109-21.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. März 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Frankenthal, den 13. Dezember 2017

- 5 K 7/17 - Das Amtsgericht

212.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 14. März 2018, 10.30 Uhr**, Raum 14, Sitzungssaal, Amtsgericht Frankenthal (Pfalz), Bahnhofstraße 33, 67227 Frankenthal (Pfalz), öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Lamsheim Gemarkung Lamsheim Flur/Flurstück 4457/2, Gebäude- und Freifläche, Jahnstraße 13, 110 m², Blatt 3380 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe des Sachverständigen): Einfamilienhaus; Baujahr 1920 und Erweiterung ca. 1970; Wohnfläche ca. 100 qm; Verkehrswert: 90.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Herr Litwitz, Tel.: 06233 355-2258.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Mai 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Frankenthal, den 13. Dezember 2017

- 5 K 15/17 - Das Amtsgericht

213.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 11. April 2018, 10.40 Uhr**, Raum 101, Sitzungssaal, Amtsgericht Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, 67269 Grünstadt, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Grünstadt Gemarkung Grünstadt Flur/Flurstück 4148/43, Gebäu-

de- und Freifläche, Daimlerstraße 15, 4403 m², Blatt 3778 BV Nr. 9. Zusatz: Grunddienstbarkeit (Abstandsflächenduldungsrecht, Baubeschränkung) an dem Grundstück Grünstadt Blatt 2648, BestVerz. Nr. 2 (Flurstück 4148/42), dort eingetragen in Abt. II Nr. 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): lt. Gutachten: Lagergebäude mit Verwaltung; Verkehrswert: 1.870.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. November 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grünstadt, den 6. Dezember 2017

- 1 K 34/16 - Das Amtsgericht

214.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 11. April 2018, 10.30 Uhr**, Raum 101, Sitzungssaal, Amtsgericht Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, 67269 Grünstadt, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Grünstadt Gemarkung Grünstadt Flur/Flurstück 4148/34, Gebäude- und Freifläche, Daimlerstraße 10, 3988 m², Blatt 3492 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Lagergebäude mit Verwaltung; Verkehrswert: 1.680.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. November 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grünstadt, den 6. Dezember 2017

- 2 K 35/16 - Das Amtsgericht

215.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 21. März 2018, 10.30 Uhr**, Raum 101, Sitzungssaal, Amtsgericht Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, 67269 Grünstadt, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Großbückenheim Gemarkung Großbückenheim Flur/Flurstück 176/1, Gebäude- und Freifläche, Weinstraße 65, 1171 m², Blatt 605 BV 36. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, bebaut mit Einfamilienhaus und Nebengebäuden; Verkehrswert: 197.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Mai 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grünstadt, den 4. Dezember 2017

- 1 K 4/17 - Das Amtsgericht

216.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 14. März 2018, 10.30 Uhr**, Raum 101, Sitzungssaal, Amtsgericht Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, 67269 Grünstadt, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Altleiningen Gemarkung Altleiningen Flur/Flurstück 1000/5, Gebäude- und Freifläche, Schindthalstraße 3, 624 m², Blatt 1605 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): EFH, Nebengebäude, Garage; Bj. ca. 1911 im

Ortsteil Höningen; Verkehrswert: 104.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Juni 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grünstadt, den 29. November 2017

- 1 K 11/17 - Das Amtsgericht

217.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Idar-Oberstein Blatt 12834 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 5. März 2018, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. - Für Angaben in () keine Gewähr! -

Gemarkung Idar-Oberstein Best.Verz.Nr. 1 Flur 12 Flurstück 25/4, Gebäude- und Freifläche, Alte Poststraße 14a, 735 qm (Dreifamilienhaus), Verkehrswert: 87.200,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. März 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 11. Dezember 2017

- 11 K 12/17 - Das Amtsgericht

218.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Idar-Oberstein Blatt 9686 eingetragenen jeweils 1/2-Miteigentumsanteile an den nachstehend bezeichneten Grundstücken **am Montag, dem 26. März 2018, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. - Für Angaben in () keine Gewähr! -

Gemarkung Idar-Oberstein Best. Verz. Nr. 2 Flur 19 Flurstück 135, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Im Gehölz, 7. Gewinn, 2784 qm (Grünland/Gehölz); Verkehrswert des 1/2-Anteils: 538,- EUR. Nr. 3 Flur 23 Flurstück 85, Waldfläche, Finkenbergring im Perch, westl. Gewinn, 2306 qm (Gehölz); Verkehrswert des 1/2-Anteils: 127,- EUR. Nr. 5 Flur 19 Flurstück 133/1, Landwirtschaftsfläche, Im Gehölz, 7. Gewinn, 2348 qm (Grünland, verbucht); Verkehrswert des 1/2-Anteils: 319,50 EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Juni 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 11. Dezember 2017

- 11 K 23/17 - Das Amtsgericht

219.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 19. April 2018, 13.45 Uhr**, Raum 15, Sitzungssaal, Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kollweiler Gemarkung Kollweiler, Flur/Flurstück 2360/3, Gebäude- und Freifläche, Hofstraße 9, 1094 m², Blatt 194 BV 9. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Ein mit einem Einfamilienhaus bebautes Grundstück; ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt; zweigeschossig; teilunterkellert; teilweise ausgebaut Dachgeschoss; frei stehend; mit Anbau (Garage mit Satteldach), Baujahr: ca. 1900; Zentralheizung mit Stuckholz aus dem Jahr 2005. Verkehrswert: 165.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Frau Kirch, Tel. 7105-588; Herr Sigmann, Tel. 07263 9121-56.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Mai 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 2. Januar 2018

- 5 K 70/15 - Das Amtsgericht

220.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 19. März 2018, 9.00 Uhr**, Raum 3, Sitzungssaal, Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kaiserslautern Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 50/10.000 Sondereigentums-Art an der Wohnung im Erdgeschoss des Hauses 1 und einem Abstellraum im Untergeschoss, alles im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 43, Sondernutzungsrecht an dem oberirdischen Pkw-Stellplatz Ziffer 245 des Aufteilungsplanes, Blatt 26043 an Grundstück Gemarkung Kaiserslautern Flur/Flurstück 2765/11, Gebäude- und Freifläche, Alex-Müller-Straße 95, 97, 99, 4913 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Laut Gutachten handelt es sich um die Erdgeschosswohnung Nr. 43 in einem 5-geschossigen, unterkellerten Apartmenthaus. Die Wohnung besteht aus 1 Zimmer mit Kochnische, Bad und Terrasse mit einer Wohnfläche von ca. 29 m². Ein Kellerraum ist zugeordnet. Verkehrswert: 34.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. April 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 15. Dezember 2017

- 1 K 32/17 - Das Amtsgericht

221.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 26. März 2018, 9.00 Uhr**, Raum 3, Sitzungssaal, Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kaiserslautern Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 385/10.000, Sondereigentums-Art an der Wohnung im Erdgeschoss Mitte sowie einem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2, Blatt 22412 BV 1 an Grundstück Gemarkung Kaiserslautern Flur/Flurstück 2254/5, Gebäude- und Freifläche, Im Reiserfeld 39, 675 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um eine Wohnung im Erdgeschoss und Kellerraum eines Mehrfamilienwohnhauses mit 15 Wohnungseinheiten. Nur Außenbesichtigung möglich. Rohbauähnlicher Zustand. Verkehrswert: 31.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. August 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 20. Dezember 2017

- 1 K 82/17 - Das Amtsgericht

222.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 8. März 2018, 14.30 Uhr**, Raum 15, Sitzungssaal, Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kaiserslautern Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil: 41/10.000, Sondereigentums-Art: an der Wohnung im Erdgeschoss des Hauses 2 und einen Abstellraum im Untergeschoss, alles im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 22, Sondernutzungsrecht: an den PKW-Stellplätzen Nr. 268 und 269, Blatt 26002 BV 1 an Grundstück Gemarkung Kaiserslautern Flur/Flurstück 2765/11, Gebäude- und Freifläche, Alex-Müller-Straße 95, 97, 99, 4913 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 1 Zimmer-Appartement, Wfl. 24 qm, Sondernutzungsrechte an Stellplätzen Nr. 268 u. 269; Verkehrswert: 31.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. März 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Kaiserslautern, den 15. Dezember 2017

- 2 K 33/17 - Das Amtsgericht

223.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 27. Februar 2018, 14.30 Uhr**, Raum 15, Sitzungssaal, Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kaiserslautern Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 52/10.000, Sondereigentums-Art an der Wohnung im Erdgeschoss des Hauses 2 und einem Abstellraum im Untergeschoss, alles im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 25, Sondernutzungsrecht an den oberirdischen PKW-Stellplätzen Ziff. 248 - 279, Blatt 26025 BV 1 an Grundstück Gemarkung Kaiserslautern Flur/Flurstück 2765/11, Gebäude- und Freifläche, Alex-Müller-Straße 95, 97, 99, 4233 m². ETW in Appartementhaus, ca. 31 qm Wfl. - weitere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de - Verkehrswert: 37.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. März 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Kaiserslautern, den 14. Dezember 2017

- 2 K 34/17 - Das Amtsgericht

224.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 13. März 2018, 13.45 Uhr**, Raum 15, Sitzungssaal, Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Otterberg Gemarkung Otterberg Flur/Flurstück 467/1, Waldfläche, Heiligenmoscheler Berg, 430 m², Blatt 1526 BV 3; Gemarkung Otterberg Flur/Flurstück 467/2, Gebäude- und Freifläche, Heiligenmoscheler Berg 2, 734 m², Blatt 1526 BV 3. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wochenendhaus, hoher Renovierungsbedarf, Bauj. ca. 1957, Wfl. 98,40 qm, Nutzfläche 57,80 qm; Verkehrswert: 39.350,- EUR.

www.immobiliengroup.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Juli 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Kaiserslautern, den 15. Dezember 2017

- 2 K 73/17 - Das Amtsgericht

225.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Otterberg Blatt 1526 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 13. März 2018, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 15, Amtsgericht Kaiserslautern, Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, öffentlich versteigert werden.

Grundstück Flurstück 468 der Gemarkung Otterberg, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Heiligenmoscheler Berg 2, zu 2420 qm. Der Verkehrswert ist festgesetzt auf 11.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16. Juni 2017 in das Grundbuch eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 15. Dezember 2017

- 4 K 65/17 - Das Amtsgericht

226.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 6. März 2018, 10.30 Uhr**, Raum 123, Sitzungssaal, Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Neuendorf (Koblenz) Gemarkung Neuendorf (Koblenz) Flur 21 Flurstück Nr. 26/3, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Herberichstraße 60, 242 m², Blatt 3987 BV 3. Zusatz: Die Schuldner sind Eigentümer zu je 1/2-Anteil. Es handelt sich um ein Wohngebäude mit derzeit 2 Wohneinheiten, vermutlich Baujahr um 1900 mit einem Anbau Baujahr 1965. Verkehrswert: 138.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. April 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 6. Dezember 2017

- 21 K 54/15 - Das Amtsgericht

227.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 10. April 2018, 10.00 Uhr**, Raum 123, Sitzungssaal, Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Neuendorf (Koblenz) Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 87/1000, Blatt 4551 BV1 an Grundstück Gemarkung Neuendorf (Koblenz) Flur 12 Flurstück Nr. 61/6, Gebäude- und Freifläche, Andernacher Straße 4, 379 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 75.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Oktober 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 19. Dezember 2017

- 21 K 67/16 - Das Amtsgericht

228.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 28. März 2018, 14.00 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Kusel, Trierer Straße 71, 66869 Kusel, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hundheim (Pfalz) Gemarkung Hundheim (Pfalz), Flur/Flurstück 1057, Hof- und Gebäudefläche, an der Steige 2, 130 m², Blatt 293 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Lt. Gutachten: Freistehendes Einfamilien-Wohnhaus in Massivbauweise, 1 Vollgeschoss, teilweise unterkellert, teilweise ausgebautes Dachgeschoss, ursprüngliches Bj. um 1930, Satteldach, ältere Betondachsteine; Verkehrswert: 33.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Januar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Kusel, den 21. Dezember 2017

- 1 K 1/17 (2) - Das Amtsgericht

229.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 21. März 2018, 14.00 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Kusel, Trierer Straße 71, 66869 Kusel, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Herchweiler Gemarkung Herchweiler Flur/Flurstück 2565, Gebäude- und Freifläche, Kuseler Straße 53, 603 m², Blatt 533 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Laut Gutachten: eingeschossiges Einfamilienhaus, teilweise unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, einseitig angebaut, Baujahr um 1900, Modernisierung ca. 1994 (isolierverglaste Kunststoffenster) und 2002 (Öl-Zentralheizung, Badezimmer, Renovierung, Böden, Decken, Wände); Kellergeschoss: Kellerraum mit Heizung und Öltank; Erdgeschoss: Wohnzimmer, Esszimmer, Küche, Flur, Dachgeschoss: 2 Schlafzimmer, Badezimmer, Flur; Spitzboden: Flur, Zimmer; Verkehrswert: 90.000,- EUR. Verkehrswert: 90.000,- EUR für den Fall des Gesamtausgebots (entsprechend 45.000,- EUR je hälftigem Miteigentumsanteil).

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Februar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Kusel, den 15. Dezember 2017

- 1 K 5/17 (2) - Das Amtsgericht

230.

1. Der Termin vom 20. Februar wird aufgehoben. 2. Neuer Termin wird bestimmt wie folgt: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 13. März 2018, 9.30 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Kusel, Trierer Straße 71, 66869 Kusel, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Gumbweiler lfd.Nr. 1 Gemarkung Gumbweiler, Flur/Flurstück Nr. 217, Gebäude- und Freifläche, Neugasse 8, 49 m², Blatt 580 BV 2; lfd. Nr. 2 Gemarkung Gumbweiler, Flur/Flurstück Nr. 218, Gebäude- und Freifläche, Neugasse 8, 54 m², Blatt 580 BV 3; lfd. Nr. 3 Gemarkung Gumbweiler, Flur/Flurstück Nr. 231, Erholungsfläche, Neugasse 8, 444 m², Blatt 580 BV 6; lfd. Nr. 4 Gemarkung Gumbweiler, Flur/Flurstück Nr. 219/1, Gebäude- und Freifläche, Neugasse 8, 198 m², Blatt 580 BV 7. lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Ursprünglich als Verkehrsfläche genutztes Grundstück; Verkehrswert: 100,- EUR. lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Mit einem Scheunenanbau (Garage) bebautes Grundstück; Verkehrswert: 1,- EUR. lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Garten- bzw. Erholungsfläche; Verkehrswert: 1650,- EUR. lfd. Nr. 4 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Mit einer Scheune und Nebengebäude, sowie ehemals mit einem Wohnhaus (abgebrochen) bebautes Grundstück, Massivbau, 2 Vollgeschosse, nicht unterkellert, seit einiger Zeit leer stehend, stark sanierungsbedürftiger Zustand, eine Wiederherstellung ist wirtschaftlich unwahrscheinlich bzw. technisch aufwändig, Objekt ist mittelfristig wohl abzubauen; Verkehrswert: 1,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. August 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Kusel, den 22. Dezember 2017

- 1 K 42/17 (2) - Das Amtsgericht

231.

1. Der Termin vom 20. Februar 2018 wird aufgehoben. 2. Neuer Termin wird bestimmt wie folgt: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 13. März 2018, 13.30 Uhr**, Raum 114, Sitzungssaal, Amtsgericht Lahnstein, Bahnhofstraße 25, 56112 Lahnstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Miehlen Gemarkung Miehlen Flur 29 Flurstück Nr. 45, Gebäude- und Freifläche, Haargasse 45, 1813 m², Blatt 2750 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist bebaut mit einem Wohnhaus mit gewerblichen Nutzungsbereichen und Sporthalle; Verkehrswert: 350.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juni 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 14. Dezember 2017

- 6 K 11/14 - Das Amtsgericht

232.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 6. März 2018, 13.30 Uhr**, Raum 114, Sitzungssaal, Amtsgericht Lahnstein, Bahnhofstraße 25, 56112 Lahnstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Oberlahnstein Gemarkung Oberlahnstein Flur 9 Flurstück Nr. 172/5, Gebäude- und Freifläche, Mittelstraße 93, 430 m², Blatt 4890 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Bei dem Objekt handelt es sich um ein bebautes Grundstück mit einem Dreifamilienwohnhaus. Verkehrswert: 106.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. August 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 8. Dezember 2017

- 6 K 19/16 - Das Amtsgericht

233.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 21. März 2018, 14.00 Uhr**, Raum 221, Sitzungssaal, Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau in der Pfalz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Ingenheim Gemarkung Ingenheim Flur/Flurstück 53, Gebäude- und Freifläche, Bergzaberner Straße 18, 410 m², Blatt 1296 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus (2-geschossiges Wohngebäude) mit Scheune und Schuppen; Objektadresse laut Gutachten: Bergzaberner Straße 18, 76831 Billigheim-Ingenheim (Ortsteil Ingenheim); Verkehrswert: 85.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. April 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landau, den 4. Dezember 2017

- 1 K 34/16 - Das Amtsgericht

234.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 7. März 2018, 11.00 Uhr**, Raum II, Sitzungssaal, Amtsgericht Landstuhl, Kaiserstraße 55, 66849 Landstuhl, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bann 1/2 1.01 an lfd. Nr. 1 Gemarkung Bann Flur/Flurstück 156/21, Gebäude- und Freifläche, Gartengasse 5, 256 m², Blatt 1880 BV 1. Eingetragen im Grundbuch von Bann 1/2 1.02 an lfd. Nr. 2 Gemarkung Bann Flur/Flurstück 156/21, Gebäude- und Freifläche, Gartengasse 5, 256 m², Blatt 1880 BV 1. Zusatz zu lfd. Nr. 1 u. Nr. 2: 2/zu 1 Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an den Grundstücken Flurstück Nr. 156/2, 156/3, 156/4, 156/8, 156/9; lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 71.200,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 71.200,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Januar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 21. Dezember 2017

- K 3/16 - Das Amtsgericht

235.

1. Der Termin vom 17. Januar 2018 wird aufgehoben. 2. Neuer Termin wird bestimmt wie folgt: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 7. März 2018, 10.15 Uhr**, Raum II, Sitzungssaal, Amtsgericht Landstuhl, Kaiserstraße 55, 66849 Landstuhl, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Ohmbach Gemarkung Ohmbach Flur/Flurstück 184, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 3, 1213 m², Blatt 498 BV 1. Zusatz: 2 zu 1 Giebel-, Anbau-, Einlege- und Bauverbotsrecht an FlNr. 183. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnhaus, Bj. um 1928, Wfl. ca. 130 qm; Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg; Verkehrswert: 75.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Februar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 13. Dezember 2017

- K 14/16 - Das Amtsgericht

236.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 5. März 2018, 9.00 Uhr**, Raum I, Sitzungssaal, Amtsgericht Landstuhl, Kaiserstraße 55, 66849 Landstuhl, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kottweiler-Schwanden Gemarkung Kottweiler-Schwanden Flur/Flurstück 329, Gebäude- und Freifläche, Reichenbacher Straße 91, 1094 m², Blatt 577 BV 5. Zusatz: Gehrecht über Pl.Nr. 746. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): (Zweifamilienwohnhaus; Bj. ca. 1920; Wfl. ca. 216 qm); Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach; Verkehrswert: 115.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. April 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 5. Dezember 2017

- K 19/16 - Das Amtsgericht

237.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 19. März 2018, 9.00 Uhr**, Raum I, Sitzungssaal, Amtsgericht Landstuhl, Kaiserstraße 55, 66849 Landstuhl, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Frohnhofen Gemarkung Frohnhofen Flur/Flurstück 2414, Gebäude- und Freifläche, Hunsgasse, 564 m², Blatt 565 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Zweifamilienhaus mit 2 Wohnungen; ehemals Gaststätte; Verkehrswert: 107.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Mai 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 13. Dezember 2017

- 1 K 19/17 - Das Amtsgericht

238.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 12. März 2018, 9.00 Uhr**, Raum I, Sitzungssaal, Amtsgericht Landstuhl, Kaiserstraße 55, 66849 Landstuhl, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Landstuhl Gemarkung Landstuhl Flur/Flurstück 420, Hof- und Gebäudefläche, Schulstraße 22, 80 m², Blatt 1465 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 2-geschossiges Einfamilienhaus, teilunterkellert; Baujahr vor 1900; Verkehrswert: 48.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Juli 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 13. Dezember 2017

- 1 K 26/17 - Das Amtsgericht

239.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 7. März 2018, 10.00 Uhr**, Raum III, Sitzungssaal, Amtsgericht Linz am Rhein, Am Konvikt 10, 53545 Linz am Rhein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bühlungen 1/2-Anteil 4.1 an lfd.Nr. 1 Gemarkung Bühlungen Flur 19 Flurstück Nr. 39/20, Gebäude- und Freifläche, Vogtslag 14, 205 m², Blatt 2114 BV 6. Eingetragen im Grundbuch von Bühlungen 1/2-Anteil 5.1 an lfd.Nr. 2 Gemarkung Bühlungen Flur 19 Flurstück Nr. 39/20, Gebäude- und Freifläche, Vogtslag 14, 205 m², Blatt 2114 BV 6. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 22.500,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 22.500,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. November 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Linz, den 14. Dezember 2017

- 6 K 29/13 - Das Amtsgericht

240.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 14. März 2018, 10.00 Uhr**, Raum III, Sitzungssaal, Amtsgericht Linz am Rhein, Am Konvikt 10, 53545 Linz am Rhein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hönningen Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum lfd.Nr. 1 ME-Anteil: 66/10.000, Sondereigentums-Art an der im 3. Obergeschoss des Neubaus zur

Gartenseite gelegenen Appartementwohnung, bestehend aus 1 Zimmer, Dusche, WC, im Aufteilungsplan mit Nr. 5 - 54 bezeichnet, in Größe von 16,98 qm, Blatt 3965 BV 1; lfd. Nr. 2 ME-Anteil: 66/10.000, Sondereigentums-Art an der im 3. Obergeschoss des Neubaus zur Gartenseite gelegenen Appartementwohnung, bestehend aus 1 Zimmer, Dusche, WC, im Aufteilungsplan mit Nr. 5 - 63 bezeichnet, in Größe von 16,98 qm, Blatt 3974 BV 1 an Grundstück Gemarkung Hönningen Flur 46 Flurstück Nr. 35/3, Hof- und Gebäudefläche, Schmiedgasse, 1199 m². Zusatz zu lfd.Nr. 1: Der Wohnungseigentümer bedarf zur Veräußerung des Wohnungseigentums in bestimmten Fällen der Zustimmung des Verwalters. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 26. März 1971 Bezug genommen. Eingetragen am 5. August 1971. Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist beschränkt durch die Eintragung der mit dem Sondereigentums verbundenen weiteren Miteigentumsanteile, eingetragen in den Blättern 3910, 3912 - 3933, 3939 - 3978, 5033 - 5045 und 6469 - 6473; infolge Veränderungen der Miteigentumsanteile ergänzend und berichtend eingetragen am 1. Februar 2017. Zusatz zu lfd.Nr. 2: Der Wohnungseigentümer bedarf zur Veräußerung des Wohnungseigentums in bestimmten Fällen der Zustimmung des Verwalters. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 26. März 1971 Bezug genommen. Eingetragen am 5. August 1971. Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist beschränkt durch die Eintragung der mit dem Sondereigentums verbundenen weiteren Miteigentumsanteile, eingetragen in den Blättern 3910, 3912 - 3933, 3939 - 3978, 5033 - 5045 und 6469 - 6473; infolge Veränderungen der Miteigentumsanteile ergänzend und berichtend eingetragen am 1. Februar 2017. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnungseigentum in einem Mehrfamilienhaus; Verkehrswert: 14.500,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnungseigentum in einem Mehrfamilienhaus; Verkehrswert: 14.500,-EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Oktober 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Linz, den 14. Dezember 2017

- 6 K 21/16 - Das Amtsgericht

241.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, dem 9. März 2018, 10.00 Uhr**, Raum VII, Sitzungssaal, Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, Wittelsbachstraße 10, 67061 Ludwigshafen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Rödersheim Gemarkung Rödersheim, Flur/Flurstück 1085/3, Gebäude- und Freifläche, Schäfergasse 45, 768 m², Blatt 1775 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnhaus, Bj 1983, 8 Zimmer, ca. 269 qm Wfl., Wintergarten und Garage; Verkehrswert: 440.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Herr Rühm, Tel.Nr. 0621 5992-234

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. September 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ludwigshafen, den 28. Dezember 2017

- 3 K 82/14 - Das Amtsgericht

242.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Freitag, dem 2. März 2018, 10.00 Uhr**, Raum VII, Sitzungssaal, Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, Wittelsbachstraße 10, 67061 Ludwigshafen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Altrip Gemarkung Altrip Flur/Flurstück 319/5, Hof- und Gebäudefläche, Parkstraße 21, 1262 m², Blatt 2437 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit integrierter Garage, 147 qm Wohnfläche zzgl. 45 qm Hobbykeller mit Sauna, ca. 60 qm Kellernutzfläche, Bj. ca. 1964, umfassend modernisiert, unfertige Terrassenanlage, Swimmingpool im Rohbau, großes Gartenhaus, Photovoltaikanlage; Verkehrswert: 565.000,- EUR; davon entfällt auf Zubehör: 10.000,- EUR (Photovoltaik-Anlage).

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. November 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ludwigshafen, den 20. Dezember 2017

- 3 K 92/16 - Das Amtsgericht

243.

1. Der Versteigerungstermin, welcher mit Verfügung vom 8. Dezember 2017 auf den 8. Februar 2018, 14.00 Uhr, bestimmt worden ist, wird aufgehoben. Laut Mitteilung der Staatskanzlei vom 12. Dezember 2017 ist eine Veröffentlichung der Terminbestimmung im Staatsanzeiger erst wieder am 15. Januar 2018 möglich. Demgemäß ist eine Veröffentlichung des Termins unter Wahrung der 6-Wochen-Frist des § 43 Abs. 1 Satz 1 ZVG nicht mehr möglich. Die Nichtbeachtung der Bekanntmachungsfrist nach § 43 Abs. Satz 1 ZVG stellt einen absoluten und nicht heilbaren Verfahrensverstoß dar, der in jeder Verfahrenslage von Amts wegen zu berücksichtigen ist. Der Versteigerungstermin vom 8. Februar 2018 war daher von Amts wegen aufzuheben und neu zu bestimmen. 2. Neuer Termin wird bestimmt wie folgt: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, dem 15. März 2018, 14.00 Uhr**, Raum XIII, Sitzungssaal, Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, Wittelsbachstraße 10, 67061 Ludwigshafen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Assenheim Gemarkung Assenheim Flur/Flurstück 159/1, Gebäude- und Freifläche, Langstraße 24, 859 m², Blatt 1635 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit 4 Zimmern, Küche, Bad und Gäste-WC, Speisekammer und begehbarem Kleiderschrank, Dachgeschoss zu Hobbyraum ausgebaut, tlw. unterkellert, Wfl. ca. 177 qm, zwei Nebengebäude vorhanden, Nutzung derzeit als Werkstatt und Garage - ohne Gewähr -; Verkehrswert: 239.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Sparkasse Vorderpfalz, Herr Rühm, Tel. 0621 59 92 234.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Januar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ludwigshafen, den 13. Dezember 2017

- 3 K 113/16 - Das Amtsgericht

244.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, dem 23. Mai 2018, 14.30 Uhr**, Raum 207, Sitzungssaal, Amtsgericht Mainz,

Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Undenheim Gemarkung Undenheim Flur 1 Flurstück Nr. 853/2, Gebäude- und Freifläche, Pommermühlweg 23, 322 m²; Blatt 2413 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): einseitig angebaute Doppelhaushälfte, Baujahr 1998; ein Raum im KG sowie ein Raum im DG sind vermietet; insgesamt ca. 130 m² Wohnfläche, ca. 70 m² Kellerfläche; Verkehrswert: 295.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. September 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 13. Dezember 2017

- 260 K 49/16 - Das Amtsgericht

245.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, dem 25. April 2018, 10.00 Uhr**, Raum 12, Sitzungssaal, Amtsgericht Mayen, St. Veit-Straße 38, 56727 Mayen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Münstermaifeld Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 441,83/1000, Sondereigentums-Art: Wohnung im Erd-, Ober- und Dachgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet, sowie dem jeweils mit 2 bezeichneten Lager und der Garage. Sondernutzungsrecht: an einer Grundstücksfläche, im Aufteilungsplan mit A-B-C-D-A bezeichnet. Blatt 2752 BV 1 an Grundstück Gemarkung Münstermaifeld Flur 10 Flurstück Nr. 235/2, Gebäude- und Freifläche, Stiftsstraße 18, 455 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einem älteren Wohnhaus und einem im Jahr 1999 errichteten Gebäude bebaut; die Wohnung Nr. 2 befindet sich im neueren Gebäudeteil; die Wohnräume erstrecken sich auf das Ober- und Dachgeschoss; im Erdgeschoss sind kellerähnliche Räume vorhanden; auf Erdgeschoss-Niveau befindet sich weiterhin eine große Garage mit Lagerfläche; Verkehrswert: 110.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. November 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 23. November 2017

- 2 K 54/15 - Das Amtsgericht

246.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, dem 14. März 2018, 10.00 Uhr**, Raum 12, Sitzungssaal, Amtsgericht Mayen, St. Veit-Straße 38, 56727 Mayen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Acht Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 669,65/10.000, Sondereigentums-Art: Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1, Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz SP1, Blatt 781 BV 1 an Grundstück Gemarkung Acht Flur 5 Flurstück Nr. 6/4, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 16, 1273 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Eine 47 qm große Eigentumswohnung in rohbaufähigem Zustand im Untergeschoss in einem ca. 1999 massiv erstellten, zweigeschossigen und nicht unterkellerten Mehrfamilienhaus; Verkehrswert: 37.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Februar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 7. Dezember 2017

- 2 K 2/16 - Das Amtsgericht

247.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 21. März 2018, 15.00 Uhr**, Raum 112, Sitzungssaal, Amtsgericht Mayen, St. Veit-Straße 38, 56727 Mayen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Nitztal Gemarkung Nitztal, Flur 12 Flurstück Nr. 7, Gebäude- und Freifläche, Kirchwalder Straße 27, 631 m², Blatt 185 BV 11. Zusatz: - in Erbengemeinschaft -. Es handelt sich um ein Einfamilienhaus, freistehend, eingeschossig, voll unterkellert mit angebauter, unterkellelter Doppelgarage, Baujahr ca. 1975. Verkehrswert: 135.000,- EUR.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Herr Christian Müller, Geisselstraße 40, 50823 Köln.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Dezember 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.

Mayen, den 21. Dezember 2017

- 2 K 45/16 - Das Amtsgericht

248.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 28. Februar 2018, 13.00 Uhr**, Raum 12, Sitzungssaal, Amtsgericht Mayen, St. Veit-Straße 38, 56727 Mayen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bell (Eifel) lfd.Nr. 1 Gemarkung Bell (Eifel) Flur 6 Flurstück Nr. 418/5, Ackerland, Im Kindtal, 1346 m², Blatt 1536 BV 10; lfd. Nr. 2 Gemarkung Bell (Eifel) Flur 4 Flurstück Nr. 97/3, Landwirtschaftsfläche, An Kellerskreuz, 10.589 m², Blatt 1536 BV 39; lfd. Nr. 3 Gemarkung Bell (Eifel) Flur 4 Flurstück Nr. 97/4, Landwirtschaftsfläche, An Kellerskreuz, 3602 m², Blatt 1536 BV 40; lfd. Nr. 4 Gemarkung Bell (Eifel) Flur 6 Flurstück Nr. 346/1, Landwirtschaftsfläche, Auf der Höll, 1596 m², Blatt 1536 BV 41. Es handelt sich lt. Gutachten um unbebaute Flächen der Land- und Forstwirtschaft und Ackerland im Außenbereich des § 35 BauGB, die gemäß Aktenstand gemeinsam verpachtet sind. Die Einzel-Verkehrswerte betragen jeweils: (Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen)): Lfd. Nr. 1 Verkehrswert: 2288,- EUR. Lfd. Nr. 2 Verkehrswert: 18.000,- EUR. Lfd. Nr. 3 Verkehrswert: 6123,- EUR. Lfd. Nr. 4 Verkehrswert: 2713,- EUR. Es wird der Gesamt-Verkehrswert des vorgenannten Grundbesitzes wie folgt festgesetzt: 29.124,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. März 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 12. Dezember 2017

- 2 K 20/17 - Das Amtsgericht

249.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 28. Februar 2018, 14.00 Uhr**, Raum 12, Sitzungssaal, Amtsgericht Mayen, St. Veit-Straße 38, 56727 Mayen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bell (Eifel) lfd.Nr. 1 Gemarkung Bell (Eifel) Flur 1 Flurstück Nr. 1269/301, Waldfläche, Unter dem Kirschbüsch, 2292 m², Blatt 1536 BV 24; lfd. Nr. 2 Bell (Eifel) Flur 1 Flurstück Nr. 35/1, Waldfläche, Im Karpenloch, 950 m², Blatt 1536 BV 30. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 917,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 380,- EUR. Es wird der Gesamt-Verkehrswert des vorgenannten Grundbesitzes wie folgt festgesetzt: 1297,- EUR. Es handelt sich lt. Gutachten um unbebaute Flächen (Waldflächen) im Außenbereich des § 35 BauGB, die gemäß Aktenstand unverpachtet sind.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. März 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 12. Dezember 2017

- 2 K 21/17 - Das Amtsgericht

250.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 24. April 2018, 9.00 Uhr**, Raum 106, Sitzungssaal, Amtsgericht Montabaur, Bahnhofstraße 47, 56410 Montabaur, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Niedererbach lfd. Nr. 1 Gemarkung Niedererbach Flur 12 Flurstück Nr. 49/1, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 11, 380 m², Blatt 1162 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Niedererbach Flur 12 Flurstück Nr. 49/2, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 11, 92 m², Blatt 1162 BV 2. Zusatz zu lfd.Nr. 1: in Erbengemeinschaft. Zusatz zu lfd.Nr. 2: in Erbengemeinschaft. Lfd. Nr. 1 Laut Gutachten mit einem Einfamilienhaus und Schuppen bebaut, es besteht eine wirtschaftliche Einheit wg. Überbau. Verkehrswert: 23.750,- EUR. Lfd. Nr. 2 S. lfd. Nr. 1. Verkehrswert: 5750,- EUR.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Frau D'Anna, Tel.: 0621 1792280.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. August 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 20. Dezember 2017

- 14 K 35/16 - Das Amtsgericht

251.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Grundbesitz in der Gemarkung Höhr eingetragen im Grundbuch von Höhr Blatt 3245 lfd.-Nr. 1 Flur 28 Fl.-St. 1752/9, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Hähnchen 27, Größe in m²: 1240; lfd.-Nr. 2 Flur 28 Fl.-St. 1752/10, Waldfläche, Im Taschenbunt, Größe in m²: 481 (laut Gutachten bebaut mit einem EFH mit ELW und Nebengebäude Wfl./Ntzfl. rd. 245 - es wird dringend empfohlen das Gutachten einzusehen); **am Dienstag, dem 20. März 2018, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswerte: Lfd.-Nr. 1 Flur 28 Fl.-St. 1752/9, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Hähnchen 27, Größe in m²: 1240; Wert in EUR: 400.000,-; lfd.-Nr. 2 Flur 28 Fl.-St. 1752/10, Waldfläche, Im Taschenbunt, Größe in m²: 481; Wert in EUR: 60.000,-; mithin insgesamt 460.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. August 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) ca. 4 Wochen vor dem o. a. Termin unter

www.versteigerungspool.de bzw. bei der betr. Gläubigerin, Tel. 06201 85-161.

Montabaur, den 15. Dezember 2017

- 14 K 37/16 - Das Amtsgericht

252.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 20. März 2018, 9.00 Uhr**, Raum 106, Sitzungssaal, Amtsgericht Montabaur, Bahnhofstraße 47, 56410 Montabaur, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Wirges Gemarkung Wirges Flur 52 Flurstück Nr. 72, Gebäude- und Freifläche, Kapellenstraße 9, 352 m², Blatt 2906 BV 6; Gemarkung Wirges Flur 26 Flurstück Nr. 3412, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Steimel, 1513 m², Blatt 2906 BV 7; Gemarkung Wirges Flur 11 Flurstück Nr. 3222/2, Landwirtschaftsfläche, Ober der Wäldcheswies, 754 m², Blatt 2906 BV 8; Gemarkung Wirges Flur 27 Flurstück Nr. 3678, Landwirtschaftsfläche, Hinter dem Steimel, 1271 m², Blatt 2906 BV 9. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen Doppelhaushälfte mit Scheune und Schuppen): Verkehrswert: 97.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen unbebaut): Verkehrswert: 2270,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen unbebaut): Verkehrswert: 1131,- EUR. Lfd. Nr. 4 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen unbebaut): Verkehrswert: 1907,- EUR.

Weitere kostenlose Information unter www.argetra.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. September 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 22. Dezember 2017

- 14 K 32/17 - Das Amtsgericht

253.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von Heiligenroth Blatt 1852 der Gemarkung Heiligenroth lfd.Nr. 1 Flur 48 Flurst. 170/2, Gebäude- und Freifläche, Moselstraße 7, Größe in m²: 674 (laut Gutachten bebaut mit einem eigengenutzten, unterkellerten Wohnhaus mit 2 Garagen, Wfl. rd. 159 qm, Bj. 1967, Ölheizung; es wird dringend empfohlen das Gutachten einzusehen); **am Dienstag, dem 13. März 2018, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswerte: 90.000,- EUR je 1/2-Anteil, mithin insgesamt 180.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Oktober 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) ca. 4 Wochen vor dem o. a. Termin unter www.versteigerungspool.de bzw. bei der betr. Gläubigerin, Tel. 0228920 33525; Az.: 6482291007.

Montabaur, den 20. Dezember 2017

- 14 K 39/17 - Das Amtsgericht

254.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 6. März 2018, 10.00 Uhr**, Raum 106, Sitzungssaal, Amtsgericht Montabaur, Bahnhofstraße 47, 56410 Montabaur, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Nentershausen Gemarkung Nentershausen Flur 1 Flurstück Nr. 35, Landwirtschaftsfläche, Ober der Aststruth,

973 m², Blatt 2459 BV 1. Zusatz: in Erbengemeinschaft. Objektbeschreibung/Lage: Es handelt sich um eine unbebaute landwirtschaftliche Fläche; Verkehrswert: 1600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. November 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 14. Dezember 2017

- 14 K 47/17 - Das Amtsgericht

255.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 6. März 2018, 11.00 Uhr**, Raum 106, Sitzungssaal, Amtsgericht Montabaur, Bahnhofstraße 47, 56410 Montabaur, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Nentershausen Gemarkung Nentershausen Flur 35 Flurstück Nr. 3587, Waldfläche, Hinter dem Köpfchen, 1395 m², Blatt 2460 BV 1. Zusatz: In Erbengemeinschaft. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 2232,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. November 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 28. Dezember 2017

- 14 K 49/17 - Das Amtsgericht

256.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 1. März 2018, 14.00 Uhr**, Raum C 9, Sitzungssaal, Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße, Robert-Stolz-Straße 20, 67433 Neustadt an der Weinstraße, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Lambrecht Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum lfd.Nr.1 ME-Anteil: 60/100, Sondereigentums-Art: Wohnung im Erd- und Dachgeschoss und der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. II, Sondernutzungsrecht Blatt 2069, BV 1; lfd.-Nr. 2 ME-Anteil: 40/100, Sondereigentums-Art: Wohnung im Untergeschoss und der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. I, Sondernutzungsrecht an der Terrasse vor dem Wohnzimmer der Wohnung Nr. I, Blatt 2068, BV 1 an Grundstück Gemarkung Lambrecht Flur/Flurstück 621/3, Freifläche, An der Gartenstraße, 525 m². Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung bebaut. Einheit Nr. II ist Erd- und Dachgeschoss und Garage. Fläche W II = 118 qm. Objektadresse: Gartenstraße 65, 67466 Lambrecht; Verkehrswert: 96.900,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung (Untergeschoss) und Garage. Gesamtwohnfläche ca. 65 qm, Nutzfläche ca. 5 qm. Objektadresse: 67466 Lambrecht, Gartenstraße 65; Verkehrswert: 54.100,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Dezember 2012 (AT II, Wohnung Erd- und Dachgeschoss und Garage) und 7. November 2012 (AT I, Wohnung Untergeschoss und Garage) in das Grundbuch eingetragen worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 15. Dezember 2017

- 1 K 35/12 (2) - Das Amtsgericht

257.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 14. März 2018, 13.00 Uhr**, Raum C 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße, Robert-Stolz-Straße 20, 67433 Neustadt an der Weinstraße, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Haßloch lfd. Nr. 1 Gemarkung Haßloch Flur/Flurstück 11761, Grünland, Auf der Königswiese, 920 m², Blatt 7519, BV 15; lfd. Nr. 2 Gemarkung Haßloch Flur/Flurstück 11761/2, Grünland, Auf der Königswiese, 920 m², Blatt 7519, BV 16; lfd. Nr. 3 Gemarkung Haßloch Flur/Flurstück 11761/3, Grünland, Auf der Königswiese, 920 m², Blatt 7519, BV 17; lfd. Nr. 4 Gemarkung Haßloch Flur/Flurstück 1711/2, Landwirtschaftsfläche, Mittelgewanne zwischen dem Lachener Weg und Sägmühlpfad, 1471 m², Blatt 7519, BV 18; lfd. Nr. 5 Gemarkung Haßloch Flur/Flurstück 1717/4, Landwirtschaftsfläche, Unterm Lachener Weg über den Krummen Graben, 1047 m², Blatt 7519, BV 19; lfd. Nr. 6 Gemarkung Haßloch Flur/Flurstück 11602, Grünland, Obere Lachgewanne, 1510 m², Blatt 7519, BV 25; lfd. Nr. 7 Gemarkung Haßloch Flur/Flurstück 3810/1, Landwirtschaftsfläche, Meckenheimer Straße, 1993 m², Blatt 7519, BV 29; lfd. Nr. 8 Gemarkung Haßloch Flur/Flurstück 14368, Landwirtschaftsfläche, Obere Mittelgewanne, 1876 m², Blatt 7519, BV 31; lfd. Nr. 9 Gemarkung Haßloch Flur/Flurstück 14490/1, Landwirtschaftsfläche, Weidigwiesen, 1492 m², Blatt 7519, BV 32; lfd. Nr. 10 Gemarkung Haßloch Flur/Flurstück 13816/1, Landwirtschaftsfläche, Am Grasweg, 2520 m², Blatt 7519, BV 34; lfd. Nr. 11 Gemarkung Haßloch Flur/Flurstück 13817/1, Landwirtschaftsfläche, Am Grasweg, 1149 m², Blatt 7519, BV 35; lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um eine landwirtschaftliche Fläche, bewirtschaftet. Tatsächliche Nutzung: Grünland. Das Grundstück ist verpachtet; Verkehrswert: 1380,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um eine landwirtschaftliche Fläche, bewirtschaftet. Tatsächliche Nutzung: Grünland. Das Grundstück ist verpachtet; Verkehrswert: 1380,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um eine landwirtschaftliche Fläche, bewirtschaftet. Tatsächliche Nutzung: Grünland. Das Grundstück ist verpachtet; Verkehrswert: 1380,- EUR. Lfd. Nr. 4 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um eine landwirtschaftliche Fläche, bewirtschaftet. Tatsächliche Nutzung: Ackerland. Das Grundstück ist verpachtet; Verkehrswert: 14.710,- EUR. Lfd. Nr. 5 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um eine landwirtschaftliche Fläche, bewirtschaftet. Tatsächliche Nutzung: Ackerland. Das Grundstück ist verpachtet; Verkehrswert: 2265,- EUR. Lfd. Nr. 7 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um eine landwirtschaftliche Fläche, bewirtschaftet. Tatsächliche Nutzung: Ackerland. Das Grundstück ist verpachtet; Verkehrswert: 7972,- EUR. Lfd. Nr. 8 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um eine landwirtschaftliche Fläche, bewirtschaftet. Tatsächliche Nutzung: Weideland. Das Grundstück ist verpachtet; Verkehrswert: 4352,- EUR. Lfd. Nr. 9 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um eine landwirtschaftliche Fläche, bewirt-

schafte. Tatsächliche Nutzung: Ackerland. Das Grundstück ist verpachtet; Verkehrswert: 2536,- EUR. Lfd. Nr. 10 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um eine landwirtschaftliche Fläche, bewirtschaftet. Tatsächliche Nutzung: Ackerland. Das Grundstück ist verpachtet; Verkehrswert: 10.584,- EUR. Lfd. Nr. 11 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um eine landwirtschaftliche Fläche, bewirtschaftet. Tatsächliche Nutzung: Ackerland. Das Grundstück ist verpachtet; Verkehrswert: 4826,- EUR; gesamt 61.855,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. September 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 28. November 2017

- 1 K 27/15 - Das Amtsgericht

258.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 8. März 2018, 13.00 Uhr**, Raum C 9, Sitzungssaal, Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße, Robert-Stolz-Straße 20, 67433 Neustadt an der Weinstraße, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Lambrecht Gemarkung Lambrecht, Flur/Flurstück 975/3, Gebäude- und Freifläche, Ernst-Reuter-Straße, 650 m², Blatt 2286, BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um ein Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem DG (1 1/2-geschossig), teilunterkellert mit Anbau, Terrasse und Garten, Baujahr ca. 1964, Anbau ca. 2005, Wohnfläche ca. 145 qm, Grundstücksgröße 650 qm. Es besteht Sanierungsstau bzw. Fertigstellungsbedarf. Das Objekt ist eigen genutzt. Objektanschrift: Ernst-Reuter-Straße 8, 67466 Lambrecht; Verkehrswert: 146.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Dezember 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 28. November 2017

- K 41/15 - Das Amtsgericht

259.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 28. Februar 2018, 14.00 Uhr**, Raum C 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße, Robert-Stolz-Straße 20, 67433 Neustadt an der Weinstraße, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Duttweiler Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 6/10 Sondereigentums-Art an sämtlichen Räumen nebst Garage jeweils Nr. 2 laut Aufteilungsplan, Sondernutzungsrecht an der im Plan blau umrandeten Grundstücksfläche, Blatt 1425, BV 1 an Grundstück Gemarkung Duttweiler Flur/Flurstück 1855/2, Gebäude- und Freifläche, Kreuzbergstraße 15, 470 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um ein Zweifamilienwohnhaus (4-Zimmer-Wohnung und Etagenwohnung 1. OG mit insges. 7 Zimmer) in Massivbauweise mit Balkon, Garage, Baujahr ca. 1920, Anbau 1958, Aufstockung 1970, Gesamtwohnfläche ca. 136 qm, Gesamtnutzfläche ca. 70 qm, Grundstücksgröße 470 qm (rechteckig). Das Objekt ist vermietet. Objektadresse: Kreuzbergstraße 15, 67435 Neustadt an der Weinstraße - Ortsteil Duttweiler; Verkehrswert:

146.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Mai 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neustadt an der Weinstraße,
den 15. Dezember 2017

- 1 K 20/16 - Das Amtsgericht

260.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, dem 7. März 2018, 14.00 Uhr**, Raum C 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße, Robert-Stolz-Straße 20, 67433 Neustadt an der Weinstraße, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Weidenthal lfd.Nr. 1 Gemarkung Weidenthal Flur/Flurstück 128, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 135, 140 m², Blatt 1710 BV 1; lfd.Nr. 2 Gemarkung Weidenthal Flur/Flurstück 129, Gartenland, Hack, Im Weidenthal, 750 m², Blatt 1710 BV 2. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus in Hanglage, zu Wohnzwecken genutzt, dreigeschossig, nicht unterkellert, ausgebauter Dachgeschoss, gebaut rund 1891, renoviert 1997, starker Unterhaltungsschaden. Das Objekt ist leerstehend. Objektadresse: 67475 Weidenthal, Hauptstraße 135; Verkehrswert: 65.100,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Gartenfläche mit Westausrichtung; Verkehrswert: 900,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Dezember 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neustadt an der Weinstraße,
den 18. Dezember 2017

- 1 K 40/16 - Das Amtsgericht

261.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, dem 8. März 2018, 9.00 Uhr**, Raum 125, Sitzungssaal, Amtsgericht Neuwied, Hermannstraße 39, 56564 Neuwied, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Ellingen Gemarkung Ellingen Flur 5 Flurstück Nr. 34/3, Gebäude- und Freifläche, Rhein-Wied-Straße 16, 1146 m², Blatt 780 BV 9. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit Nebengebäude; Verkehrswert: 94.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Juni 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neuwied, den 3. Januar 2018

- 13 K 37/17 - Das Amtsgericht

262.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, dem 13. März 2018, 11.00 Uhr**, Raum 27, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Ruppertsweiler lfd. Nr. 1 Gemarkung Ruppertsweiler Flur/Flurstück 287/5, Waldfläche, Im Teich, 2096 m², Blatt 1311 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Ruppertsweiler Flur/Flurstück 838/63, Landwirtschaftsfläche, Im Weiher, 343 m², Blatt 1311

BV 5; Gemarkung Ruppertsweiler Flur/Flurstück 838/64, Waldfläche, Im Weiher, 370 m², Blatt 1311 BV 5; lfd.Nr. 3 Gemarkung Ruppertsweiler Flur/Flurstück 323, Landwirtschaftsfläche, Am Kirchberg in der untersten II. Gewanne, 1338 m², Blatt 1311 BV 6; lfd.Nr. 4 Gemarkung Ruppertsweiler Flur/Flurstück 687/23, Landwirtschaftsfläche, Auf dem hohen Busch III. Gewanne, 1182 m², Blatt 1311 BV 7. Lfd. Nr. 1 Verkehrswert: 1050,- EUR. Lfd. Nr. 2 Verkehrswert: 360,- EUR. Lfd. Nr. 3 Verkehrswert: 620,- EUR. Lfd. Nr. 4 Verkehrswert: 610,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Januar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 8. Dezember 2017

- 2 K 95/16 - Das Amtsgericht

263.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bisterschied Blatt 572 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz am **Mittwoch, dem 14. März 2018, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Gemarkung Bisterschied Flurstück 1030/8, Hof- und Gebäudefläche, Bisterschied Hs. Nr. 1, zu 590 m²; Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2 Gemarkung Bisterschied Flurstück 1034, Landwirtschaftsfläche, Am Dunggässel, zu 2860 m². Tatsächliche Lage: Rockenhauser Straße 8, 67806 Bisterschied. Verkehrswerte gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Flurstück 1030/8, Verkehrswert: 60.000,- EUR, Hälfteanteil jeweils: 30.000,- EUR; Flurstück 1034, Verkehrswert: 4600,- EUR, Hälfteanteil jeweils: 2300,- EUR; Zubehör (Photovoltaikanlage): Verkehrswert: 17.000,- EUR, Hälfteanteil jeweils: 8500,- EUR; insgesamt: 81.600,- EUR, Hälfteanteil 40.800,- EUR. Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten ist das Flurstück 1030/8 mit einem ca. 1900 errichteten, freistehenden, eingeschossigen (Dachgeschoss ausgebaut), teilunterkellerten Einfamilienwohnhaus nebst Wintergarten, Terrasse sowie einem Anbau (Holzlager) mit einer Wohn-/Nutzfläche von ca. 128 m² bebaut. Bei Flurstück 1034 handelt es sich um als Holzlagerplatz und Obstwiese genutztes Grünland. Durch die vorstehende Terrasse/den Wintergarten liegt ein Eigengrenzüberbau vor. Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze bzw. 7/10-Grenze des Verkehrswertes gemäß §§ 85 a, 74 a ZVG versagt. Grenzen nach §§ 74 a, 85 a ZVG bestehen daher nun nicht mehr.

Beschlagnahme: 24. August 2016.

Nähere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Rockenhausen, den 13. Dezember 2017

- 1 K 88/16 - Das Amtsgericht

264.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs-Grundbuch von Dörnbach Blatt 939 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz am **Mittwoch, dem 25. April 2018, um 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

1 6/10-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Dörnbach Fl.St. 1235/3, Gebäude- und Freifläche, Im Schlüssel, 158 m²; Dörnbach Fl.St. 1245/10, Gebäude- und Freifläche, Im Schlüssel, 414 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen im Erd- und Kellergeschoss, sowie dem Balkon im Erdgeschoss, der Doppelgarage und dem Kellerraum im Kellergeschoss Nr. 2 laut Aufteil-

lungsplan. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Die Hausnummer lautet: Im Schlüssel 11. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 186.000,- EUR; Hälfteanteile jeweils: 93.000,- EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich um eine Wohnung mit 2 1/2 Zimmer, Küche, Bad, WC und Balkon sowie 1 Zimmer, Bad und Kellerraum in einem Zweifamilienhaus; Wohnfläche ca. 146 m².

Beschlagnahme: 16. Juni 2017.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 20. Dezember 2017

- 2 K 39/17 - Das Amtsgericht

265.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ramsen Blatt 519 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz am **Donnerstag, dem 22. März 2018, um 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

137 Fl.St. 1774/1, Hof- und Gebäudefläche (16 Ar 70 qm), Ackerland (17 Ar), Wiese (29 Ar 30 qm), Ramsen-Cläuserhof, 6300 m². Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 179.000,- EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich um landwirtschaftliches Anwesen, bestehend aus einem zweigeschossigen, teilunterkellerten Wohnhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss, einem zweigeschossigen an das Wohnhaus angebaute Nebengebäude (teilausgebaut), einer Scheune und einem offenen Schuppen. Des Weiteren ist ein zweigeschossiges Stall-/Scheunengebäude vorhanden. Wohnhaus mit Nebengebäude ca. 260 m² Wohnfläche, Nebengebäude EG ca. 21 m² Nutzfläche, Scheune ca. 171 m² Nutzfläche, Schuppen ca. 167 m² Nutzfläche, Stall-/Scheunengebäude (EG + OG) ca. 301 m² Nutzfläche.

Beschlagnahme: 13. Juli 2017.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 18. Dezember 2017

- 2 K 43/17 - Das Amtsgericht

266.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, dem 11. April 2018, 14.00 Uhr**, Raum 23, Amtsgericht Sinzig, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Oberbreisig lfd. Nr. 1 Gemarkung Oberbreisig Flur 4 Flurstück Nr. 15/3, Gebäude- und Freifläche, Mönchsheidter Weg 30, 1 m², Blatt 1604 BV 2; Gemarkung Oberbreisig Flur 4 Flurstück Nr. 15/4, Gebäude- und Freifläche, Mönchsheidter Weg 32, 717 m², Blatt 1604 BV 2; lfd. Nr. 2 Gemarkung Oberbreisig Flur 4 Flurstück Nr. 35/24, Gebäude- und Freifläche, Mönchsheidter Weg 32, 42 m², Blatt 1604 BV 3; lfd. Nr. 3 Gemarkung Oberbreisig Flur 4 Flurstück Nr. 14/7, Gebäude- und Freifläche, Mönchsheidter Weg, 18 m², Blatt 1604 BV 4; lfd. Nr. 4 Gemarkung Oberbreisig Flur 4 Flurstück Nr. 35/46, Gebäude- und Freifläche, Mönchsheidter Weg, 18 m², Blatt 1604 BV 5. Lfd. Nr. 1 Einfamilienhaus mit PKW-Garage; Verkehrswert: 161.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Teil der eingegrüntten Böschung entlang des Mönchsheidter Weg; Verkehrswert: 5000,- EUR. Lfd. Nr. 3 Teil der Zugangs-/Zufahrtsrampe; Verkehrswert: 2300,- EUR. Lfd. Nr. 4 Teil der Zugangs-/Zufahrtsrampe; Verkehrswert: 2300,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Juli 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Sinzig, den 18. Dezember 2017

- 6 K 20/15 - Das Amtsgericht

267.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Montag, dem 12. März 2018, 14.00 Uhr**, Raum 23, Sitzungssaal, Amtsgericht Sinzig, Barbarossastraße 21, 53489 Sinzig, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Westum lfd. Nr. 1 Gemarkung Westum Flur 4 Flurstück Nr. 43, Landwirtschaftsfläche, Auf der Höckeshohl, 3979 m², Blatt 2849 BV 2; lfd. Nr. 2 Gemarkung Westum Flur 4 Flurstück Nr. 118, Landwirtschaftsfläche, Im Hinterthal, 2069 m², Blatt 2849 BV 3; lfd. Nr. 3 Gemarkung Westum Flur 12 Flurstück Nr. 85, Landwirtschaftsfläche, Auf der Kampertsdel, 2793 m², Blatt 2849 BV 4; lfd. Nr. 4 Gemarkung Westum Flur 1 Flurstück Nr. 344/210, Waldfläche, Zu Saurenberg, 1365 m², Blatt 2849 BV 5. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Landwirtschaftsfläche; Verkehrswert: 7003,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Landwirtschaftsfläche; Verkehrswert: 3296,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Landwirtschaftsfläche; Verkehrswert: 64.239,- EUR. Lfd. Nr. 4 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Waldfläche; Verkehrswert: 1712,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Mai 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Sinzig, den 22. Dezember 2017

- 6 K 20/17 - Das Amtsgericht

268.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Montag, dem 19. März 2018, 11.00 Uhr**, Raum 115, Sitzungssaal, Amtsgericht St. Goar, Bismarckweg 3 - 4, 56329 St. Goar, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Beulich Gemarkung Beulich Flur 6 Flurstück Nr. 161/7, Gebäude- und Freifläche, Mühlenweg 4, 700 m², Blatt 905 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Freistehendes, unterkellertes Einfamilienhaus mit Garage; das Dachgeschoss ist ausgebaut; der Dachraum ist nicht ausgebaut; Baujahr 1997; Verkehrswert: 185.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Januar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 21. Dezember 2017

- 1 K 33/15 - Das Amtsgericht

269.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 16. März 2018, 10.00 Uhr**, Raum 118, Sitzungssaal, Amtsgericht St. Goar, Bismarckweg 3 - 4, 56329 St. Goar, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kaub lfd. Nr. 1 Gemarkung Kaub BV 1 Flur 21 Flurstück Nr. 43/1, Gebäude- und Freifläche, Blücherstraße 60, 206 m², Blatt 1411 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Kaub BV 2 Flur 17 Flurstück Nr. 214/53, Waldfläche/Birnbaum, 2177 m², Blatt 1411 BV 2. Lfd. Nr. 1 Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus mit rund 137 qm Wohnfläche. Es ist ein Gewölbe- und Kriechkeller vorhanden. Das Gebäude

ist gegen den Hang bebaut. Es besteht Sanierungsbedarf und Denkmalschutz. Verkehrswert: 45.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Es handelt sich um Brachland, wahrscheinlich ehemalige Weinbergslage. Verkehrswert: 1100,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Juni 2017 (BV 1 Flur 21 Nr. 43/1) und 14. Juni 2017 (BV 2 Flur 17 Nr. 214/53) in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 11. Dezember 2017

- 1 K 24/17 - Das Amtsgericht

270.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 19. April 2018, 10.30 Uhr**, Raum 56, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Malborn Gemarkung Malborn Flur 8 Flurstück Nr. 142/53, Erholungsflächen, Gebäude- und Freifläche, Zum Steinkopf 9, 951 m², Blatt 2907 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnhaus mit Scheune und Garage; 140 qm Wfl.; Verkehrswert: 67.300,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Juni 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 19. Dezember 2017

- 23 K 70/16 - Das Amtsgericht

271.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 21. März 2018, 10.30 Uhr**, Raum 56, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Saarburg lfd. Nr. 1 Gemarkung Saarburg Flur 14 Flurstück Nr. 281/1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Serriger Straße 80, 2754 m², Blatt 4633 BV 9; lfd. Nr. 2 Gemarkung Saarburg Flur 14 Flurstück Nr. 280/1, Erholungsfläche, Serriger Straße, 316 m², Blatt 4633 BV 10. Zusatz zu lfd. Nr. 1: in Erbengemeinschaft. Zusatz zu lfd. Nr. 2: in Erbengemeinschaft. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnhaus mit Hallengebäude; Verkehrswert: 450.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 37.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Mai 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 21. Dezember 2017

- 23 K 56/17 - Das Amtsgericht

272.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 18. April 2018, 14.00 Uhr**, Raum 56, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Sankt Matthias lfd. Nr. 1 Gemarkung Sankt Matthias Flur 1 Flurstück Nr. 227/5, Gebäude- und Freifläche, Georg-Schäffer-Straße, 18 m², Blatt 13762 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Sankt Matthias Flur 1 Flurstück Nr. 228/4, Gebäude- und Freifläche, Georg-Schäffer-Straße 5, 496 m², Blatt 13762 BV 2. Zusatz zu lfd. Nr. 1: in Erbengemeinschaft. Zusatz zu lfd. Nr. 2: in Erbengemeinschaft. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung: Garage; Verkehrswert: 12.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung: Einfamilienwohnhaus; Verkehrswert: 264.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Mai 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 20. Dezember 2017

- 23 K 58/17 - Das Amtsgericht

273.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 14. März 2018, 10.30 Uhr**, Raum 56, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Fisch Gemarkung Fisch Flur 13 Flurstück Nr. 59, Gebäude- und Freifläche, Rehlinger Hof 5 A, 339 m², Blatt 782 BV 5. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Reihenmittelhaus, ehem. Stallgebäude; Verkehrswert: 144.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Juli 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 18. Dezember 2017

- 23 K 65/17 - Das Amtsgericht

274.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 18. April 2018, 10.45 Uhr**, Raum 1, Sitzungssaal, Amtsgericht Westerburg, Wörthstraße 14, 56457 Westerburg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Alpenrod lfd. Nr. 1 Gemarkung Alpenrod Flur 2 Flurstück Nr. 179, Verkehrsfläche, Schulstraße, 179 m², Blatt 3042 BV Nr. 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Alpenrod Flur 2 Flurstück Nr. 181, Erholungsfläche, Schulstraße 21, 901 m², Blatt 3042 BV Nr. 3. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung: Unbefestigter Privatweg; Verkehrswert: 4000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung: Unbebautes Grundstück / Bauplatz (mit Gebäuderesten - ehem. Schuppen/Stall); Verkehrswert: 31.500,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Mai 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 20. Dezember 2017

- 11 K 51/16 - Das Amtsgericht

275.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 18. April 2018, 9.45 Uhr**, Raum 1, Sitzungssaal, Amtsgericht Westerburg, Wörthstraße 14, 56457 Westerburg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Limbach (Westerwald) Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum lfd. Nr. 1 ME-Anteil: 44/100, Sondereigentums-Art: Wohn- und Geschäftshaus im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1, Blatt 750 BV Nr. 1; lfd. Nr. 2 ME-Anteil: 56/100, Sondereigentums-Art: Wohn- und Geschäftshaus im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2, Blatt 751 BV Nr. 1 an Grundstück Gemarkung Limbach (Westerwald) Flur 21 Flurstück Nr. 14/1, Gebäude- und Freifläche, Bornstube 2, 1168 m². Lfd. Nr. 1 Verkehrswert: 46.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Verkehrswert: 199.000,- EUR. Objektbeschreibung: freistehendes Wohn- und Geschäftshaus; WEG Nr. 1: Altbau mit Gaststättenräumen im EG, Wohnung im OG und

Fremdenzimmer im DG; WEG Nr. 2: Anbau im EG, OG und DG zu gewerblichen Zwecken ausgebaut (Café, Ausstellungsraum, Fremdenzimmer) mit Lager- und Kellerräumen im KG.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Herr Kohlhaas, 02662 801-210.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. September 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 14. Dezember 2017

- 11 K 86/16 - Das Amtsgericht

276.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 28. Juni 2018, 9.45 Uhr**, Raum 1, Sitzungssaal, Amtsgericht Westerburg, Wörthstraße 14, 56457 Westerburg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Westerburg Gemarkung Westerburg Flur 13 Flurstück Nr. 164/2, Gebäude- und Freifläche, Wörthstraße 6B, 478 m², Blatt 3471 Nr. 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Unterkellertes Geschäftshaus mit drei Reihengaragen; Verkehrswert: 106.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Juli 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 29. Dezember 2017

- 11 K 54/17 - Das Amtsgericht

277.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Donnerstag, dem 7. Juni 2018, 9.45 Uhr**, Raum 1, Sitzungssaal, Amtsgericht Westerburg, Wörthstraße 14, 56457 Westerburg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Gemünden (Westerwald) lfd. Nr. 1 Gemarkung Gemünden (Westerwald) Flur 2 Flurstück Nr. 237, Landwirtschaftsfläche, Gemünden, 584 m², Blatt 1258 BV 2; lfd. Nr. 2 Gemarkung Gemünden (Westerwald) Flur 2 Flurstück Nr. 238, Landwirtschaftsfläche, Gemünden, 367 m², Blatt 1258 BV 3. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): nicht bebaubare Grünfläche; Verkehrswert: 1460,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück bebaut mit Garage; Verkehrswert: 19.700,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. August 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 27. Dezember 2017

- 11 K 60/17 - Das Amtsgericht

278.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 5. Juni 2018, 9.30 Uhr**, Raum 1, Sitzungssaal, Amtsgericht Westerburg, Wörthstraße 14, 56457 Westerburg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Obererbach (bei Montabaur) Gemarkung Obererbach (bei Montabaur) Flur 9 Flurstück Nr. 857, Gebäude- und

Freifläche, Schulstraße 1, 713 m², Blatt 1236 BV Nr. 3. Wohnhaus mit Anbau und Doppelgarage. Verkehrswert: 90.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. März 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 3. Januar 2018

- 12 K 21/17 - Das Amtsgericht

279.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 8. Mai 2018, 9.30 Uhr**, Raum 1, Sitzungssaal, Amtsgericht Westerburg, Wörthstraße 14, 56457 Westerburg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Meudt Gemarkung Meudt Flur 3 Flurstück Nr. 135/3, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 10, 124 m², Blatt 2002 BV Nr. 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Leerstehendes zweigeschossiges, teilunterkellertes Einfamilienwohnhaus. Grenzbebauung. Integrierte Garage. Verkehrswert: 44.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Mai 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 28. Dezember 2017

- 12 K 33/17 - Das Amtsgericht

280.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 15. Mai 2018, 9.30 Uhr**, Raum 1, Sitzungssaal, Amtsgericht Westerburg, Wörthstraße 14, 56457 Westerburg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Meudt Gemarkung Meudt Flur 3 Flurstück Nr. 118/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Bahnhofstraße 13, 1006 m², Blatt 2002 BV Nr. 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Unbewohntes zweigeschossiges, unterkellertes Einfamilienwohnhaus mit Garage. Verkehrswert: 77.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Mai 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 28. Dezember 2017

- 12 K 34/17 - Das Amtsgericht

281.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 29. Mai 2018, 9.30 Uhr**, Raum 1, Sitzungssaal, Amtsgericht Westerburg, Wörthstraße 14, 56457 Westerburg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Wallmerod Gemarkung Wallmerod Flur 4 Flurstück Nr. 41/4, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 8, 544 m², Blatt 1311 BV Nr. 11. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 61.500,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Juni 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 28. Dezember 2017

- 12 K 51/17 - Das Amtsgericht

282.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Osthofen Blatt 3797 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 7. März 2018, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Osthofen Flur 1 Flurstück Nr. 303/1, Gebäude- und Freifläche, Unterer Flutgraben 22, 362 qm. Der Verkehrswert des Grundstücks wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 145.000,- EUR festgesetzt. Laut dem zugrundeliegenden Sachverständigenutachten ist das Grundstück mit einem Wohngebäude mit ausgebautem Dachgeschoss (Altes Wohnhaus mit zu Wohnzwecken ausgebauten Nebengebäuden und einer Garage) bebaut. Die drei Gebäudeteile bilden ein Gesamtwohngebäude. Das Ursprungsbaujahr wurde mit ca. 1900 angegeben, danach teilweise Modernisierungen (Gesamtwohnfläche ca. 201 qm). Mit Beschluss vom 16. November 2016 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der Hälfte des Verkehrswertes gemäß § 85 a I ZVG von Amts wegen versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Dezember 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 3. Januar 2018

- 16 K 25/2014 - Das Amtsgericht

283.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 28. Februar 2018, 14.00 Uhr**, Raum Sitzungssaal 3, Amtsgericht Zweibrücken, Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Wattweiler 1/2-Miteigentumsanteil Melanie Deßloch an lfd. Nr. 1 Gemarkung Wattweiler Flur/Flurstück 611/1, Gebäude- und Freifläche, Schulacker 24, Schulacker 24, 66482 Zweibrücken, 610 m², Blatt 1221 BV 1. Eingetragen im Grundbuch von Wattweiler 1/2-Miteigentumsanteil Volker Deßloch an lfd. Nr. 2 Gemarkung Wattweiler Flur/Flurstück 611/1, Gebäude- und Freifläche, Schulacker 24, Schulacker 24, 66482 Zweibrücken, 610 m², Blatt 1221 BV 1. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, bebaut mit einem eingeschossigen und unterkellerten EFH mit integrierter PKW-Garage und einem Gartenhaus; tlw. ausgebautes Satteldach; Bj. Wohnhaus 1954; Bj. Anbau 1967, Wohnfl. ca. 182,29 m², Kaminofen (Pellet) im WZ; kein Energieausweis; Verkehrswert: 55.500,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück; bebaut mit einem eingeschossigen und unterkellerten EFH mit integrierter PKW-Garage und einem Gartenhaus; tlw. ausgebautes Satteldach; Bj. Wohnhaus 1954; Bj. Anbau 1967, Wohnfl. ca. 182,29 m², Kaminofen (Pellet) im WZ; kein Energieausweis; Verkehrswert: 55.500,- EUR. Der Gesamtverkehrswert beträgt damit 111.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Hr. Schaumburger; Hr. Braitmaier.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juni 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zweibrücken, den 11. Dezember 2017

- K 16/16 - Das Amtsgericht

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Postfach 3880, 55028 Mainz
